

Lajos Tardy:

## **Sklavenhandel in der Tartarei**

# *studia uralo-altaica*

20

Redigunt

P. HAJDÚ

T. MIKOLA et

A. RÓNA-TAS

All orders, with the exception of the socialist countries, should be addressed to John Benjamins, Amsterdam, Holland. Orders from the socialist countries should be sent to Kultúra, Hungarian Trading Company for Books and Newspapers (H—1389 BUDAPEST 62 P. O. B. 149.)

UNIVERSITAS SZEGEDIENSIS DE ATTILA JÓZSEF NOMINATA

**LAJOS TARDY**

**SKLAVENHANDEL  
IN DER TARTAREI**

**DIE FRAGE DER  
MANDSCHAREN**

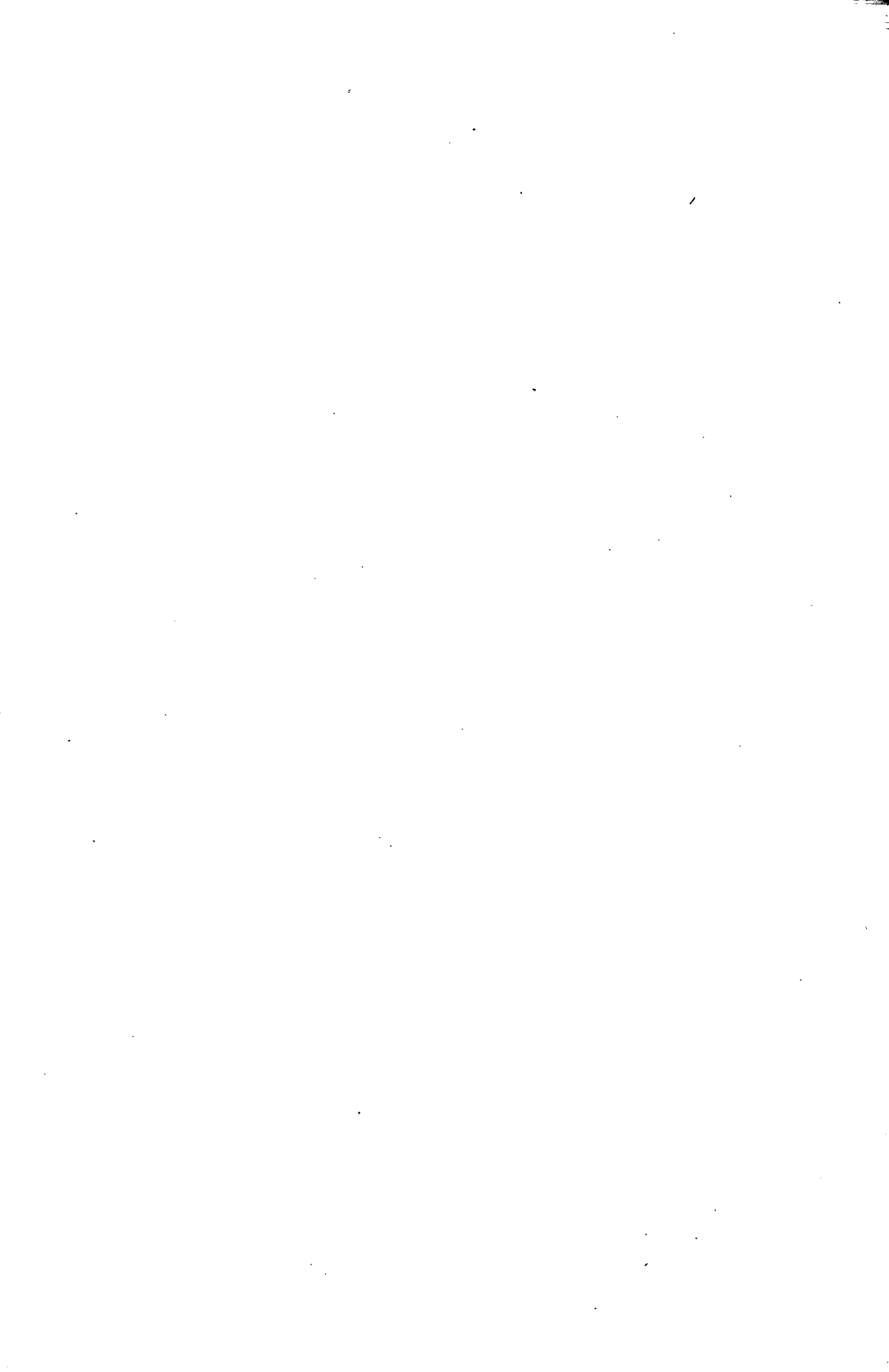
Aus dem Ungarischen übertragen von  
**MÁTYÁS ESTERHÁZY**

**SZEGED  
1983**

Editionis curam agit  
**ILONA FORGÁCH**

## I N H A L T

Einleitung .....	1
I. Ungarisch-tatarische Beziehungen.1241-1490 .....	6
II. Missionstätigkeit ungarischer Mönche im Tatarenland. 13-15. Jahrhundert .....	64
III.Sklavenhandel auf der Krim .....	82
IV. Ungarische Sklaven aus Karpaten-Ungarn und Magna Hungaria auf den Menschenmärkten der Krim .....	145
Anmerkungen .....	186
Abkürzungen .....	239
Namensverzeichnis .....	240



## EINLEITUNG

Die Entwicklung der grossen Handelswege des Spätmittelalters, die zunehmende Regelmässigkeit der diplomatischen und wirtschaftlichen Verbindungen und nicht zuletzt die wachsenden Aktivitäten der Missionäre schufen ein derart weitverzweigtes System der Kontakte, dass es seither wohl kaum zwei solche Länder in Europa gab, die - ungeachtet etwaiger politischer und religiöser Unterschiede - nicht irgendwelche, lockere oder engere Beziehungen zueinander unterhielten. Freilich verkörpert das Wort "Beziehungen" gar vielerlei Begriffe auf der bunten Palette der Kontakte, die zunächst - neben Kriegen und Eroberungs-Feldzügen - hauptsächlich Reisen bedeuteten, und zwar aus politisch-diplomatischen, wirtschaftlich-kommerziellen oder anderen /Missionäre, Kundschafter usw./ Zwecken. Später erweitert sich der Kreis und es kommt ein sekundärer Niederschlag hinzu: die erwähnten Kontakte werden auch literarisch festgehalten; in den zunehmend redseligen Chroniken erscheinen neben der blossen Registrierung der Ereignisse auch Informationen mit Quellenwert aus näheren oder entlegenen Ländern; nicht zuletzt finden sie sich in mündlich überlieferten Erzählungen, in der Folklore.

Die Intensität dieser Beziehungen wird selbstverständlich durch die geographische Entfernung und noch mehr durch die Grössenordnung ihres Erlebnisses beeinflusst. Aus diesen Überlegungen pflegt man das 14.-14. Jahrhundert in der Geschichte sowohl Osteuropas wie auch Zentralasiens als das Zeitalter der Mongolen zu bezeichnen.





Lässt man die sich im Nebel der Zeiten verlierende Vorgeschichte ausser acht, beginnt die eigentliche Geschichte des Volkes der Mongolen mit der Epoche des Dschingis-Khan. Er organisierte ein gewaltiges Reich, welches nach seinem Tod unter seinen vier Söhnen aufgeteilt wurde: Osteuropa fiel Dschötschi zu, gehörte aber nach dessen frühzeitigen Tod seinem Sohn Batu; Zentralasien war das Erbe des Tschagataj; die eigentliche Mongolei blieb nominell das Zentrum des aufgeteilten Reiches, ihr Herrscher Ugödej war zugleich der Grosskhan aller Mongolen. Toluj bekam den Fernen Osten, doch erst einer seiner Nachfolger, Kubilaj, konnte sich des Gebietes vollends bemächtigen: Er eroberte China /1280/ und setzte sich als Gründer der neuen Dynastie Yüan auf den chinesischen Kaiserthron.

Auch in anderer Richtung war die Expansion der Mongolen nicht weniger erfolgreich. Hülegu, Oheim des Grosskhans, besiegte 1256 die Ismaeliten und, nachdem er 1258 das Kalifat von Bagdad umstürzte, begründete er die mongolische Herrschaft in Persien.

Für Ungarn ist besonders die Feststellung von Paul Pelliot, dem vorzüglichen Kenner der Mongolen-Ara, von Belang: Wäre Grosskhan Ugödej nicht so plötzlich gestoben und wären infolgedessen die mongolischen Heerführer nicht unverzüglich nach Asien zurückgeeilte um an der nun ausbrechenden dynastischen Fehde persönlich teilzunehmen, so wären die Mongolen vermutlich in Ungarn geblieben und hätten sich an Donau und Theiss etabliert wie dies früher die Hunnen, Awaren und Magyaren getan haben. Die Voraussetzung, eozusagen der Keim

eines dem Aussenschein nach mongolischen, im Kern aber rein türkischen Staatengebildes, wie die Goldene Horde an der Wolga oder das spätere tatarische Khanat auf der Krim, war damals jedenfalls auch in Ungarn vorhanden: die angesiedelten und um die Macht wetteifernden Kumanen.

Die Goldene Horde, das Wolgareich des Batu Khan, beherrschte über zwei Jahrhunderte hindurch ganz Südrussland, die Ausstrahlung ihrer Macht reichte bis zu der ungarischen Grenze. Ihre letzte Sprosse war das tatarische Khanat auf der Krim, welches noch im 18. Jh. bestand und bis 1475 Gastgeber und Nutzniesser der venezianischen und genuesischen Küstenstädte war, die einen blühenden Handel - einschliesslich und nicht zuletzt mit Sklaven - betrieben.

Laut Feststellung von Lajos Ligeti war übrigens die mongolische Führungsschicht sowohl in Zentralasien als auch in Osteuropa alsbald verschwunden, "sie ging in der überwiegenden Mehrheit der türkischen Untertanen auf, die aus dem Zeitalter der mongolischen Eroberung allmählich nur mehr den Namen des einst führenden mongolischen Stammes der Tataren behielten".

Während die zusammenfassenden oder sich auf einzelne Fachbereiche beschränkenden Werke über ungarische Kontakte mit dem Osmanenreich, mit Russland usw. eine ganze Bibliothek füllen würden, ist die Zahl der Werke über mongolische oder tatarische Beziehungen noch immer recht gering. Gerade zur Aufklärung der Frühphase dieser Beziehungen möchte dieses, in Umfang und Apparat gleichermaßen bescheidene Buch auf einem noch kaum erschlossenen Spezialgebiet beitragen.

Die Erörterung der ungarisch-tatarischen Beziehungen beschränkte sich nämlich bis heute fast völlig auf die Aufarbeitung des grossen Tatareneinfalls der Jahre 1241-1242, obwohl diese Kontakte nach dem Zerfall des Mongolenreiches mit der Goldenen Horde, den Krimtataren und anderen kleineren tatarischen Staatengebilden - wenn auch mit wechselnder Intensität - auch weiterhin fortbestanden. Ein wenigstens als bedeutend zu bezeichnender Teil der im Osten gebliebenen Ungarn verschmolz mit den Tataren. Ungarische Mönche übten eine hervorragende christliche Missionstätigkeit in Kumanien und Tatarien aus. Seit Einschränkung der Souveränität des Krim-Khanats bzw. seit Stabilisierung der osmanischen Oberhoheit bildete auch der häufige Einfall ungunstigen Angedenkens der in Ungarn mit einer gewissen Selbständigkeit operierenden tatarischen Scharen einen organischen Bestandteil ungarischer Geschichte. Diplomatische Beziehungen wurden bereits nach dem Tatareneinfall 1241 aufgenommen und blieben bis Fürst Franz II. Rákóczi von Siebenbürgen bestehen; selbst französische Könige entstanden die als "Tatarenexperten" geltenden Ungarn wie Ferenc Tóth oder János Jávorka als Botschafter zum Tatarenkhan nach Bachtschiseraj.

Der vorliegende Band befasst sich mit diesen wichtigen Verbindungen nur bis 1475, als der genuesische Handel am Schwarzen Meer mit dem Fall der Stadt Kaffa zusammenbrach und widmet sich vor allem, aber nicht ausschliesslich den ungarischen /und aus ungarischer Sicht als bedeutsam anzusehenden/ Beziehungen des tatarischen Sklavenhandels. Nach der Erscheinung meiner früheren Werke in dieser Reihe /Hungary beyond

the Ottoman Empire. Szeged 1978/ hat mich Prof. Lajos Ligeti, so meine ich, nicht ohne Grund ermutigt, meine Datensammlung bzgl. der ungarisch-tatarischen Kontakte zusammenzufassen. Dem w. Leser liegt nun der erste - der Frühphase gewidmete - Teil vor, eine deutsche Übersetzung des ungearbeiteten Textes meiner Arbeit "A tatárországi rabszolgakereskedelem és a magyarok a XIII.-XV. században" /Budapest 1980/.

Dezember, 1982

Prof. Lajos Tardy

## I. Ungarisch-tatarische Beziehungen. 1241—1490

Die Konzeption einer Allianz mit orientalischen Mächten - angeregt von Byzanz und Ungarn teils durch dynastische Politik, teils durch politische und diplomatische Aktivitäten - welche dem Entwicklungsprozess und der allseitigen Expansion der osmanischen Supermacht Einhalt gebieten sollte, setzte sich in der ungarischen Staatsführung auch in bezug auf das Zusammenwirken mit den Krimtataren und den Kolonialstädten an der Krimküste durch. Die Herrscher von Byzanz, die sich von dem übermächtigen Nachbarn als erste gefährdet sahen, begannen diese Einkreisungspolitik durch wohlgezielte Ehen vorzubereiten. Nachdem er mit den christlichen Mächten des Abendlandes nicht einig werden konnte, verheiratete Kaiser Andronikos II. Paläologos /1282-1328/ seine Töchter und weiblichen Verwandten mit klein-armenischen, südrussischen, serbischen und tatarischen Fürstlichkeiten und bereitete dadurch systematisch den Feldzug vor, den Ioannes Tarchaneiotos im Jahre 1297 gegen die Osmanen führte. Gleichzeitig erschienen auf dem Sklavenmarkt der Stadt Kaffa auf der Krim die ungarischen, "mandžarischen" und "madžarischen" Sklaven.

Die grauenhafte Ouvertüre der ungarisch-tatarischen Beziehungen, der Tatareinfall 1241-1242, spielte sich über ein halbes Jahrhundert früher ab. Zunächst strebte Batu Khan möglicherweise noch gar nicht die militärische Unterjochung Ungarns an, obwohl er die Rezeption der Kumanen zweifellos als einen feindseligen Akt bezeichnete; vielmehr dürfte er Ungarn

als Aufmarschgebiet für weitere strategische Zeit ins Auge gefasst haben /wie dies fast drei Jahrhunderte später auch Sultan Soliman d. Gr. vor der Schlacht bei Mohács getan haben soll/ und hegte sogar gewisse Pläne einer Allianz - freilich bei entsprechender Tributzahlung. Gar mancher tatarischer Heerführer konnte schon vor der Invasion Ungarns die im Osten gebliebenen Ungarn kennengelernt haben; sie "lebten mit ihnen in Nachbarschaft, vermochten sie aber im Kriege nicht zu besiegen, ja, sie erlitten in der ersten Schlacht sogar eine Niederlage", schreibt Julianus in seinem ersten Bericht, aufgezeichnet von Fr. Riccardus.<sup>1</sup> Ibn al Athir beschreibt dieses Ereignis wie folgt: Die Tataren, nachdem sie die Kumanen und Russen besiegt hatten, zogen im Jahre 1223 gegen die Wolga-Bulgaren, wurden aber von diesen umzingelt und geschlagen.<sup>2</sup> Offenbar waren auch die mit den Bulgaren benachbarten Ungarn an diesem Sieg mitbeteiligt, wie dies auch Julianus andeutet.<sup>3</sup> Nachdem die Tataren die Kumanen besiegt und ihr Land erobert haben, schreibt er in seinem zweiten Bericht, "kehrten sie um und zogen nach Magna Ungaria, woher unsere Ungarn stammen; sie bekämpften diese 14 Jahre hindurch und besiegten sie erst im fünfzehnten, wie dies uns diese heidnischen Ungarn erzählt haben".<sup>4</sup> Das ursprüngliche Bündnis verwandelte sich also zwar in Feindseligkeiten, doch haben diese "heidnischen Ungarn" die militärische Niederlage überlebt und die Suprematie der Mongolen anerkannt, was zugleich bedeutete, dass sie zu deren Feldzügen Hilfstruppen geben mussten. Es folgte aus diesem Verhältnisse, dass sich in Magna Ungaria auch tatarische Gesandten aufhielten; auch

Julianus begegnete einem tatarischen /oder tatarisch gewordenen/ Gesandten, der die ungarische, russische, kumanische, deutsche, persische und mongolische Sprachen beherrschte.<sup>5</sup>

Julianus schreibt ferner in seinem Bericht: "Viele erzählen es wie eine Gewissheit und auch der Fürst von Susdal liess es durch mir dem König von Ungarn ausrichten, dass die Tataren Tag und Nacht darüber beraten, wie sie das christliche Ungarn überwinden und einverleiben könnten. Sie planen angeblich, aus Ungarn weiter vorzudringen und Rom sowie die Gebiete jenseits von Rom zu erobern. Deshalb schickten sie Gesandte zum König von Ungarn, die aber der Fürst von Susdal festnahm und ihnen dern für den König bestimmten Brief wegnahm. Diese Gesandten habe ich mit meinen Reisegefährten auch selbst gesehen. Den erwähnten Brief, den mir der Fürst von Susdal überreichte, brachte ich dem König von Ungarn. Der Brief war mit "heidnischen" Buchstaben, in tatarischer Sprache geschrieben... Als wir durch die grosse heidnische Stadt Kerman reisten, fanden wir jemanden, der ihn uns übersetzte. Die Übersetzung lautet aber wie folgt: "Ich, der Khan, Abgesandter des himmlischen Königs, dem auf Erden die Macht zusteht, zu erheben, die mir untertan sind und zu unterdrücken, die mir widerstehen, wurdete mich, König von Ungarn, dass ich dir schon zum dreissigsten Mal Gesandten geschickt habe, du aber noch keinen von ihnen zurückschicktest, ja, mir nicht einmal deine eigenen Gesandten und keinen Antwortbrief zukommen liessest. Ich weiss, du bist ein reicher und mächtiger König, hast grosses Kriegsvolk und regierst alleine ein grosses Land. Deshalb fällt es dir schwer, dich freiwillig mir zu

unterwerfen; dennoch wäre es für dich besser und heilsamer, wenn du es freiwillig tätest! Obendrein habe ich erfahre, dass du meine kumanischen Knechte unter deiner Obhut hältst. Deshalb befehle ich dir, diese in Zukunft nicht bei dir zu halten und ihretwegen mir Widerstand zu leisten...<sup>7</sup> Ogleich er also eine gewisse Unterwerfung unbedingt erforderte, behielt sich der Khan die Möglichkeit einer bewaffneten Unterjochung für den Fall vor, da König Béla IV. "seine kumanischen Knechte bei sich behält". Es war ja nicht nur Béla IV., an den der Khan solche Drohungen richtete, sondern auch Kaiser Friedrich II., obschon die Authentizität dieser Schreiben noch bei weitem nicht feststeht. Auch vom Kaiser soll der mongolische Herrscher verlang haben, sich seiner Macht zu unterwerfen, und stellte ihm als Gegenleistung in Aussicht, im Mongolenreich sich ein beliebiges Amt zu wählen. Wollen wir den zeitgenössischen Aufzeichnungen von Albericus, Mönch in Troisfontaines, Glauben schenken, so liess der Kaiser in seinem Antwortschreiben den Khan wissen, dass er in der Vogelbeiz wohlbewandert sei und sich daher das Amt eines Falkners wähle. Gegenüber der diplomatischen Steifheit von Béla IV. bezeugt diese Antwort nicht nur Sinn für Humor, sondern auch eine beachtliche diplomatische Flexibilität. Die Tataren, die noch vor einigen Jahren gegen Deutschland ziehen wollten, veränderten ihr Ziel und wandten sich mit ganzer Kraft gegen Ungarn.<sup>8</sup>

Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, dass die Zahl der tatarischen Gesandten /30/ übertrieben ist, doch sind bestimmt gar manche nach Ungarn geschickt worden. In seinem Brief an Bischof Gerard de Malemort von Bordeaux beschreibt



z.B. Ivo de Narbonne im Jahre 1242 ausführlich die Geschichte des tatarischen Dolmetschers englischer Herkunft, der schon zweimal als mongolischer Gesandter am Hof von König Béla IV. gewesen war.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen der ungarisch-tatarischen Beziehungen den schon vielfach beschriebenen Mongolensturm von 1241/42 zu erörtern. Deshalb wollen wir anhand bekannter Quellen uns lediglich auf die Ereignisse beschränken, die dem Abzug der Tataren folgten.

Nach seiner Heimkehr aus dem Exil nahm König Béla IV. /1235-1270/ jede Möglichkeit und Gelegenheit zur Reorganisation seines Landes wahr, einschliesslich der Gestaltung seiner Familienkontakte. Er konnte sich fortan des Gedankens nicht erwehren, dass das drohende Unheil - die Tataren - nicht endgültig gebannt ist; diesen Befürchtungen passte er auch seine dynastische Politik an. Eine seiner Töchter, Konstanzia, heiratete den Sohn des Fürsten Daniel von Holič, eine andere, Yolanda, den polnischen Fürsten Boleslew, während sein Sohn, der spätere König Stephan V., die Tochter eines in Ungarn angesiedelten kumanischen Fürsten, Elisabeth, verehelichte. "Durch die russischen und polnischen Fürsten", schrieb er später dem Papst, "verschaffen wir uns Nachrichten über die Tataren, die diese streng geheim halten und so können wir uns den Vorhaben und der hinterlistigen Natur der Tataren leichter widersetzen". Diese dynastischen Schritte zeitigten tatsächlich den erwünschten Erfolg: die Schwiegereröbne verweigerten weder ihre militärische Unterstützung, noch die Weiterleitung der aus wohlunterrichteten Stellen erhaltenen Nachrichten; mehr noch: Daniel von Holič, der verheerende Angriffe

des Tatarenkhans von Kiptschak erleiden musste, unterwarf sich diesem nur zum Schein, blieb aber Béla IV. und Ungarn auch weiterhin treu.<sup>10</sup>

Ungarn, das sich von der vernichtenden Katastrophe des Mongoleneinfalls gerade erst erholte, brauchte dringend diese guten Dienste von jenseits der Grenze, zumal man von den inneren Zwistigkeiten, die nach dem Tod von Grosse Khan Ügödej im Tatarenreich ausbrachen, so gut wie nichts wusste. Die Abkömmlinge des grossen Dschingis Khan, namentlich der Ügödej - und der Toluj-Zweig, lieferten sich nämlich schonungslose Kämpfe um die Macht. Nach Ügödej herrschte seine Witwe Tirigena als Regentin /1241-1248/, doch von den Nachkommen des Familienoberhauptes konnte nur Güjük den Thron besteigen; seine Witwe Ogulgaimusch, auch sie Regentin nach dem Tod des Gatten, wurde in einen Sack eingenäht und ins Wasser geworfen, ihre Anhänger wurden umgebracht. Mit Möngkes Thronbesteigung /1251/ kam der Toluj-Zweig ans Ruder und hielt die Macht wenn auch nicht ungestört, so doch fest in der Hand. Eines war freilich offensichtlich, dass nämlich die furchtbare tatarische Macht sich auf die Dauer in der Nachbarschaft Ungarns etabliert hat, dass sie die von Kumanen bewohnten Gebiete östlich der Flüsse Seret und Prut sowie die dortigen russischen Fürstentümer beherrscht und dass ihre Vorhut am Dniepr lagert. Doch war der ungarische Hof auch über die Tatarenreise von Plano Carpini und Rubruk sowie über ihre Kenntnisse bzgl. der phantastischen Ausmasse der Tatarenmacht unterrichtet. Am Ende des Manuskripts von Plano Carpini ist ein Anhang zu finden, wonach er auf dem Heimweg auch König Béla IV. Bericht erstattet hätte; nicht viel später seien

auch die Gesandten des Ungarnkönigs von den Tataren heimgekehrt und hätten die gleichen Nachrichten gebracht wie "Fra-  
ter Johannes", d.h. Carpini.<sup>11</sup>

Die Gefahr eines neuen Tatareneinfalles wurde 1252 immer drohender; Béla IV. setzte zu einer weiteren diplomatischen Offensive an. Er schickte Gesandten zum Papst und beschwerte sich erbittert, dass er sich vor dem Mongolensturm vergeblich an den Papst, den Kaiser und den französischen König wandte, damit sie ihm helfen - keiner tat es. "Eure Apostolische Gnaden machen sich viel Sorgen um das Kaiserreich von Konstantinopel und um die Überseeprovinzen, doch würde deren Verlust Europas Bevölkerung bei weitem nicht soviel schaden wie eine etwaige Eroberung unseres Landes durch die Tataren".

Die Befürchtungen von Béla IV. waren nicht unbegründet. Mit der Wahl von Möngke zum Großkhan im Jahre 1251 nahm die jahrzehntelange Fehde zwischen den Dschingisiden ein Ende; die Dschotschi-Sippe behielt die Oberhand. In der erneut erobereungsreifen Situation betreiben die Heerführer des Batu Khan "Friedensstiftung" zwischen den Fürsten von Soudal, Perejaelawl und Wladimir. Bis Holic konnten sie allerdings nicht vordringen und auch Ungarns Invasion fand nicht statt. Immerhin wurde im Jahre 1254 das Land von Boleslaw, Bélas Schwiegersohn, gebrandschatzt. 1255 starben Batu Khan und sein Sohn Sartach, der neue Herrscher des Tatarenreichs von Kip-tschak wurde Batus jüngerer Bruder, Berke Khan. Da brachen in den tributpflichtigen russischen Fürstentümern erneut Unruhen gegen die Mongolen aus und Béla IV. trachtete, diese in offensiver Weise auszunützen. Zusammen mit den Polen be-

fanden sich seine Truppen 1258 bereits in der Nähe von Kiew, als die gen Westen ziehenden Scharen des Nogaj Khan und des Batu-Enkels Telebuga - wir werden den beiden demnächst noch begegnen - den Ereignissen eine neue Richtung wiesen. Die bis-land angriffslustige christliche Armee zog sich zurück und auch Boleslaw sucht hier Zuflucht; Burundaj, der Heerführer von Berke Khan richtete an den Fürsten von Holič und dem König von Ungarn die üblichen Drohbriefe, allerdings in einem viel milderen Ton. Von den Polen forderte er, die ihnen auferlegten Naturalsteuern pünktlich zu entrichten sonst werde ihr ganzes Land verheert. Von Béla IV. verlangte er als erstes, entweder seine Tochter mit seinem, des Burundaj, Sohn, oder seinen Sohn mit seiner Tochter zu verheiraten. Nach Besiegelung des Bündnisses sollte Ungarn volle Steuerfreiheit geniessen und von einem Durchmarsch der Tataren verschont bleiben. Um seinen Forderungen grösseren Nachdruck zu verleihen, stellte der Tatare für den Verweigerungsfall die erneute Besetzung und Verheerung des Landes in Aussicht.

Das Werben um ein Bündnis mit Ungarn unterschied sich merklich vom früheren unerbittlichen Befehlston, doch ist dies ausschliesslich dem Umstand zuzuschreiben, dass sich Berke Khan schon nicht mehr auf die Macht des Grossreiches stützen konnte. Nach dem Tod des Grosakhans Mōngke im Jahre 1257 nahmen die inneren Zwistigkeiten erneut an Intensität zu, Berke wurde namentlich von Hülegü Ilkhan, Herrscher von Horesm und Persien, befehdet. Doch Béla IV. war darüber lange Zeit nicht unterrichtet und erwartete ungeduldig die Antwort von Papst Alexander III. auf seinen Hilferuf, zumal die Tataren gleichzeitig seine

Antwort auf ihr dynastisches Angebot erwarteten. König Béla legte dem Heiligen Stuhl unumwunden dar, dass er im Interesse seines Landes möglicherweise gezwungen sei, auf den Vorschlag der Tataren einzugehen, falls die erbetene - und gar nicht zu grosse - Hilfe ausbliebe. Doch der Papst zeigte gar wenig Verständnis für das Schicksal des ausgebluteten Volkes und seines Herrschers: "Ein christlicher Fürst muss selbst den Verlust seines Landes und den Tod einer derartigen Erniedrigung vorziehen", schrieb er aus seiner sicheren Residenz in Rom. Im übrigen, fuhr der Pontifex fort, habe bisher ein Bündnis mit den Tataren noch jedem Volk und jedem Fürsten Unheil gebracht. Zum Schluss versprach er dem Bittsteller rasche Hilfe, doch wurde daraus ebenso nichts wie aus den ermutigenden - leeren - Worten vor dem Mongolensturm.

Nach Erhalt der enttäuschenden päpstlichen Antwort schickte Béla IV. den Intimus seines Sohnes, Gespan /Comes/ Panity aus dem Geschlecht /de genere/ Miskolc, als Gesandten zum Khan; der fähige Militärdiplomat kam seiner heiklen Mission höchst erfolgreich nach. Hier sei auch ein anderer Repräsentant der ungarischen Tatarendiplomatie erwähnt: Gyármán, Mitglied der Familie Bánó, der für seine Dienste mit beachtlichen Donationen bedacht wurde.<sup>12</sup> In bezug auf die angebotene Allianz war Bélas Antwort eher verzögernd als ablehnend und bewirkte nicht den Zorn des Khan, zumal dieser infolge der internen Uneinigkeiten ohnehin anderes zu tun hatte. Zwar wurde 1260 Kubilaj, der Kandidat Berkes, zum Grosskhan gewählt, aber der Schwerpunkt der Geschehnisse verlagerte sich dennoch nach Osten. Die Gefahr eines neuen Tatareneinfalls schien endgültig vorbei,

war aber in Wirklichkeit nur um zwei Jahre verschoben.

Um mit seinem Gegner, dem in siegreichen Schlachten überaus erstarkten Ilkhan Hülegü abrechnen zu können, trat Berke, der Khan von Kiptschak im Jahre 1261 zum mohammedanischen Glauben über und schloss ein Bündnis mit dem ägyptischen Mameluk-Sultan Ruch-ed-Dij Bajbars. Im darauffolgenden Jahr besiegten die Verbündeten den Ilkhan Hülegü, und Berke gewann seine Aktionsfreiheit in Europa zurück. Er bezwang erneut die widerspenstigen russischen Fürsten und wiederholte sein Angebot an Béla IV. bezüglich einer Allianz, nicht ohne die üblichen Drohungen beizufügen. Der neue Papst, Urban IV. /1261-1264/ konnte im Januar 1264 von Ungarn "beklommenen Herzens und tränenden Augens" vernehmen, dass der ungarische Hof die Verhandlungen mit Berke Khan über eine ungarisch-tatarische Allianz und eine dynastische Ehe wiederaufgenommen hat. In einem verzweifelten Brief mahnte der Papst Béla IV. und den "jüngeren König Stephan, diesen Plan fallenzulassen; auch wies er den ungarischen Episkopat an, sein Möglichstes zu tun, um dieses "schändliche Bündnis" zu verhindern. Béla schickte erneut seinen erprobten Gesandten, den bereits erwähnten Gespan Panity, zum Khan, mit dem gleichen Erfolg. Berke Khan, dem nicht die grosse Worte, wohl aber die dazu erforderliche Kraft fehlte, verzichtete auf die Invasion des Abendlandes. Als er dann zwei Jahre später starb, beschritt das Reich der Kiptschak-Tataren den Weg zum endgültigen Zerfall.

Die Freundschaft zwischen den Ilkhans und den Mameluken festigte sich, beide Seiten suchten nach Verbündeten. Die ägypt-

tischen Mameluken sicherten sich den Beistand der Klane der Goldenen, während die persischen Mongolen sich die Freundschaft der abendländischen christlichen Herrscher, vor allem des Papstes sowie des französischen und des englischen Königs, verschaffen wollten. In der Reihe der gegenseitigen diplomatischen Missionen sei an dieser Stelle die Tätigkeit des Joannes Ungarus genannt, der als Gesandte des Hülegü Ilkhan sowohl beim Papst als auch beim französischen König vorsprach.

In der Literatur über die diplomatischen Beziehungen zwischen Ost und West ist die Person des Joannes Ungarus schon seit langem bekannt. Am frühesten findet er Erwähnung in der Urkundensammlung des hl. Stuhles "Annales Ecclesiastici" von Raynaldus Odoricus,<sup>13</sup> sodann u.a. im vorzüglichen Werk "Il papato, l'Europa cristiana e i tartari" von Giovanni Soranzo.<sup>14</sup> Die neueren Publikationen, insbesondere die Abhandlung von Jean Richard<sup>15</sup> und der Artikel von Paul Meywaert,<sup>16</sup> bereichern unsere Kenntnisse über die Bedeutung seiner Tätigkeit mit zahlreichen neuen Elementen. Gestützt auf tiefschürfende Analysen, erschien 1981 eine Studie aus der Feder von Lajos Ligeti, der die Forschungen über die diplomatischen Beziehungen zwischen Ost und West aus der Mongolenzeit zusammenfasst und die diesbezüglichen Ergebnisse weiterentwickelt,<sup>17</sup> einschliesslich der Tätigkeit des Joannes Ungarus.

Joannes Ungarus war es, der ein lateinisches Schreiben des bekehrungswilligen Ilkhan Hülegü dem König Ludwig IX. von Frankreich überbrachte und dessen Antwort im Jahre 1262 seinem Auftraggeber zustellte. Aus Hülegüs Brief erfahren wir, dass die von den Mameluken gefangengenommenen Christen auf

sein Geheiß von Joannes Ungarus ihre Freiheit zurückerhielten.<sup>18</sup>

Dem Brief von Hülegü Ilkhan an Ludwig IX, ist ferner zu entnehmen, dass Joannes Ungarus kein bedeutungsloses Mitglied, sondern vielmehr der Leiter der Möglicherweise zahlreichen Gesandtschaft war, denn im Brief wird nur er namentlich genannt. Zum selben Schluss führt auch ein päpstliches Schreiben an Hülegü Ilkhan, in dem der Papst das Erscheinen des Joannes Ungarus bestätigt. Laut Lajos Ligeti fand diese Audienz im Jahre 1263 statt,<sup>19</sup> während die Textsammlung von Raynaldus Odoricus das Jahr 1260 angibt. Die der Veröffentlichung des päpstlichen Textes vorangehende Erklärung spricht jedoch für die Richtigkeit der Feststellung von Lajos Ligeti.<sup>21</sup>

In der Chronik eines Erfurter Franziskaners fand auch Jean Richard eine kurze Erwähnung dieser diplomatischen Mission; demnach hätte eine Gesandtschaft bestehend aus 24 tatarischen Würdenträgern und zwei Dominikanern den französischen König aufgesucht.<sup>22</sup>

Auf die Frage nach der Identität des Joannes Ungarus gibt Lajos Ligeti folgende Antwort: "... er war einer der am Hof der Ilkhane tätigen Ausländer, einer der Vertrauensleute von Hülegü, der im Auftrag seines Herren bald Angelegenheiten im Heiligen Lande erledigte, bald diplomatische Aufträge erfüllte..."<sup>23</sup> Joannes Ungarus scheint keinen Dolmetscher gebraucht zu haben, den ausser der ungarischen und tatarischen beherrschte er offenbar auch die lateinische Sprache".<sup>24</sup>

Die von Ligeti erfolgte Deutung der höchst komplizierten und einander scheinbar in vieler Hinsicht widersprechenden An-



gaben ist als völlig beruhigend und endgültig anzusehen; eine offene Frage erblicke ich allendalls darin, ob Joannes Ungarus, ungarischer Diplomat des Hülegü, eine weltliche oder eine kirchliche Person war. Aufgrund seiner lateinischen Sprachkenntnisse, die im damaligen Ungarn fast ausschliesslich für die Geistlichkeit bezeichnend war, ferner aufgrund des Wortgebrauches des von Paul Meywaert entdeckten Hülegü-Briefes an Ludwig IX.,<sup>25</sup> schliesslich aufgrund des Hinweises der Erfurter Chronik, wonach der Gesandtschaft auch Dominikanermönche angehörten, bin ich geneigt, Joannes Ungarus als einem der mit den tatarischen Würdenträgern im Abendland erscheinenden Dominikaner oder allenfalls als einen gewesenen Kleriker anzusehen. Da aber ausser den darauf hinweisenden Umständen keine konkreten Beweise zur Verfügung stehen, scheint es mir richtiger, die kurze Beschreibung der Tätigkeit des Joannes Ungarus nicht im nächsten - den kirchlichen Missionen gewidmeten - Abschnitt, sondern an dieser Stelle zu geben.

In der unmittelbaren Nähe der ungarischen Grenze - in der Umgehend der Flüsse Bug und Dniepr - entstand ein neuer tatarischer Staat, unvergleichlich kleiner und daher auch weniger gefährlich als der frühere; hier herrschte drei Jahrzehnte hindurch Nogay Khan, Enkel des Batu-Bruders Teval. Fortan hatte es das Königreich Ungarn nicht mehr mit einer Grossmacht zu tun, die sich über zwei Kontinente erstreckte, sondern nur mit diesem lokalen tatarischen Staatengebilde. Ernsthafte Auseinandersetzungen liessen allerdings noch zwei Jahrzehnte auf sich warten.

In diesen beiden Jahrzehnten wurde es bemerkbar, dass die

Fühlungnahme mit den Tataren in gar mancher Beziehung, so auch in der Kriegsführung, nicht spurlos vorbeiging. Im Krieg gegen König Otokar von Böhmen kämpften die dem ungarischen Heer integrierten kumanischen Reiterescharen nach der Art der ehemaligen heidnischen Magyaren und der Tataren. Die ungarische Kriegsführung hat sich aufgrund der schmerzlichen Lehren merklich verändert, der Angriff wurde überraschender, die Verwüsterung schonungsloser. Nach dem Tod von Stephan V. im Jahre 1272 folgte jedoch dem siegreichen Krieg eine endlose Reihe von inneren Zwistigkeiten zwischen den übermächtigen Oligarchen.

Diese bürgerkriegsähnliche Lage prägte die ganze Regierungszeit von Ladislaus IV., nach seiner kumanischen Mutter "der Kumane" genannt. Aus der Sicht geschichtlicher Konsequenzen war das wichtigste Ereignis dieser Zeit, das Ladislaus gegenüber dem Böhmenkönig Otokar Rudolf von Habsburg auf den deutsch-römischen Kaiserthron verhalf, indem er die Schlacht am Marchfeld mit seinem Heer von 15 000 Man zugunsten des letzteren entschied.

Nicht zuletzt unter der Einwirkung seiner mütterlichen Verwandtschaft geriet König Ladislaus nunmehr völlig unter kumanischen Einfluss. Seine friedlichen und bewaffneten Beziehungen zu den Kumanen gehörten zwar nicht direkt zu unserem Thema, umso mehr aber seine - auch durch jene bewirkten - Kontakte mit den Tataren.

Trotz seiner Sympathien sah sich Ladislaus gezwungen, die zügellosen Kumanen zu bändigen. Die noch unter Béla IV. mit 40 000 Kriegern eingewanderten Kumanen konnten und woll-

ten sich trotz wiederholter Versprechen den ungarischen Lebensverhältnissen nicht anpassen, zum Christentum liessen sich bestenfalls ihre Anführer bekehren - und auch diese nur zum Schein.<sup>28</sup> Wie in früheren Zeiten an der Wolga und am Don lebten sie auch weiterhin in Sippschaften unter ihren eigenen Häuptlingen, ohne ständigen Wohnsitz, im Zelten, führten eine nomadische Lebensweise, waren dem Ackerbau noch unter Ladislaus IV. abhold und lebten von ihren Viehherden und der Kriegsbeute. Mehr noch: sie hielten standhaft an ihren althergebrachten Bräuchen und heidnischen Sitten fest, dies im scharfen Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Ungarn. Zweifellos glimmten allerdings auch unter den letzteren noch die Erinnerungen an altväterliche /sprich: heidnische/ Bräuche, was sich auch in der Wiederaufnahme der "heidnischen" Kleidermode ausserte.<sup>28</sup> Da die wiederholten Versprechen der Kumanen erfolglos blieben, beschloss der König - hauptsächlich unter dem massiven Druck des päpstlichen Legats, - die bekehrungsunwilligen Kumanen aus seinem Lande zu vertreiben. Daraufhin brach eine Revolte der Kumanen aus - laut gewissen Quellen im Jahre 1282, laut der glaubhafteren Darlegung von Károly Szabó bereits 1280 - und zwar mit der Unterstützung des aus Kumanien einfallenden Kumanenfürsten Oldamur;<sup>29</sup> der Aufstand wurde von den königlichen Truppen in einem blutigen Gefecht am sog. Biber-See in Südungarn niedergeschlagen. Ladislaus setzte den fliehenden Kumanen nach und verfolgte sie über die siebenbürgischen Schneeberge bis zur tatarischen Grenze.<sup>30</sup> Die Kumanen fanden Zuflucht bei ihren Verwandten, die unter der Herrschaft der Nogay-Tataren lebten; auf ihre Anregung - laut manchen Quellen mit Wissen

von König Ladislaus - fielen die Tataren unter Nogay Khan von Dniepr und Telebuga Khan von Kiptschak im Frühjahr 1285 in Ungarn ein; die einen verheerten das Land bis Pesth, die anderen brandschatzten die Komitate Heves, Borzod, Abaúj und Sáros. Dies war der "zweite Mongolensturm", der nicht nur in ungarischen Quellen, sondern auch in einer ganzen Reihe ausländischer Chroniken erwähnt wird.<sup>31</sup> Das Kriegslager des gewaltigen Tatarenheeres war 10 Meilen lang und 6 Meilen breit; die Invasoren überfluteten die ganze Tiefebene, das Volk floh massenweise in die Waldungen und die Röhrichte der Sümpfe und Teiche. Beim Flussübergang, an der Fähr von Pesth, warteten Tag und Nacht ganze Mengen, die sich vor den Tataren nach Transdanubien retten wollten. Aus der Ofner Festung /Buda/ konnte Königin Isabella mit eigenen Augen das Gefecht sehen, das ihr Hofstaat den Tataren lieferte. Freilich waren um diese Zeit jene "Tataren" in Wirklichkeit Türken, die sich zu den früheren Mongolen ungefähr ebenso verhielten wie die Mameluken verschiedener Provenienz zu den arabischen Ajobiden, ihren ehemaligen Herren. In Nordungarn hatten es die Tataren schon schwieriger,<sup>30</sup> sie erlitten schwere Niederlagen von Amade de genere Aba und György de genere Baksa, die auch die ungarischen Gefangenen befreien konnten. Aus Angreifern nunmehr Verfolgte geworden, trachteten die Tataren, sich mit ihrer Beute eilends über Siebenbürgen zurückzuziehen, erlagen aber größtenteils den Waffen der ungarischen Truppen unter dem Woiwoden Lóránt de genere Borsa oder ertranken in den angeschwollenen Flüssen; in das unwegsame Bergland verschlagen, sahen sich wieder andere gezwungen, sich zu ergeben. Nur ganz wenige ver-

mochten ihr Heimatland zu erreichen. Die durch Hungersnot und Seuchen dezimierten Tataren erlitten schliesslich von den Siebenbürger Szeklern eine entscheidene Niederlage bei Torockó am Aranyos-Fluss, wo über tausend ungarische Gefangenen vor der Verschleppung gerettet wurden.<sup>33</sup> Die Heerführer legten König Ladislaus tatarische Köpfe zu Füssen, der vorgab, sich des grossartigen Sieges zu freuen...

Trotzdem können wir die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass die besiegten Tataren ungarische Gefangenen verschleppt haben, wenn auch nicht in all zu grosser Zahl. Andererseits steht es ohne Zweifel, dass den besiegten und gefangengenommenen Tataren in Ungarn nicht das gleiche bittere Los zuteil wurde. Ignác Aurél Fessler und István Gyárfás behaupten einmütig, dass die mit "Tatár-" beginnenden Ortsnamen wie Tatárfalva, Tatáros, Tatárlaka usw. von den gefangenen Tataren herührten, die König Ladislaus damals angesiedelt hatte. Es steht immerhin fest, dass die unter tatarischen Gefangenen rekrutierten Krieger alsbald in den Reihen der ungarischen und kumanischen Truppen des Königs zu finden sind.<sup>34</sup> Sie waren es, die - gemeinsam mit den Kumanen - auch das Zipser Domkapitel gebrand - schatzte haben.

Auch mit seinen inländischen Widersachern versuchte Ladislaus mit Hilfe seiner kumanisch-tatarischen Scharen abzurechnen. Nach Gefechten wechselnden Ausgangs drang er im Sommer 1287 bis Pesth vor und traf in der Ofner /Buda/ Festung mit seiner kumanischen Verwandtschaft zusammen. Hier wurde der Plan eines stabilen Bündnisses mit den Tataren entworfen. Eine Gesandtschaft wurde zu Nogay Khan geschickt, um ihn um

Hilfstruppen zu ersuchen und die Hand einer Königstochter - bislang eine Nonne - seinem Sohn anzubieten.

Schon bei Jahresende fielen die Scharen von Nogay Khan in Polen ein, um durch die Zips /Terra Scepusiensis/ nach Ungarn zu gelangen, doch hat sich die Lage mittlerweile erheblich verändert. Das Bündnis mit der Goldenen Horde hatte zur Folge, dass Ladislaus der Kumane mit seinen Anhängern von der Kirche exkommuniziert wurde und die Ungarn sich in geschlossener Einheit gegen den König wandten. Gegen Ende des Jahres 1287 schickte sich König Ladislaus an, mit den tatarischen Scharen zusammenzutreffen, die in der Zips /Nordungarn/ eintreffen sollten, als er vom nachsetzenden ungarischen Heer umzingelt und festgenommen wurde; Nogay Khan zog sich daraufhin zurück, erlitt aber bei Podolin von György Baksa eine schwere Niederlage.

Als Ladislaus durch Verrat aus der Gefangenschaft befreit wurde und in die Zips zurückkehrte, war dort von den Tataren keine Spur mehr. Der König war gezwungen, erneut zu versprechen, dass er das Bündnis mit dem Tatarenkhan kündigen und mit ihm selbst durch Gesandten keinen Kontakt aufrechterhalten werde. Ladislaus schwor gewohnheitsmässig einen feierlichen Eid, all dies und noch vieles mehr einzuhalten, führte aber inzwischen einen Wortbruch im Schilde, der alles bisherige übertreffen sollte. Kaum war das Heer entlassen, welches seine Versprechen erzwungen hatte, und er selbst nicht mehr unter strenger Bewachung, zog er wenige Tage nach Auflösung des Reichstages fast unbemerkt seine tatarischen und kumanischen Truppen zusammen und kehrte zu seiner früheren Politik

zurück. Zu Nogay Khan schickte er eine Gesandtschaft, die der Tochter des Tatarenfürsten einen Ehering mitbrachte, um das Bündnis zu bekräftigen. Unterdessen hausten seine Tataren gar grausam an Donau und Theiss, plünderten die wehrlosen Dörfer und verschleppten Mädchen und Frauen als Sklavinnen. Das Land griff erneut zu den Waffen, Ladislaus versuchte mit der gewohnten Scheinheiligkeit den Verlauf der Ereignisse umzuwenden. Doch als er den letzten Aufruf der weltlichen und kirchlichen Würdenträger des Landes empfing, drohte er den Briefschreibern, sie blenden zu lassen und zog sich jenseits der Theiss zwischen seine Tataren und Kumanen zurück. Die allgemeine Unzufriedenheit griff auch auf einen Grossteil der Kumanen über. Gerade die Verwandten des Königs, die vornehmsten kumanischen Häuptlinge, wurden seiner Schreckensherrschaft und seiner Tatarenfreundschaft überdrüssig: im Jahre 1290 brachen sie in sein Zelt ein und brachten ihn um.<sup>35</sup>

Damit war die unheilvollste Phase der tatarischen Beziehungen vorbei. In den kommenden Jahrhunderten nahmen die Kontakte einen neuen, friedlichen Charakter an, wiewohl sie nicht selten in bewaffnete Konfrontationen entarteten; diese hatten für Ungarn gewöhnlich schwerwiegende Konsequenzen, selbst wenn sie in ihren Auswirkungen mit dem Mongolensturm 1241/42 oder den Einfällen der Kumanen unter Ladislaus IV. nicht mehr vergleichbar waren.

An dieser Stelle sei wahrheitshalber festgehalten, dass Ungarn gerade während dieser stürmischsten Zeiten der Tatarenkriege vom christlichen Abendland trotz wiederholter Versprechungen keinerlei Hilfe erhalten hat. Ungeachtet seines auf-

richtigen Glaubenseifers bedrohte selbst Béla IV. das Oberhaupt der Kirche mit der Möglichkeit eines Bündnisses und ehelicher Verbindungen mit den Tataren. Diese Idee fasste im Gedankengut breiter Bevölkerungsschichten feste Wurzeln. Das Ansehen der östlichen heidnischen Verwandten wuchs ganz erheblich seit der Heimkehr des Frater Julianus aus Magna Hungaria und der Ansiedlung der Kumanen im Lande. Viele träumten von einer Vereinigung mit den zurückgebliebenen Stammesgenossen und anderen östlichen Volkschaften, zugleich aber auch von der völligen Loslösung der anscheinend gescheiterten Verbindungen mit der abendländischen Gemeinschaft. Der Geist von Koppány und Vata, der beiden Stammesfürsten, die sich im 11. Jh. zwecks Restaurierung des Heidentums gegen Stefan I. auflehnten, spukte abermals in Ungarn, jener Häuptlinge, die sich gegen die Bekehrung zum Christentum mit der Waffe in der Hand auflehnten. Gegenüber der Konzeption des Hl. Stefan I. tauchte die Idee der Ostallianzen auf, was sich später, zur Zeit der Türkengefahr, wiederholen sollte.<sup>36</sup> Derselbe Attila, den Béla IV. 1252 in einem Schreiben an den Papst noch als den Erzfeind des Christentums, einschliesslich der Ungarn, bezeichnete, wurde von Simon Kézai, Hofchronist von König Ladislaus dem Kumanen als Nationalheld und Ahnherr des Königshauses der Arpaden gerühmt. König Ladislaus wäre seinerseits bereit gewesen, nagy Attilas Beispiel an der Spitze tatarischer Scharen gegen das Abendland loszuziehen. Auch steht fest, dass die mit Ladislaus kämpfenden Tataren zum Teil in Ungarn ansässig wurden und nach gar nicht vielen Generationen mit dem Ungarum verschmolzen.<sup>37</sup>



Wie bereits erwähnt, endete die Tatareninvasion 1285-1287 mit der völligen Niederlage der Aggressoren, nur verhältnismässig wenige vermochten das Gebiet ihrer weitentferneten Horde wieder zu erreichen. Dessen ungeachtet können wir die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass es kleineren tatarischen Einheiten gelungen ist, mit samt ihren ungarischen Gefangenen sich durchzukämpfen. Diese Möglichkeit müssen wir umso gründlicher prüfen, da gerade in diesen Jahrzehnten die italienischen Kolonialstädte an der tatarischen Krimküste gegründet wurden, der beginnende Sklavenhandel in Kürze gewaltige Ausmasse annahm, während vom Ende des ersten Jahrhunderts nach dem sog. zweiten ungarischen Tatareneinfall schon die ersten Verträge über den Kauf und Verkauf von Sklaven erhalten geblieben sind. In der Reihe dieser Vertragsobjekte, d.h. der zum Gegenstand degradierten Sklaven, finden wir neben den Tscharkessen, Abchasen, Kumanen, "Tataren" /die wir im weiteren gewöhnlich in Anführungszeichen erwähnen wollen, da laut Julianus und anderen "... alle Tataren auch heidnische Ungarn genannt werden".<sup>38</sup> Sie sind also auch in der Terminologie des Sklavenhandels als Sammel-Ethnonym zu betrachten, zumal laut Julianus alle, aus fremden Nationen - also auch aus der ungarischen - zum Dienst Einberufenen verpflichtet waren, sich Tataren zu nennen<sup>39</sup> /, "Mongolen", Russen, Alanen und Wolga-Bulgaren auch die Ungarn /ungarus, ungalus/, die Maniari /sprich: mandžari/ und die Maiari /sprich: madžari/.

Im zweiten Teil unseres Buches versuchen wir klarzustellen, ob diese glücklosen Opfer aus den Reihen der aus Ungarn verschleppten Gefangenen oder der im Osten gebliebenen Ungarn

rekrutiert wurden.

Nachdem wir somit unsere Zielsetzung umrissen haben, wollen wir vorausschicken, dass uns die relativ niedrigen Zahlen nicht irreführen können, da diese ausschliesslich auf den Umstand zurückzuführen sind, dass die Fachwissenschaft aus den Cartularia der in Keffa, Tana und anderen Zentren des Sklavenhandels tätigen zahlreichen Notare nur die Schriften von ganz wenigen mit einigem Anspruch auf Vollständigkeit aufgearbeitet hat, das Material der anderen aber entweder überhaupt nicht oder nur teilweise, auf einige Jahre beschränkt. Wir wollen uns also auch im folgenden Abschnitt nur mit der ethnischen Zusammensetzung der Sklaven befassen, ohne jedoch Schlussfolgerungen in bezug auf ihre Zahl unternehmen zu können.

Die Kontakte blieben auch nach Aussterben des Arpadenhauses, unter den Anjous und Luxemburgern erhalten. Unter König Karl-Robert Anjou /1308-1342/ spielte sich um 1335 die Durchreise einer tatarischen Gesandtschaft des Usbeg Khan im Zeichen internationaler Politesse ab - eine durchaus natürliche Erscheinung, da die beiden Länder damals Nachbarn waren. Der Khan schickte die aus einigen Mönchen bestehende Gesandtschaft nach Venedig und zu Papst Benedikt XII. nach Avignon, doch führte sie offenbar unterwegs auch in Ungarn Unterredungen.<sup>40</sup> Die Tatsache dieser Mission ist in den Aufzeichnungen von Marino Sanudo<sup>41</sup> festgehalten, die uns allerdings über etwaige Gespräche in Ungarn nicht informieren; wir erfahren daraus lediglich, dass die Gesandtschaft vom ungarischen König mit allen Ehren empfangen, reichlich beschenkt und bis zur österreichischen Grenze eskortiert wurde.

Trotz dieser gegenseitigen Ehrerbietungen fanden jedoch vor und nach dem erwähnten Ereignis fast ständig bewaffnete Konfrontationen statt. Im Jahre 1325 verordnete z.B. Papst Johannes XXII. die Besteuerung des kirchlichen Vermögens zugunsten des gegen die Tataren kämpfenden Ungarns. In seinem Schreiben vom 13. September 1325 bedankt sich derselbe Papst bei Karl-Robert für zwei tatarische Jünglinge, die ihm der Ungarnekönig aus der Kriegsbeute verehrt hatte.<sup>42</sup> Auch weitere West-Missionen des Usbeg Khan und seiner Nachfolger waren nicht ohne Beziehungen zu Ungarn; wir kommen darauf noch im Teil über die Tätigkeit ungarischer Mönche in Kiptschak und auf der Krim zu sprechen.

Wie gesagt, waren diese Kontakte auch unter Karl-Robert nicht immer als harmonisch zu bezeichnen. 1331 endeten die Gefechte an der Grenze mit ungarischem Sieg, wozu Papst Johannes XXII. seine Glückwünsche ausdrückte.<sup>43</sup> Als die Zwischenfälle wieder häufiger wurden, kündigte der Papst 1334 einen Kreuzzug gegen die Tataren an, die "Ungarn erneut angegriffen haben",<sup>44</sup> und gewährte den Kreuzrittern Ablass. Die 1340 in Ostgalizien geführten Kämpfe erweckten in Ungarn derartige Befruchtungen, dass gewisse kirchliche Kreise ihre Mobilien eiligst in die weniger gefährdeten südlichen Landesteile retteten.<sup>45</sup>

Zu Beginn der Regierung von Ludwig d. Gr. /1342-1382/ nahmen die ungarisch-tatarischen Konflikte noch schärfere Formen an. 1345 fiel ein Heer der Kiptschak-Tataren in Ungarn ein, erlitt aber in Siebenbürgen eine vernichtende Niederlage von den Ungarn unter András Lackfi; ihre Anführer wurden

alle gefangengenommen.<sup>46</sup> Laut Spuler<sup>47</sup> erstreckte sich der ungarische Einfluss nach diesem Sieg bis zum Dniester, doch war dadurch die Gefahr der Tatereneinfälle noch keineswegs gebannt. Eben deshalb traf die ungarische Staatsführung in den Jahren 1352-1354 eine ganze Reihe von Verteidigungsmassnahmen.<sup>48</sup> Nach dem Sieg über die Litauer in Holic zog Ludwig d. Gr. mit seinem Heer zur tatarischen Grenze, wo er - irgendwo am Dniester-Ufer - mit Khan Dschanibeg Frieden und Bündnis schloss. Damit war den Raubzügen der Kiptschak-Tataren gegen Ungarn ein Ende gesetzt, aber auch die Litauer stellten ihre Angriffe gegen Polen ein, da ihre Kriegslust durch die Freundschaft zwischen dem Khan der Goldenen Horde und dem König von Ungarn völlig gelähmt war.<sup>36</sup> Dieser Vertrag beendete nicht nur für lange Zeiten die Tatareneinfälle, sondern bedeutete auch einen Wendepunkt in der Missionsarbeit ungarischer Mönche in der Tartarei, da der Khan ihre institutionelle Tätigkeit genehmigte. Das Zusammenwirken auf staatlicher Ebene mit dem bislang furchtbarsten Gegner sollte sich als eine Realpolitik ersten Ranges erweisen, denn schon unter den Anjous zeichneten sich auf dem Balkan die Umrisse einer neuen Grossmacht, des expansiven osman-türkischen Militärstaates, immer prägnanter ab.<sup>50</sup>

Die Äusserungen dieser in jeder Hinsicht veränderten Beziehungen wurden während der langen Regierungszeit von Sigismund d. Luxemburger /1387-1437/ sichtbar und sind in ihren Auswirkungen noch immer nicht abzumessen.

Sigismunds weit ausholende und seiner Zeit vorausgehende Bündnispolitik habe ich bereits in einer früheren Arbeit<sup>51</sup> erörtert, doch schiene es mir unangebracht, aus dem Aspekt der

erkannten osmanischen Gefahr die Tatarenpolitik Sigismunds an dieser Stelle unerwähnt zu lassen. Nach der Katastrophe von Nikopolis /1396/ begann die Idee konzertierter militärischer Aktionen mit bislang nur kaum oder überhaupt nicht bekannten Ländern Fuss zu fassen, die zuweilen wohl nachliess, aber Jahrhunderte hindurch dennoch eine lebende und wirkende Konzeption blieb. Aus den Beziehungen Sigismunds zu den Tataren wollen wir nur einige charakteristische Fakten aufzählen. Am 11. August 1401 meldet der Gouverneur von Kreta der Signoria in Venedig, dass laut erhaltenen Informationen "die Ungarn in Bündnis mit den Tataren aus dem westlichen Teil der Walachei gegen Bajazid ziehen und die Übergangsstellen besetzt haben".<sup>52</sup> Vermutlich handelt es sich hier um die Krimtataren; in den lückenhaften und wortkargen Quellen werden im allgemeinen nur "Tataren" erwähnt und es ist ja ohne entsprechenden Anhaltspunkt gewiss nicht leicht zu entscheiden, ob gegebenenfalls die Golden Horde, die Krimtataren, die Tataren der Dobrudscha usw. zu verstehen sind. Drei Jahre später beklagt sich Sigismund in einem Brief, Papst Bonifaz IX. strebe seinen Sturz an und verhindere Ungarn, mit Hilfe der Tataren die Macht der Türken zu brechen.<sup>53</sup> Im Jahre 1411 baten die Polen den Papst, gegen die Tataren, die ihr Land immer wieder heimsuchten, einen Kreuzzug zu verkünden, doch Sigismunds Gesandte überzeugten den Papst davon, dass ein derartiges Unterfangen unter den gegebenen Verhältnissen ein gravierender Fehler wäre, denn der König von Ungarn sehe mit gutem Recht die Tataren als Bundesgenossen gegen die Türken an.<sup>54</sup> Die Richtigkeit dieses Standpunktes wurde alsbald auch von den Polen erkannt. Als die Ge-

sandtschaft des Tatarenkhans im Jahre 1412 nach Ofen kam, bot sie nicht nur Sigismund, sondern auch dem dort weilenden Polenkönig Wladislaw ein Bündnis an.<sup>55</sup> Bei den Ofner Feierlichkeiten zu Ehren des polnischen Königs /nach heutigem Wortgebrauch: auf der internationalen politischen Konferenz/ waren neben den Russen, Engländern, Italienern, Franzosen und sonstigen christlichen potentiellen Verbündeten auch die Tataren zugegen.<sup>56</sup>

Wenn nun Sigismund Waffenbruderschaft mit den Tataren unterhielt und in der ungarischen Hauptstadt ihre Gesandten empfing, so liegt es auf der Hand, dass auch er seine Gesandten zum Tatarenkhan, oder richtiger gesagt: zu den einander ständig bekämpfenden Khanen schickte. Die gegenseitige Entsendung diplomatischer Missionen ereignete sich damals fast alljährlich.

Im Jahre 1412 entsandte Sigismund Miklós Szerecsen, László Szalmaváry und Jacobus de Haugen nach Eski Krim, in die Residenz des Khans, sowie in die Krimstädte der Genueser.<sup>57</sup> 1413 kam eine tatarische Gesandtschaft nach Ofen /"Tartarorum legatio venit Budam"/.<sup>58</sup> 1418 sprachen Johann Vischer und Conrad Vischer als Sigismunds Gesandte bei den Krimtataren und in den Kolonialstädten der genuesischen Republik vor.<sup>59</sup>

Miklós Szerecsen und Józsa Török, Sigismunds beste Ostdiplomaten - die wenigstens zweimal in Persien, Mesopotamien und Karamanien gewesen sind, - erschienen einige Male auch bei den Khanen der Horde. Die kritische Textanalyse eines Donationsbriefes, den Sigismund am 16. Februar 1428 in Tyrnau /NW Ungarn/ erlassen hat,<sup>60</sup> zeigt eindeutig, dass Miklós Szerecsen bei Tschekre, Khan der Goldenen Horde,<sup>61</sup> und Józsa Török bei dessen

Rivalen Ulu Mohamed<sup>62</sup> den Versuch unternahmen, über eine gemeinsame Aktion gegen die Osmanen einig zu werden.

Das am wenigsten bekannte Kapitel in der Geschichte der Beziehungen Ungarns zu den Krimtataren umfasst die Jahrzehnte nach Sigismunds Tod, insbesondere die Ära von János Hunyadi. Als Regent des Königreich Ungarn verfolgte Hunyadi die aussenpolitische Richtlinien des Luxemburgers, entwickelte aber viel konsequenter und hauptsächlich mit mehr Entschlossenheit die Praxis einer Allianz mit den osmanenfeindlichen mohammedanischen Mächten. Diese Periode verdient umso mehr unsere Aufmerksamkeit als sie das Zeitalter intensiver trilateraler Beziehungen - zwischen Ungarn, dem Reich der Krimtataren und den genauesischen Kolonialstädten - darstellt und durch auch aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht unbekanntes oder allenfalls kaum bekanntes Material zur Vervollständigung unserer einschlägigen Kenntnisse beiträgt.

Infolge der mongolischen Eroberungen wurde die Krim ein Bestandteil des mongolischen Weltreiches und geriet nach dessen Zerfall unter die Oberhoheit der Goldenen Horde, die am Westrand des ehemaligen Grossreiches entstand. Als auch die Goldene Horde allmählich zerbröckelte, gründete Hadschi Devlet im Jahre 1428 das selbständige Khanat der Krimtataren.<sup>63</sup>

Um diese Zeit befand sich die zur kommerziellen Weltmacht emporgestiegene Republik Genua noch auf dem Höhepunkt ihrer Blütezeit. Sie verhalf Michael VIII. Paläologos auf den byzantinischen Thron und erhielt als Gegenleistung im Vertrag von Nympheion /13. März 1261/ das Hoheitsrecht über Pera, Vorstadt Konstantinopel, über die Insel Chios sowie das Freihandels-

recht auf dem Schwarzen Meer<sup>64</sup> - für unser Thema ein Ereignis von grösster Bedeutung. An der Küste und insbesondere auf der Krim entstanden allerlei Niederlassungen, Kolonien im griechischen Sinne, die sich zu reichen Kolonialstädten, Emporien, entwickelten, unter regelrechter genuesischer Verwaltung, mit einiger Autonomie, im Schutz mächtiger Burgen und Festungen. Nach einigen erfolglosen Bestürmungen erkannten die Anführer der Krimtataren, dass diese genuesischen Küstenstädte ihre Machtvollkommenheit über die Halbinsel Krim überhaupt nicht gefährden, ja, ganz im Gegenteil, dass das in Form von Geschenken hereinströmende genuesische Gold und der alsbald florierende Handel ihr Reichthum in ausserordentlichem Masse vergrössern. Damals hatte das Osmanenreich seine expansiven Absichten auf das Krim-Khanat noch nicht zu erkennen geben; die immer reicheren Küstenstädte erlebten einen geradezu raketenhaften Aufstieg. Diese Städte - wir denken hier vor allem an die bedeutendste, Kaffa, heute Feodosiya - wickelten einen höchst beachtlichen Umsatz an Gewürzen, Seiden, allerhand orientalischen Waren und nicht zuletzt an Sklaven zwischen den asiatischen Ländern und der Mutterstadt ab. Die freie Durchfahrt der genuesischen Schiffe durch den Bosphorus sicherte nicht nur den weltweiten Handelsverkehr, sondern bestritt auch die Bedürfnisse der Kolonialstädte; weitgehend ergänzt wurde diese Haupttroute durch den Festlandverkehr, dessen Hauptstrecke über Lemberg /Lwów, ungarisch: Ilyó, lateinisch: Leopoldis/ führte und auch nach Ungarn und Siebenbürgen abzweigte.<sup>65</sup>

Infolge der raschen Entwicklung wurde die Bevölkerung von Kaffa zunehmend gemischt. Geschäftsleute von nah und fern,



Schiffer und Tausende von Lastträgern bewirkten auch einen zahlenmässigen Bevölkerungszuwachs. Neben den ursprünglichen italienischen Stadtbewohnern erschienen - laut Angaben des Archivs von Genua - die sich dort niederlassenden tatarischen, armenischen, griechischen, jüdischen, tscherkessischen, abchasischen, georgischen, walachischen und - die für unser Thema besonders interessanten - ungarischen Immigranten. Bereits aus dem Jahre 1289 finden wir eine Urkunde, wonach Saladino d'Ovado und Cristiano Alamanno in Kaffa am 1. Juni 1289 einen Vertrag über den Kauf eines Hauses unterzeichneten.<sup>66</sup> Die Lage des Vertragsobjektes wurde durch die Immobilien der Nachbarn - Janus Sarracenus von der einen, Jurgus Graecus von der zweiten und Matheus Ungarus von der dritten Seite - bestimmt. /Gemäss der genuesischen Praxis wird im Falle von Nichtitalienern die Bezeichnung der Nationalität zunächst ein Attribut und sodann ein Familienname; im erwähnten Vertrag wird je eine Person deutscher, "sarazenischer", griechischer und ungarischer Abstammung oder Herkunft genannt./ Vom 25. April 1290 ist eine Urkunde aus Kaffa datiert, in der ein gewisser Pietrucciolo da Cremona bezeugt, die Mitgift seiner ungarischen Ehefrau Maria im Wert von 1 000 Asper entgegengenommen zu haben.<sup>67</sup> Die ungarische Präsenz Ende des 13. Jahrhunderts und später lässt sich schon jetzt durch zahlreiche weitere Dokumente beweisen, obschon die beiden erwähnten Urkunden aus den Schriften eines einzigen Notars von Kaffa zum Vorschein kamen, wobei sich in der Stadt damals mehr als zwei Dutzend Notare betätigt haben, deren Protokolle aber bisher noch nicht aufgearbeitet wurden.

Roberto Lopez, vorzüglicher Forscher der genuesischen

Krimkolonien, beschreibt - nach Alberto Alfieri, der Mitte des 13. Jh. in Kaffa weilte - die gemischte Bevölkerung dieser Stadt wie folgt: "Es wohnten dort Griechen, Armenier, Juden, Araber und besonders viele Tataren: diese bilden in Kaffa autonome Gemeinschaften unter ihrem eigenen "Tudun" /in den dortigen Urkunden als "titano" angeführt; Graf Géza Kuún erkannte nicht den mutmasslichen Sinn des entstellten Wortes/.<sup>68</sup> Doch lebten dort auch zahlreiche Tscherkessen, Kumanen, Bulgaren, Georgier, Walachen und Ungarn im 14. Jahrhundert."<sup>69</sup> Fügen wir dem noch hinzu, dass sich diese Menschen grösstenteils mit Handel beschäftigten und dass ein beachtlicher Teil des Handels durch das bis 1412 unter ungarischer Oberhoheit stehende Moncastro-Neszterfejérvár über die Walachei<sup>70</sup> lief, so können wir getrost behaupten - und werden es im weiteren auch beweisen können, - dass sich dieser Handel auch auf Ungarn erstreckte. Die geschäftsleute von Kaffa wickelten mit ganz Asien - auch mit China! - einen regen Verkehr ab. Die Frage, ob sich unter diesen Geschäftsleuten auch Ungarn befanden, wird das genuesische Archivmaterial beantworten. Aus der Tatsache, dass der Stadtrat von Kaffa im Jahre 1386 Francesco de Gibelet zum ständigen ungarischen Dolmetscher ernannte,<sup>71</sup> dürfen wir allerdings darauf schliessen.

Die Handelsbeziehungen zwischen Genua, den Krimkolonien und Ungarn reichen übrigens auf langjährige Traditionen zurück.

Im allgemeinen Bewusstsein gilt Florenz als Ungarns Hauptpartner in den damaligen ungarisch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen. Der Brief aber, den Coluccio Salutati im Namen

der florentinischen Republik an den König von Ungarn richtet, erbittet für die Geschäftsleute des Stadtstaates dieselben Begünstigungen, die die genuesischen Geschäftsleute in Ungarn geniessen.<sup>72</sup> Conestrini berichtet darüber wie folgt: "...Bereits vor vielen Jahren betätigten sich in Ungarn die grossen florentinischen Handelshäuser, die einen Geschäftsverkehr mit diesem Lande unterhielten, und in sämtlichen Städten desselben eine Niederlassung hatten. Möglich, dass sich diese in Ungarn von Ragusa her verbreitet haben, mit dem seit langem Handel betrieben wurde; oder folgten sie den Venezianern, die sich in der Stadt Tana niedergelassen haben, oder die Genuesen, die seit 1266 Kaffa besaßen und über das Schwarze Meer bis zur Donaumündung, sodann stromaufwärts ihre Waren bis zu den bedeutendsten Städten dieses Königreichs lieferten; die meisten dieser Städte liegen am Donauufer".<sup>73</sup> Durch den zwischenstaatlichen Vertrag zwischen Ungarn und Genua /1352/ gewannen diese Beziehungen ganz erheblich an Intensität. Dies bezeugt am anschaulichsten ein Freiheitsbrief des Ungarkönigs Ludwig d.Gr. aus dem Jahre 1379 folgenden Wortlautes:

Wir Ludwig, aus Gottes Gnaden König von Ungarn, Polen, Dalmatien, Kroatien, Rama, Serbien, Galizien, Lodomerien, Kumanien und Bulgarien, Fürst von Salerno, Herr zu Monte Sant'Angelo, entbieten unseren Gruss im Spender des Seelenheils allen jetzt lebenden und zukünftigen Christgläubigen, die diesen Freiheitsbrief lesen werden.

Die Gnade des allmächtigen Gottes hat all jene Länder, denen wir infolge himmlischer Gabe vorstehen, mit dem besonderen Privileg ausgestattet, dass sie alles, was zu den natür-

lichen menschlichen Bedürfnissen gehört, in Fülle besitzen. Und weil die Gaben der Natur infolge der Fahrlässigkeit verloren gehen, durch Fleiss jedoch vermehrt werden, geziemt es Unserer Majestät und unserem Amt, zum Wohl unserer Länder Sorgfalt zu verwenden /denn es obliegt ja uns, über sie mit Wachsamkeit zu sorgen/, auf dass unsere Länder weit und breit von den versammelten eifrigen Männern bevölkert werden, die gemeinsamen Bemühungen der Ankömmlinge und der Landesbewohner, ihre fleissigen Beschäftigungen, ihr handwerklicher Eifer, ihre nutzbringenden Arbeiten, das Betreiben des Handels, die Unterweisung der Unbewanderten, die Erleichterung der in Stille erfolgenden Vermehrung der Güter - all dies also Grund und Anlass sei zur Bereicherung und zum Fortschritt der Verbürgerlichung, damit die Sitten infolge des Zusammenlebens veredelt werden und zur Ausübung der Tugenden kräftigst anspornen.

Dennoch, da das Ausmass der Liebe den einen Menschen vor den anderen stellt, indem wir die aufrichtige Zuneigung erwohnen haben, die die ruhmreiche Republik von Genua unseren erhabenen fürstlichen Vorfahren sowie Unserer Majestät entgegenbrachte und -bringt, und hoffen, dass sie - unsere geliebten Freunde, die Republik von Genua und die unter ihre Jurisdiktion Gehörenden - durch all dem noch mehr Bereitschaft zur Erwidern unseres Wohlwollens aufbringen werden, wollten und wollen wir, dass sie mehr als alle andere, die in unser Land kommen, die nicht reichlicheren Früchte unserer königlichen Gunst geniessen.

Deshalb bringen wir durch die gegenwärtige Urkunde allen jetzt und in Zukunft Lebenden zur Kenntnis, dass wir infolge

der Beständigkeit unserer langjährigen, freundschaftlichen Liebe und Gewogenheit, die wir dem Staat und der Republik von Genua entgegenbringen und insbesondere beibehalten wollen,

kraft unserer königlichen Macht und aus unentgeltlicher Gnade, aufgrund des vorhergehenden Rates der Prälaten und Barone unseres Landes, approbieren und genehmigen, dass sie von den nachstehend festgeschriebenen Freiheitsrechten, Begünstigungen und sonstigen Vorrechten Gebrauch machen und diese in unserem Lande in dem kommenden Zeiten geniessen, und zwar:

erstens: jeder Genuese, oder jede als genuesisch geltende oder angesehene Person und Genuas sonstige Anhänger /im weiteren: die Genuesen - LT/ sollen jedwede Handels ware... ohne jeden sachlichen oder persönlichen Schaden befördern oder befördern lassen dürfen auf der Donau und auf dem Festland entweder von Orsova über Temeschburg bis Ofen /Buda/, oder aus unserem Lande Dalmatien sowohl auf unserem Meer als auch auf der Strasse von Zara ebenfalls nach Ofen, ebenso auch aus Ofen nach Zara, und zwar ohne Entrichtung von Wertzoll,<sup>74</sup> Maut,<sup>75</sup> Tribut, Steuer<sup>76</sup> und sonstiger Ableistungen /ganz gleich, ob diese Entrichtungen dem König, der Königin, den Mönchen, den Prälaten, Baronen, Adeligen, Nichtadeligen oder irgendwelcher anderen Gemeinschaft oder Person gebühren/. Die Genuesen sollen also enthoben sein jeder der genannten Steuern, und es soll allgemein bekannt sein, dass sie es sind. Und zwar so, dass die Fuhrleute, die ausschliesslich genuesische Waren befördern oder schleppen, nach ihren Pferden, Ochsen, Wagen oder sonst steuerpflichtigen Dingen nichts zu zahlen haben, wie auch die genannten Genuesen nicht; wenn sie aber ohne La-

ding zurückkehren, sollen die genannten Fuhrleute ebenfalls nichts zahlen. Wiewohl aber die Fuhrleute nach den Gütern der Genuesen nichts zahlen, müssen sie nach ihren eigenen Waren in üblicher Weise Steuern zahlen, allerdings unter völliger Beachtung dessen, dass jeder Genuese verpflichtet ist, wie allgemein bekannt, nach den besagten Waren und Gütern in Ofen - und nicht anderswo - die Hälfte des Dreissigstzoll, das heisst den Sechzigstzoll zu entrichten. Ferner sollen weder die Genuesen noch andere das Gepäck der Benuesen öffnen und dies solange nicht erlauben, bis sie in Ofen eingetroffen sind. Auch ist es den Genuesen eindeutig, unter Androhung des Verlustes ihrer Sachen verboten, ihre eigenen Sachen mit denen anderer zu vermischen, um die Steuer- und Zollbestimmungen zu umgehen. Sollte dies dennoch geschehen, so sollen sie sowohl ihre eigenen wie auch die Sachen der anderen Ausländer verlieren.

Ferner: Die Genuesen sollen die Möglichkeit und Freiheit haben, ohne jeden sachlichen oder persönlichen Zwang in unserem Lande einzukaufen oder durch andere einkaufen zu lassen und nach eigenem Ermessen und Belieben jede Art von Gütern und Waren aus unserem Lande auszuführen oder durch andere ausführen zu lassen. Ausgenommen sind jedoch das Gold und das Silber: In dieser Hinsicht erklären Wir natürlich, dass die /die Genuesen - LT/ nach allem, was sie oder in ihrem Namen andere aus irgendwelchen Teil der Welt oder des Landes kaufen und befördern, dieselben Steuerlasten zu tragen haben wie jede andere nicht privilegierte Person; dies gilt auch für die in der vorangehenden Klausel eindeutig und ausführlich als

steuerfrei bezeichneten Routen /auf dem Wasserweg oder dem Festland nach Ofen und zurück, aus Dalmatien auf der Strasse von Zara nach Ofen und zurück/.

Ausserdem sollen die Genuesen in Ofen oder Altoven oder am jedem beliebigen Ort im ganzen Lande einen oder mehrere Consules oder Rectores haben, denen in Zivil- und Strafverfahren die Jurisdiktion und der Blutbann über die Genuesen zusteht. Und zwar so, dass kein Amtsträger des Königs oder der Königin, kein Richter und keine Behörde die Genuesen weder in ihren Rechtsgeschäften noch bei einer Strafanklage molestieren und belästigen darf, diese vielmehr ... nur ihren eigenen Consules unterstehen, so dass der Kläger sein Klagerecht jederzeit vor dem zuständigen Gericht des Beklagten geltend machen soll.

Sollte jedoch der bereits erwähnte Consul oder Rector der Genuesen zur Exekution eines Zivil- oder Strafverfahrens die Assistenz unserer königlichen Brachialgewalt oder eines unserer Amtsträger beanspruchen, so sind dieselben oder die Richter der Städte bzw. Ortschaften, wo sich besagte Consules oder Rectores aufhalten, verpflichtet, diesen auf Ersuchen unsere königliche Brachialgewalt zur Exekution des betreffenden Verfahrens zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen ferner bewilligen, dass die Genuesen sich einen geeigneten, mit ihren Absichten in Einklang stehenden Stapelplatz wählen, wo der besagte Consul mit seiner Familie unbehelligt und standesgemäss wohnen kann, wo ihre Waren und Güter in Sicherheit und ungefährdet untergebracht werden und sie selbst mit ihrem Personal und Gesinde in Sicherheit wohnen

können.

Doch wollen wir hier auch nicht verschweigen, dass die besagte Republik von Genua verpflichtet ist, uns, dem besagten König, im Bedarfsfall fünf Galeeren mit je 16 oder 18 Ruderbänken sowie 16 Wurfmaschinen und allem notwendigen Zubehör für die Dauer, von vier Monaten zur Verfügung zu stellen. Wir aber sind verpflichtet, der besagten Republik oder dem, der diese Galeeren in ihrem Namen ausrüstet, 6 000 florentiner Gulden auszahlen, doch unter der Bedingung, dass wir diese Galeeren gegen keine Person oder Gemeinschaft einsetzen wollen, mit der die besagte Republik ein Bündnis, ein Friedensabkommen oder einen Staatsvertrag geschlossen hat.

All dies, was hier ausgedrückt und aufgezeichnet wurde, haben wir auf Ersuchen der hervorragenden Herren Gaspar Spinola und Mateus Maruffi - Gesandten von Nicolaus de Guarcho, aus Gottes Gnaden Doge von Genua, sowie des Rates von Genua unserer geliebten und treuen Freunde - genehmigt und mit dem Siegel unserer Majestät bekräftigt.

Datum in Plintenburg [= Visegrád], im Jahre 1379 des Herren, am Tage des Hl. Johannes d. Täufer.<sup>77</sup>

Ein Jahr später bezeugt eine weitere Urkunde von Ludwig d.Gr. die Handelsbeziehungen zwischen Ungarn und dem Khanat der Krimtataren sowie den genuesischen Kolonialstädten auf dem Territorium der letzteren; diesmal wird der Transitverkehr über Polen geregelt:

Wir, Ludwig, König von Ungarn, Polen usw. geben allen heite und in Zukunft lebenden kund, dass wir mit königlicher Benevolenz der grossen Schaden und die schweren Verluste rwogen



haben, die unsere Getreuen, die Bürger und Händler der heiligen Kronen unserer Länder Ungarn und Polen, zu erleiden haben, weil ihnen der Weg ins Tatarsenland /Tartaria/ von unseren Lemberger Bürgern versperrt und verboten wird. Deshalb haben wir nach reifer Überlegung mit unserer lieben Mutter, der erlauchten Herrin Elisabeth sowie mit unseren Baronen folgende Entscheidung getroffen: Wir verordnen hiemit unwiderruflich, dass jeder Bürger und Händler der besagten Länder, Ungarn und Polen, mit Gütern und Waren aller Art in unsere Stadt Lemberg ankommend, sofern er glaubwürdig beweist, Bürger oder Einwohner Ungarns oder Polens zu sein, verpflichtet ist, während seines Aufenthaltes in Lemberg seine Waren vierzehn Tage hindurch zum Kauf anzubieten, zur besonderen Berugigung der Bewohner Lembergs und zur Förderung ihrer Einkaufsmöglichkeiten. Sollten sie aber ihre Waren hier nicht verkaufen können, dann sollen sie nach Entrichtung des rechtmässigen und üblichen Zolles, ihren Weg in die Tartarei bzw. irgendwelchen Teil derselben mit ihren Waren frei und unbehelligt fortsetzen dürfen, jedesmal und so oft sie es für richtig erachten, und sollen in die besagte Stadt Lemberg zurückkehren dürfen. Nach ihrer Rückkehr sollen sie sich in Lemberg vierzehn Tage lang aufhalten und ihre Waren, die sie aus der Tartarei zurückbrachten, ausladen und feilbieten, falls ihnen dies nützlicher erscheint. Nach Verlauf dieser vierzehn Tage und nachdem sie den rechtmässigen Zoll entrichtet haben, sollen sie frei heimkehren dürfen... Ausserdem verfügen wir, dass all jene Urkunden, die die besagten Lemberger von Uns oder unserer erwähnten lieben Mutter noch vor diesem Freiheitsbrief erhalten haben, ihre Gültigkeit

voll und ganz verlieren sollen. Zur Erinnerung an all dies erliefen wir unseren vorliegenden Freiheitsbrief.

Datum in Plintenburg [= Visegrád], am Tage des Hl. Martin, im Jahre 1380 des Herren.<sup>78</sup>

All dies zeigt, dass die Beziehungen zwischen Ungarn und den Städten am Schwarzen Meer schon lange vor den Hunyadi - János Hunyadi, Regent, und sein Sohn Matthias Corvinus, König von Ungarn - höchst intensiv waren; zusammen mit Dénes Huszti<sup>79</sup> und im Gegensatz zur Hypothese von Sándor Domanovszky<sup>80</sup> sind wir der Ansicht, dass die Donau im intensiven Handelsverkehr zwischen Mitteleuropa und den in das Khanat der Krimtataren eingekleiteten Kolonialstädten eine Verkehrsader ersten Ranges war.<sup>81</sup> Dénes Huszti meint allerdings dass diese ungarisch-Genuesischen Wirtschaftsbeziehungen gleich nach dem Tod Ludwigs d.Gr. völlig bedeutungslos wurden. Eine Angabe, die auf das Gegenteil hinweist und infolge des Inhaltes mit Fug und Recht generalisierbar ist, finden wir in einer Monographie von G.G. Musso:<sup>82</sup> Im Jahre 1399 wendet sich der Genuesische Geschäftsmann Paulus de Acurso mit der Bitte an den Vikar des Consuls von Kaffa, ihm wegen der inzwischen aufgetretenen unabwendbaren Hindernisse einen Aufschub zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu gewähren. Diese Hindernisse äusserten sich darin, dass seine Waren "propter guerras terrestres que sunt in partibus Ungarie et Turchie et Romanie, per que loca itur in Caffam" nicht nach Kaffa gelangen können.<sup>83</sup> In seinem Ansuchen meint Acurso offenbar den ungarisch-türkischen Krieg 1396, die Schlacht bei Nikopolis und die infolgedessen entstandene Lage auf dem Balkan, d.h. die verhinderte Donauschiffahrt. Durch

die Bezugnahme auf die übliche Route wird die Behauptung von Dénes Huszti /"...die Genuesen haben in Ungarns Wirtschaftsleben niemals eine ähnliche Rolle gespielt wie z.B. in Polen"/ deutlich in Frage gestellt. Gerade das Gegenteil ist richtig, denn die ungarisch-genuesischen Wirtschaftsbeziehungen bestanden noch im 18. Jahrhundert; dies möchte ich im weiteren noch näher erörtern. Auch verfügen wir über Archivmaterial in bezug auf die direkten Kontakte zwischen Ludwig d.Gr. und Kaffa.<sup>84</sup>

Obrigens konnte Dalmatien, welches unter Ludwig d.Gr. unter ungarischer Herrschaft stand und eine weitreichende Autonomie genoss, einem vorzüglich funktionierenden antivenezianischen Bündnis zwischen Ungarn und Genua viel Sicherheit und beachtlichen Wohlstand verdanken. Auch der Admiral der ungarischen Adria-Flotte war im Jahre 1366 ein Genuese, Simone Doria,<sup>64</sup> Vertrauensmann Königs Ludwigs; einer seiner Söhne war Gouverneur der dalmatinischen Inseln, der andere Graf von Spalato /heute: Split/. Dalmatiens Hauptstadt Zara hatte eine Selbstverwaltung und wählte 1386 einen Reeder namens Piero Picono zum Stadthauptmann. An der feierlichen Amtseinssetzung liess sich auch Genua als befreundete Macht vertreten und zwar durch zwei Ambaxiatores Inhaber der höchsten der damaligen diplomatischen Rangstufen: Ambaxiatores, Nuntii, Procuratores. Die Regierung von Genua, die jederzeit auf die genaue Einhaltung der Rechtsvorschriften achtete, liess auch diesmal die Ausgaben und den Verlauf der diplomatischen Mission durch einen Notar als Augenzeugen schriftlich abfassen, unter dem Titel: "Manuale in quo continentur expense facte per egregios et nobiles viros dominos Laurentium Gentilem et Melchionem Petra-

rubea, ambassadores pro communi Ianue in Ungaria et Iadra, scriptum manu mei Dominici de Campis notarii infrascripti". Ausser der blossen Tatsache ist auch das Personal der /damals auf ungarisches Territorium kommanden/ Gesandtschaft nicht uninteressant, da manche ihrer Mitglieder aus der Krim oder ihrer Umgegend nach Genua gekommen waren: Petrus de Caffa, Iulianus de Tana, Petrus de Ruxia, Ianucius de Caffa.

Dem Verrechnungsbuch der Stadt Kaffa ist zu entnehmen, dass im selben Jahr /1386/ ein Gesandter aus der ungarischen Hauptstadt Buda /Ofen/ herkam; seine Kosten wurden von der Stadt bestritten.<sup>86</sup>

Prüfen wir nun aus unserem Blickwinkel einige Regesten in der Quellenpublikation von Elemér Mályusz, so können wir schon zu Beginn der 1400er Jahre die Spuren eines bemerkenswerten Prozesses entdecken, der zwischen Kaschauer /Kassa im früheren Nordungarn; heute Kosice, Tschechoslowakei/ Geschäftsleuten und Bartholomeo Grimaldi, Kapitän von Callatrea, geführt wurde.<sup>88</sup> Callatrea war ein befestigter Hafen an der Stelle des heutigen Jalta.<sup>89</sup> Auch dies bezeugt, dass die Beziehungen zwischen Ungarn und Genua, die unter dem Anjou-Haus bestanden, nicht abgebrochen, sondern allenfalls nach kurzer Unterbrechung wiederaufgenommen wurden. All dies stimmt völlig mit den Forschungen von Wolfgang Frh. v. Stromer überein, wonach diese Geschäfte aus der Stadt Kaschau von Peter Kraft gelenkt wurden, der mit Kaffa rege Geschäftsbeziehungen unterhielt.<sup>90</sup>

In der Vatikanischen Bibliothek unter Cod. Pal. 701 ist ein Schreiben von Sigismund d. Luxemburger an das Magistrat der Stadt Kaffa aufbewahrt /erstmalig veröffentlicht von Hermann

Heimpel<sup>91</sup> /, in dem besonders plastisch die Absicht dargelegt wird, die auf einer antivenezianischen Allianz beruhende Handelspolitik von Ludwig d.Gr. wiederaufzunehmen. Um diese Absicht zu erfüllen, schickte Sigismund seine wohlbewährten ungarischen Diplomaten zu Dschelal ed-Din, der 1411 ein knappes Jahr lang in Kiptschak regierte, sowie zu Manuel, Kaiser von Byzanz. Wie aus vielen anderen, phantasiereichen und initiativfreudigen Vorhaben Sigismunds wurde auch aus dieser Konzeption nichts, nicht zuletzt infolge der ungünstigen Entwicklung der Ereignisse im Nahen Osten; immerhin ist dieser Brief ein kostbares Dokument der ungarischen Beziehungen zu den Tataren und zu Kaffa; nachstehend der /unwesentlich abgekürzte/ deutsche Wortlaut:

"Unsere ehrenwerten Getreuen, vieles mahnt uns, dass es der erhabenen Stadtgemeinschaft von Genua gefallen würde, gedächten wir der vielen Freuden, die diese Stadtgemeinschaft des öfteren dem Heiligen Römischen Reich und seinen Kaisern, unseren Ur-ahnen und Vorfahren, bereitet hat. /Anschliessend werden die Beziehungen unter Ludwig d.Gr. aufgezählt. - L.T./ Da wir nicht dulden wollen, dass unsere entschlossene Absicht und die Interessen des Gemeinwohls auch weiterhin verzögert werden, sondern diese, ganz im Gegenteil, zur Ehre und zum Ruhm des Vaterlandes in Taten umsetzen und verwirklichen wollen, haben wir - vor allem auf Anregung der obgenannten Gesandten /deren Namen aber in den vorangehenden Sätzen nicht angeführt werden. - L.T./ - eine, nach unserer Überzeugung wohlgeordnete Methode ausgedacht, woraus sich - falls auch Ihr mit wertvollen Eifer dazu beiträget - für Euere Stadtgemeinschaft und infolgedessen

für das Vaterland, aber auch für viele andere christliche Länder Fortschritt und Nutzen ergeben würde; es wären in diesen Ländern in ständigem Überfluss allerlei Waren und Güter vorhanden, besonders wenn solche Massnahmen getroffen werden, die - wie man sagt - in alten Zeiten tatsächlich gegolten haben. Dass nämlich die Waren aus dem Lande von Cathan [= Nordchina/ nach Kaffa und in den Hafen von Kilia, von dort aber in unsere Gegenden gebracht werden können und sollen. Und während solcherart der Weg zur Einfuhr der Waren eröffnet wird, soll gleichzeitig der Transitweg der Waren über Ägypten abgesperrt werden, woraus die Venezianer, unsere gemeinsamen Feinde das Transportrecht über alle Waren für sich fordern. Infolgedessen könnte man dadurch den uralten Schlichen der Venezianer vorbeugen, da diese nun ihren eigenen Untergang herbeiführen würden. Deshalb geruhen wir, die edlen Herren Miklós Geretzi, László Zalmaway [= Miklós Szerecsen de Gerecz und László Szalmaváry-Bychkele. -L.T./ und Jakob von Haugen, diensthabende Edelleute unseres Hofes und Überbringer dieses Schreibens, in die besagten Gebiete zu entsenden, namentlich zum erlauchtem Fürsten der Tarenten Gelebe Dinhan [= Dschelal ed-Din. - L.T./, und haben sie über unsere diesbezüglichen Absichten entsprechend unterrichtet. Durch dieselben schicken wir dem Fürsten einige Juwelen und Raritäten. Es ist allgemein bekannt, dass Eure weisen und sachkundigen Ratschläge sowie Eure infolge der Nachbarschaft gründlicheren Kenntnisse und Ansichten für das Beginnen und Weiterführen dieser Angelegenheit eine höchst geeignete Hilfe bedeuten. Diese Hilfe wollen wir von Euch umso mehr erbitten, als wir dadurch dem Gemeinwohl der Christenheit

noch mehr nützen können und wir ganz besonders, mehr als die anderen Herrscher dieser Welt, durch die Vielfalt und die Interessen dieser Länder dazu stimuliert werden. Ausserdem, weil wir sehen dass es hier sowohl um unsere eigenen als auch um Eure Interessen geht und dass wir dadurch die Interessen von uns beiden wahren und diese sogar vermehren. Deshalb ermahnen wir Euch mit Nachdruck, dass Ihr unseren obgenannten Gesandten zur beschleunigten und löblicheren Durchführung der so sehr nützlichen und perfekten Absicht Eure eigenen Leute beordnen und sie mit diesen zum obgenannten Herrn der Tataren schicken sollt; auch möget Ihr grosszügig dafür Sorge tragen, dass unsere Gesandten Auskunft erhalten, wie sie bei diesem Herrscher zu verfahren und welche Modalitäten sie einzuhalten haben, auf dass er die Wege zur Beförderung der Güter eröffne. Und wann immer sie es brauchen, wollet Ihr ihnen mit Rat und Tat beistehen. Auch vollet Ihr aus Achtung vor unserer Majestät für ihren freien und sicheren Verkehr Sorge tragen, wo und wann dies notwendig ist, auf dass unsere Gesandten ihren Auftrag im konsequenten Dienst des ersehnten Gemeinwohles schnell und erfolgreich erfüllen können. Euch aber soll der Erfolg Eurer zum Wohl des Vaterlandes geleisteten eifrigen Arbeit unserer Gnade in löblicher Weise empfehlen".

Entwurf zum vorangehenden Text: "Erwähnt seien jene vielfachen und abwechslungsreichen Dienste sowie die hingebungsvollen Gefühle, womit sich die erhabene Stadtgemeinschaft von Genua gegenüber dem Heiligen Römischen Reich ausgezeichnet hat, weshalb wir für diese Stadtgemeinschaft als ein angesehenes, geliebtes Mitglied des Reiches eine wahre Herzensliebe empfin-

den und alles, was sie infolge unserer Fürsorge und eifrige Bemühung an Günstigem, Besonnenem, Gemeinnützigem und Fortschrittlichem zu fördern vermög, gänzlich so auffassen, als täte sie es für uns selbst. So haben wir denn inmitten unserer vielfachen anderweitigen Sorgen, vom wahren Gefühl bewogen, eine Art und Weise formilert und ersonnen, wodurch wir erachten, dass für diese Stadtgemeinschaft und inloedessen für viele andere Länder Nutzen und Fortschritt erfolgen können: wenn wir nämlich dafür sorgen, dass allerlei Waren aus dem Lande Hathan [= Cathan, Cathay, Nordchina/ nach Kaffa und in den Hafen von Kilia in Richtung dieser unserer Landschaften befördert werden können, wodurch der Verkehr der Waren der mit Ägypten handelnden Venezianer unterbunden und all dies zum Schaden und Nachteil unseres gemeinsamen Feindes, nämlich der Venezianer, geraten soll. Aus diesem Grunde schicken wir die edlen Herren Miklós de Geretz, László de Salmawar und Jakob de Haugar, unsere diensthabenden Hofleute, Oberbringer dieses Schreibens, als Gesandte zum erlauchten Khan Gebeledin [= Dschelal ed-Din/, dem Herrn der Tataren. Auch die Männer aus Kaffa sollen sich ihnen anschliessen, damit sie als die Erfahreneren dieselben über die Durchführung der Angelegenheit orientieren, ja, sie mögen auch ihre eigenen Gesandten zur Abwicklung entsenden; ferner sollen sie den Gesandten Reisedokumente besorgen, die ihnen umgehinder~~ten~~ Verkehr sichern".<sup>92</sup>

Die Wirtschaftskontakte waren mit den politischen und militärischen Beziehungen eng verflochten. Die venezianische "Cronica Dolfín", eine Sammlung vorzüglich informierter Aufzeichnungen: aus jenen Zeiten, berichtet, dass Sigismund jeder-



zeit auf den Beistand seiner Verbündeten aus der Goldenen Horde rechnen konnte. Hatte er Schwierigkeiten in Friaul oder Dalmatien, griffen die rasch verständigten Tataren unverzüglich die venezianischen Kolonialstädte am Schwarzen Meer an. Als z.B. Venedig durch Verletzung der Waffenruhe die ungarischen Garnisonen in Dalmatien angriff, plünderte Khan Tochtamysch noch im selben Jahr die blühende venezianische Kolonialstadt Tana völlig aus.<sup>93</sup>

Nicht lange nach Sigismunds Tod wurde Ungarn für die Dauer von fast 20 Jahren wieder eine Macht am Schwarzen Meer. Als Gegenleistung dafür, Petru II. auf den Thron von Moldau verholfen zu haben, erhielt János Hunyadi im Jahre 1448 die hochbedeutende Hafenstadt Kilia,<sup>94</sup> wodurch sich Ungarn für eine Weile erneut in den Warenverkehr auf dem Schwarzen Meer direkt einschalten konnte.

Obwohl die genuesischen Küstenstädte sich jedes Jahrzehnt gegen ihre, wegen ihres Reichtums neidischen Nachbarn behaupten mussten - auch das Kaiserreich von Trapezunt bereitete ihnen gar manche Schwierigkeiten,<sup>95</sup> - bedeutete für sie den entscheidenden Schlag der Fall von Konstantinopel sowie die anschließende neuere Expansion der Osmanen.

Die osmanische Flotte wandte sich zunächst gegen Moncastro, einen der wichtigsten Häfen am Schwarzen Meer.<sup>96</sup> Danach belagerte sie eine andere genuesische Kolonialstadt, Sebastopolis, das heutige Suchumi /Abchasische ASSR/. Als aber nach der Eroberung von Konstantinopel, im Jahre 1454, auch der Khan der Krimtataren unter den Mauern der Stadt erschien, geriet auch Kaffa in Bedrängnis. Diesmal konnte zwar die Belagerung zum Preis erheb-

licher materieller Opfer und sonstiger Zugeständnisse vermieden werden,<sup>97</sup> doch erkannte die Stadtleitung, dass die entscheidende Kraftprobe bevorsteht. Die Türken sperrten den Übergang vom Mittelmeer zum Schwarzen Meer ab, wegen der Dürre drohte eine anscheinend unüberwindbare Hungersnot. Der Nachschub an Waffen und Lebensmitteln musste durch andere Mittel und Wege gesichert werden: durch die bislang als zweitrangig geltende Festland-Route. Sowohl Kaffa als auch die Mutterstadt wandten sich an den alten Freund, an das Ungarn des János Hunyadi.

Die Dimensionen dieser Ereignisse vermögen wir heute erst aus einigen Dokumenten zu rekonstruieren oder eher nur wahrzunehmen, doch selbst das bereits verfügbare, spärliche Material beleuchtet die damaligen Beziehungen zwischen Ungarn und der Hafenstadt im Tatarenland.

Demetrius de Vivaldi, Bürgermeister - oder nach genuesischem Wortgebrauch: Konsul - der Stadt Kaffa wandte sich am 21. Oktober 1454 in einem dramatischen Schreiben an die Mutterstadt. Von Genua verlangt er Hilfe über das Meer und das Festland, hofft aber, dass die Könige von Ungarn und Polen sowie János Hunyadi, der tatsächliche Machthaber in Ungarn, sowohl Lebensmittel als auch die zur Verteidigung erforderlichen erfahrenen Soldaten schicken werden.<sup>98</sup>

Auf kirchlicher Ebene wurde diese Konzeption vom Bischof Giacomo Campora von Kaffa, einem gebürtigen Genuesen, gefördert, der im Auftrag des Heiligen Stuhles König Ladislaus V. von Ungarn zur Rettung der Christen in Kaffa, Armenien und Georgien alarmierte. Campora gehörte zu den hervorragenden kirch-

lichen Persönlichkeiten jener Zeiten; Lizenziat der Universität Oxford, schrieb er seinen Namen als Verfasser einer italienischen Arbeit über die Unsterblichkeit der Seele auch in die Literaturgeschichte ein. In den Jahren 1441-1459 stand er an der Spitze der Diözese von Kaffa und suchte von hier aus des öfteren seine Glaubensbrüder in entlegenen Gebieten auf, zumeist die unter der Herrschaft der Söhne Timur Lenks lebenden Armenier. Vermutlich hielt er sich in Konstantinopel auf, als die Stadt von den Türken erobert wurde; die dramatischen Einzelheiten seines diesbezüglichen Berichtes zeugen von eigenen Erlebnissen. Im Jahre 1455 erschien er in Genua und kehrte dann nicht mehr in seine Diözese zurück, da er von Papst Calixtus III. den Auftrag erhielt, König Ladislaus V. von Ungarn und Kaiser Friedrich III. aufzusuchen, um mit ihnen eine gemeinsame Aktion gegen die Osmanen unter Dach zu bringen. Die Handschrift seiner Ansprache an Ladislaus V. /"Rede, gerichtet an den Erlauchten Herrn Ladislaus, König von Ungarn, Böhmen usw., von Giacomo aus dem Orden der Mönche des Heiligen Dominik, dem hochwürdigsten Bischof von Kaffa"/ ist erhalten geblieben und spiegelt deutlich die Erwartungen und Hoffnungen wider, die die östlichen Christen - aus Kaffa, Georgien und Armenien - Ungarn gegenüber hegten: "... die Mohammedaner kennen sehr wohl die Macht Pannoniens sowie die ruhmreichen Fürsten und heldenmütigen Krieger Ungarns, Böhmens, Polens und der beiden deutschen Länder, doch sind ihnen auch die höchst gefährlichen Zwistigkeiten zwischen den Herrschern der genannten Länder bekannt, jene Zwistigkeiten, die sie als echten, wahren Verrat einschätzen... Ihr seit zerrissen, abgeschwächt

und entzweit und bereitet bis zum heutigen Tage den Untergang von euch selbst und von anderen vor... Deshalb ersuche ich dich inständigst im Namen sämtlicher östlicher Bischöfe, vor allem des hochwürdigsten Herrn Carabeth, Katholikos aller Armenier, und des Patriarchen Vagharsabat, sowie Ihrer Eminenzen der Erzbischöfe von Nahitschevan, Peking, Tebris und Tbilisi, ferner im Namen aller Gläubigen, die unter der tyrannischen Herrschaft von Schachruch Mirza, Herrscher der Meden und Perser, und von Dschehanschah aus der turkomannischen Dynastie, Inhaber des Thrones von Ahasverus und Herrscher von Mesopotamien, leben...: Schenke Gehör den dich anflehenden Völkern".<sup>100</sup>

Sultan Mohammed II. beeilte sich aber nicht, die Krimstädte zu erobern; zunächst wollte er Ungarn einen schweren Schlag versetzen, wurde aber bei Szendrő, Kruzsevác und Pirot geschlagen. Die ungarische Siegesserie tröpfelte den Genuesen neuen Mut ein, sie trafen umfangreiche Vorbereitungen zur Verteidigung von Kaffa. Der Konsul Damiano Leone erhielt den Auftrag, in Ungarn und in der Walachei grosse Vorräte für die Kolonialstädte zu beschaffen, diese in Moncastro einzuschiffen und nach Kaffa zu bringen.<sup>101</sup> Nach erfolgreicher Erledigung des Auftrages kehrte Leone am 2. April 1455 nach Genua zurück.<sup>102</sup> Die Bemühungen der Genuesen zeitigten noch weitere Erfolge, doch die Vorbereitungen der Türken wurden immer bedrohlicher. Auch Papst Calixtus III. wandte sich nun an die Könige von Ungarn und Frankreich und forderte sie nachdrücklich auf, der bedrängten Stadt Kaffa bei zustehen.<sup>103</sup> Ein Austausch von Gesandten und ein reger Briefwechsel entwickelten sich zwischen Genua und János Hunyadi. Auf ein Antwortschreiben von Hunyadi

/der Text ist uns leider unbekannt/ erwiederte der genuesische Magistrat, Schirmherr der Krimstadt, folgendes:

"An den hochangesehenen Fürsten und Herrn, dem Woiwoden János Hunyadi, Erbgraf von Beszterce, Generalkapitän von Ungarn usw. Unser Mitbürger Tommaso Senarega, überbrachte uns den Brief Eurer Hoheit, datiert am 4. Dezember des Vorjahres in der Ortschaft Fekethe Nohal /richtig: Feketehalom/ und berichtete uns im Namen Eurer Exzellenz noch manches, was ihm laut seiner Aussage Eure Hoheit aufgetragen hat. Der Brief selbst und Tommasos Bericht waren für uns und unseren Tagen etwas willkommeneres gar nicht erhalten hätten können. Denn sobald wir von Eurer wohlwollenden Entscheidung erfuhren, unserer Stadt Kaffa sowie unseren anderen Städten an der Küste des Schwarzen Meeres jede materielle und militärische Hilfe grosszügig zu gewähren - denn auf dem Seeweg kann ja die Unterstützung in diese Städte nur schwerlich gelangen wegen der grossen Anzahl von Geschützen, die der Herrscher Türken, dieser furchtbare Feind der Christenheit, an beiden Ufern jener Meerenge aufgestellt hat, - sahen wir schon mit Gewissheit, dass diese Städte, deren Unterstützung ein so grosser und hochedelmütiger Fürst beschlossen hat, nicht mehr untergehen können. Eben deshalb ersuchen wir inständigst Eure Güte, auf Ansuchen von Kaffa den Befehl erteilen zu wollen, dass ihnen jede Unterstützung an Verpflegung und militärischem Beistand gewährt sei, so wie es im Brief Eurer Hoheit grosszügig versprochen wurde. Noch grösser ward unsere Freude, als wir erfuhren, dass Eure Hoheit sich bereit erklärte, sich selbst, all Ihre Kraft und Ihr gesamtes Vermögen gegen die Feinde des christlichen Glaubens aufs Spiel zu setzen, besonders als wir

hörten, dass unser Heiliger Vater, der Papst, seine anderweitigen Sorgen beseite legend seine ganze Aufmerksamkeit der Durchführung dieser Angelegenheit widmete. Als wir dieser Tage erfuhren, dass unsere Stadt Kaffa Not leidet an Weizen, aber auch die Nachricht erhielten, dass sich der König der Türken mit dem Kaiser der Tataren zur Bestürmung von Kaffa verbündet hat, heuerten wir schnell für viel Geld zwei Frachtschiffe, die in wenigen Tagen mit Soldaten, Waffen, Weizen und sonstiger Munition beladen in Kaffa eintreffen werden. Wir wollen diesmal darüber schweigen, wie viele Schiffe und Soldaten, wie viel Geld und welche Mengen von Nachschub wir dorthin geschickt haben, zur Errettung jener östlichen Christen seit Konstantinopel, die glücklose Stadt, gefallen ist. Eure Hoheit wollen daraus ersehen, ob wir in der Unterstützung jener unglücklichen östlichen Christen saumselig waren oder nicht.

Auf den Wunsch Eurer Exzellenz, zwei Trireme-Galeeren nach Kaffa zur Verfügung zu stellen, antworten wir folgendes: Nichts wünschen wir ehnlicher als unsere Gefühle Eurer Hoheit gegenüber sowie unsere guten Absichten durch Taten zu manifestieren. Zur Zeit ist jedoch in Kaffa nur eine einzige solche Galeere zu finden, welches die Stadt vor den türkischen Piraten schützt und dem notleidenden Volk hilft, und so wissen wir nicht, wie wir dem Wunsch Eurer Exzellenz so nachkommen könnten, wie wir das gerne möchten... 3. März 1456".

Den besagten Hunyadi-Brief von 4. Dezember 1455 hatte Tommaso Senarega, Gesandte der Republik Genua, aus der siebenbürgischen Ortschaft Feketealom mitgebracht.<sup>105</sup> Gleichzeitig mit dem hier zitierten Antwortschreiben verständigt die Signoria von Genua den Magistrat von Kaffa über die Hilfsbereit-

schaft des ungarischen Feldherren und Staatsmannes, namentlich über dessen Beschluss, der Stadt Kaffa jede notwendige Unterstützung an Kriegsvolk, Ausrüstung und Verpflegung zu gewähren.<sup>106</sup> Aus Genua wird Nicolò Lamberti, Bevollmächtigter der Republik, über Ungarn nach Kaffa geschickt; in Kolozsvár /Klausenburg; heute: Cluj-Napoca/ soll er einem Edelmann namens Antal Szati oder Szāti, Faktor der Genuesen in Ungarn, einen Brief überbringen: "Unser ehrenwerter Bruder! Wohl bekannt ist uns der Eifer, den Ihr uns jederzeit entgegenbringt, indem Ihr unsere Bürger und Gesandten beistehet. Indem wir Euch für dieses Wohlwollen danken, ersuchen wir Euch, auch diesmal unserem Gesandte Nicolò Lamberti guten Herzens beistehen und ihm ermöglichen zu wollen, die im unseren Interesse geschriebenen Briefe des Papstes den Adressaten, namentlich der erlauchten Reichsverweser Ungarns sowie dem Legaten Seiner Heiligkeit des Papstes zuzustellen. All dies werden wir der besonderen Benevolenz Eurer Gnaden zuschreiben. Genova, den 6. März 1456".

Der Brief, den Nicolò Lamberti für den päpstlichen Legaten, Giovanni Kardinal Carvajal, mitgebracht hat, ist ebenfalls erhalten geblieben.<sup>108</sup> Daraus ist ersichtlich, dass Genua auch auf diesem Wege einen Druck auf János Hunyadi in bezug auf seine Hilfsbereitschaft ausüben wollte.

Die Kontakte zwischen Ungarn und den Krimstädten sind auch nach Hunyadis Tod nicht abgebrochen, ja, in gewisser Hinsicht wurden sie sogar noch inniger. Unter Berufung vor allem auf den Briefwechsel zwischen Papst Pius II. und der Republik Genua stellt Amedeo Vigna fest, was die Stadt Kaffa /vorübergehend wieder auf gutem Fuss mit den Tataren, von den Türken

jedoch immer ärger bedrängt/ den Ungarn zu verdanken habe, die durch schwere Opfer und auch auf andere Art die Rekonstruktion ihrer Befestigungen ermöglichten.<sup>109</sup> Am 29. Juni 1463 gewährte Papst Pius II. einen Ablass den Einwohnern von Brassó /Kronstadt/, Szeben /Hermannstadt/ und Beszterce /Bistritz/ sowie allen Siebenbürgern, die bereit waren, diese Opfer zu tragen.<sup>110</sup> Galeazzo Pinelli, Bartholomeo Gentilis sowie die anderen führenden Persönlichkeiten von Genua und Kaffa legten all ihre Hoffnungen in die entlastende Wirkung der gegen die Türken aufmarschierenden ungarischen Armee.<sup>111</sup> Nicht ohne Grund schrieb vor hundert Jahren Mihail Wolkow, russischer Geschichtsschreiber der Krimstädte: "... die Siedlungen an der Küste des Schwarzen Meeres hätte ein gar bitteres Los erwartet, hätte nicht Genua zwei mächtige Verbündete, Papst Calixtus III. und den berühmten Hunyadi,<sup>112</sup> für sich gewonnen... ohne so grossmächtige Verbündete wie Calixtus III. und János Hunyadi hätte Genua seine Kolonien am Schwarzen Meer offenbar schon früher verloren".<sup>112, 113.</sup>

Damit sind wir nun zur Belagerung und zum Fall der Stadt Kaffa im Jahre 1475 gelangt. Der Sultan und der Khan einigen sich über das Schicksal der Stadt: Die Türken belagern die Stadt mit ihrer mächtigen Seeflotte, während die Tataren vom Festland zum konzertierten Angriff ansetzen. Auch die Beute wurde im vorhinein "brüderlich" geteilt: Die Schätze der Stadt sollen dem Sultan gehören, auch die Bevölkerung soll nach Konstantinopel verschleppt werden. Danach soll Kaffa in das Tatarenreich einverleibt werden.<sup>114</sup>

All dies geschah wie abgemacht, doch der grausame Plan wurde nicht völlig verwirklicht. Murzakewitsch,<sup>115</sup> Jurgewitsch,<sup>116</sup>



Wolkow<sup>117</sup> und Brun<sup>118</sup> die rissischen Monographen der italienischen Kolonien der Tartarei, vertreten die Ansicht, dass es einem Teil der Bevölkerung - hauptsächlich der besitzlosen, armen Schicht - gelungen ist, aus der brennenden Stadt zu entfliehen und in den umliegenden Tatarendörfern Zuflucht zu finden, wo sie dann mit der Zeit teils in das Tatarentum oder die Tscherkessen aufgingen,<sup>119</sup> teils in kleineren Gemeinschaften ihre Nationalität bewahren konnten. Im Übrigen entdeckte Murzakewitsch in Kaffa viel spätere Gräbsteine mit italienischer Inschrift /aus den Jahren um 1510/, die bezeugen dürften, dass die Tataren das Todesurteil ihrer ehemaligen Bundesgenossen, der Siedler von Kaffa, nicht vollstreckten und diese zum Teil in Kaffa bleiben durften.<sup>120</sup>

Wie nahe das damalige Ungarn vom Untergang dieser weit entfernten Stadt betroffen war, zeigt der dramatische Bericht vom Juni 1475, den die an Stephan, Woiwode von Moldau, geschickten Gesandten der Ungarnkönigs Matthias Corvinus, namentlich Domokos Kálmáncsehi, Probst von Székesfehérvár /Stuhlweissenburg/, und Gáspár Hatvani, erstattet haben:

„Unterwegs, bei der Stadt Beszterce, erreichten uns die Eilboten des Herrn Stephan, Woiwode der Moldau. Sie überreichten uns den beiliegenden Brief des Woiwoden an Eure Majestät. Diese Boten erzählten uns die Greuel, die die Türken und Tateren bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Kaffa verübt haben. Sie verschleppten bloss die Italiener und von den Söhnen anderer Nationen nur die reichsten, während sie die übrigen in ihren althergebrachten Bräuchen beließen. Woiwode Stephan meint jedoch, sein Land befände sich in gros-

ser Gefahr, denn er erfuhr, dass die vereinten türkisch-tatarischen Heere sich anschickten, nach der Eroberung von Kaffa die Moldau zu überschwemmen; deshalb bittet er Eure Majestät, Ihr Antlitz der Moldau zuzuwenden und eiligst gegen den Türken ins Feld zu rücken".<sup>122</sup>

Hier sei bemerkt, dass die Kontakte zwischen Ungarn und den italienischen Krimkolonien zugleich auch ungarisch-tatarische Beziehungen voraussetzten, einerseits mit Hinblick auf das gute Verhältnis zwischen Kaffa und dem jeweiligen Khan über zwei Jahrhunderte hindurch, andererseits weil Reisende aus Ungarn und Siebenbürgen - Geschäftsleute und Diplomaten - ihr Reiseziel Kaffa gewöhnlich durch das Territorium des Khanats erreichten.<sup>123</sup>

Diese Beziehungen zwischen Ungarn, Tataren und Kaffa beruhten bis zur Eroberung der Stadt auf denkbar soliden Grundlagen: auf der politisch-militärischen Interessengemeinschaft und auf den gegenseitigen wirtschaftlichen und kommerziellen Vorteilen. Obgleich er seine Theorie mit Dokumenten noch nicht untermauern konnte, vermutete Gergely Berzeviczy, ungarischer Ökonom des vergangenen Jahrhunderts, dass die indischen, chinesischen usw. Waren im 14.-15. Jh. von hier teils auf dem Festland und teils auf dem Seeweg nach Ungarn und Siebenbürgen befördert und dann zum Teil in die westlichen Länder weitergeleitet wurden. Mit anderen Worten: dass der Welthandel im ausgehenden Mittelalter auch über Siebenbürgen und Ungarn lief.<sup>124</sup> Im Jahre 1848 legte De la Primaudsie dar,<sup>125</sup> dass die Kolonialstädte in der Tartarei ihren Westhandel teils durch Moncastra am Schwarzen Meer /bis 1412 unter ungarischer Ober-

hoheit/<sup>126</sup> und teils durch Lemberg /Lwów/ abwickelten, von wo stark frequentierte Abzweigung nach Ungarn und Siebenbürgen führte.<sup>127</sup>

Berzeviczy gelangte zu dieser Erkenntnis auf den Spuren von August v. Schlözer. Aufgrund unserer gegenwärtigen Kenntnisse müssen wir allerdings feststellen, dass sich der vorzügliche deutsche Gelehrte insofern geirrt hat, als er all dies den Fähigkeiten und Verbindungen der siebenbürgischen sächsischen Geschäftsleuten zuschrieb. Die hier erörterten Dokumente, Briefe usw. lassen keinen Zweifel bestehen, dass diese ungarische Politik - deren feste und solide Fundamente bereits unter den Anjou-Königen gegeben waren - unter Sigismund und besonders unter den Hunyadis völlig den anti-osmanischen Konzeptionen angepasst war und sowohl in militärischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bis zu Fall von Kaffa beachtliche Erfolge versprach. Der Papst dankte ja nicht nur den Bürgern von Brassó, Szabes und Beszterce für die Unterstützung der Krimstädte, sondern ebenso auch den übrigen Einwohnern Siebenbürgens. Auch Antal Szati oder Száti, der in Siebenbürgen die Interessen der Krimkolonien vertrat, war ein Repräsentant jener frühen ungarischen Kaufmannschaft, von der wir nur das eine wissen, dass sie existierte und florierte, hatte doch der englische Reisende John Newbury noch ein Jahrhundert später unter den reiselustigen Geschäftsleuten die Ungarn in einem Atemzug mit den Franzosen, Flamen, Deutschen, Italienern, Armeniern und Juden genannt.<sup>128</sup>

Diese flüchtigen, lediglich als Hintergrund dienende Schilderung der Frühphase ungarisch-tatarischer und ungarisch-

genuesischer Beziehungen wollen wir mit den diplomatischen Kontakten zwischen Matthias Corvinus und Zar Iwan III. Wassiljewitsch abschliessen, die sich teilweise auch auf die Tatarei erstreckten.

Als ersten Staatsakt Iwans III. können wir wohl die Abrüt-  
telung der tatarisch-mongolischen Herrschaft ansehen und als  
überzeugenden Beweis für sein staatsmännliches Format gerade  
den Umstand, dass er all dies mit tatarischer Unterstützung  
zuwege brachte. Nach gegenseitiger Erkenntnis der Interessen-  
gemeinschaft vermochte er nämlich zu seinen ständigen Feinden  
mit Polen den Herrscher der Krimtataren, Khan Mengli Girej, als  
Verbündeten zu gewinnen. Obwohl nicht immer reibungslos, er-  
wies sich dieses Bündnis als durchaus nützlich. Krim nahm eine  
Zentralstelle in Iwans Diplomatie ein und diente seinen Gesand-  
ten gleichsam als Ausgang. Über die Krim wurde Moskaus diplo-  
matischer Verkehr mit Europa abgewickelt, von hier aus gelang-  
ten die russischen Gesandten nach Italien und Ungarn, wobei  
sie die Durchreise über Polen vermeiden konnten.

Unter den damaligen politischen Verhältnissen - Matthias  
war ja fast bis zu seinem Lebensende mit König Kasimir befein-  
det - war Russland Ungarns natürlicher Verbündete; die Voll-  
entfaltung dieser Beziehungen wurde nur durch den frühzeiti-  
gen Tod des Ungarnkönigs verhindert.

Mehr als die ungarischen Arbeiten vermögen uns über die  
tatarischen Beziehungen dieser Allianz die russischen Quellen-  
werke zu sagen, z.B. die Sammlung von russischen auswärtigen  
Dokumenten, herausgeben 1894 von N.N. Bantys-Kamenskij.<sup>129</sup>

Aus dieser Publikation, die sich aus unserer Sicht eigent-

lich auf die Regesten des Briefwechsels unter Matthias Corvinus beschränkt, erfahren wir, dass der ungarische Herrscher seine erste Gesandtschaft zum Zaren im Jahre 1485 schickte und diesem "Liebe, Brüderlichkeit und Bündnis" anbot. Der einschlägige Vertrag wurde in Moskau beurkundet.<sup>130</sup>

Im Jahre 1486 begab sich Fedor Kuricin, Vertrauensmann des Zaren nach Ungarn mit dem Ziel, zum Vertrag die Unterschrift von Matthias Corvinus sowie seinen Verbündeteneid zu erhalten. Nach erfolgreicher Erfüllung seines Auftrages wurde er jedoch auf dem Heimweg von den Osmanen gefangen genommen. Auf russischen Protest wurde er zwar schliesslich aus Konstantinopel entlassen, doch - mit offensichtlichem Ziel - "zwecks Weiterleitung" dem Khan der Krimtataren übergeben; in polnischer Relation war dieser allerdings ein vollwertiger Bundesgenosse des Zaren, seit 1475 aber zugleich ein Vasalle des türkischen Sultans, so dass seine Hände von dessen Anweisungen gebunden waren. Die türkische Staatsführung war nämlich an einer all zu starken ungarisch-russischen Allianz keineswegs interessiert. Es dauerte daher recht lange, bis der Khan den Fedor Kuricin endlich den Behörden des Zaren übergab. Mit einiger Verspätung ist also das ungarisch-russische Bündnis doch zustande gekommen; seine weiteren Ergebnisse waren die Reisen von Fedor Kusminskij, Iwan dem Schreiber, Stibor, Wassilij Karamyschew, Clemens dem Schreiber sowie die Entsendung von Bergleuten, Handwerkern und Künstlern nach Russland, gegenseitige Beschenkungen usw.<sup>131</sup>

Zar Iwan III. erklärte den Polen den Krieg im Vertrauen auf den Beistand von König Matthias, um die Stadt Twer' und Umgebung zu erobern; er verständigte sodann den Ungarnkönig, dass

seine Statthalter bereits Erfolge erzielt hätten und auch der Verbündete, Mengli Girej, Khan der Krimtataren, einen erfolgreichen Kampf im Lande des gemeinsamen Feindes führe.<sup>132</sup>

Doch nur wenige Jahre nach dem Tod von Matthias Corvinus bot der ungarische Gesandte Zsigmond Szántay dem Zaren in Moskau schon gegen die Tataren und Türken ein Bündnis an...<sup>133</sup>

In den zwei Jahrhunderten nach Matthias Corvinus sind die ungarisch-tatarischen und siebenbürgisch-tatarischen Beziehungen im Zeichen der zunehmenden Türkengefahr, sodann des Entstehens und der Konsolidierung der Türkenherrschaft sowohl auf diplomatischer als auch - hauptsächlich - auf militärischer Ebene häufiger geworden und nahmen ein neues Antlitz an. Die Beschreibung dieser Geschehnisse erfordert jedoch eine eigene Behandlung. In einem weiteren Band, dessen Material bereits beisammen steht, wollen wir einen diesbezüglichen Versuch unternehmen.

## II. Missionstätigkeit ungarischer Mönche im Tatarenland. 13—15. Jahrhundert

Auf dem Gebiet, wo sich später ein Teil der Goldenen Horde und sodann das selbständig gewordene Khanat der Krimtataren befand, ja, sogar weit darüber hinaus, erschienen schon lange vor dem "Mongolensturm" die ungarischen Missionäre; sie verrichteten ihre Bekehrungstätigkeit und zugleich vermutlich auch die ihnen aufgetragenen diplomatisch-politischen Aufgaben mit der Billigung der Könige von Ungarn, die von der römischen Kurie zur Unterstützung dieser Angelegenheit aufgefordert wurden und als Nachbarn ohnehin ein besonderes Interesse daran hatten.

Um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert befand sich ein beachtlicher Teil dieses Raumes noch unter der Herrschaft der heidnischen Kumanen. In jenen Jahrzehnten bekämpfte die römische Kirche mit erneuter Kraft die verschiedenen Schismen, vor allem die Waldenser und die Albigenser. In diesem Zeichen überwand das Kreuzritterheer für eine Weile das Kaiserreich Byzanz und schickte der Papst den Ungarnkönig gegen die Balkanländer ins Feld, um den beinahe zur Staatsreligion aufgestiegenen Bogomilismus zu liquidieren. Gleichzeitig rückte im Heiligen Lande die Verteidigung der dort gegründeten christlichen Staaten in den Vordergrund.

Gleichsam als Ergänzung dieser letzteren Zielsetzung können wir die Aufgabe ansehen, die der Papst dem König von Ungarn und den beiden damals gegründeten Bettlerorden - die in ihrer Zeit eine hochbedeutende historische Funktion erfüllten, - den

Franziskanern und den Dominikanern erteilt hat: die Bekehrung der innerhalb überaus weiter Grenzen wandernden Kumanen, die Einführung dieser Nomaden in die Gemeinschaft der "christlichen Republik". Treffend schreibt darüber László Makkai:<sup>134</sup>

"Im Unterschied zu den alten aristokratischen, ortsgebundenen und selbstisolierten Ständen entsprachen die populären, beweglichen und handlungsfähigen Bettlermönche ganz vorzüglich als Instrumente zur Durchführung der kühnen päpstlichen pläne und stellten sich als echtes Kriegsvolk in ihre Dienste. Die Ketzer- und Heidenmission war schon die Lieblingsidee der Gründer gewesen". Dem sei gleich hinzugefügt: Schon wegen des primären militärisch-politischen Interesses, dessen Triebfeder die Nachbarschaft war, finden wir in den Reihen dieses "Kriegsvolkes" zahlreiche Ungarn.

Der Ordensgründer St. Dominik Guzman /1170-1221/ wandte sich mit Didacus, Bischof von Osmia, der gerade aus Dänemark zurückgekehrt war, mit der Bitte an den Papst, sie zur Bekehrung des kumanischen Volkes zu entsenden. Da die Erfüllung seiner Bitte auf Hindernisse stiess, beauftragte er damit einige seiner fähigen Ordensbrüder; Paulus der Ungar, der an der Universität Bologna das Kirchenrecht studiert hatte,<sup>135</sup> wies er an, mit dieser Zielsetzung die ungarische Ordensprovinz zu gründen.<sup>136</sup> Dieser kam den Anweisungen nach und, nunmehr als Prior der ungarischen Ordensprovinz, entsandte einige seiner Ordensbrüder zu den Kumanen. Diese verrichteten ihre Tätigkeit unter höchst schwierigen Verhältnissen und kehrten eigentlich erfolglos nach Ungarn zurück. Das Vorhaben wurde aber nicht endgültig aufgegeben; zum zweiten Mal gelangten sie unter erhebli-



chen Schwierigkeiten bis zum Dniepr; manche wurden gefangen genommen, zwei - Albert und Dominik - von den Kumanen sogar umgebracht.<sup>137</sup>

Diese Auslandsmission /hierher können wir auch die Tätigkeit eines mit Bestimmtheit nicht identifizierbaren Bischofs des von Dominikanern gegründeten Milkower Episkopats zählen, worauf wir noch zu sprechen kommen/ erfuhr einen grossen Aufschwung, als der Sohn des Kumanenfürsten Borc mit 2 000 Mann dem Erzbischof von Gran, Robert, mitteilte, er wolle sich mit seinem Volke taufen lassen. Erzbischof Robert, der sich gerade auf eine Kreuzfahrt ins Heilige Land vorbereitete, bat nun den Papst um Erlaubnis, seine Missionstätigkeit eher im Lande der Kumanen verrichten zu dürfen, was ihm 1227 bewilligt wurde.

Im Kumanenland wurde alsbald ein Episkopat gegründet, dem zwei Aufgaben oblagen: einerseits Organisierung und Erhaltung des Glaubenslebens der bekehrten Kumanen, andererseits die Sicherung der Grenzen. Als dritte Aufgabe stellte sich die Suche nach den in der Urheimat lebenden Ungarn und ihre etwaige Einbeziehung in die Verteidigung des Landes. "Es wurden also die Geschichten der Ungarn durchgelesen, um den Wohnsitz der in der Urheimat gebliebenen Ungarn festzustellen. Den Texten konnte jedoch nicht deutlich entnommen werden, wo die in das nebulöse Szythien-Bild verhüllte Urheimat tatsächlich lag. In der ältesten Geschichte hiess es, Hungaria Maior, die Urheimat, erstreckte sich an der Maeotis /dem Asowschen Meer/. Auch konnte man hier - oder in einer anderen Geschichte lesen, dass Zuard, Bruder von Hunor und Magyar /Stammväter der Hunnen bzw. Magyaren/, in das persische Grenzgebiet gezogen sei und die Sprache

seiner Nachkommen sich ebenso von der der Ungarn unterscheidet, wie das Sächsische vom Thüringischen. Schliesslich fand man in der Chronik des Anonymus einen undeutlichen Hinweis darauf, dass die in der Urheimat lebenden Dentumoger jenseits des Fürstentums Susdal und des Wolga-Stromes wohnten".<sup>139</sup>

Angesichts der vielen - oft widersprüchlichen - Angaben beschloss der ungarische Hof, auf die Suche nach den im Osten gebliebenen Ungarn Dominikanermönche zu entsenden, die ihre Fähigkeiten und ihre Opferbereitschaft bereits in Kumanien unter Beweis gestellt haben.

Um 1232 machte sich Frater Otto mit drei Ordensbrüdern auf den Weg, von dem allein Otto zurückkehrte; auch er überlebte seine Heimkehr nur um eine Woche. Er erzählte, in einem heidnischen Land drei ungarisch sprechenden Personen begegnet zu haben, die ihm mitteilten, wo sie wohnten. Aufgrund ihrer Beschreibung erklärte Otto den hinführenden Weg. Otto dürfte - vom Betätigungsfeld seiner Ordensbrüder ausgehend - durch Kumanien sein Reiseziel erreicht haben. Da aber Frater Julianus nach seinen Anleitungen in Richtung des Kaukasus ging, können wir mit Gewissheit annehmen, dass Otto die Ungarn in der Region oberhalb des Kaukasus gesucht hat. Der halbjährige Aufenthalt von Julianus und seinen Reisegefährten in Alanien lässt mit einiger Wahrscheinlichkeit den Schluss zu, dass Frater Otto gar nicht mit den Ungarn aus der Wolga-Kama-Gegend zusammentraf, sondern mit den savardischen Ungarn, die am Südhang des Kaukasus neben den Alanen lebten. Wäre nämlich Otto den neben den Wolga-Bulgaren lebenden Ungarn begegnet, so hätte er seine Nachfolger gewiss nicht zum Kaukasus gewiesen, sondern auf jenen Weg

durch Rußland, den die Kaufmänner der Wolga-Bulgaren bereits seit langem ausgetreten haben und der auch in der Arbeit von Anonymus beschrieben wurde.<sup>140</sup>

Nach Ottos Heimkehr unternahmen vier weitere Dominikaner die lange Reise: Julianus, Gerhardus und zwei andere, deren Namen der Nachwelt nicht erhalten blieben.

Auf Kosten des ungarischen Thronfolgers /des späteren Königs Béla IV./ reisten sie im Frühjahr 1235 mit einem Geleit nach Konstantinopel ab, wo sie sich einschifften und über das Schwarze Meer bis Matrega - heute: Taman - am östlichen Ende der Krim segelten. Von hier reisten sie nach Zichie, ins Land der Tscherkessen an den westlichen Ausläufern des Kaukasus und sodann nach Alanien, dem Lande der kaukasischen Jazygen. In dieser Gegend dürften sie anhand der Mitteilungen von Frater Otto die Ungarn gesucht haben, ohne sie jedoch zu finden, denn - wie von György Györffy festgestellt<sup>141</sup> - sie haben die Kaukasus-Pässe gar nicht überquert. Nach einem halben Jahr voller Entbehrungen kehrten zwei Mönche aus Alanien zurück, während Julianus und Gerhardus in nördlicher Richtung weitergingen, in das Land Dentumoger, welches in der Chronik des Anonymus angeführt wird. Sie schlossen sich mohammedanischen Kaufleuten an und überquerten in einem Flussemarsch von einem Monat die Einöde nördlich des Kaukasus. Nach Überwindung einer Entfernung von etwa 600 Kilometer trafen sie in Burdas, der Hauptstadt der mohammedanischen Burdassen an der Wolga, ein. Von hier marschierten sie in eine andere, ebenfalls von Mohammedanern bewohnte Stadt, wo der völlig abgehärmte Frater Gerhardus starb. Julianus ging nun in das mohammedanische Land der Wolga-Bulga-

ren, wo er in einer Stadt einer ungarischen Frau begegnete. Nach ihren Erklärungen konnte er schliesslich in einer Entfernung von zwei Tagereisen an der Wolga die in der Urheimat gebliebenen Ungarn ausfindig machen.<sup>142</sup>

Laut Riccardus, der die Reise des Julianus niedergeschrieben hat, sprachen die östlichen Ungarn eine deutlich verständliche ungarische Sprache; er schilderte kurz auch ihre Gewohnheiten, ohne allerdings ihren Wohnort genau anzugeben. Das Versäumte wurde von zwei Franziskanern - dem Italiener Plano Carpini und dem Polen Benedictus Polonus - nachgeholt, die auf den Spuren des Julianus hingereist sind.

In der Beschreibung seiner Reise /1245-1247/ erwähnt Plano Carpini gleich dreimal, dass Baschkirien mit Magna Hungaria identisch sei. Sein Reisegefährte, Benedictus Polonus, schrieb über die Baschkiren, sie seien "alte" Ungarn. Dasselbe behaupteten auch Rubruk und C. De Bridia.<sup>143</sup> Dieser unterschiedliche Wortgebrauch lässt darauf schliessen, dass das Attribut "Magna" /Gross/ des östlichen Ungarlandes eigentlich "alt", "ehemalig" bedeutet. Ähnlich äusserte sich auch der Flame Rubruk in seinem Reisebericht aus dem Jahre 1253: Im Zusammenhang mit der Überquerung des Flusses Jaik /Ural/ bemerkt er, dass dieser Fluss im Baschkierenland entspringt, dessen Einwohner dieselbe Sprache sprechen wie die Ungarn. Er fügt allerdings hinzu, dass er all sein Wissen über das Baschkierenland von den Dominikanermönchen bezieht, die vor dem Mongolensturm dort gewesen sind.

Laut Julianus haben die östlichen Ungarn wiederholt den Kampf mit den Mongolen erfolgreich aufgenommen, waren aber letztlich gezwungen, ihre Oberhoheit anzuerkennen, was zur Folge hatte,

dass sie zu den mongolischen Feldzügen Hilfstruppen liefern mussten. Dementsprechend hielten sich in Magna Hungaria mongolische Gesandte auf; auch Julianus begegnete einen mongolischen - oder mongolisch gewordenen - Gesandten, der ungarisch, russisch, kumanisch, deutsch, persisch und mongolisch sprechen konnte.<sup>144</sup> Von diesem erfuhr Julianus, die Tataren hätten die Absicht, Deutschland anzugreifen, wollten aber zuerst ihr gegen Persien geschicktes Heer abwarten.

Im Besitz dieser wichtigen Nachricht verweilte Julianus trotz der Nötigung der Wolga-Ungarn nicht länger bei ihnen, sondern eilte nach Ungarn zurück, um König Béla IV. und den Heiligen Stuhl über die drohende Gefahr zu unterrichten. Er trat den Heimweg am 21. Juni 1236 an und kam am 27. Dezember desselben Jahres an der Nordgrenze Ungarns an.

Julianus dürfte in den ersten Tagen des Jahres 1237 dem König von Ungarn über die Ergebnisse seiner Reise berichtet haben. Der Bericht wurde von seinem Ordensbruder, dem Dominikanermönch Riccardus, niedergeschrieben und unverzüglich nach Rom geschickt. Bezeichnend für die Bedeutung, die dem Schreiben in der päpstlichen Kurie beigemessen wurde, ist die Tatsache dass es in den Liber Censuum, die Sammlung der wichtigsten päpstlichen Akten, eingetragen wurde;<sup>145</sup> gleichzeitig wurde Julianus nach Rom zur ausführlichen Berichterstattung beordert. Während seines Aufenthaltes in Rom reiste aus Ungarn die dritte Expedition nach Magna Hungaria ab.

Diese bestand wieder aus vier Dominikanern, die die von Julianus angegebene Route über Suedal einschlugen. Bis Magna Hungaria konnten sie jedoch nicht vordringen, den im Grenzge-

biet Russlands trafen sie mit den vor den Tataren fliehenden heidnischen Ungarn zusammen, von denen sie erfuhren, dass Baschkirien, d.h. Magna Hungaria, und Wolga-Bulgarien, d.h. Magna Bulgaria schon gegen Ende 1236 von den Mongolen überfallen und verheert wurden. Wegen ihrer Missionstätigkeit zwang sie der Fürst von Susdal ihre Reiseroute zu ändern, sie versuchten aber dennoch, nach Magna Hungaria oder in das Land der Mordwinen oder gar zu den Mongolen zu gelangen. Im Laufe dieses Unterfangens sind zwei der Mönche spurlos verschwunden, während die beiden anderen unverrichteter Dinge nach Ungarn zurückkehrten, wo sie Julianus von ihren Erfahrungen berichteten.

Noch im Frühling 1237, gleich nach seiner Heimkehr aus Rom, machte sich Julianus mit drei Ordensbrüdern erneut auf den Weg, um sich über die östlichen Ungarn, die Tataren und die ganze osteuropäische Lage genaue Informationen zu verschaffen.

Er trachtete auf seiner früheren Route, am äussersten Ende Preussens - vermutlich am oberen Lauf des Njeman-Flusses - und über das Fürstentum Susdal nach Magna Hungaria zu gelangen. Darüber schreibt er in seinem Bericht: "Als ich dem Gebot des Gehorsams Folge leistend, mit den mir zugeordneten drei Mönchen nach Magna Hungaria gehen sollte und ... wir an das äusserste Ende von Preussen angelangt sind, erfuhren wir die bittere und erschütternde Wahrheit, dass nämlich sämtliche Tataren, die auch heidnische Ungarn genannt werden, sowie die Bulgaren und viele Länder von den Tatern völlig vernichtet wurden". In diesem Zusammenhang erwähnt er etwas, was für uns im weiteren, namentlich im Abschnitt über den Sklavenhandel, von grösster Bedeutung sein wird, dass nämlich die türkischen Völker östlich

der Wolga nunmehr "Tataren genannt werden wollen".<sup>147</sup>

Es sollte sich sehr bald herausstellen, dass Julianus eine ganz vorzügliche Kundschafterarbeit geleistet hat: seine Informationen erwiesen sich ausnahmslos als exakt.

Nach der letzten Reise des Julianus wurde die Tätigkeit der ungarischen Missionen durch den Mongolensturm für längere Zeit unterbrochen und sodann - dank der Toleranz der tatarischen Herrscher - in den von Tataren besetzten Gebieten wiederaufgenommen. Die Kumanenmission wurde eingestellt, es begann die Tatarenmission. In bezug auf die letztere wollen wir hier nur jenen Teil der ebenso umfangreichen wie gründlichen in- und ausländischen Fachliteratur erörtern, der mehr oder weniger mit der Vorgeschichte bzw. den Anfängen der ungarisch-tatarischen Beziehungen zusammenhängt. Wir sollten die Tatsache nicht übersehen, dass die betreffenden Franziskaner und Dominikaner zwar an erster Stelle Kleriker waren, deren Hauptaufgabe die Missionstätigkeit war, dass sie aber zugleich in erheblichem Masse als Bindeglied zu der Führung und der Bevölkerung der damals benachbarten Goldenen Horde und des Khanats der Krimtataren fungierten. Gar manches hing von ihrem Taktgefühl, ihrer Ausdauer und nicht zuletzt von der Tatsache ab, dass die ungarischen Mönche - der Sprache der ungarländischen Kumanen mächtig und ursprünglich mit deren Betreuung beauftragt - sich mit den Tataren viel besser verständigen konnten, als die ihnen an Sprache und Gewohnheiten fremden Mönche anderer Nationalität.

In diesem Gebiet, welches einen beachtlichen Teil des südlichen und mittleren Raumes der heutigen Sowjetunion umfasst und auch noch in den westlichen Teil Sibiriens hinüberreicht, sind die Missionäre schon frühzeitig erschienen. Nach Julianus,

dem ungarischen Dominikaner, hielten sich hier auf, oder reisten allenfalls durch, die Franziskaner Plano Carpini, Rubruk, Giovanni Marignolli, Paschalis de Victoria, Benedictus Polonus und noch sehr viele andere, deren Reiseberichte nicht erhalten geblieben sind.

Am 23. Juli 1253 erliess Papst Innozenz IV. eine Bulle für die im Osten wirkenden Dominikaner, in der ihr Betätigungsfeld angeführt wird; nach den Tataren folgt in der Aufzählung Hungaria major.<sup>148</sup> Die nächste Bulle, in der Maior Hungaria erwähnt wird, wurde am 19. April 1258 erlassen; darin werden den Franziskanern, die die "...Georgier, Alanen, Chasaren, Goten, Tscherkessen..., Tataren, die Ungarn von Hungaria major sowie die bei den Türken und anderen Ungläubigen des Ostens schmachtenden Christen" aufsuchen, verschiedene Privilegien eingeräumt.<sup>149</sup> Papst Nikolaus IV. bestimmte in einer Bulle aus dem Jahre 1288, dass es nicht nur den Franziskanern, sondern auch den Dominikanern obliegt, das Licht des Evangeliums zu den weit entfernten Völkern zu tragen. Am Ende der Aufzählung stehen nach den Georgiern, Armeniern und Tataren die "Ungarn von Hungaria major" und die in tatarischer Gefangenschaft schmachtenden Christen.<sup>150</sup> Auch die Bulle desselben Papstes vom 13. August 1291 änderte nicht viel an dieser Aufzählung: ein Jahr früher /1290/ finden wir die Söhne und Töchter fast all dieser Völker auf dem Sklavenmarkt von Kaffa und anderen Städten /dazu s. nächsten Abschnitt<sup>151</sup>/, als sich die Franziskaner von Papst entsandt wurden.

Eines steht fest: Schon einige Jahre vor dem Erscheinen ungarischer Sklaven auf dem Sklavenmarkt von Kaffa /1287/ be-



tätigten sich zwei Franziskanermissionern auf dem Gebiet der Goldenen Horde, in der Organisationseinheit der Vicaria Aquilonaris: die Custodia Gazariae auf der Krim und ihrer Umgebung, sowie die Custodia Saray in der Wolga-Gegend.<sup>152</sup> Wenn die hier tätigen Franziskaner im Jahre 1287 verwaltungsmässig bereits in zwei Ordensprovinzen aufgeteilt waren, so müssen wir Ince Takács<sup>153</sup> recht geben, wonach sie ihre Tätigkeit schon vor einigen Jahrzehnten in Kiptschak begonnen haben dürften. Laut Ordenschronik hat der Ordensgeneral Bonagracia /1279-1283/ bereits eine ansehnliche Anzahl von Mönchen in dieses Gebiet beordert, dessen Schicksal er ganz besonders auf seinem Herzen trug.<sup>154</sup>

Die ungarische Ordensprovinz der Franziskaner stellte in der Tat eine beachtliche Zahl von Mönchen in den Dienst der Mission /die wir nun nicht mehr Kumanen-, sondern Tatarenmission nennen können/, wie dies einem Schreiben des Papst Nikolaus III. an seinen Legaten in Ungarn, Philipp Bischof von Fermo, deutlich zu entnehmen ist. Darin steht u.a., der Papst habe einen Bericht vom Prior der ungarischen Ordensprovinz erhalten, wonach "plures fratres ejusdem ordinis inter Tartaros commorantur", also viele Ordensbrüder unter den Tataren weilten,<sup>155</sup> und sogar noch über deren Gebiete hinaus.<sup>156</sup> Zu diesen Ordensbrüdern gehörte offenbar auch der Mönch namens "Johannes Ungarus", der laut Jean Richard Hofkaplan von Khan Sartach war.<sup>157</sup> Giovanni Soranzo meint, in Wirklichkeit sei er als Kundschafter hingereist.<sup>158</sup> Auch Reynaldus Odoricus liefert Angaben über seine Tätigkeit, ohne allerdings seine ungarische Nationalität zu erwähnen.

Im kirchlichen Leben der damals ihrer Blütezeit nahen Stadt Kaffa war die ungarische Präsenz in der Tat recht beachtlich; diese Situation ist bis zum Untergang des genuesischen Kolonialreiches im Jahre 1475 als ständig zu bezeichnen. Einem Schreiben des Missionspriors Ladislaus ungarischer Nationalität aus Kaffa, 1287, an seinen Ordensbruder Laurentius ist zu entnehmen, dass die Christen in den Gebieten unter tatarischer Herrschaft damals unter ziemlich günstigen Verhältnissen lebten. Um diese Zeit erschien der Gesandte der Khane Telebuga und Nogay in der Krimstadt Solgat; bei seinem Empfang waren sämtliche Christen zugegen, schreibt Frater Ladislaus. Die Prozession einer "unendlichen Menge" der Christen habe den Gesandten begleitet, die Mönche sangen dazu die Litanei. Infolge von Intrigen der Mohammedaner hätten die Mönche vorangehend die Kirchenglocke entfernen müssen, dürften aber jetzt auf Intervention des Gesandten anstatt der einen gleich drei Glocken im Glockenturm aufhängen, ja, die mohammedanischen Führer seien wegen ihrer Willkür mit einer schweren Geldbusse bestraft worden.<sup>159</sup> Im Brief steht ferner, dass Jajlek, die Gattin des Khan Nogay, die in Bachtschiseraj persönlich erschienen ist, um die Taufe zu empfangen, ihre ganze Familie zugunsten der Christen umgestimmt hat. Schliesslich notiert Frater Ladislaus die Namen der verstorbenen Ordensbrüder, so u.a. des Karichinus Ungarus, der sich als Dolmetscher betätigt hat.<sup>160</sup> Die in der Liste angeführten Namen Stephan und Ladislaus bezeugen ebenfalls einen beachtlichen Anteil der Ungarn, den diese Namen wurden fast ausschliesslich von Ungarn geführt.

Mit seinen beiden Franziskanerklostern wird Kaffa "das Rom

im Tatarenreich<sup>161</sup> - und die Insassen dieser Klöster waren grösstenteils Ungarn. Ungarische Mönche gelangten aber auch in viel weitere Gebiete. So berichtet etwa der Franziskaner Johanca Hungarus im Jahre 1320 seinem Ordensgeneral über die Erfahrungen, die er in Baschkirien und in der Tartarei gesammelt hat. Nachdem er die aussergewöhnliche Toleranz der heidnischen Tataren und die Intoleranz der Mohammedaner ausführlich erörterte, ersucht er nachdrücklich den General, aus den verschiedenen Ordensprovinzen möglichst viele geeignete Ordensbrüder zu schicken, vor allem Ungarn, Deutsche und Engländer, da die Söhne dieser Nationen die Sprache der Tataren viel leichter erlernten als die der anderen. Vielleicht auch um die Missionstätigkeit schmackhafter zu machen, beschreibt Frater Johanca Hungarus, wie er mit einem englischen und zwei ungarischen Ordensbrüdern bis Baschkirien vorgedrungen sei; von hier aus hätten die beiden Ungarn einen anderen Weg eingeschlagen, während er selbst mit dem erwähnten Frater Wilhelm sechs Jahre lang im Baschkirien geblieben sei.<sup>162</sup> Infolge seiner ausführlichen ethnographischen und sonstigen Beschreibungen vermag der Brief die Angaben von Plan Carpini und Rubruk in mancher Hinsicht zu ergänzen und zu berichtigen.

Auch in den Aufzeichnungen über umgebrachte Missionäre stossen wir immer wieder auf ungarische Mönche. Stephanus de Hungaria wurde 1288 in Georgien von Fanatikern getötet, die wegen seiner Missionstätigkeit aufgebracht waren;<sup>163</sup> von ihren Priestern aufgestachelte Mohammedaner brachten 1314 Petrus Ungarus um, dessen Leiche von seinen ungarischen Ordensbrüdern aus der Tartarei nach Székelyvásárhely /Siebenbürgen/ heimgebracht wurde.<sup>164</sup> In

Eski-Seraj bei Aktuba ereilte dasselbe Schicksal von den Händen der Alanen den 1309 geborenen Stephanus de Várad am 22. April 1334,<sup>165</sup> und den ungarischen Mönch Dominicus Hungarus während der Regierung von Khan Üsbeg /die Durchreise seiner Gesandtschaft über Ungarn wurde bereits erwähnt/<sup>166</sup> Die Zahl der infolge ihrer Tätigkeit umgebrachten ungarischen Missionäre lässt uns auch auf die Grössenordnung ihrer Gesamtzahl schliessen.

Immerhin ist der Gewalttod des Dominicus de Hungaria den örtlichen Nachthabern - vielleicht den aufgewiegelten mohammedanischen Gläubigen - zuzuschreiben, aber gewiss nicht dem Khan Üsbeg, dessen Intimus der Minoritenmönch Elias de Hungaria war. Der Khan bekannte sich zwar zum Islam, erwies sich aber in religiöser Hinsicht als überaus tolerant. Unter Berufung auf seine Vorgänger erliess er 1314 eine Verordnung, die sowohl den westlichen und östlichen Christen wie auch den Anhängern anderer Religionen die freie Ausübung ihres Glaubens gewährte; nur die Schamangläubigen und Buddhisten waren davon ausgeschlossen. Nach Auswertung der erhaltenen Nachrichten forderte Papst Johannes im Jahre 1318 Khan Üsbeg in einer Botschaft auf, mit samt seinem Untertanen die Taufe zu empfangen. Der Papst entschloss sich vermutlich zu diesem Schritt unter dem Einfluss der übermässig optimistischen Berichte, die er von den Franziskaner-Missionaren erhielt. Diese schreiben waren im allgemeinen so abgefasst wie der Bericht des Frater Johanca Hungarus aus dem Jahre 1320 über seine sechsjährige Missionstätigkeit.<sup>167</sup> Üsbeg kam weder dieser, noch einer späteren /1323/ päpstlichen Aufforderung nach, belies aber die freie Religionsausübung der Christen, wenn auch gewissermassen eingeschränkt. In der letzten Phase seiner Regierungszeit wurde sein Verhältnis zum Hei-

ligen Stuhl noch herzlicher, so dass Papst Benedikt XII. im Jahre 1338 einen Dankbrief an ihn richtete, weil er die Missionstätigkeit nicht behindert hatte. Schon unter Üsbeğ finden wir hinter dieser toleranten Haltung die Weisheit und das diplomatische Taktgefühl von Elias de Hungaria. Khan Üsbeğ starb im Jahre 1341, doch wurde die Lage unter seinem Nachfolger Tini Beg noch günstiger; sämtliche Quellen<sup>168</sup> sind sich darin einig, dass wir hinter der beispiellosen Toleranz des neuen Khan den aussergewöhnlichen Einfluss des Elias de Hungaria zu suchen hätten. Die Hoffnungen, dass der Khan der Goldenen Horde und seine Untertanen der römischen Kirche beitreten werden, waren in der Tat nicht unbegründet.<sup>169</sup>

Die Tätigkeit von Elias de Hungaria war von beiden Seiten hochgeschätzt.<sup>170</sup> Als der Papst im Jahre 1338 unter der Leitung von Giovanni Marignolli eine Gesandtschaft - mit Zwischenaufenthalt bei der Goldenen Horde - nach China schickte,<sup>171</sup> zeichnete sich unter den Empfehlungsschreibungen die er dem Missionschef mitgeben hat, der an Elias de Hungaria adressierte Brief durch seine warmen, anerkennenden Worte aus.<sup>172</sup> Auch kann es kein Zufall gewesen sein, dass einer der Mitgesandten, Gregorius de Hungaria, ein Landsmann des Elias war.<sup>173</sup> Obriens beschränkte sich Khan Üsbeğ nicht nur auf die Beherzigung der Ratschläge von Elias de Hungaria, sondern schickte ihn auch als seinen Gesandten ins Abendland.<sup>174</sup>

Was die Präsenz der ungarischen Franziskaner in Kaffa anbelangt, ist dafür das letzte, bislang bekannte Dokument der Brief, den die zuständigen genuesischen Behörden am 26. Oktober 1470, also knapp fünf Jahre vor der Eroberung von Kaffa durch

die Tataren, an den Ordensgeneral, Kardinal Francesco della Rovere, mit der Bitte richteten, er möge statt der ungarischen nunmehr italienische Mönche zur geistigen Betreuung der Bevölkerung entsenden.<sup>175</sup> Wie der Ordensgeneral das Ansuchen erledigte, das heisst: ob während der Belagerung die Bevölkerung noch von ungarischen Franziskanern betreut wurde, ist z.Z. unbekannt.

Das Milkower /kumanische/ Bistum in nördlichen Teil des heutigen Rumäniens wird erstmals im Jahre 1096 urkundlich erwähnt. Im Jahre 1226 ernannte der bereits erwähnte Erzbischof Robert von Esztergom /Gran/ den Milkower Bischof Theodorik zum Oberhirten der Kumanen, der fortan "Bischof der Kumanen" genannt wurde. Diese Massnahme wurde 1234 auch von Heiligen Stuhl gebilligt. 1345 wurde das inzwischen sistierte Milkower Bistum von Papst Klemens VI. wiederhergestellt und mit dem Augustinermönch Andreas Allemannus besetzt; einige Jahre später beorderte der Papst ungarische Minoriten zur Missionstätigkeit. Die effektive Tätigkeit des Milkower Bistums wurde 1441 eingestellt, doch wurde der Titel von ungarischen Prälaten auch weiterhin geführt. Der Bischof von Milkow stand unter der unmittelbaren kirchlichen Jurisdiktion des Erzbischofs von Esztergom, eine Tatsache, die sich Erzbischof-Primas Dénes Szécsi auch durch Papst Pius II. bestätigen liess. Anschliessend waren die Milkower Bischöfe grösstenteils Vikare von Esztergom, die vermutlich ihre Diözese ab und zu aufsuchten. Bischof Mihály Turonyi von Milkow soll noch um 1471 Geistliche in die Moldau geschickt haben, wie dies dem bereits erwähnten Werk von László Makkai zu entnehmen ist. Ein Nachfolger dieses Bischofs war ebenfalls

ein Ungar, Pál Ilosvay. Laut Ignaz Aurel Fessler /1756-1839/, Verfasser eines - besonders aus kulturhistorischer Sicht - bedeutungsvollen, gründlich dokumentierten Werkes /Die Geschichte der Ungarn und ihren Landsassen. I-X. Leipzig 1815-1825/, ist die nachfolgende Geschichte mit der Person des Bischofs Pál /Paulus/ verknüpft. Obwohl im Mittelpunkt der hier beschriebenen Geschehnisse das legendenartig verbreitete Motiv des "zweihörnigen Menschen" steht, weisen die übrigen Einzelheiten, mit besonderem Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Quelle, mehr oder weniger die Merkmale der Authentizität auf:

"Das merkwürdigste von dem Kirchenwesen in der Moldau und Walachey ist das Schicksal und die Gesinnung eines Ungarischen Bischofs, wahrscheinlich des Milkower Paulus von Illosva. Nachdem die Nogayer Tataren unter dem Woiwoden Bogdan, Stephan's Sohne, bis nach Stephanesti und Lapuschnia gestreift, dann vier und siebenzig tausend Christen aus der Moldau gefangen weggeführt hatten, kamen einige Söhne der menschenfreundlichen Heiligen, Joannes von Matha und Felix von Valois, durch ihr Ordensgelübde, auch mit Aufopferung ihrer eigenen Freyheit, zur Auslösung christlicher Gefangenen unter den Ungläubigen verpflichtet, in die Tatarrey. Im wilden Gebirge begegneten sie einer zahlreichen Schafherde, deren Hirt in der Gesichtsbildung einen Europäer, in den Zügen des tiefsten Grams einen Unglücklichen verrieth, am meisten aber waren ihnen zwei Bockhörner von seiner Stirn aufgefallen. Sie redeten ihn in Tatarischer Sprache an, er antwortete ihnen fertig in Lateinischer. Auf die Frage nach seinem Vaterlande und seiner Herkunft erwiderte er: "mein Geschlecht ist edel, angesehen und geehrt unter Ungern, vom Stande bin

ich Cleriker, von Würde Bischof; durch das Verhängniss meiner Kirche entführt und zum Sklaven verkauft, weide ich die Schafe meines Tatarischen Herrn" - und um sie von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen, sprach er noch Vieles von der Kirchenlehre, von den Sitten und Gebräuchen des Ungarischen Volkes. Die Ursache der Bockshörner vor seiner Stirn gab er folgendermassen an: "Nachdem man mich, weder durch Verheissungen, noch durch Qualen mancherley Art zum Abfalle vom Christenthume hatte bewegen können, wurde mir zur Verspottung meines Glaubens und bischöflichen Standes die Haut von der Stirn abgelöst, einem Bocke die Hörner abgenommen, warm und blutend mir aufgesetzt, angebunden, bis sie mir fest angewachsen waren, worauf man mich diese Herde weiden hiess. Schon seit einer Reihe von Jahren ist dieses mein Geschäft". Theilnehmend erbothen sie sich, ihn vor allen anderen Gefangenen loszukaufen und in sein Vaterland zurückzuführen, er aber lehnte es ab. "Mein Volk", sprach er, "ist zu leichtfertig, um meine Stirnzierde nach dem Verdienste, wodurch ich sie erhielt, zu würdigen; und ich bin zu schwach, um die Marter des Abschindens noch ein Mahl zu leiden. Lasset mich hier Gottes Vorsehung mit Ergebung anbethen, und in dieser weiten Einöde den Wandel der heiligen Einsiedler des ältern Christenthums nachahmen". Hiermit zog er sich in des Waldes Dickicht hinein".<sup>175.a.</sup>



### III. Sklavenhandel auf der Krim

Bevor wir die Geschichte jener Sklaven erörtern würden, die aus dem im Osten gebliebenen Ungartum sowie den mit ihnen verwandten oder benachbarten Völkern genommen bzw. erworben wurden, möchten wir bis zu dem hier behandelten Zeitalter die Geschichte des Sklaventums in Ungarn in grossen Zügen schildern.

Zunächst sei bemerkt, dass das Sklaventum in Ungarn niemals eine so wichtige Funktion erfüllt, noch solche Dimensionen gehabt hat wie in vielen anderen europäischen Staaten; auch hörte es viel früher auf.

Die Ungarn hatten schon vor der Landnahme ihre Sklaven, die sie in den Kriegen mit den Nachbarvölkern erwarben. Laut Ibn Rusta "überfallen die Ungarn die Slawen und ziehen dann entlang der Küste solange bis sie einen Hafen der Byzantiner erreichen, welcher Kertsch heisst... In Kertsch angekommen, machen die Ungarn mit den Byzantinern Geschäfte, verkaufen ihnen die Sklaven und kaufen dafür Brokat und sonstige Waren aus Byzanz".<sup>176</sup> In seiner Abhandlung über das Sklaventum in Ungarn schreibt Remig Békefi,<sup>177</sup> die Ungarn hätten auch im Laufe der Landnahme zahlreiche Sklaven erworben; die Einwohner der eroberten Gebiete wurden gegen verschiedene Dienstleistungen in ihrer Freiheit belassen, die Kriegsgefangenen wurden jedoch zum persönlichen Dienst, sprich: Sklaverei verpflichtet.

Die Kirche machte einen Unterschied zwischen christlichen

und "heidnischen" Sklaven. Im Falle der ersteren strebte sie ihre Befreiung an, während sie gegenüber dem Schicksal der letzteren gleichgültig blieb. Gegen Ende des 13. Jh. meinte dementsprechend Magister Simon Kézai, Verfasser der Ungarischen Chronik, zu wissen, dass die Kirche jedem Ungarn erlaubte, heidnische Sklaven zu halten.<sup>178</sup>

Vermutlich aus Zwang hat König Stephan I. der Heilige die Sklaven nicht befreit, denn die damalige Gesellschaft, die ganze Wirtschaft, hatte diese noch notwendig. In seinem Dekret, wonach alle zehn Dörfer gemeinsam eine Kirche zu bauen hätten, wurde auch befohlen, dass diese Kirchen mit je zwei Sklavenfamilien zu versehen seien, d.h. nicht einmal christliche Sklaven sollten befreit werden. Seinen Standpunkt in bezug auf die Sklavenfrage wird allerdings durch viele seiner Massnahmen bezeugt, die die Gewinnung der Freiheit - wenn auch zuweilen nur in beschränkter Form - ermöglichen. Andererseits werden gesetzliche Tatbestände der willkürlichen Sklavenbefreiung mit schweren Sanktionen geahndet.<sup>180</sup> Selbst das Esztergomer Konzil zur Zeit von König Ladislaus d.Hl. schützt des Eigentumsrecht des Sklavenhalters: "Wer den Sklaven eines anderen ohne Einwilligung des Herrn unterrichtet, das heisst, zum Geistlichen macht, muss ihn auslösen, das heisst, seinen Preis bezahlen und noch 50 Münzen zahlen".<sup>181</sup>

Die Ungarkönige machten aber häufig von ihrem Befreiungsrecht Gebrauch; aus ihren einschlägigen Urkunden erklingen mitunter die Grundtöne der viel späteren humanistischen Ära: "Da das sterbliche menschliche Geschlecht die von den Ureltern geerbte Freiheit, wonach jeder Mensch gleich ist, durch Macht-

missbrauch verloren hat, verdient es die nachfolgende Generation, falls sie durch ihre guten Taten neugeboren wird, mit dem Medikament des ursprünglichen Zustandes geheilt zu wenden".<sup>182</sup>

Die in der hier behandelten Zeit üblichen Ursachen der Sklavenbefreiung in Ungarn, dass diese nicht unbedingt sofort wirksam wurde, sondern erst nach Eintreten bestimmter Umstände /z.B. Wiedervermählung der Witwe des verstorbenen Herrn usw./. Ibrahim /!/, Dechant von Szabolcs, befreit seinen gekauften Sklaven Paulus wie folgt: "Solange Ibrahim lebt, bleibt Paulus bei ihm. Nach seinem Tod können derselbe und seine Nachkommen dorthin gehen und dort verweilen, wo es ihnen beliebt".<sup>184</sup> Ob- rigens erfolgte die Manumissio unter St. Stephan im Beisein eines Zeugen und im 13. Jh. vor dem Domkapitel, ein formelles Re- quisit, vergleichbar mit der Mitwirkung des Notars in Westeuro- pa. Eine weitere ungarische Eigenart: die Befreiung war mal voll- ständig, mal partiell. Die erste Kategorie bedarf keiner weite- ren Erklärung; im zweiten Falle erhielt zwar der Sklave seine persönliche Freiheit, war aber verpflichtet, einer Kirche von Zeit zu Zeit etwas zu schenken oder Dienste zu leisten. Auch heute erinnern noch einige Ortsnamen an die befreiten Sklaven, die in der ungarischen Rechtsgeschichte unter dem Namen "torlok" /"dusnici"/ bekannt sind. Einige solcher bedingter bzw. partieller Befreiungen verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Der Sklave namens Ceplet wurde z.B. mit seinen Söhnen der Abtei Pan- nonhalma geschenkt, mit der Verpflichtung, im Spital der Ordens- mitglieder zu dienen.<sup>185</sup>

Im ungarischen Rechtssystem unter den Arpaden-Königen konn- te man übrigens Sklaven durch Kauf, Geschenk oder Erbschaft er-

werben, ebenso wie etwa nach genuesischem oder venezianischem Recht. Der Sklave und die Sklavin galten ebenso als Bestandteile eines Gutes wie die Wälder, der Weingarten oder die Fischteiche. Die willkürliche Tötung des Sklaven galt zwar nach kirchlichem Gesetz als Mord, doch die weltlichen Gesetze waren davon weit entfernt: Wenn ein Freier den Sklaven eines anderen umbrachte, musste er diesem einen anderen Sklaven oder den Kaufpreis geben. Der Besitzer konnte zwar die Disziplinargewalt über den eigenen Sklaven ausüben, in Kapitalsachen galten jedoch auch für den Sklaven die Landesgesetze, der Besitzer durfte ihn nicht mit dem Tode bestrafen.<sup>186</sup> Mit der rechtlichen - besonders der strafrechtlichen - Lage der Sklaven befasste sich eine ganze Reihe von Rechtsnormen. In Ungarn durfte der Sklave weder mobiles noch immobiles Vermögen besitzen; die Eheschliessung mit einer freien Person war erst seit dem 13. Jh. und auch dann nur in Ausnahmefällen gestattet. Sowohl weltliche wie auch kirchliche Personen durften Sklaven halten, so sind beispielsweise auch die Abteien von Pannonhalma, Bakonybél, Tihany und Szentgotthárd in den Quellen als Sklavenhalter angeführt.

Im hier behandelten Zeitalter - vor allem also im 13. Jh. - nahm die Zahl der Sklaven in Ungarn erheblich zu. Sie vermehrten sich nicht nur auf natürlichem Wege /die Kinder von Sklaven galten nämlich ebenfalls als Sklaven/, sondern auch aus anderen Ursachen. Wenn z.B. das Gericht jemanden zur Bezahlung eines Geldbetrages verurteilte und dieser nicht zahlen konnte, so wurde er zum Sklaven degradiert. Auch die Machthaber wollten oft die verfügbaren Arbeitskräfte so vermehren, dass sie

von freien Personen behaupteten, sie seien eigentlich ihre Sklaven. Dies dürfte ein ziemlich weit verbreitetes Delikt gewesen sein und wurde vom Gesetz streng bestraft. Die von ausländischen Feldzügen heimgebrachten Gefangenen erhöhten ebenfalls die Zahl der Sklaven; wir wissen auch von Sklaven bosnischer und deutscher Herkunft.<sup>187</sup> Die gesetzliche Sanktion vieler Verbrechen bestand darin, dass der Schuldige als Sklave verkauft wurde, so z.B. ein Kleriker, der des Diebstahls überführt wurde. Zur selben Strafe wurde eine Frau aus dem gemeinen Stande verurteilt, die ihren Mann zum dritten Mal verlassen hat. Der Adelige wurde für Mädchenentführung oder Notzucht mit einem Mädchen zu einer Geldbusse bestraft, konnte er aber nicht zahlen, so wurde er als Sklave verkauft, usw.

Kauf und Verkauf von Sklaven, bzw. ihre Einfuhr aus dem Ausland waren schon in der ersten Hälfte des 11. Jh. im Gange,<sup>188</sup> zumal König Koloman der Bücherfreund /1095-1116/ in einem Dekret verfügte, dass niemand einen Sklaven ungarischer Nation oder irgendjemanden, der in Ungarn geboren wurde, wenngleich von fremder d.h. nicht ungarischer Abstammung, verkaufen darf.<sup>189</sup>

In der ersten Hälfte des 13. Jh. lebte Isaak ben Mose Or Sarua - er wird öfters als Rabbi Isaak aus Wien genannt - der um 1217 längere Zeit in Ungarn weilte, als ihn zwei ungarische Juden, Salomo und Isaak, aufsuchten, damit er einen Rechtsstreit zwischen den beiden entscheidet. "Ersterer forderte von letzteren eine jüdische Sklavin, die dieser sich widerrechtlich angeeignet haben soll. Sie konnten sich nicht

einigen und kamen zu Isaak ben Mose Or Sarua. Salomo behauptete, dass die Magd ihm Geld gestohlen hätte und zu Christen entflohen sei, wo sie sich getauft hat. Als sie zurückkam, wollte sie der Herr nicht behalten, sondern schickte sie zu einem Freunde nach Oreg - ein Dorf in der Nähe der Stadt Nyitra. Von dort verkauften sie zwei Juden dem Isaak. Dieser hingegen behauptete, die Magd sei zum Palatinus geflohen und von diesem kam sie selbst nach Oreg. König Andreas II. von Ungarn schwor zwar am 12. August 1233 im Walde zu Bereg, dass er die Rechte der Juden und Sarazenen einschränken werde und unter anderem verbot er ihnen auch, dass sie Christensklaven kaufen oder halten dürfen: die Durchführung des königlichen Ediktes in Bezug auf die Sklaven, wenn diese Juden geworden sind, scheint aber keine radikale gewesen zu sein... Die Entscheidung des Isaak ben Mose Or Sarua, dass die Sklavin Eigentum des Isaak bleibe, verwirft Simcha ben Samuel mit der Begründung, dass die Sklavin durch die Taufe ihre Freiheit zurück- erhalten habe".<sup>190</sup>

Durch Kauf gelangten Sklaven aus Böhmen schon in der ersten Hälfte des 11. Jh. nach Ungarn.<sup>191</sup>

Ober die damaligen Sklavenpreise erhalten wir bemerkenswerte Auskünfte aus den Aufzeichnungen des Abu Hamid al-Garnati, der sich in den Jahren 1150-1153 in Ungarn aufhielt: "...Ungarn ist eines der reichsten Länder... Für 1 Dinar kannst du dir 20 Lämmer oder 30 Schafe oder Ziegen kaufen. Eine schöne Sklavin kostet 10 Dinar, aber in Kriegszeiten kann man sie auch für 3 Dinar bekommen. Ich selbst habe eine im Sklavenstand geborene Magd gekauft, deren Eltern und Brüder ebenfalls dort lebten.

Sie war fünfzehn Jahre alt, schöner als der Vollmond, ihre Haare und Augen waren schwarz wie die Nacht, ihre Haut weiss wie der Schnee. Sie konnte kochen, nähen und rechnen. Später kaufte ich auch ein achtjähriges byzantinisches Sklavenmädchen für 5 Dinar".<sup>192</sup>

Gegen Ende des 13. Jh. flaut die Institution des Sklaventums in Ungarn ab,<sup>193</sup> ohne jedoch völlig aufzuhören. János Hunyadi schreibt z.B. einen Brief den Brassóer Sachsen und verbietet ihnen, die Frauen ihrer Servienten und überhaupt Christen ins Ausland als Sklaven zu verkaufen. Einer der Servienten wird auch namentlich genannt, er hiess Nyak, war also ein Ungar. Um diese Zeit war Brassó der Ausgangspunkt des Sklavenhandels, der von sächsischen Händlern betrieben wurde. Als Zielpunkt galt nicht nur das Osmanenreich, sondern vermutlich auch die Kolonialstädte in der Tartarei.

Doch selbst wenn im Ungarn des 14.-15. Jh. der Sklavenhandel nicht mehr florierte, konnten die Sklaventransporte aus den tatarischen Städten nach Genua unbehindert über Ungarn befördert werden. Die Karawanen trafen in Siebenbürgen über die Moldau ein; in der Moldau mussten die Sklavenhändler nach jedem Transit-Sklaven einen Gulden Zoll entrichten; die gleiche Abgabe belastete auch die über Polen beförderten Menschentransporte. Im Dezember 1472 machten z.B. zwei genuesische Sklavenhändler, Russeto da Bergamo und Francesco da Pavia, in Lemberg /heute: Lwów/ Station mit einem Transport bestehend aus zahlreichen Sklavinnen, die sie über Ungarn nach Ligurien bringen wollten. Zwei Jahre später erscheint Russeto da Bergamo erneut in Lwów, wo er dem ständigen Residenten der genuesischen Kauf-

leute, Gianotto Lomellino, aus uns unbekanntem Gründen einige Sklavinnen übergab; dieser schenkte der "Agnese de Abcasia", der "Maria da Mangrella", der gotischen Marta sowie einigen ihrer Gefährtinnen die Freiheit. Unterdessen setzten die übrigen Sklavinnen ihren Weg über Siebenbürgen nach Genua fort. 1475 bezeugt ein weiterer Zwischenfall, dass die Durchreise der Sklavenhändler über Ungarn gar keine Seltenheit war. Am 20. März des besagten Jahres fordert die Regierung von Genua Genugtuung und Schadenersatz vom Bistritzer /Beszterce/ Stadtrat, weil Angelo Squarzafico aus Kaffa, der ebenfalls einen Sklaventransport durch Siebenbürgen führte, in den Bistritzer Bergen umgebracht wurde, wobei sein "Vermögen" bestehend aus 14 Sklaven herrenlos geworden ist, die Freiheit also auf diesem Wege zurückgewonnen hat.<sup>195</sup>

Ungarn gehörte also selbst in seiner Glanzzeit nicht zu den bedeutenden Sklavenimporteuren, während die infolge der Mongoleninvasion 1241-1242 verschleppten Ungarn /zwischen Kriegsgefangene und Sklaven gab es kaum - wenn überhaupt - einen Unterschied/ in erheblicher Anzahl, vermutlich sogar massenweise in das Mongolenreich und so auch in dessen Hauptstadt gelangten. Es reicht, wenn wir hier die Aufmerksamkeit auf einschlägige Stellen in den Werken von Plano Carpini und besonders von Rubruk lenken, auf die wir im weiteren noch zu sprechen kommen.

Schon zu Beginn des hier behandelten Zeitalters, also in den letzten Jahrzehnten des 13. Jh., war der europäische Sklavenhandel von Genuesen, Venezianern und Katalanen beherrscht; die Byzantiner haben ihre Bedeutung auch auf diesem Gebiet ver-



loren,<sup>196</sup> während der Sklavenhandel von Ragusa im Vergleich zu den "Grossen" verschwundend klein war.<sup>197</sup> Bis 1475, als das Kolonialreich am Schwarzen Meer zusammenbrach, stand Genua in diesem Geschäftszweig an der Spitze. Hier herrschten schon die strengsten merkantilen Gesichtspunkte; zum Einfangen der Sklaven waren weder Kriegsgefangenschaft, noch begangene Verbrechen oder sonstige Scheinursachen erfordert. Ohne Unterschied kaufen und verkaufen Weltliche und Kleriker sogar die Kinder und betonen in ihren Verträgen nicht selten noch eigens die gefälligen Formen der lebendigen Ware. "Die Mehrzahl der fremden Sklaven...", schreibt Heyd, "welche ins Abendland gebracht wurden, stammte aus dem Reiche Kiptschak im jetzigen südlichen Russland und gehörte entweder der dort herrschenden tatarischen Nation oder einem der letzteren unterworfenen Stämme an, welche man gleichfalls unter dem Namen Tataren mitbegriff".<sup>198</sup>

Zu Hunderten und Tausenden wurden diese Unglücklichen von den italienischen Händlern verschleppt. Betrachten wir nun ihre Namensliste, so können wir mit Befremden sehen, dass die vornehmsten genuesischen und venezianischen Patriziergeschlechter - wie Doria, Imperiali oder Contarini - an der Spitze dieses Handels standen.

Die ersten Protokolle über Kauf und Verkauf von ungarischen und madscharischen Sklaven stammen aus dem Jahre 1289. Am 6. August desselben Jahres wurde in Firenze die Institution der Sklaverei - zwar nicht vollständig, aber doch zum Teil - aufgehoben, was den Dichter Dante Alighieri zu verzückten Zeilen inspirierte und auf sein ganzes Schaffen eine bleibende Wirkung ausübte.<sup>199</sup>

Wir wollen nun einige, uns näher interessierende Gescheh-

nisse des Sklavenhandels betrachten, der sich an die Küste des Schwarzen Meeres verlegt und ganz Süd- und Westeuropa mit menschlicher "Ware" versorgt hat.

Zunächst widmen wir unsere Aufmerksamkeit einer recht unbeachteten Erscheinung der letzten zwei Jahrzehnte des 13. Jh., die für Osteuropa typisch war, aber ebensogut als asiatisch bezeichnet werden kann, denn die Scheidelinie zwischen den beiden Kontinenten erstreckte sich im Bewusstsein jener Zeiten entlang des Flusses Don: dem Sklavenhandel in der Tartarei.

Im Jahre 1242 zogen sich die tatarischen Scharen mit den verschleppten Ungarn /deren Schicksal wir dank Rubruk einigermaßen rekonstruieren können<sup>200</sup>/ aus Ungarn zurück; isolierte Versuche einer Wiederkehr - so des Nogay Khan zur Zeit von König Ladislaus IV. - führten zu schweren Niederlagen der Angreifer.

In den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. erfuhr der seit Jahrtausenden betriebene Handel mit der "lebenden Ware", den Sklaven einen bislang unbekanntem Aufschwung. Damals wurden die unter genuesischer und venezianischer Herrschaft stehenden Hafenstädte an der Nordküste des Schwarzen Meeres zum wichtigsten Schauplatz dieses widerlichen Geschäftes, vor allem Kaffa /heute: Feodosiya/ an der südöstlichen Küste der Krim-Halbinsel, und Tana /heute: Asow/ an der Don-Mündung.

Diese Ware - d.h. der lebende Mensch - wurde aus den südlichen Teilen der heutigen RSFSR und der USSR an beiden Ufern des Don sowie aus dem Kaukasus bezogen. Die primären Verkäufer waren gewöhnlich tatarische Menschenhändler aus der Krim und dem Don-Gebiet, während die Käufer - die ihre Tätigkeit im all-

gemeinen, aber bei weitem nicht immer zwecks Weiterverkauf auf den verschiedenen Sklavenmärkten ausübten - der ehrenwerten, multinationalen Bevölkerung der Hafenstädte angehörten: Christen, Mohammedaner, Juden.

Die Menschenhändler betrieben ihr hässliches Gewerbe - welches die Kirche zwar missbilligte, aber immerhin duldete, gab es doch unter Käufern und Verkäufern gleichermaßen auch zahlreiche Kleriker - ohne jedes Schamgefühl, unter einer perfekten rechtlichen Assistenz. Fast jeder Sklaven-Kaufvertrag begann mit folgenden Worten: "In Gottes Namen, Amen!" Dieser Geschäftszweig war um nichts minderwertiger als etwa der Gewürz- oder Seidenhandel. Und ebenso wie der Immobilienkauf und die sonstigen Handelstransaktionen erst dann rechtsgültig und unanfechtbar wurden, wenn die betreffende Vereinbarung von glaubwürdigen Vertrauensmann des Staates, dem Notar, unter genau festgelegten Formalitäten mit minutiöser Gründlichkeit protokolliert und beglaubigt wurde, war die peinliche Einhaltung dieser Vorschriften auch dann erforderlich, wenn ein durch Entführung oder Kauf erworbenes menschliches Wesen seinen Besitzer wechselte.

Gerade diesem, nach byzantinischem Muster verbürokratisierten Handelsrechts-Verfahren, bzw. seinem schriftlichen Niederschlag können wir die Tatsache verdanken, dass die Fachgelehrten - besonders seit Mitte des 19. Jh. - die Geschichte des spätmittelalterlichen Sklavenhandels wenn auch nicht umfassend, so doch in ihren Umrissen aufgearbeitet haben.

Wir wollen freilich nicht behaupten, dass der Sklavenhandel die einzige oder auch nur die wichtigste Quelle des Reich-

tums der italienischen Kolonien am Schwarzen Meer gewesen ist, zumal die wirtschaftsgeschichtlichen Monographien die unvergleichliche Vielfalt des Warenangebots, die kostbaren Transporte der aus Indien, China, Persien und Ceylon kommenden Karawanen ausführlich schildern, war ja ungefähr bis 1475 dieser Küstengebiet das Zentrum des Fernverkehrs im Welthandel. Auch im weiteren wollen wir uns lediglich mit einem Zweig der Handelsgeschichte der italienischen Krimstädte befassen, und auch damit nur insofern, als die Leidtragenden, oder nach der exakteren Definition des damals gültigen römischen Rechtes: die Rechtsobjekte dieser Transaktionen Ungarn oder mit ihnen verwandte oder damals benachbarte Völker waren.

Seit den 1300er Jahren ist für lange Zeiten praktisch auch die theoretische Möglichkeit auszuschliessen, dass Ungarn in grösseren Mengen in die Gefangenschaft der Tataren geraten wären. Bis dahin hat sich die ethnische Integrierung der im Osten gebliebenen ungarischen Splittergruppen in die Familie der umliegenden Völker noch nicht gänzlich vollzogen. Es ist durchaus möglich, dass die Sklavenmärkte von Kaffa oder Tana traurige Treffpunkte von Ungarn aus dem Karpatenbecken, dem Wolga-Gebiet und dem Kaukasus waren. Vorstellbar wäre auch, dass all diese Sklaven die Nachkommen der im Osten gebliebenen Ungarn waren, doch haben wir keine völlige Gewissheit darüber, welche Splittergruppe der im Osten gebliebenen Ungartums von den madscharischen bzw. mandscharischen Sklaven repräsentiert war. Es bedarf noch einer gemeinsamen Anstrengung von Linguisten, Archäologen und Historikern, um die mit dem Sklavenhandel zusammenhängenden Fragen möglichst umfassend zu klären.

Wir unternehmen im folgenden den Versuch, den Weg der ungarischen Sklaven bis zu den 1470er Jahren, dem Zusammenbruch der italienischen Kolonien in der Tartarei, zu verfolgen.

In seinem bis heute unentbrechlichen Werk schreibt Wilhelm Heyd, ein vorzüglicher Wirtschaftshistoriker des vergangenen Jahrhunderts, an Hand der Angaben zeitgenössischer griechischer und italienischer Autoren über einen der wichtigsten Zweige des levantinischen Warenverkehrs, nämlich den Sklavenhandel, wie folgt: Es ist schon früher entwickelt worden, wie die Mamelukensultane, welche seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Aegypten herrschten, ihre Heere durch den Ankauf von Sklaven, aus nördlicheren Gegenden zu recrutiren pflegten, da die Bewohner Ägyptens selbst minder kriegstüchtig waren. Auf der anderen Seite erheischte das Haremleben jener Sultane und ihrer Grossen immer frische Zufuhr von Sklavinnen. So sandten sie denn ihre Agenten aus, um junge Leute beiderlei Geschlechts aufzukaufen, wo solche zu bekommen waren, sogar nach christlichen Ländern, wie Kleinarmenien; denn auf die Religion, so welcher sich ein solcher Sklave ursprünglich bekannte, kam nicht viel an; war er Christ, so hatten seine neuen Herren ihn bald in einen Renegaten verwandelt. Aber allerdings reisten die ägyptischen Agenten vorzugsweise nach solchen Ländern, in denen der Islam die herrschende Religion war, oder kamen auch Kaufleute von da nach Aegypten, um Sklaven feil zu bieten. So lieferte das seldschukische Kleinasien besonders von den Seestädten Satalia und Kandelor aus Knaben und Mädchen nach Aegypten, und nachdem Adrianopel und Gallipoli in die Hände der Osmanen gefallen waren, gingen auch von da Sklaven zu Hunderten nach Damiette oder

Alexandrien auf saracenischen oder auch auf christlichen Schiffen. Aber zu üppigster Blüthe gelangte der Sklavenhandel in den Küstenländern des Schwarzen Meers. Hier wurde fast gleichzeitig mit dem Emporkommen der Mamelukensultane in Aegypten das grosse Mongolenreich Kiptschak durch den Khan Berke für den Islam gewonnen und alsbald entspann sich ein reger brieflicher und gesandtschaftlicher Verkehr zwischen den Herrschern beider Länder. Auch die Agenten der Sultane, welche Sklaven aufzukaufen suchten, fassten desshalb ganz besonders die Nordküste des Schwarzen Meers ins Auge, und Sulten Bibars wüsste durch Gesandtschaften und Geschenke den Kaiser von Byzanz, Michael Paläologus, der, wie es scheint, die Tragweite der Sache nicht ahnte, zur Freigebung der Durchfahrt durch den Bosphorus für ägyptische Handelsschiffe zu bewegen; es sollte freilich nur eines im Jahr nach dem Schwarzen Meer und wieder zurück durchpassieren, manchmal aber wurden es auch zwei und die Fracht, die sie zurückbrachten, waren Sklaven, durch welche die Heeresmacht der Sultane bedeutend verstärkt wurde. Der Markt für diese Waare konnte nirgends günstiger sein als eben hier. Denn trotzdem, dass die Tataren ihr Reich in Kiptschak fest gegründet hatten, gieng doch immer noch ein kleiner Krieg fort zwischen den überwundenen Stämmen und ihren Herren, indem die Tscherkessen, die Russen, die Madscharen, die Alanen den Tataren Kinder entführten und verkauften. Das gleiche Loos bereiteten die Tataren den Gefangenen, welche sie auf ihren Raubzügen in den kaukasischen Ländern machten. Auch kam es bei diesen rohen Völkern häufig vor, dass in Zeiten der Theurung oder unter der Last des Steuerdrucks Eltern ihre Kinder, zumal Mädchen, verkauften. Und

was da feil geboten wurde, das waren fast durchaus starke, gesunde, ungebrochene Naturen. Da nun an diesem ganzen Küstenstrich weder die Tataren selbst, noch die ihnen unterworfenen Stämme grössere Handelshäfen hatten, wohl aber die Italiener ihr Kaffa, ihr Tana u.s.f., so concentrirte sich auch der Sklavenhandel auf die italienischen Emporien, besonders auf Kaffa. Letztere Stadt war das gewöhnliche Reiseziel der Agenten, welche für die Sultane von Aegypten Sklaven einzukaufen hatten".<sup>201</sup>

Heyds plastische Zusammenfassung lässt nur das eine nicht deutlich erkennen, dass die über Jahrhunderte ununterbrochenen Fahrten der Sklavenschiffe nicht nur die Küsten der mohammedanischen Länder Ägypten und Syrien anstrebten, sondern dass die lebende Ware, die billigste und am meisten ausgelieferte Arbeitskraft auch von den wirtschaftlich erstarkenden "Neureichen" der europäischen christlichen Länder, den über keine Leibeigenen verfügenden Bürgern Italiens, Südfrankreichs, Kataloniens usw. sehnlichst erwartet und für teures Geld gekauft wurde. Und während die Untersuchungen in bezug auf die Sklaven, die durch ägyptische Händler von den Tataren aufgekauft und nach Ägypten oder Syrien gebracht wurden, grösstenteils zum Scheitern verurteilt sind, da ja unseres Wissens darüber keinerlei Aufzeichnungen oder Geschäftsbücher erhalten geblieben sind und auch die arabischen Quellen nur in ganz wenigen Fällen<sup>202</sup> die Herkunft eines oder des anderen dieser Sklaven andeuten, können wir dank der vorzüglichen handelsrechtlichen Bürokratie und des Schrifttums des nach Italien und den anderen christlichen Staaten ausgerichteten Sklavenhandels - trotz des unvergleichlich geringeren Verkehrs - um so mehr über diese Geschäfte erfahren.

Ober die vorangehend zitierten Sätze von Heyd werden wir noch in mancher Hinsicht zu sprechen kommen, doch wollen wir zunächst eine Erklärung auf die Frage finden, wie auch die "Madscharen" in der Reihe jener Völker an der Nordküste des Schwarzen Meers /Tscherkessen, Russen, Alanen/ angeführt werden konnten, die "den Tataren Kinder entführten und verkauften".

Das im Obigen mit einem reichhaltigen Apparat ausgestattete Heyd-Werk bleibt uns in dieser Hinsicht die Quellenangabe der diesbezüglichen Informationen schuldig. Er dürfte also seine Auskünfte entweder aus eigenen Archivmaterialien bezogen haben, was weniger wahrscheinlich ist, da seine synoptische Arbeit hauptsächlich sorgfältig aufgearbeitete und systematisierte Mitteilungen früherer Autoren zusammenfasst, oder aus uns unbekanntem, vielleicht nur zufällig nicht angeführten Urkunden und Schriften, was vermutlich der Wahrheit näher steht. Die Richtigkeit dieser unserer Hypothese möchten wir im weiteren bestätigen.

Die andere Frage, die bereits hier auftaucht und im folgenden Anspruch auf Beweisführung erhebt: Wer sind diese Madscharen, die mit den Tscherkessen, Alanen usw. in einem Atemzug erwähnt werden? Sind es etwa die Nachkommen jener Ungarn, die mehr als ein Vierteljahrtausend vor der von Heyd erörterten Epoche - Mitte des 13. Jh. - im Karpatenbecken ansässig geworden sind? Oder die Einwohner der am Ufer der Kuma blühenden Stadt Magyar oder Madschar, der damals vermutlich gleichnamigen Provinz? Sind es die Moscharen oder die Meschtscharen? Oder gar die Nachkommen der im Kaukasus gebliebenen ungarischen Stämme unter dem Fürsten Jeretan? Es sei hier gleich festge-



stellt, dass wir die Frage nicht entscheiden können und dies auch gar nicht versuchen, doch könnte sich zum bekannten Ziel ein weiterer Pfad eröffnen, wenn wir auf den gegebenen Spuren vorwärtsschreitend möglicherweise in den Besitz neuerer Angaben gelangen. Es handelt sich hier lediglich darum, dass das schriftliche Material, welches bislang ausschliesslich aus der Sicht der Rechts-, Moral- und Wirtschaftsgeschichte betrachtet bzw. untersucht wurde, nun aus einem neuen Aspekt analysiert wird: Liefert es uns Anhaltspunkte über den Fortbestand und das weitere Schicksal der Wolga-Ungarn und der mit ihnen verwandten oder nur benachbarten Völker aus der Zeit nach Dschingis Khan? Ausser mit den Wolga-Bulgaren,<sup>203</sup> den Alanen,<sup>204</sup> sowie den Tscherkessen und Chasaren<sup>205</sup> wollen wir uns auch mit den Kumanen und insbesondere mit den Tataren befassen, denn im behandelten Zeitalter sind diese in den abendländischen Quellen oft als Sammelbegriff der an der Nordküste des Schwarzen Meeres lebenden Völker angeführt.

Auch können wir bei der Behandlung unseres Materials die wichtigsten kulturhistorischen Aspekte nicht ausser acht lassen.

In der geschichtlichen Fachliteratur der letzten Jahre hat sich die Zahl jener Monographien sprunghaft erhöht, die sich jeweils auf ein Thema sowohl der Kultur- wie auch der Wirtschaftsgeschichte beschränken, dieses jedoch umfassend behandeln. Ein höchst beachtlicher Teil der die Kaufverträge abfassenden notariellen Urkunden, diese beredten Denkmäler des in der spätmittelalterlichen Schriftlichkeit führenden italienischen Handels, wurde schon bisher durch die Bemühungen einiger hervorragender Gelehrten - vor allem Charles Verlinden, Michel Balard, Raffaele

Belvederi, Geo Pistarino und Gian-Giacomo Musso - zu neuem Leben erweckt; diese Autoren widmeten fast ihre gesamte wissenschaftliche Tätigkeit einem Forschungsbereich, der auf ersten Blick zwar überaus en erscheint, in Wirklichkeit aber für die universelle Kulturgeschichte von überragender Bedeutung ist, nämlich den wirtschaftlichen, politischen, militärischen, soziologischen ethischen usw. Aspekten des Sklavenhandels, deren vollständige Aufarbeitung sie anstrebten. Und obwohl die Tätigkeit der meisten noch be weitem nicht als abgeschlossen anzusehen ist, liefern sie uns schätzenswerte Anhaltspunkte zu unserem Thema, namentlich zur Feststellung des Herkunfts- bzw. Erscheinungsortes der am Schwarzen Meer, hauptsächlich an der Nordküste vermarkteten Ungarn sowie ihrer Verwandten und Nachbarn.

Wie bereits angedeutet, hat die einschlägige Fachliteratur in unseren Tagen ihren bisher höchsten Grad erreicht, doch können sich die zeitgenössischen Autoren freilich auch auf bedeutungsvolle Vorarbeiten stützen. Diese grundlegenden Arbeiten - also die Vorgeschichten und die zeitgemässen Aufarbeitungen - wollen wir nun nach dem chronologischen Prinzip unter die Lupe nehmen und anschliessend die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen ziehen.

Die Reihe beginnt mit einer Abhandlung von Vincenzo Lazari, erschienen 1862.<sup>206</sup> Der Verfasser behandelt den venezianischen Sklavenhandel, dessen schriftliche Spuren bereits in der frühen Bestehungsphase des Stadtstaates, im 8. Jh., erscheinen, doch beziehen sich seine Forschungen grösstenteils auf das 13.-16. Jh. Die Verträge über Sklavenkäufe führen ihn zu der

allgemeinen Feststellung, dass in den Jahren 1414-1423 die Zahl der auf dem venezianischen Markt feilgebotenen Sklaven sich bereits um zehntausend bewegte. Er bezieht sich auf die überaus zahlreichen, von ihm gesammelten - aber meines Wissens leider nicht publizierten - Kaufverträge, die uns über die wichtigsten Angaben des venezianischen Sklavenhandels informieren: über Geschlecht, Lebensalter, Hautfarbe, körperliche Verfassung, Äusseres, Merkmale, handwerkliche Fertigkeiten, Religion, Sitten und Kaufpreis der lebenden Ware; und was uns vom onomastischen und ethnonymischen Gesichtspunkt besonders interessiert: über den Namen und die Nationalität des Sklaven.<sup>207</sup>

Wenn auch Lazari die Veröffentlichung der Kaufverträge versäumt hatte, vermochte er dennoch unsere diesbezüglichen Kenntnisse insofern zu bereichern als er feststellte, dass die Nationalität der überwiegenden Mehrheit der Sklaven als "tartarus" /de progenie tartarorum/ angegeben ist, was damals jedoch ein äusserst weiter Sammelbegriff war und sich auf sämtliche, von den Mongolen unterjochten Völker beziehen konnte.<sup>208</sup> Aus dem Namensgut zieht Lazari den Schluss, dass die meisten Sklaven aus Zentralasien sowie aus den Ländern kamen, die im Norden mit Tibet und China benachbart waren. /Dem wollen wir gleich hinzufügen: Das "Oberangebot" an Sklaven wurde vielfach durch die vorangehenden grossen Feldzüge bestimmt, wie in diesem Falle durch den von Timur Lenk./ Im weiteren schreibt Lazari, die Zahl der Russen und Tscherkessen sei viel niedriger gewesen; diesen folgten die "Türken, Sarazenen, Abhasen und Äthiopen", noch weniger waren "Bulgaren, Slawonen, Mingrelen und Griechen".<sup>209</sup>

Wenn wir nun Lazaris Angaben zusammenfassen, so sind ausser den als "Tataren" bezeichneten Völker nur die Russen, Tscherkes-

sen, Abchasen und Mingrelen ohne jeden Zweifel zu identifizieren.<sup>210</sup> Vor den Türken wissen wir nicht, was für "Türken" es waren: Osmanen oder Karamanen usw. Die Bezeichnung "saraceni" ist in diesem Falle völlig ungewiss, bis auf das eine, dass sie sich auf irgend ein islamisches Volk bezieht. "Schiavoni" mag die damalige Benennung von mehreren slawischen Völkern sein.<sup>211</sup> Griechische Sklaven waren im Ponticum überall erhältlich. In bezug auf die Bulgaren wollen wir mit Hinblick auf das gegebene Zeitalter annehmen, dass es sich um die Donau-Bulgaren handelt; anders verhielt sich die Lage in früheren Jahrhunderten, wie wir das im folgenden sehen werden. Auch das äusserst spärlich mitgeteilte Namensgut gibt uns keine weiteren Anhaltspunkte. Immerhin lässt uns der Name eines Sklaven aufhorchen, der hier als Tatare angeführt wird und in der Taufe /1444/ den Namen Graziano erhielt: ursprünglich hiess er Balaban.<sup>212</sup> Diese Name kommt in der Urkunden über Kauf und Verkauf von Sklaven recht häufig vor; anderthalb Jahrhunderte vor der Taufe dieses Balaban wurde ein gleichnamiger Sklave "maniari-scher" /mandschar/ Nationalität von einem tatarischen Sklavenhändler aus Solgat /heute: Eski-Krim/ einem gewissen Ansaldo Gattilusio verkauft und von diesem an einen Baliano Angioino weitergegeben.<sup>213</sup> Das schwerste Hindernis im Wege der onomastischen Untersuchung besteht darin, dass die schwer auszusprechenden "barbarischen" Namen in den Kaufverträgen gewöhnlich durch neue, willkürlich verliehene christliche Namen oder ganz einfach durch künstliche Namen zur Andeutung der Nationalität /z.B. bei Tscherkessinen: Jarcaxia usw./ ersetzt wurden.

Sechs Jahre nach Lazaris Abhandlung, im Jahre 1868, er-

schien eine Monographie von Luigi Cibrario über die Geschichte der Sklaverei.<sup>214</sup> Das umfangreiche Werk liefert keinen nennenswerten Beitrag zu den Kenntnissen, die wir aus der soeben erwähnten Abhandlung beziehen könnten. Auch hier erfahren wir, dass die als "tatarisch" bezeichnete Nationalität der im Küstengebiet des Schwarzen Meeres und auf der Krim gefangen genommenen Personen lediglich soviel bedeutete, dass die Betroffenen vom tatarischen Sklavenmarkt kamen.<sup>215</sup> Im Anhang dieser Arbeit finden sich kurze Regesten über einige Sklaven-Kaufverträge aus dem 13.-15. Jh., doch ist das Namensgut überaus ärmlich, da es fast ausschliesslich die anlässlich des Kaufes verliehenen Namen enthält.<sup>216</sup>

Im Jahre 1906 stellt E. Rodocanachi in einer Abhandlung<sup>217</sup> fest, dass die infolge der verheerenden Seuchen im Spätmittelalter - vor allem der Pest im Jahre 1348 - auftretende Knappheit an Arbeitskräften die Ausmasse des Sklavenhandels steigerte. "Die eingeführten Sklaven kamen vor allem aus dem Küstengebiet des Schwarzen Meeres, ferner aus Kleinasien, aus dem Balkan und in geringer Anzahl aus Arabien. Die Republik Genua unterhielt in Tanais /neben der heutigen Stadt Asow/ eine Niederlassung, in der die im Tscherkessenland, in Georgien, Armenien und vor allem in der Tartarei /von hier stammte die Mehrheit/ gefangen genommenen Frauen gehalten wurden".<sup>218</sup> Von ähnlicher Bedeutung und Dimension war der Sklavenhandel in der Stadt Kaffa /heute Feodosiya/. Die von Rodocanachi auszugsweise veröffentlichten Kaufverträge beziehen sich zumeist auf Sklaven "tatarischer" Nationalität, deren Hautfarbe weiss ist; auch gibt es einige olivenfarbene.

Das Buch von Giovanni Soranzo<sup>219</sup> erörtert die tatarischen Beziehungen der europäischen Mächte und behandelt infolge seines Themas auch einige Fragen des Sklavenhandels. Laut Soranzo stand im 13. Jh. das Soldatentum bei den Sarazenen nicht mehr in hohen Ehren. Um die eigene Bevölkerung infolge der fortwährenden Verteidigungs- und Angriffskriege nicht mit dem ständigen Militärdienst zu belasten, nahm die ägyptische Regierung Söldner oder noch lieber Sklaven in Anspruch. Letztere verschaffte sie sich von den Tataren, die im Laufe ihrer osteuropäischen und transkaukasischen Invasionen im Überfluss in den Besitz der lebendigen Ware gelangten. "Diese Unglücklichen waren verschiedene Abkömmlinge verschiedener Völker: zumeist Kumanen, Russen, Alanen, Griechen, Ungarn, Albanier und Serben; die meistgefragten waren die Tataren, "Türken" und Tscherkessen".<sup>220</sup> Mit Hinblick auf die Tatsache, dass die Tataren des Batu Khan in den Jahren 1241-1242 überaus zahlreiche Gefangenen aus Ungarn verschleppt haben, müssen wir diese Angabe akzeptieren; Den ungarischen Sklaven, die in Urkunden Mitte des 13. Jh. erscheinen, müssen wir ~ mangels sonstiger Anhaltspunkte ~ als Geburtsland Ungarn bescheinigen. Dies gilt nicht zwangsläufig für die ungarischen Sklaven, die in Kaufverträgen Ende des 13. Jh. angeführt sind, obwohl wir gewiss an die bereits erwähnten Tatareneinfälle in den Jahren 1285-1290, unter König Ladislaus IV. denken müssen; damals wurden zwar die Scharen des Khan Nogay von Dnjepr und des Khan Telebuqa von Kiptschak zum Teil niedergemacht und zum Teil aus Ungarn verjagt - die mit dem nackten Leben davonkamen, konnten von Glück reden. Dennoch ist es nicht undenkbar, dass sie eine gewisse Anzahl von Gefangenen

aus Ungarn mitgeführt haben.<sup>221</sup>

Sowohl qualitativ als auch quantitativ ist der Beitrag zu unseren Kenntnissen in bezug auf die ungarischen Sklaven viel bedeutender, den die beiden umfangreichen Arbeiten von G.I. Bratianu - Ergebnisse jahrzehntelanger Forschungstätigkeit - leisten als der der bisher angeführten Werke.<sup>222</sup> Neben ihren grossen Vorteilen wären die Mangelhaftigkeiten dieser Arbeiten eigentlich nicht der Rede wert, erforderten nicht gerade diese die erneute Behandlung einiger Probleme.

G.I. Bratianu, der vorzügliche rumänische Gelehrte, gilt mit Fug und Recht als der überragende Kultur- und Wirtschaftshistoriker der spätmittelalterlichen levantinischen Welt. Seine hier angeführten beiden Werke - "Actes" und "Recherches", besonders das erstere - wird von so bedeutungsvollen Mitgliedern der heutigen genuesischen Historikerschule unverändert als grundlegend betrachtet, wie Roberto Lopez, Geo Pistarino, Gian-Giacomo Nusso und Michel Balard. Für uns liegt die Bedeutung dieser Arbeiten darin, dass Bratianu in "Actes" einen relativ ganz geringen Bruchteil der geradezu unermesslichen Menge notarieller Schriften aus dem 13. Jh. - Ausfertigungen von nur einigen Notaren aus wenigen Jahren - mit einer einleitenden Studie und französischsprachigen Regesten versehen veröffentlicht hat; dieses Material hat die Zerstörung des genuesischen Archivs überlebt, welche 1684 von der von Ludwig XIV. angeordneten Bombardierung der Stadt verursacht wurde.<sup>223</sup> Der Widerspruch zwischen der Unvollständigkeit und dem erheblichen Umfang des Werkes ist nur äusserlich, denn - wie dies auch Bratianu feststellen konnte - allein aus dem Jahre 1291 sind

680 notarielle Urkundenbücher erhalten geblieben, in denen 81 600 Rechtsgeschäfte beurkundet wurden.<sup>224</sup>

Bratianu veröffentlichte 333 notarielle Urkunden. Davon wurden 151 in Pera, der genuesischen Niederlassung in Konstantinopel, einem der grössten Umschlagplätze für die in der Tartarei erbeuteten Sklaven, in der Zeit zwischen dem 27. Juni 1281 und dem 20. Februar 1284 aufgesetzt, während 182 Urkunden in Kaffa, der Hauptstadt des genuesischen Kolonialreiches an der Nordküste des Schwarzen Meeres zwischen dem 23. April 1289 und dem 25. Mai 1290 abgefasst wurden.<sup>225</sup>

Diese Schriften spiegeln den Alltag des damaligen Wirtschaftslebens wider - um nichts weniger kompliziert bzw. minutiös als der handelsrechtliche Verkehr der heutigen kapitalistischen Welt. Es handelt sich hier um den Kauf und Verkauf von Mobilien und Immobilien, Heiratskontrakte, Reugelder, Kautionsleistungen usw. Die auch von Bratianu publizierten Minuten der in den notariellen Registerbüchern festgehaltenen Geschäfte<sup>226</sup> teilen sich gegenstandsmässig folgendermassen auf: Obligationen, Quittungen, Bevollmächtigungen, Gesellschaftsverträge, Vermietungen, Kommissionsgeschäfte, Nachlassverfahren, Grundstückverkehr, Sklavenhandel. Zahlenmässig an zweiter Stelle - nach den Kommissionsgeschäften und vor dem Grundstückverkehr - stehen die Sklaven-Kaufverträge, insgesamt 48. Unser Interesse gilt freilich an erster Stelle der letzteren Kategorie, doch wollen wir im weiteren auch auf die Prüfung untersuchungswürdiger Elemente der anderen Urkunden nicht verzichten, zumal einige auch aus ungarischer Sicht nicht ohne Bedeutung sind.



Bei der Besprechung der Facharbeiten nach Bratianu wollen wir uns nicht mehr an das chronologische Prinzip halten, da sich die meisten Verfasser mit dem betreffenden Thema nicht in einer, sondern in mehreren Publikationen befassen, und so scheint es richtiger, diese gemeinsam zu behandeln. Die Zeitordnung gilt also nur innerhalb der Tätigkeit der einzelnen Autoren.

Als erstes soll hierbei das im Aufbau, in der Beweisführung und im Umfang gleichermaßen hervorragende Werk von Luigi Tria erwähnt werden.<sup>227</sup> Tria erstreckt seine Untersuchungen auf die ganze Istitutionsgeschichte der Sklaverei, auf ihre rechtliche, wirtschaftliche, ethische und philisophische Aspekte, auf die Regeln der Sklavenbehandlung, auf die Art und Weise der Manumission usw. All dies dient aber lediglich zur wissenschaftlichen Untermauerung der Geschichte des ligurischen, namentlich des genuesischen Sklavenhandels. Für uns wird die Brauchbarkeit des Werkes dadurch beeinträchtigt, dass der Provenienz der Sklaven verhältnismässig wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Laut Tria haben die Genuesen Kaffa von den Kumanen in der ersten Hälfte des 11. Jh. erworben.<sup>228</sup> Ferner erwähnt er eine päpstliche Verordnung, die den Menschenhandel einschränkt. Demnach richtet der Bischof vor der Einschiffung zwei Fragen an die Sklaven: Wer ist Christ? Wer ist bereit, die Taufe zu empfangen? Wer eine der beiden Fragen bejaht, darf nicht in ein Land der "Ungläubigen" exportiert werden. Daraus können wir gleich zwei Schlüsse ziehen: Zum einen stand bisher solchen Exporten nichts im Wege, zum anderen durften aber christliche

Sklaven auch weiterhin in christliche Länder verkauft werden.<sup>230</sup> All zu viel Wert und Oberzeugungskraft dürften allerdings die Äusserungen des vorwiegend halbwüchsigen und transportbereiten Menschengutes selbst nach damaligen Begriffen nicht gehabt haben.

Hier nur einige typische Beispiele für den damaligen Sklavenhandel: Am 8. April 1394 kauft der Geistliche Giovanni di Francia die dreijährige Tochter einer tatarischen Sklavin namens Iuliana.<sup>231</sup> Am 16. Dezember 1315 schenkt Megolus Lercarius seinem tatarischen Sklaven namens Marchobe die Freiheit.<sup>232</sup> Am 17. April 1382 entlässt Damianus de Oliverio de Rapallo seinen Sklaven Martinus "de progenie tartarorum", allerdings - wie in vielen ähnlichen Fällen - nur unter harten Bedingungen /Geldzuwendungen, verbindliche Dienstleistungen usw. bis Lebensende/.<sup>233</sup> Die "Manumissio", diese uralte Institution des römischen Rechtes, kommt in der gewaltigen Menge der Entlassungen restlos zur Geltung.

Leider haben nur ganz wenige der von Tria aufgezählten Sklaven ihren ursprünglichen, orientalischen Namen behalten, der uns gar manche Schlussfolgerungen gestatten könnte. Aus der Menge der Sklaven und Sklavinnen mit christlichen Namen wollen wir nur einige hervorheben, deren ungarische Nationalität in der Urkunde bestätigt wird. So befasst sich z.B. eine Ausfertigung vom 21. Februar 1456 lang und breit mit Anna Ungara, die vorbrachte, dass sie als Christin rechtswidrig im Sklavenstand gehalten wird.<sup>234</sup> Am 11. November 1471 verkaufen die Nonnen Brigida und Battistina Spinola die ungarische Sklavin Elena /vendonno la schiava ungaro Elena/.<sup>235</sup> Tomaso Fru-

goni kauft am 27. August 1476 eine 35jährige ungarische Sklav-  
vin.<sup>236</sup> Am 19. Oktober 1456 wird eine 38jährige ungarische  
Sklavin für die Dauer von drei Jahren vermietet.<sup>237</sup> Wir er-  
fahren einiges über die Adoptierung eines gewissen Benedettò,  
geboren von Magdalena "de progenie Ungarorum", Konkubine des  
Andrea Bacigalupo,<sup>238</sup> sowie über "Eliana vocata Maria de pro-  
genie Ungarorum", die am 22. September 1455 für eine andere  
Sklavin umgetauscht wurde.<sup>239</sup>

Die seltsamste ungarische Sklavengeschichte - die übrigens  
schon ausserhalb der chronologischen Grenzen unserer Arbeit  
liegt - bezieht sich auf den 21jährigen, hochgewachsenen, bart-  
losen, weisshäutigen, auf ungarische Art gekleideten "Mustafa  
di nazione ungara", mit einer Narbe auf der Schulter und einer  
Eisenkette um den Hals /offenbar ein aus türkischer Gefangen-  
schaft für Geld gekaufter Ungar/, der in einem genuesischen  
Steckbrief vom 20. Juni 1605 beschuldigt wird, mit einem Sack  
Brot und sonstigen Sachen entflohen zu sein. Wer in sah oder  
von seinem Aufenthaltsort etwas weiss, ist verpflichtet, dies  
der Behörde unverzüglich zu melden.<sup>240</sup>

Der IV. Abschnitt des Tria-Werkes befasst sich mit der Ge-  
schichte der Schriftlichkeit des Sklavenhandels. Es zeigt sich,  
dass derartige Kaufverträge in Genua bereits im 13. Jh. schrift-  
lich aufgesetzt wurden; Vertragsobjekte waren "Sarazenen", Kor-  
sen und vor allem Sarden. Im 14. Jh. sind die Leidtragenden  
dieser Geschäfte schon vor allem die "Tataren", zahlenmässig  
gefolgt von den Russen und Tscherkessen.<sup>241</sup> Auch im 15. Jh.  
sind die tatarischen Sklaven am zahlreichsten; ihnen folgen in  
ungefähr gleicher Anzahl Russen, Tscherkessen, Abchasen /de

progenie Avogaxiorum/, Ungarn /de progenie Ungarorum/, Albaner /de progenie Albanensium/,<sup>242</sup> "Mauren" /darunter auch weisse Mauren!/.

In Bezug auf die Provenienz des Vertragsobjektes, des Sklaven, verraten die Protokolle mitunter Unsicherheit. Recht häufig wird beispielsweise der Sklave als "de progenie Turchorum vel Tartarorum" bezeichnet.<sup>243</sup> Wiederholt wird ein Unterschied zwischen "turcus" und "teucrus" gemacht; die letztere Bezeichnung bezieht sich eher auf die osmanischen Türken.<sup>244</sup> Tscherkessische Sklaven wurden im 15. Jh. bald als "de progenie Hircassiorum", bald als "de progenie Churchassiorum" bezeichnet, doch benützen die Notare ausserdem noch viele andere Varianten, von denen sie die Sklaven "de progenie zichorum", d.h. ebenfalls Tscherkessen, konsequent trennen.<sup>245</sup> Es dürfte als Zeichen der Unbewandertheit angesehen werden, dass in einem Vertrag vom 18. Mai 1442 eine tscherkessische Sklavin den Namen "Tartarina" tragen konnte,<sup>246</sup> obwohl, wie bereits erwähnt, die Tscherkessen, Kabarden, Balkaren, Karatschajen usw. in den Geschäftsprotokollen oft als dem Ethnonym beigefügter "Tartarus" erwähnt werden.

Im umfangreichen Anhang des Tria-Werkes ist eine Urkundensammlung enthalten, doch können nur wenige dieser Schriften Anspruch auf unser Interesse erheben, denn die Sklaven - hauptsächlich Tscherkessen und Abhasen, aber auch Ungarn - nur unter ihren christlichen Namen angeführt sind. In einem Vertrag vom 2. Oktober 1382 vermietet der Eigentümer zwei Sklaven "de progenie Arbanorum", eine Bezeichnung, die sich stets auf die Albanen der Balkanhalbinsel bezieht.<sup>247</sup>

Der als Christ geborene Sklave wird vom genesischen Gericht des Sklavenstandes enthoben, seine Rechtspersönlichkeit wird ihm rückerstattet. So geschehen mit "Georgius Ungarus" /1405/<sup>248</sup>, mit "Maria Ungara" /4. Mai 1479/<sup>249</sup> mit den zwei Albanerinnen Theodora /9. August 1479/ und Anna /21. April 1485/<sup>250</sup> Mehr noch: die Anna jüdischer Herkunft - de progenie Iudeorum - wurde nach ihrer Taufe am 31. Januar 1508 in den freien Stand erhoben.<sup>251</sup>

Während wir von Tria zu unserem eigentlichen Thema nur wenig Konkretes erfahren konnten, bedeuten für uns die Werke des Flamen Charles Verlinden um so reichhaltigere Fundstellen.

Sein chronologisch erstes einschlägiges Werk<sup>252</sup> trifft trotz seines geringen Umfanges vom Gesichtspunkt sowohl des behandelten Zeitalters als auch des Schauplatzes den Kern unseres Themas. Verlinden hat diesen Aufsatz - und auch die vorangehenden - nach jahrzehntelangem Studium in den Archiven von Venedig, Genua, Neapel, Palermo, Marseille, Montpellier und Barcelona geschrieben; seine späteren Werke bezeugen, dass er seine Forschungen auch auf weitere Archive erstreckte.

Schon auf der 3. Seite des Aufsatzes finden wir einen Sklaven-Kaufvertrag vom 11. Mai 1304, der nichts weniger als uninteressant ist: Johannes Cornarius verkauft zwei Sklaven dem Nicolaus Cornarius: den Kumanen Georgius von der Küste des Schwarzen Meeres und die Maria "margarischer" Nationalität.<sup>254</sup> Mit einer etwas gewagten Argumentierung vermutet der Verfasser, die "margarische" Nation sei mit der chasarischen identisch, da das lateinische Zeitwort "margarizare" konvertieren bedeutet.<sup>255</sup>

In diesem Zusammenhang möchten wir nur ganz kurz an die in "Actes" veröffentlichten Schriften erinnern: an die Urkunde vom 28. April 1289 über den "maniarischen" Balaban, an die vom 17. August 1289 über den "maniarischen" Teronda sowie über die anderen Sklaven maniarischer Nationalität; im Zusammenhang mit den "Margaren" kommen wir darauf noch zu sprechen.

In seiner nächsten Abhandlung behauptet Verlinden,<sup>256</sup> dass in bezug auf den Sklavenhandel Kaffa dasselbe für Genua bedeutete wie Tana für Venedig.

Neben den vielen "Tataren" begegnen wir einer beträchtlichen Anzahl von "Mongolen" /ex generatione Mogollorum - manchmal: Mugollorum/,<sup>257</sup> Griechen, Russen, Tscherkessen /wiederum getrennt mit Zichen/, ja, sogar auch Alanen: Der Christ Elya, Sohn des Ravars "heidnischen Glaubens", wohnhaft bei Tana, verkaufte "für eine bestimmte Zeit"<sup>258</sup> seinen eigenen Sohn einem Armenier.<sup>259</sup> Im Jahre 1360 wird ein elfjähriger Junge namens Jasot "ex genere Allanorum" veräußert.<sup>260</sup> Am 31. Juli bekommt der 45jährige Cothlu "de genere Alanorum" einen neuen Eigentümer, und zwar einen, der unsere besondere Aufmerksamkeit verdient: er heisst Corthoha quondam Manzar,<sup>261</sup> und ist vermutlich ein Landsmann von Balaban und Teronda maniarischer Nationalität /erwähnt 1289/ sowie der margarischen Maria, die am 11. Mai 1304 genannt wurde. Der Tonwert des genuesischen "maniar" und des venezianischen "manzar" ist gleich: mandschar. Eine alanische Sklavin namens Silcha wechselt ihren Eigentümer am 27. September.<sup>262</sup> Den alanischen Sklaven widmet Verlinden eine eigene Abhandlung, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Der erste Band der chronologisch nächsten Arbeit Verlin-

dens<sup>263</sup> hat trotz seiner imposanten Dimensionen für unser Spezialgebiet nicht viel zu sagen.

Die überwiegende Mehrheit der in Marseille, Toulon, Barcelona, Valencia usw. in Umlauf gebrachten Sklaven kam in den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. aus dem Kiew'schen Russland, und zwar auf der Donau oder durch Vermittlung böhmischer Sklavenhändler. Die noch früher, unter der Maurenherrschaft im 10. Jh. nach Spanien, hauptsächlich nach Andalusien, in das Kalifat von Cordoba, ausgeführten Sklaven /die dort unter dem Sammelbegriff "mawāli" = Befreiter, oder "Sakāliba" = Slawen bekannt waren/ stammten aus dem Gebiet zwischen Konstantinopel und Magna Bulgaria.<sup>264</sup>

Erst gegen Ende des 14. Jh. begannen die kaukasischen Sklaven im westlichen Mediterraneum zu erscheinen. Unter Mitwirkung italienischer und katalanischer Sklavenhändler erscheint nun auch "tatarische" Menschenware in diesen, bis zum Atlantik reichenden Gegenden, wenn auch nicht in all zu hoher Zahl. Im Jahre 1369, am 19. Dezember, wird in Barcelona eine Sklavin, "Tholo de genere Tartarorum",<sup>265</sup> im Jahre 1451 ein Tatar namens Jordi<sup>266</sup> verkauft.

Verlinden betont, wie selten es ist,<sup>267</sup> dass in dieser Gegend und so frühzeitig, schon im Jahre 1318, Sklaven aus der Krim verkauft werden.<sup>268</sup> Doch auch die wenigen kumanischen Sklaven galten in Spanien Rarität.<sup>269</sup> Laut Verlinden kämen "tatarische" Sklaven erst in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. in den spanischen Sklaventransaktionen häufig vor; dies sei hauptsächlich den genuesischen Kaufleuten zuzuschreiben.

Es dürfte uns zu denken geben, dass am 10. Juli 1466 ein

katalanischer Kaufmann einen Sklaven "de progenie rubeorum" - laut Verlinden also russischer Provenienz - kaufte.<sup>270</sup> Wie bereits angedeutet, kann das Wort "rubeus" nach dem Wortgebrauch des von Tria zitierten Vertrages vom 25. November 1426 /"borgarus seu rubeus"/<sup>271</sup> sowie des Vertrages vom 31. August 1508 /"de progenie rubeorum seu Bosnie"/<sup>272</sup> einen Russen bedeuten.<sup>273</sup> Im Übrigen wurden die Ende des 12. Jh. in Kaffa und anderen italienischen Krimstädten lebenden Bürger wolga-bulgarischer Abstammung, die herkunftsbezogene Namen trugen, ebenfalls als "Borgarus" bezeichnet, wie wir dies im weiteren der Arbeit von M. Ballard entnehmen können.

Auch in die Städte der ehemaligen Grafschaft Provence kamen Sklaven von der Nordküste des Schwarzen Meeres. Am 9. August 1457 kaufte Jacques Carboni eine Sklavin namens Lucia "de progenie Geticorum", die laut Verlinden offenbar dem Volk der Krim-Goten angehörte.<sup>274</sup> Noch interessanter ist die Urkunde vom 28. Januar 1389 aus der Stadt Arles: hier wird das Schicksal der Sklavin Alena geregelt, die aus dem Quartier auf der Insel des Asowschen Meeres /hier: Meotis/ kam.<sup>275</sup>

Das nächste Werk Verlindens ist im Unterschied zu der vorangehend erörterten Arbeit keine umfangreiche Monographie, sondern lediglich eine kurze Abhandlung über die Diaspora der alanischen Sklaven im 14. Jh.<sup>276</sup> Aus manchen unserer urgeschichtlichen Quellen, so aus den Reiseberichten von Plano Carpini und Rubruk, ist uns bekannt, dass wir auch im Falle der Alanen Angaben über die Nachbarn der im Wolgagebiet lebenden Ungarn erhalten. In diesem kurzen Aufsatz fasst der Autor die alanischen Beziehungen seiner früheren Werke zusammen und ergänzt sie mit einigen wei-



teren Daten. Die Bezeichnung der Provenienz alanischer Sklaven lautet "ex genere alanorum", "de progenie alanorum" oder, gemäss dem Rotazismus der genuesischen Mundart, "de progenie Arenorum".<sup>277</sup> Auch hier erfahren wir, dass Corthoha, Sohn des Manzar, in Tana am 31. Juli 1360 einen alanischen Sklaven namens Cothlu kaufte. Unter den Sklaven begegnen wir noch einigen weiteren Alanen: Silcha<sup>278</sup> und Jasot,<sup>279</sup> beide Männer. Vom letzteren behauptet Verlinden, sein Name sei ein klarer Hinweis auf seine Nationalität: Jazyge, Ossete.<sup>280</sup>

Das 1962 erschienene Verlinden-Werk ähnlichen Themas beschreibt den Sklavenhandel der von Venedig beherrschten Insel Kreta.<sup>281</sup> Von 1204 bis 1669 eine wahre Zierde des mediterranen Kolonialreiches der St. Markus-Republik, war die Insel zugleich auch eine hochbedeutende Basis des florierenden Sklavenhandels. Doch während Tana, die venezianische Kolonie in der Donnmündung die wichtigste Bezugsquelle und Verkaufsstätte des aus dem Küstengebiet des Schwarzen Meeres stammenden Menschengutes war, sollte die Insel Kreta infolge ihrer geographischen Lage je nach dem Wechsel der Zeiten und Geschehnisse den aus Afrika, dem Balkan und dem Nahen Osten /durch Vermittlung teils italienischer und griechischer, teils türkischer, arabischer und jüdischer Sklavenhändler/ eintreffenden "Nachschub" sichern. Ausserdem erfüllte Kreta auch eine Weiterverkaufsfunktion und so wurde auf den hiesigen Sklavenmärkten selbstverständlich auch lebendige Ware aus den Ländern am Schwarzen Meer feilgeboten. Einer dieser Sklaven war der nicht getaufte, also im Vertrag vom Januar 1271 unter seinem ursprünglichen Namen angeführte "Cittatu ex genere Cumano".<sup>282</sup>

Die auf Kreta vermarkteten Sklaven kamen vor allem aus dem gegebenen Raum - Griechen, Insulaner des Ägäischen Meeres, Bulgaren, Serben, - doch fehlte es auch nicht an "Transit-Sklaven",<sup>283</sup> ja, zuweilen befanden sich diese in der Mehrheit.

Lange Zeit - und später erneut - war ein beachtlicher Teil der Sklaventransporte für Ägypten bestimmt und diente dem Nachschub der Mamelucken. Im Jahre 1313 wurde aber dieser Handel auf päpstliche Inspiration von einem venezianischen Gesetz untersagt, da die Menschentransporte das Kriegspotential der "Ungläubigen" steigerten.

Der Verfasser führt in einer Tabelle die wichtigsten Angaben der vom Kreter Notar Manoli Breeciano in der Zeit vom 2. Mai 1381 bis zum 16. Juli 1383 aufgesetzten 406 Sklaven-Kaufverträge an. Unter den 406 Sklaven finden wir nur einen einzigen Ungarn, und zwar das achtjährige Mädchen namens Anna, welches von Constantinos Calotheto aus Negroponte an einem Einwohner von Kandia verkauft wird.<sup>284</sup> Wie konnte wohl dieses Kind hergekommen sein, wo damals die später so häufig gewordenen ungarischen Sklaven noch höchsten Raritätswert hatten?

Verlinden widmet eine eigene Abhandlung den Sklavenveräufen, die im 13.-15. Jh. von den in den italienischen Stadtvierteln Konstantinopels tätigen Notaren beurkundet wurden.<sup>285</sup> Dies vor allem deshalb, weil die Schiffe, die aus den Kolonialstädten am Schwarzen Meer und an der Krimküste, vor allem aus Kaffa, Westen segelten, jederzeit im Hafen der byzantinischen Hauptstadt vor Anker gingen, zumal ein beträchtlicher Teil der lebendigen Ware schon hier veräußert wurde.

Schon gegen Ende des 13. Jh., im Jahre 1289, waren in der

Kaiserstadt nicht weniger als 19 Notare tätig, davon werden die Schriften von nur zweien aufgearbeitet.<sup>286</sup> Im Aufsatz ist wenig Originelles enthalten, er bietet dem Leser eher nur den einschlägigen Auszug von zwei fundamentalen Werken: der bereits analysierten Monographie von Bratianu und einer Publikation von U. Dorini und T. Bertelé.<sup>287</sup> In der letzteren handelt es sich grösstenteils um abchasische, tscherkessische und russische Sklaven, gelegentlich auch um Tataren. Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit dürfte lediglich der Umstand erheben, dass "Balaban", früher eindeutig als Männername benützt, gegen Mitte des 15. Jh. mit "Maneluck" gleichbedeutend ist<sup>288</sup> und dass ein Notar den Versuch unternimmt, die Provenienz zu präzisieren, als er z.B. eine "vertatarisierte russische Sklavin" nennt.<sup>289</sup>

Aus der Sicht unseres eigentlichen Themas enthält auch das - vom kultur- und rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkt übrigens interessante - Werk von Verlinden über die Sklavengeschichte des Königreichs Neapel kein bedeutungsvolles Material.<sup>290</sup> Neapel war der Umschlagplatz der aus Afrika eintreffenden schwarzen und arabischen Sklaven - im Vergleich zur Menge der Neger, der "Sarazenen" und der balkanischen Sklaven war die Zahl der aus der Gegend des Schwarzen Meeres stammenden Personen verständlicherweise nur ganz gering. Es gab relativ mehr Kaukasier, die unserem Thema näher stehen, doch im Unterschied zu ihren andersorts tätigen Kollegen hielten die neapolitanischen Notare die ursprünglichen, mitgebrachten Namen der Sklaven nur selten fest.<sup>291</sup>

In einem weiteren Werk, erschienen 1968, setzte sich Verlinden zum Ziel, die Routen sowie die Ausgangs- und Zwischen-

stationen der Sklaventransporte nach Venedig zu rekonstruieren. Hierbei gewann er Erkenntnisse, die für uns von Bedeutung sind. Eingangs stellt er fest, dass es schwierig sei, die ethnische Zugehörigkeit eines beachtlichen Teils der Sklaven exakt festzustellen - so ganz allgemein im Falle der von uns untersuchten ethnischen Gruppen. Dies gilt oft auch dann, wenn die Nationalität des "Vertragsobjektes" im Kaufvertrag konkret angegeben ist. Die Feststellung der Provenienz war nämlich in der Mehrheit der Fälle recht umständlich und erforderte Spezialkenntnisse; nicht immer wurde der richtigen Bezeichnung die gebührende Bedeutung beigemessen oder es wurde gar vorsätzlich eine unrichtige Provenienz protokolliert, wenn beispielsweise tatarische Verkäufer ihre eigenen Landsleute vermarkteten und sie aus einleuchtenden Gründen als Angehörige anderer Nationen ausgaben.<sup>293</sup>

Das umfangreiche Material gruppierte Verlinden nach der ethnischen Zugehörigkeit der Sklaven. Die erste - in den beiden hier behandelten Jahrhunderten stets überaus zahlreiche - Menschengruppe war die griechische. Die Beschäftigung mit dieser wie auch der meisten anderen Gruppen steht ausserhalb unserer gegenwärtigen Bemühungen. Die zweite Gruppe besteht laut Verlinden aus den "Tataren" der Krim-Halbinsel und ihrer Umgebung sowie aus den "Mongolen".<sup>294</sup> Ihnen folgt das "Kontingent" der kaukasischen Völker, nach Nationen aufgeschlüsselt: Mingrelen, Tscherkessen, Abchassen, "Zich"-en. Auch der russische Beitrag ist zahlenmässig sehr hoch, ebenso der bulgarische, wenn auch wesentlich geringer; noch weniger Sklaven kamen aus der Walachei, denen in noch niedriger Zahl die Türken, Serben und Bos-

niaken folgten. Es gab insgesamt nur einen einzigen ungarischen Sklaven, einen siebenjährigen Knaben, der "aus den Händen der Türken befreit" wurde,<sup>295</sup> was freilich überhaupt nicht mit seiner tatsächlichen Befreiung einherging, fügt Verlinden hinzu. Die Reihe schliesst eigentlich mit der Provenienz der Negersklaven; es folgt lediglich die Analyse von einigen weniger bedeutsamen, unentschiedenen "progenie"-Fragen.

Verlinden verweist auf die Wichtigkeit und die zahlreichen Probleme der Beschäftigung mit den Tataren und mit ihrer Onomastik, obschon aus anderem Gesichtspunkt als wir. Er stellt fest, was wir übrigens auch ohnehin wissen, dass das in den Verträgen angeführte "tatarische" und "mongolische" Ethnikum bei weitem nicht gleichbeutend ist. Dies war den hochqualifizierten Notaren, die an der Don-Mündung lebten und gründliche Kenntnisse über die örtliche und umliegende Population besaßen, im allgemeinen bestens bekannt. Laut Verlinden wurden gewöhnlich die Kalmücken aus dem Pontus und dem Kaukasus als Mongolen bezeichnet, jene, die im Becken von Astrachen in der Nähe der Wolga-Mündung lebten. Dies ist freilich ein Irrtum. Von einigen Gruppen der "Tataren" stellt Verlinden - leider ohne Quellenangabe - fest, dass diese nicht mongolischen Geblüts seien und dass sich unter den "Tataren" der Wolga-Gegend die mit ihnen vermischten Kumanen und "jene Bulgaren" befänden, "die von den Einwohnern der ehemaligen Magna Bulgaria an der Wolga abstammen".<sup>296</sup>

Aus dem fürwahr unerschöpflichen Material hat Verlinden bloss den schriftlichen Nachlass von wenigen Notaren unter die Lupe genommen. Die überaus wütschenwerte Aufarbeitung des ge-

samen Materials würde zwei-drei Generationen von Arbeitsgemeinschaften beschäftigen. Doch selbst diese von vornherein beschränkten Untersuchungen gewähren einen ziemlichen Einblick und gewisse Generalisierungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht uns, das internationalste Zwangskollektiv des Spätmittelalters, genannt die Sklavengesellschaft, auch aus unserem Blickwinkel zu analysieren.

Aus diesen notariellen Nachlässen können wir einige endgültige Schlüsse ziehen. Die hier besprochene Monographie umfasst den Sklavenverkehr von Tana nach Venedig zweier Jahrhunderte, wobei sich die Einströmung der "Tataren" sowohl im 14. wie durch im 15. Jahrhundert vollzieht, während sich die der "Mongolen" nur auf das 14. beschränkt.

Dank der mustergültigen venezianischen und genuesischen Handels- und Rechtsbürokratie können wir zuweilen das Schicksal einer ganzen Schiffsladung von Sklaven verfolgen. Während der Einschiffung befindet sich auch ein Notar an Bord, der die Kaufverträge bzgl. der im Kielraum zusammengepferchten Sklaven verfasst.

Der Überblick des der Geschichte der Sklaverei gewidmeten Verlinden'schen Lebenswerkes wäre gewiss unvollständig, versäumen wir - nach der vorangehenden Besprechung des I. Bandes - nun auch den II., abschliessenden Band<sup>297</sup> seiner grossen Synthese, bzw. die uns interessierenden Teile dieses Bandes zu erörtern.

Zwischen dem Schreiben der beiden Bände sind mehr als zwei Jahrzehnte vergangen - unterdessen sind mehrere, grössere und kleinere einschlägige Publikationen anderer Autoren erschienen. Verlinden summiert seine eigenen früheren - und diesmal nur ei-

nigermassen ergänzten - Ergebnisse sowie die der anderen Verfasser nach Epochen und Scheuplätzen /Provenienz, Ort des Geschäftsabchlusses/. Dies erklärt die Tatsache, dass das umfangreiche Werk im Vergleich zu seinen Vorgängern unsere Spezialkenntnisse nur um wenige neue Angaben vermehrt, dafür aber das schon bekannte Material durch klare Aufgliederung und plastische Schilderung viel übersichtlicher darstellt.

Wie bereits in einem meiner früheren Werke erwähnt,<sup>298</sup> haben im Heer der Mamelucken - der militärischen Basis des ägyptischen Mameluckenstaates - noch im 15. Jh. zahlreiche Ungarn Zwangsdienst geleistet. Im Jahre 1483 hat Felix Schmid aus Ulm /mit humanistischem Namen Felix Faber/als Pilger Ägypten und das Heilige Land durchwandert. Über die dortigen Mameluckenkrieger schreibt er u.a. folgendes: "...Am elften Tag Octobris kamen zu uns viel Mamelucken, das sind verleugnete Christen und suchten, ob sie bei uns Landsleute fänden... Gar viel Ungern sind da Mamelucken, die kamen zu Herrn Hansen von Ungern, meinem Gesellen, und hatten alle Tage, dieweil wir zu Kairo waren, ihre Gespräche mit ihm. Denn sie sein Geschlecht wohl kannten und schenkten ihm herrlich nach heidnischen Sitten. Viel Guts schafft er mit ihnen, denn er ein frommer, sanfter, gelehrter Mann war, mit dem er seine Landsleute an sich zog, wohin er wollte. Viel waren unter ihnen, von denen er Versprechen nahm, die schworen ihm, dass sie gleich sobald sie könnten, wieder wollten kommen in die Christenheit und da öffentlich büssen..."<sup>299</sup> Der Verfasser fügt all dem noch hinzu, es gäbe unter den Söhnen keiner einzigen christlichen Nation so viele Mamelucken wie gerade der ungarischen.<sup>300</sup> Wie dies Ver-

linden an Hand des grundlegenden Werkes von S.Y. Labib<sup>301</sup> darlegt, beruhte die ständige, lebenswichtige Auffüllung des Mameluckenheeres mit Sklavenkriegeren auf einem Erlass des Sultan Bajbars aus dem Jahre 1260. Infolge dieses Erlasses ströme seit den 1260er Jahren die menschliche Ware ohne Unterlass nach Ägypten und übertraf bei weitem die für die christlichen Länder bestimmten Sklavenkontingente, die in den Schriften der italienischen Notare der Krim festgehalten wurden. Der Sammelname der nach Ägypten geschickten Sklavenkrieger lautete "Balaban". Wo begegnen wir zuerst diesem adjektivierten Hauptwort, das in den türkischen Sprachen ursprünglich "Falke" bedeutet? Aufgrund lückenhafter Angaben findet Verlinden auch auf diese Frage eine anscheinend beruhigende Antwort.

Am 1. April 1275 verkauft Giovanna, Frau des Adelardo Giudice, dem Pietro Safranega ihren weissen, in "Russland" geborenen Sklaven namens Balada: "sclavum unum blancum natum in Rusia, nomine Balada".<sup>302</sup> Nach Verlindens Argumentation - die auf der wichtigen Publikation von A. Ferretto und auf der vorzüglichen etymologischen Abhandlung von Carlo Verdiani<sup>303</sup> beruht - dürfen wir dieses "Balada" als die erste schriftliche, wenn auch entstellte Erscheinung des Wortes "Balaban" ansehen, welches damals noch als Personennamen und später als Sammelname gebraucht wurde. In korrekter Form und noch als Personennamen kommt es zuerst 1289 vor, als in Kaffa Ansaldo Gattilusio dem Baliano Angioino einen Sklaven namens Balaban maniarischer /richtige Aussprache, wie später ersichtlich: mandecharisch/ Nationalität /"sclavum unum de proenie maniar, nominatum Balaban"/ verkaufte.<sup>304</sup>

"Balaban" wurde schon in einigen Jahrzehnten ein Sammelbe-



griff, in dem die Persönlichkeit von Zehn- oder gar Hunderttausenden unterging. Doch während sich die Bezeichnungen "sclavus", "schiavus" oder "servus" auf sämtliche Sklaven bezogen, diente "balaban" ausschliesslich zur Bezeichnung von tatarischen oder solchen Sklaven, die aus dem, nach den damaligen, nicht eben exakten geographischen Begriffen im erweiterten Sinne gemeinten Russland eingeführt wurden und deren Nationalität also im allgemeinen nicht näher bestimmt war.<sup>305</sup> All dies wird für und von Bedeutung sein, wenn wir versuchen werden, einige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Laut Verlinden wurde das Attribut "balaban" in den Geschäftsdokumenten immer häufiger und war bis zum Fall von Konstantinopel /1453/ allgemein gebräuchlich.<sup>306</sup> Die Tatsache, dass der in der Urkunde des Jahres 1275 angeführte Balada von weisser Hautfarbe war, dürfte bezeugen, dass es sich in Wirklichkeit nicht um einen Tataren, also einem Mann mongolischen Typs handelt, denn das hätten sowohl die Geschäftspartner wie auch der Notar sicherlich nicht unerwähnt gelassen. "Die in Urkunden häufig vorkommende Bezeichnung "tatarus albus" - weisser Tatar - bezog sich natürlich ebenfalls nicht auf einen Tataren, sondern auf eine unter tatarischer Herrschaft lebende Person."<sup>307</sup> In den Sklaven-Kaufverträgen bedeutete die Angabe des Geburtslandes nicht zugleich auch die nationale Zugehörigkeit des Vertragsobjektes.<sup>308</sup> Die Tatsache, dass neben dem Namen Balada die Worte "natus in Rusia" stehen bedeutet laut Verlinden keinesfalls die slawische Abstammung des Betreffenden. Unter den genuesischen Sklaven im letzten Viertel des 13. Jh. stellen die Sklaven kaukasischer Herkunft das Zehnfache der Russen dar. In diesen Jahr-

zehnten bedeutete die unexakte Raumbezeichnung "Rusia" für die genuesischen Notare /sowohl in der Mutterstadt als auch auf der Krim/ gleichsam eine Rassenbezeichnung.<sup>309</sup> Diese Ansicht wird von Verlinden nicht nur akzeptiert, sondern auch überzeugend untermauert, zumal die kaukasischen Mamelucken bzw. Balabanen<sup>310</sup> auch in Ägypten weit zahlreicher waren als die aus dem eigentlichen Russland Stammenden! Die Vorgeschichte dieser Erkenntnisse finden wir in einem früheren Werk von W. Heyd: "...Wir kommen noch einmal zu dem Vertrag von 1170 zurück. Es wird nämlich den Genuesen in diesem Vertrag verboten, nach Russia und Matracha zu handeln. Beides sind Städte, welche auch bei arabischen Geographen öfters neben einander genannt werden. Rusija lag nach Schems-eddin Dimeschky am nördlichen Ufer des nach den Russen genannten Meers. Den Namen des Russenmeers trug aber das Schwarze Meer schon ehe Russen daran wohnten, weil sie es früher, den Dnepr herunterkommend, beschifften. Näher wird die Lage Rusija's ersichtlich aus den Worten des Ali ben Said Maghreby: östlich von Sudak ist der Eintritt ins Meer Manitisch "Maetis"; an dessen Seite liegt Rusija" usw.<sup>311</sup>

Verlinden wie auch andere Repräsentanten der Wissenschaft datieren die Anfänge der Vollentfaltung von Sklaventransporten von der Nord- und Ostküste des Schwarzen Meers auf die Jahre um 1275,<sup>312</sup> doch seien diese im Keim schon viel früher nachweisbar, wie dies die Entlassungsurkunde einer kumanischen Sklavin aus dem Jahre 1233 bezeugt.<sup>313</sup> In dieser Frühperiode kamen die Sklaven fast ausschliesslich aus dem westlichen /spanische Mäuren/ und südlichen /Araber, Neger/ Küstengebiet und Inselreich des Mittelmeers.<sup>314</sup> In den Jahren 1289-1290 - wie Charles Ver-

linden von Michel Balard zitiert - "waren mehr als 80 Prozent der in Kaffa feilgebotenen Sklaven Kaukasier, und zwar 44 Prozent Tscherkessen, 23 Prozent "lachus" /laut Bratianu: Lesgen, laut Balard: Lasistani, Lasi/, 11 Prozent Abchasen, 3,5 Prozent Kumanen. Aus dem restlichen Menschenkontingent von knapp 20 Prozent waren 13 Prozent Bulgaren und 7 Prozent Russen". Dem können wir getrost hinzufügen: Auch Verlinden, der die Magna-Hungaria- und Magna-Bulgaria-Frage damals noch nicht kannte und seinen Standpunkt in dieser Hinsicht seither korrigiert hat, vertritt heute die Ansicht, dass die hier angeführten Bulgaren eigentlich Wolga-Bulgaren und allenfalls die 7 Prozent Russen echte Slawen sind. Wir wissen ja, dass das Kiewer Russland schon seit dem 10. Jh. Feldzüge gegen den Staat der Wolga-Bulgaren führte und bis Mitte des 13. Jh. damit nicht aufhörte; die Möglichkeit zur Erwerbung russischer Sklaven war also gegeben.<sup>315</sup> Ausserdem war es unnötig, die Donau-Bulgaren zu den weitentfernten Sklavenmärkten von Kaffa und Tana zu transportieren, da ja die viel näheren Umschlagplätze wie Pera, Chios usw. zur Verfügung standen.

In diesem Kontext wollen wir unserem Gedankengang weiterführen. In seiner, von Verlinden vorangehend zitierten Aufzählung erwähnt Balard nicht die damals recht häufig vorkommenden Sklaven alanischer Nationalität. Die zur iranischen Völkerfamilie gehörenden Alanen - die um 360 u.Z. zwischen Kaukasus und Ural einen mächtigen Staat bildeten - wanderten zum Teil nach Westen ab; die Mehrheit blieb jedoch im Gebiet nördlich des Kaukasus und wurde unter dem Namen Osseten bekannt. Die zwischen dem Schwarzen Meer und der Wolga lebenden Alanen sind in der

Umwelt von Magna Bulgaria, der Wolga-Bulgaren und von Magna Hungaria erhalten geblieben.<sup>316</sup>

Gerade an dieser Stelle seines Werkes wird es offenkundig, wie wenig sich der Übrigens vorzüglich orientierte Verlinden in der Frage von "Magna Bulgaria" und "Magna Hungaria" zurechtfindet. Gleich nach Aufzählung der Völker, die aus dem Kaukasus, dem nördlichen Pontus und der Wolga-Gegend die menschliche Ware lieferten, erwähnt er eine Urkunde aus dem Jahre 1309, die sich auf eine ungarische Sklavin namens Julianna bezieht, ohne jedoch sagen zu können, woher sie gekommen war; er behauptet lediglich auf vermutungsbasis, dass sie "entweder durch das Ägäische oder durch das Adriatische Meer" nach Italien gebracht wurde.<sup>317</sup> Diese Julianna - und heute hat auch Verlinden seinen Standpunkt schon geändert - gelangte ebenfalls aus einem der genannten Gebiete in den nach Genua flutenden, grossen Sklavestrom...

Die massenhafte Erscheinung der Kumanen in Genua beginnt am 13. Juli 1314, als Anthonius de Signambaldo seine Sklavin namens Comana dem Anthonius de Collis verkauft. Anschliessend steigt die Zahl der kumanischen Sklaven merklich an; die Hautfarbe wird bald als "weiss", bald als "olivengrün" /olivegno/ angegeben, das Ethnikum wird also auch von der Bezeichnung "kumanisch" nicht zuverlässig angezeigt.<sup>318</sup>

Dasselbe - nämlich die zweierlei Hautfarben - fällt auch in den Kaufverträgen über "tatarische" Sklaven auf, was wiederum darauf hinweist, dass die Bezeichnung "tatarisch" - noch mehr als "kumanisch" - ein schwerlich rekonstruierbarer Sammelbegriff war, der eine ganze Reihe kleinerer Völker umfasste.<sup>319</sup>

Dies ist umso mehr bemerkenswert, weil zugleich die kaukasischen Völker - Abchasen, Tscherkessen, Mingrelen, Georgier usw. - in den Definitionen des Sklavenethnikums ganz präzise zu unterscheiden sind - es sind dies keine Sammelnamen.

Der zweite Band der kapitalen Arbeit Verлиндens enthält zudem eine gut brauchbare Sammlung "tatarischer", "kumanischer" usw. Männer- und Frauennamen aus dem 13.-14. Jh. Ausserdem erfahren wir gar manches über das Schicksal ungarischer Sklaven aus viel späteren Zeiten. Die Ungarin Catherina, bisher Sklavin des Alaramus de Mare, wurde aus dem Sklavenstand entlassen. Da sie aber ausserstande ist, sich selbst zu versorgen, erklärt sie am 20. Juli 1441, dass sie mit einem gewissen Giovanni de Motriano eine Lebensgemeinschaft eingeht, der sich seinerseits verpflichtet, sie als seine "gesetzliche Konkubine" zu halten und zu versorgen, ganz gleich, ob sie gesund ist oder krank.<sup>320</sup> Eine ungarische Sklavin erhält am 2. Dezember 1483 ihre Freiheit deshalb, weil sie ihren Eigentümer von seiner Kindheit an ernährt und erzogen, und zwanzig Jahre lang in seinem Haus gedient hat.<sup>321</sup> Am interessantesten ist jedoch der Fall einer Ungarin, die am 20. Oktober 1452 auf dem Sklavenmarkt der Stadt Trapani an der Westküste Siziliens verkauft wurde. Hier müssen wir abermals zu Verлиндens bereits erwähnten und von ihm hier erneut vorgebrachten Standpunkt zurückkehren. Wie aus dem Vertragstext ersichtlich, war dem Notar die Provenienz der Sklavin unklar; die Käufer hätten demnach "irgendeine weisshäutige ungarische oder von den Russen stammende Sklavin" / "quondam servam albam ungaram seu de genere russorum" / erworben. Dieser ungewöhnlichen Bezeichnung fügt Verlinden hinzu: "Der Notar ist unsicher in be-

zug auf die Abstammung der Sklavin, erwähnenswert ist jedoch, dass der Verkäufer ein Genuese, die Käufer hingegen Katalanen sind. Trapani ist hier nichts weiteres als eine Zwischenstationen der langen Zwangsreise, die die Sklavin von der Küste des Schwarzen Meeres /sprich: von Kaffa oder einer anderen genuesischen Krimstadt.- L.T./ bis zum mediterranen Küstengebiet Spaniens zurückgelegt hat".<sup>322</sup> Bis das Gegenteil erwiesen ist, können wir also die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass man noch Mitte des 15. Jh. im südlichen Randgebiet des damaligen Russlands lebende Ungarn in die weite Gefangenschaft verschleppte und das einzelne ungarische Sprachinseln damals noch nicht völlig im Schmelzofen der umliegenden grösseren Völker aufgegangen sind.

Auch die Monographie von Domenico Giofrè<sup>323</sup> sei hier erwähnt, wiewohl ihr ansehnlicher Umfangs die inhaltsbezogenen Erwartungen vielleicht etwas zu hoch stellt. Ausserdem werden trotz der scheinbaren Datenfülle all jene geschäftliche Angaben übergangen, die für uns von erstrangiger Bedeutung wären, namentlich die Texte und sogar die Regesten der Verträge; ferner werden in den übrigens sehr anschaulich zusammengestellten Registern die ursprünglichen Namen der Sklaven nicht angeführt, sondern nur die später erhaltenen Taufnamen, die keine weiteren Schlussfolgerungen ermöglichen.

Die vielen sehenswerten Tabellen sind dazu geeignet, die Zusammensetzung der im Genua des 15. Jh. beschäftigten Sklaven sowie ihre Verteilung nach Geschlecht, Lebensalter usw. aus vielerlei Gesichtspunkten zu beleuchten, da aber die Originalquellen nicht mitgeteilt werden, können aus dem Werk keine neue-

ren Schlüsse gezogen werden; immerhin werden unsere einschlägigen Kenntnisse durch einige - relativ weniger bedeutungsvolle - Mitteilungen zweifellos bereichert bzw. zu den bereits vorhandenen Angaben weitere geliefert.

Zu den früher erkannten Provenienzen kommen zwei weitere hinzu: die der Armenier und der Goten, andere bleiben hingegen ungelöst: "de progenie aciorum" /entspricht laut Gioffrè vielleicht den georgischen Lasen/ und "de progenie dovagie".<sup>324</sup>

Nach dem Fall von Konstantinopel /1453/ wurde die Erladigung der Sklavenentlassungen in der Republik Genua erheblich liberalisiert. Wann der Sklave von freien Eltern stammte und als Christ geboren wurde,<sup>325</sup> muss und darf er auch nicht im Sklavenstand gehalten werden. Ein Beispiel hierfür ist der Fall der Ungarin Anna, von der die städtische Behörde folgendes feststellte: "se esse cristianam ac liberam et pro libera se gerens et de progenie ungarorum, que vendi non potest pro sclava tam de iure quam ex forma ordinamentorum civitatis Janue".<sup>326</sup> Damit steht allerdings ein kurzes Kapitel keineswegs in Einklang, den Gioffrè den in Genua beschäftigten ungarischen Sklaven widmet. Gioffrè stellt fest, dass die Zahl der in Genua beschäftigten ungarischen "Sklavenkolonie" in der ersten Hälfte des 15. Jh. fünf und in der zweiten höchstens dreizehn betrug, was 3,7 Prozent der in der Stadt lebenden Sklaven ausmachte. Diese Ungarn, behauptet er, seien 1396 bei Nikopol, 1444 bei Varna und 1448 beim Amselfeld /Kossovopolje/ in türkische Gefangenschaft geraten und wurden von dort durch Sklavenhändler nach Italien vermittelt. Zugleich ist im Anhang seines Werkes die Liste der ungarischen Sklaven enthalten, in der wir ausschliesslich Frau-

ennamen finden - offenbar haben die Träger dieser Namen an jenen grossen Schlachten nicht teilgenommen. Allerdings schreibt Giofrè auch, dass ein Teil der ungarischen Sklaven anlässlich der türkischen Einfälle ins Grenzgebiet gefangen genommen wurden, doch kann auch dies nur teilweise als Erklärung herhalten. Im Übrigen wurden die entführten Ungarinnen auf der Insel Chio vermarktet.

Laut Giofrè wurde Erena de Brima als die erste ungarische Sklavin von den städtischen sindici für frei erklärt, doch musste sie dafür ihrem ehemaligen Eigentümer 90 Lire zahlen; an ihrer Statt entrichtete Cattaneo Doria den Betrag und als Gegenleistung verpflichtete sich die Ungarin, letzterem vierzehn Jahre hindurch unentgeltlich zu dienen.<sup>327</sup>

Wo bleibt aber die Entlassung der anderen ungarischen Sklavinnen, im Unterschied zum relativ glücklichen Ausgang der Gefangenschaft von Erena de Brima? Die richtige Antwort auf diese Frage erhalten wir vermutlich von G.G. Musso, wonach die fromme Verordnung nicht all zu gründlich und gewissenhaft durchgeführt wurde; die betroffenen Eigentümer taten dergleichen, als wüssten sie nichts von der Verordnung und bemühten sich sogar, durch verschiedene Machenschaften die tatsächliche Lage den Behörden zu verheimlichen, die ja ex officio verpflichtet gewesen wären, die Entlassung der rechtswidrig im Sklavenstand gehaltenen Personen zu betreiben.<sup>328</sup> G.G. Musso beanstandet ausserdem, dass Giofrè nicht immer die Notwendigkeit der präzisen Differenzierung bei der Bestimmung der Nationalität der Sklaven beachtet. So führt er beispielsweise sämtliche "albanische" Sklaven als balkanische Albanen in Evidenz, obwohl jene - oder allenfalls ein Teil



derselben - vermutlich von den kaukasischen Albanen stammten - man denke bloss an die engen Beziehungen zwischen Kaffa und den kaukasischen Staaten.<sup>329</sup>

Noch eine weitere ungarische Sklavin konnte in Genua "Karriere" machen: Die Ungarin Magdalena, die im Haushalt des genuesischen Patriziers Carlo Lomellino arbeitete, wurde von einem Freund ihres Herren, Andrea Bacigalupo, geschwangert; wenn auch kraft Gesetz die Liaison nicht mit einer Ehe enden konnte, durfte der Vater den kleinen Benedetto mit Billigung der Behörden adoptieren.<sup>330</sup>

Auch das vielfach zitierte Werk von Iris Origo über den toskanischen Sklavenhandel wollen wir nicht unerwähnt lassen.<sup>331</sup> Vom Gesichtspunkt unseres Themas im engeren Sinne vermag es uns zwar nicht viel Neues zu sagen - ausgenommen die wichtigen Mitteilungen über die Wolga-Bulgaren und die in Tana an der Donmündung verkauften Ungarn, - doch wirft es immerhin ein scharfes Licht auf den Umstand, dass die Gültigkeit der in den - vorwiegend genuesischen - Schriften enthaltenen Angaben getrost auf ganz Italien, ja sogar auf das ganze damalige Abendland erstreckt werden kann. Die mit modernen soziologischen Methoden arbeitende Verfasserin zeichnet fürwahr ein umfassendes Bild des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den beiden Seiten der damaligen Sklavenhalter-Welt - den Käufern und den Gekauften - auf, schildert die Lage der Sklaven in den italienischen /im vorliegenden Fall: toskanischen/ Städten, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sklavenarbeit, die eigenartige Mischsprache, die Anpassung, die Kriminalität der Sklaven, die Unzulänglichkeit ihrer Entlassung usw. Die Bedeutung der allgemeinen Präsenz

der Sklaverei, die mit dem Gesellschaftsleben im Italien des Spätmittelalters und der Renaissance aufs engste verbunden war und - laut überzeugender Darlegung von Origo - sogar die ethnische Struktur der italienischen Städte merklich beeinflusste, wird am markantesten durch diese Abhandlung vor Augen geführt.

Origo stellt fest, dass ein beachtlicher Teil der aus dem Küstengebiet des Schwarzen Meeres kommenden Sklaven - von Petrarca die Hausfeinde, "domestici hostes", genannt - in Toscana abgesetzt wurde. Es war durchaus keine Seltenheit, dass selbst im Haushalt eines kleineren Kaufmannes wenigstens drei Sklaven arbeiteten.<sup>332</sup>

Auch nach Toscana kamen die meisten Sklaven aus Kaffa, welches zwar den Genuesen gehörte, doch mit starker toskanischer - insbesondere florentinischer - Präsenz: Eines der angesehensten Bankhäuser der damaligen Finanzwelt, die Firma Bardi, die auch mit Ungarn rege Kontakte unterhielt, hatte hier eine bedeutende Zweigstelle.

Im 13.-15. Jh. gehörte übrigens Kaffa zu den seltsamsten Städten der Welt: italienische, türkische, arabische Stadtviertel, tatarische Vorstädte, katholische, orthodoxe, mohammedanische und jüdische Gotteshäuser standen friedlich nebeneinander; auf der Strasse unterhielten sich in bester Eintracht armenische Priester, Franziskaner, Dominikaner und jüdische Rabbiner. Hinzu kam das Getümmel der ohne Unterlass kommenden und gehenden Karawanen, die kostbare Seide aus China, prächtige Teppiche aus Bokhara und Samarkand, seltene Pelze aus dem Ural, wertvolles Bauholz aus der Krim, feurige Weine aus Griechenland, Leinwand aus der Lombardei, Feigen aus Ligurien, Gewürze aus Indien brachten.

Die wichtigste Ware im damaligen Weltzentrum des Umschlaghandels, so Iris Origo, war jedoch der Sklave.<sup>333</sup>

Die Frage nach der Herkunft der Sklavenhändler wird von Origo unverzüglich beantwortet: Sie kamen nach Kaffa aus der Türkei, aus Ägypten und Syrien, aus Korsika, Katalonien, der Provence und schliesslich, doch nicht zuletzt, aus Italien.<sup>334</sup> Ebenso bunt wie die Provenienz der in Kaffa versammelten Geschäftsleute war auch die der Sklaven: "...untersetzte Tataren mit Schlitzaugen und hervorstehenden Backenknochen, schöne hochgewachsene Tscherkessen, rothaarige Kaukasier, Armenier, Bulgaren, Georgier, Alanen und Lesgen".<sup>335</sup> Völker vom mittleren und unteren Lauf der Wolga, von den beiden Seiten des Kaukasus... Manche Sklaven fielen im inneren der Krim den Gewaltstreichern tatarischer Reiterscharen zum Opfer, andere wurden zwecks Weiterverkauf auf den örtlichen Sklavenmärkten in Daghestan erworben, wieder andere von freibeuterischen genuesischen Seeleuten auf hoher See gefangen genommen, doch sehr viele /in diesen Jahrhunderten hauptsächlich aus dem Kreise der "Tataren"/ wurden von den eigenen Eltern für Lebensmittel verschachert. Diese kamen zum Teil in das Heer der ägyptischen Mameluckensultane, andere - zwecks Weiterverkauf - in das alexandrinische "fondaco" der Tataren,<sup>336</sup> wo sich der durchschnittliche Jahresumsatz um 2000 Personen bewegte.

Die gleiche Zusammensetzung der beiden Seiten - Händler und Opfer - war auch für Tana, der venezianischen Kolonialstadt in der Donnmündung, bezeichnend. Die in hiesigen Dokumenten erwähnten - und leider nicht namentlich angeführten - Mohammedaner waren Tataren oder Mongolen. Die Sklaven von Tana und Caffa

gehörten gar vielerlei Rassen an. Die meisten der in diesen Dokumenten erwähnten Moslims waren Tataren oder Mongolen /Rassen, welche von den Notaren, die die Kaufverträge aufsetzten, deutlich voneinander unterschieden wurden/; doch die Kaufverträge erwähnten auch einige Griechen, die in ihrem eigenen Stadtviertel, Contrada Graecorum, lebten, sowie einige Russen, Tscherkessen oder Ziks, Skythen und Ungarn, und einen Bulgaren".<sup>337</sup>

Der Abhandlung von Origo ist zu entnehmen, dass im Unterschied zu den Angaben der Kaufverträge vom Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts die wolga-bulgarischen und ungarischen Sklaven in den Listen vom Ende des 14. Jh. nicht mehr angeführt sind; von selten vorkommenden und bereits erwähnten Ausnahmen abgesehen, waren sie also bis zu diesem Zeitpunkt von der gewaltigen Menge der unter dem Sammelbegriff "tatarisch" zusammengefassten Sklaven verschlungen. Im lückenhaften Sklavenregister der Stadt Firenze aus dem Jahre 1397 ist folgende Aufteilung der dort lebenden Sklaven zu finden: "Tataren": 274, Griechen: 30, Russen: 14, Türken: 8, Tscherkessen: 4, Bosnia-ken: 5, Kreter: 1, der Rest besteht aus Arabern bzw. "Sarazenen".<sup>339</sup>

Auch die erste Arbeit von Michel Balard<sup>340</sup> behandelt die für unsere Schlussfolgerungen wichtigste Epoche; schon aus diesem Grunde prüfen und zitieren wir seine Feststellungen, die unsere, den Kern der übereinstimmenden Angaben zusammenfassenden Ansichten beachtlich untermauern. Umso mehr wollen wir uns diesem Werk widmen, als Balard die Arbeit von G. Balbi<sup>341</sup> und eine frühere Publikation von R. Delort<sup>342</sup> vorzüglich verwendet

und in sein Material einfügt.

Balard gewährt uns einen Einblick in die Entstehungsgeschichte unseres fundamentalen Quellenmaterials, der Protokolle über Kauf und Verkauf der Sklaven. Im Unterschied zu späteren Jahrhunderten, als diese Schriften bereits voluminöse, auch an Teilangaben reiche Dokumente wurden, waren im 13. Jh. nur die wichtigsten Tatbestände festgehalten, und zwar Namen der Geschäftspartner /Käufer und Verkäufer/, Preis und Name /richtiger: Benennung/ des Sklaven, seltener auch sein Alter und seine Nationalität.<sup>343</sup> Dem Verfasser standen seit 1239 notarielle Urkunden in grösserer Anzahl zur Verfügung - bis 1300 konnte er 398 einschlägige Protokolle von 67 Notaren durchsehen. Aus diesen Schriften - die freilich nur einen geringen Bruchteil des Gesamtverkehrs repräsentieren - sammelte er die ihn interessierenden Angaben über 418 in Genua "beschäftigten" Sklaven. Leider decken sich diese nicht zwangsläufig mit den Angaben, die für unser Thema am wichtigsten wären, ja, wir können darüber hinaus sogar festhalten, dass er mit Beiseitstellung der Detailangaben zuweilen nur das Endresultat seiner eigenen Untersuchungen bekannt gibt. Doch bis es soweit ist, dass diese Teilmaterien einmal publiziert werden, wollen wir uns getrost auf die Feststellungen Balards stürzen, und dies umso lieber, als wir in seiner Person einen ausgezeichneten Repräsentanten der gegenwärtigen französischen Mediävisten verehren können.

Balard trachtet die Frühphase der von den Genuesen durchgeführten Sklaveneinfängen zu rekonstruieren und die Frage zu entscheiden, ob diese das Ergebnis brutaler Treibjagden, die

Folgen solcher Konflikte waren, die die Genuesen und die Völker im weiteren Umkreis des Schwarzen Meeres einander entgegenstellten, oder ganz im Gegenteil: ob diese Sklavenerwerbungen eigentlich stets friedliche Tauschgeschäfte waren. Der Vorstoss der Italiener erstarkte in diesem Raum zwar langsam, aber unentwegt: Unternehmerische und skrupellose Händler sickerten durch die Krimhäfen oder das Kaiserreich von Trapezunt und gründeten sich hier eine ständige Niederlassung, wobei sie ihre Landsleute ähnlicher Gesinnung und Beschäftigung heranzogen. In ihrem Gefolge erschienen die Abenteurer und viel später die juristischen Begleitpersonen des frühen Merkantilismus, die Notare, die die Sicherheit der Rechtsgeschäfte lieferten; somit entstanden der Reihe nach die genuesischen Kolonien, deren jederzeit unbestrittene Hauptstadt Kaffa wurde.

Hätten die Genuesen Gewalt angewendet, argumentiert Balard, so hätten die in Sklavenstand geratenen Individuen der örtlichen Bevölkerung höchst unterschiedlichen Altersgruppen angehört: bei Kriegshandlungen gefangengenommene Männer, sowie Frauen und Kinder. Die Sklaven jedoch, die in den 1281 in Pera und 1289-1290 in Kaffa geschlossenen Verträgen<sup>344</sup> angeführt werden, sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Jugendliche von 10-15 Jahren, ein Beweis dafür, dass die Genuesen die Mitglieder der von ihnen beanspruchten Altersgruppen auswählten, mit anderen Worten: einen regelrechten Sklavenhandel betrieben.

Unsererseits wollen wir allerdings dem noch hinzufügen, was sich aus anderen, einschlägigen Werken gleichsam als ein Mosaikbild deutlich abzeichnet: Die genuesischen Geschäftsleute brauchten gar nicht den gewaltigen Raum zwischen der Wolga, dem

Schwarzen Meer und dem Kaukasus bereisen, jedenfalls nicht in der Praxis. Die einander befehrenden kleinen Volkschaften und Völkergruppen richteten sich auf systematische Einfälle in das Gebiet ihrer Nachbarn ein; die gefangengenommenen - oder gekauften - Personen wurden von den eingeborenen Sensalen in Karawanen in die genuesischen Kolonialstädte geführt und den dortigen Menschenhändlern für relativ niedrige Preise verkauft; diese veräusserten die lebendige Ware mit viel höherem Profit entweder gleich an Ort und Stelle, oder auf den westlichen Sklavenmärkten. Um sich also wolga-bulgarische, alanische oder ungarisch-mandscharische Sklaven zu verschaffen, musste der genuesische Menschenhändler die gewagte Reise ins Landesinnere überhaupt nicht riskieren. Wir wollen das Wort nicht scheuen: Die schmutzige Arbeit verrichteten für ihn die hauptsächlich - aber nicht ausschliesslich - aus Tataren bestehenden Menschenlieferanten.

Die von Balard untersuchten Kaufverträge aus den ersten Jahrzehnten nach 1239 bezogen sich fast ausschliesslich auf die aus der Iberischen Halbinsel und Nordafrika eingeführten Mauren; vor 1275 galten Sklaven aus der Wolga-Gegend oder dem Kaukasus noch als Seltenheit.<sup>345</sup> Die Reihe dieser Sklaven beginnt mit dem bereits vielfach genannten Mann namens Balada "natus in Rusia". Balard bezeichnet Balada als den "ersten in der langen Reihe von Tscherkessen, Abhasen, Bulgaren, Türken, Ungarn, Russen und Kumanen, die nach Kaffa und Pera bis nach Genua verschleppt wurden. Diesmal handelt es sich um 21 Männer und 38 Frauen; dazu kommen noch 9 weitere Frauen, deren Namen - Dochia, Doblí, Alaxina, Georgia - ebenfalls ihre orientalische Provenienz vermuten lassen".<sup>346</sup>

Diese Aufzählung der Völkernamen, wo mit den Nationen vom Küstengebiet des Schwarzen Meeres und vom Kaukasus Ungarn und Bulgaren, doch ausserdem kein einziges anderes Volk angeführt wird - wie auch in den bisherigen Aufzählungen, - ist für uns von allergrösster Bedeutung. Es ist von vornherein auszuschliessen, dass es sich um ungarische Gefangene handeln könnte, die aus dem mitteleuropäischen Ungarn nach Kaffa verschleppt worden wären, denn wir befinden uns ja in den Jahren zwischen dem Mongolensturm 1241-1242 und den Tatareneinfällen 1286-1287. Zehn- bis fünfzehnjährige Sklavenkinder konnte man also gar nicht aus Donau-Ungarn im Karpatenbecken hergebracht haben; diese konnten nur aus einem anderen, östlichen Ungarland in die Hände der Sklavenhändler geraten sein, ebenso wie die Wolga-Bulgaren.

Wir wollen aber nicht einmal diese - übrigens mit Fug und Recht als ausgeschlossen anzusehende - Möglichkeit verwerfen, sondern unsere Schlussfolgerungen weiterführen. Hätte Ungarn auch zwischen den beiden Tatareneinfällen ein mit Menschenverschleppung einhergehender tatarischer Angriff getroffen, so könnte dieser nur durch Polen, Holič d.h. Galizien, die Walachei, vielleicht durch das Land der Brodnik, der späteren Moldau, geführt worden sein. Wie ist es aber dann möglich, dass ausser von den "östlichen" /russischen, tatarischen, georgischen, tscherkessischen, abchasischen, lesgischen, alanischen, kumanischen usw./ Sklaven immer nur von ungarischen und bulgarischen Sklaven gesprochen wird, doch - in diesen Jahren - niemals von Polen, Litauern oder Walachen, wo doch die tatarischen Menschenfänger - den hypothetischen tatarischen Angriff gegen Ungarn vorausgesetzt - das Gebiet des einen oder des anderen dieser Völker un-



weigerlich durchqueren mussten? Einen etwaigen Luftweg, den die tatarischen "Gäste" nach und von Pannonien eingeschlagen hätten, dürften wir angesichts der Jahreszahlen nach 1275 getrost ausschliessen...

In seiner verhältnismässig kurzen Abhandlung kommt Balard immer wieder auf den für ihn damals seltsamen, für uns aber umso verständlicheren Umstand zu sprechen, dass es in den Jahren 1275-1300 unter den "orientalischen" - also aus Kaffa und Umgebung kommenden - Sklaven ausser den "Tscherkessen, Abchasen, Lesgen, Kumanen und Türken auch Christen gibt, namentlich Bulgaren, Ungarn und Russen".<sup>347</sup>

Was das aus "natus in Russia" gefolgerte russische Ethnikum anbelangt, haben wir bereits vorangehend von Verlingen und anderen erfahren, was hier die Bezeichnung "geboren in Russland" andeutet. Was nun die Bulgaren und Ungarn angeht, haben sich unter ihnen die byzantinischen Missionäre schon im 7.-8. Jh. erfolgreich betätigt. Doch gerade im 13. Jh. hat auch die von Rom ausgehende Mission unter den im Kaukasus ansässigen und an der Eroberung Donau-Ungarns nicht beteiligten Ungarn sowie unter den Bulgaren tiefe Wurzeln geschlagen, ja, es wurde sogar eine selbständige Diözese gegründet.<sup>348</sup>

Balard stellt hier die Frage, ob die zahlenmässige Rassenverteilung der auf dem genuesischen Markt vorkommenden Sklaven als reiner Zufall anzusehen sei. Ihm scheint diese Frage verneinen zu müssen, da die hiesige Zahlenmässigkeit der Tscherkessen und der anderen, hier angeführten Völker den Proportionen des damals am Schwarzen Meer betriebenen Sklavenhandels völlig entspricht. Die Tscherkessen stellen rund 40 Prozent der Gesamtzahl dar, ihnen folgen die Lesgen, Abchasen, Kumanen; vervollständigt

wird das Bild durch Bulgaren, Russen und Ungarn.<sup>349</sup> Auch hier kein Wort über Polen, Walachen, Mähren, Litauern - über die nächsten und weiteren Nachbarn des pannonischen Ungarns...

Und damit sind wir zur Vollendung der bisherigen Fachliteratur, zum zweiten Werk von Michel Balard, gelangt.<sup>350</sup> Die Arbeit ist auch dann achtungsgebietend und aner kennenswert, wenn man bedenkt, dass ein Teil des Materials aus der verbesserten und erheblich erweiterten Ausgabe der früheren Ergebnisse von Bratianu besteht. Mit seinem mustergültigen Apparat und seiner kurzgefassten, doch zeitgemäss wissenschaftlichen einleitenden Studie ermöglicht das Werk auch uns, eine ganze Reihe von weiteren wichtigen Hypothesen aufzustellen.

In der Namenspraxis der genuesischen Mutterstadt - dementsprechend auch ihrer Kolonialstädte am Schwarzen Meer - hatten im allgemeinen nur die Patrizierfamilien echte Familiennamen, manchmal auch weniger bedeutsame, aber angesehene Bürgerfamilien. Damit wollen wir nicht behaupten, dass die anderen etwa keinen "Nachnamen" hatten, dieser verweist aber gewöhnlich auf irgendein spezielles Merkmal des Namenserwerbers /körperliche, moralische, charakterliche Eigenschaften, Beruf, Herkunftsort usw./. Angesichts der äusserst vielschichtigen ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung von Kaffa /und der anderen genuesischen Kolonialstädte/ spiegelt sich im Nachnamen /oder im Attribut/ der hier angesiedelten nicht italienischen Population gewöhnlich ein Ethnonym, was für uns überhaupt nicht uninteressant ist.

Prüfen wir die Namen der in Balards Werk in irgendwelcher Eigenschaft vorkommenden Personen freien Standes, so finden wir

folgende - in Ethnonymen wurzelnde - Namen:

I. Personen freien Standes, in Verträgen als Partner oder Zeugen angeführt /1289-1290/:

1. Advogarius /abchasisch/
2. Alanus /alanisch/
3. Alamanus /deutsch/
4. Bascharius /baschkirisch; ungarisch?/
5. Bocharus /aus Bokhara/
6. Borgarus /Wolga-bulgarisch/
7. Catalanus /Katalane/
8. Cazanus /kasanisch/
9. Cazarus /chasarisch/
10. Erminius, Armenus /Armenier/
11. Goterinus /gotisch/
12. Grecus /griechisch/
13. Jarchaxus /Tscherkesse/
14. Judeus /jüdisch/
15. Provincialis /provençal/
16. Rubeus /russisch, manchmal bulgarisch/
17. Sařacenus /islamischer Nicht-Türke/
18. Sorianus, de Syria /syrisch/
19. Tartarus /tatarisch/
20. Ungarus, Ungalus /ungarisch/

In den Verträgen kommen am häufigsten die Tataren, Syrier, Griechen und Armenier vor, seltener die Alanen, Baschkiren, Bulgaren, Kasanier, Chasaren, Ungarn, Tscherkessen und Türken. Der aus Genova gekommene Cristianus Alamanus kommt als einziger Deutsche in den Schriften vor.

In der obigen Zusammenstellung sind keine Namen aufgezählt,

die auf die verschiedenen italienischen Staaten und Städte /z.B. Firenze, Ancona, Piemont, Asti, Brescia usw./ als Herkunftsorte hinweisen.

Von den zwanzig hier angeführten Nationen sind sechzehn als "lokal" zu bezeichnen, d.h. als die alteingesessene Population des Raumes am Schwarzen Meer, an der Wolga oder im Kaukasus. Zu dieser Kategorie zählte ich demnach die in den Krimstädten angesiedelten Griechen, Armenier, Juden, Goten und Syrier, rechnete aber auch hierher - gleichsam als Vorwegnahme meiner, in Umrissen vielleicht schon wahrnehmbaren Schlussfolgerungen - auch die Bulgaren und Ungarn. /All dies sah ich auch dadurch bestätigt, dass in Balards Werk weder Polen, noch Walachen unter den freien Personen angeführt sind./

Von unserem Gesichtspunkt erhalten wir aber ein wesentlich überzeugenderes Bild, wenn wir mit einer ähnlichen Methode die Nationalität der Personen unfreien Standes der in den beiden behandelten Jahren /1289 und 1290/ geschlossenen Kaufverträge - nach damaligen Rechtsbegriffen: die Provenienz der Vertragsobjekte - unter die Lupe nehmen. 66 der von Balard gesammelten Verträge beziehen sich auf den Kauf von Sklaven. Eine Untersuchung dieser Urkunden ergibt folgendes Resultat:

II. In Verträgen als Objekte angeführte Personen unfreien Standes /1289-1290/ nach ihrer Nationalität<sup>351</sup>

1. Abchasen /Venali, Seniarius, Bruneta, Coxani, namenlos, Jacobus/
2. Bulgaren /Cali, Cressana/
3. "Cevianer" /Draginus Cervius; laut Bratianu: Dinginus Crivus/

4. Tscherkessen /Caluza, Camosina, Jarcaxia, Janeta, Crestinna, Jarcaxa, Carcaxia, Jarcaxius, Sichina, Taxius, Jarcaxius, Martinus, Jarcaxius, Jarcaxius, namenlos, Rubera, namenlos, Jarcaxia, Corpa, Segoli, Archona, Jarcaxius, Zicha, Jarcaxia, Jarcaxius/
5. Inder /Arcona/
6. Kumanen /Corulis, Camoxa/
7. Lasen /Jalavichi, Maria, namenlos, Bomilla, Chizichia, Allegrina, Vassili, Margarita, Jacobus, Balaba, Archona/
8. Ungar /Paulus/
9. Maniar-mandschar /Balabam, Teronda, Archona, Margarita, Margarita/
10. Russen /Stephanus, Archona, Margarita, Janinus/
11. Syrier /Cucha/
12. Unbekannt /Raanarius, Michael, namenlos, Archona, Margarita, Margarita/

Die hier angeführten Personen gehören elf verschiedenen Nationen an, welche noch prägnanter als die Tabelle I auf den Raum Schwarzes Meer - Wolga - Kaukasus hindeuten; fast alle gehören hierher, namentlich die Abchason, Bulgaren, Tscherkessen, Kumanen, Lasen, Maniar-mandscharischen, Russen /insbesondere in der vorangehend erörterten Interpretierung/, ja, indem wir die Grenzen des Raumes einigermaßen überschreiten, sogar auch der Syrier. Nur der bisher nicht identifizierte "Cevianer" /"de prolenie de Cevia"/ und der Indier treten aus der Reihe, obwohl eigentlich auch der letztere kein Problem bedeutet, denn der Zielpunkt der mit indischen Gewürzen

beladenen Karawanen war ja bekanntlich Kaffa, und es war der Praxis solcher Karawanen gewiss nicht fremd, neben anderen Waren auch Sklaven mitzubringen.

Wir werden versuchen, die Provenienz des ebenfalls aus einer Person bestehenden ungarischen "Kontingents zusammen mit der der Ungarn in Tabelle I zu klären.

Mit einer Analyse der Namen kommen wir nicht weit. Es sind in der Mehrheit Taufnamen, grösstenteils für alle Nationen gebräuchlich. Der Name Arcona /oder Archona/ findet sich sowohl bei der Tscherkessen wie auch unter den indischen, lach'schen, russischen und maniar-mandscharischen Sklaven. Auch Margarita gibt es unter den Lachen, Russen und Maniar-mandscharen usw. Immerhin können wir einige interessante Schlüsse ziehen.

Der Name der tscherkessischen Sklaven spiegelt beispielsweise ganz einfach ein Ethnonym wider: Dreizehn der fünfundzwanzig Personen tragen Namen, die nichts anderes als männliche oder weibliche Varianten des Volksnamens "Tscherkesse" sind. Die im Wortgebrauch der Kaufverträge als "lach" oder "lac" bezeichneten Sklaven führen Namen, die ihnen ihr Eigentümer angehängt hat oder eine Eigenschaft widerspiegeln, z.B. Allegrina /etwa: Heiterchen/, oder auch ihren ursprünglichen Namen. Auch hier fällt der Name Balaba auf, ebenso wie bei den maniar-mandscharischen Sklaven /hier in der Form Balabam/. Unter den Maniar-mandscharen dürfte auch "Teronda" als ursprünglicher Name angesehen werden. Bei den Unbekannten geben die Namen Raanarius und Michael Grund und Möglichkeit zu weiteren Schlussfolgerungen. Die Namen der beiden kumanischen Sklaven /Corulis, Camoxa/ sind vermutlich original.

Was die Zahlenmäßigkeit der 11 Völker anbelangt, sind die Tscharkessen mit 25 Personen am stärksten vertreten, mit 11 Personen stehen die Lach /Balard: "Las", Bratianu: "Lezg"/ an zweiter Stelle; ihnen folgen mit 6 Personen die Abchasen und mit 5 /zusammen mit dem einzigen Ungarus: 6/ die Maniar-mud-scharen. Die Zahl der Russen beträgt 4, die der Bulgaren und Kumanen je 2.

IV. Ungarische Sklaven aus Karpaten-Ungarn und Magna Hungaria  
auf den Menschenmärkten der Krim

Wir wollen nun jene Urkunden unter die Lupe nehmen, die sich auf die in Tabelle I und II angeführten Ungarn beziehen /anschliessend befassen wir uns mit den Maniar-Mandscharen/.

In chronologischer Reihenfolge sei zunächst ein Sklaven-Kaufvertrag ungarischen "Objektes" besprochen:

In nomine Dei amen. Ego Teodorus Romeus de Calamita, filius Georelici de Calamita, confiteor tibi Michaeli de Portuvenere me tibi vendidisse sclavum unum ungalum<sup>352</sup> nominatum Paulus, etatis annorum triginta vel circa, cum omni iuriservitutis precio asperorum centum triginta barichatorum, quos a te habuisse et recepisse propterea confiteor, et de quibus me a te bene quietum et soluptum voco, renuncians exceptioni non habitorum et non receptorum centum triginta et omni iuri et si plus valet dicto precio, illud plus tibi dono et remitto mera et pura inrevocabili donacione inter vivos, sciens veram extomavionem ipsius, abrenuncians legi deceptionis dupli ultra dimidiam iusti precii, quem sclavum promitto tibi legitime defendere et expedire in iudicio et extra etc. ... Alioquin penam dupli de quanto et quotiens nunc valet... tibi stipulanti promitto. Actum in Caffa, in logia Januensium, anno Dominice Nativitatis millesimo ducentesimo octuogesimo nono, indicione prima, die trigesima medii inter primam et terciam, presentibus testibus Rubaldo Anioino et Oberto Bartholomei notaro.<sup>353</sup>



In Gottes Namen, Amen. Ich, Theodor Romeus von Calamita, Sohn des Gsorelicus von Calamita, erkläre dir, Michael von Portovenere, dass ich dir einen ungarischen Sklaven namens Paul verkauft habe, der dreissigjährig ist, oder so etwa, mit allen Rechten der Sklavenhaltung, zum Preis von hundertdreissig Asper guter Prägung, und erkläre deshalb, dass ich dieses Geld von dir erhalten und übernommen habe und dass du mich damit völlig befriedigt hast; ich widerspreche von vornherein dem Einspruch, dass ich die hundertdreissig Asper nicht erhalten hätte, und verzichte auf all meine Rechte; sollte er mehr wert sein als der besagte Preis, so werde ich dir den Unterschied schenken, mit einer wahren, unwiderrüflicher Schenkung unter Lebenden; wobei ich auch auf die Anwendung jenes Gesetzes verzichte, wonach es mir zustünde, von dir den doppelten Preis zu verlangen, falls ich nur die Hälfte des richtigen Preises erhalten hätte. Ich verspreche dir, diesen Sklaven auf dem gesetzlichen Weg als dein Eigentum zu schützen und zu befreien sowohl im Gerichtsverfahren wie auch ausserdem... Widrigenfalls verspreche ich dir als Käufer, ... als Busse das Doppelte dessen zu zahlen, was er jetzt wert ist.- Datum in Kaffa, im 1289. Jahre des Herren, in der ersten Indiktion, am 3. Mai, zwischen der ersten und dritten Stunde, in Anwesenheit der Zeugen Rubaldus Angioinus und Obertus Bartholomei, Notar.

Wir haben es hier mit einem regelrechten Sklavenkaufvertrag zu tun, wie wir im weiteren noch mehrere sehen werden. Die Urkunde besagt gar wenig über das "Vertragsobjekt" Paulus Ungalus, lediglich über sein Lebensalter erhalten wir eine knappe Information. Die Person des Verkäufers und des Käufers - Geschäftsleute aus Kaffa, - die Präzisierung der Sicherheiten bieten uns

keinerlei Anhaltspunkte in bezug auf die Provenienz des Paulus Ungalus, noch auf die Umstände, unter denen er in den Sklavenstand geraten ist. Wenn er 1299 ungefähr dreissig Jahre alt war, so befand er sich während des Tatareneinfalles 1285-1287 im wehrpflichtigen Alter und hätte ebensogut an den Kämpfen teilnehmen können. In diesem Falle wäre Paulus aus Karpaten-Ungarn noch Kaffa gekommen und hätte allenfalls hoffen können, auf Antrieb der weltlichen oder kirchlichen Behörden seine natürliche Freiheit früher oder später zurückzugewinnen. Seine Abstammung aus dem heutigen Ungarn beruht jedoch bloss auf einer Hypothese, der die Tatsache ganz entschieden widerspricht, dass wir unter den Sklaven vom Ende des 13. Jh. - wie bereits öfters dargelegt - keine anderen Bewohner von Ländern finden, die tatarischen Angriffen oder "Durchmärschen" ausgesetzt waren.

Die Tatsache allein, dass Paulus im Vertrag "ungalus" und nicht "mandschur" oder "baschardus" genannt wird, schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass es sich um ein Mitglied des im Osten verbliebenen Ungartums handelt; auch der christliche Name Paulus lässt diese Möglichkeit offen. Andererseits werden die Territorien der im Osten verbliebenen Ungarn in päpstlichen Schriften - diese wollen wir später noch ausführlicher behandeln, - Landkarten /z.B. die handschriftliche Karte von Matthew Paris aus dem Jahre 1260/ sowie in Berichten von Missionären und Diplomaten in jenen Jahren als "Maior Hungaria", "Magna Hungaria" oder "Hungaria Magna" angeführt, die Ungewissheit in bezug auf die Herkunft des Sklaven Paulus Ungalus bleibt also bestehen.

Es ist denkbar, dass dieser Paulus im Namensregister des

vorzüglichen Werkes von I.G. Bratianu - wo selbst die unbedeutendsten der im Buch angeführten Personen, z.B. Zeugen, die Mehrheit der Sklaven, namentlich genannt werden - vielleicht gerade deshalb fehlt: Einen ungarischen Sklaven namens Paulus können wir weder unter Paulus, noch unter Ungalus, Ungarus oder Hongrois entdecken.

In Namensregister eines späteren, 1929 erschienenen Werkes von Bratianu<sup>354</sup> finden wir jedoch schon die Eintragung "Paul, esclave hongrois".<sup>355</sup> Dank des Registers entdecken wir auf S. 229 des Werkes diesen Sklaven, zugleich aber auch den Grund, warum er im Namensregister des vorangehenden Werkes fehlt. Aus unverständlichen und unbekanntem Gründen spricht nämlich Bratianu dem Ärmsten seine ungarische Abstammung ab, und zwar mit folgender Beweisführung: "... anderenorts wird ein "Ungar", ein Sklave namens Paulus, gekauft. Der Begriff "Ungar", den der Notar von Kaffa gebraucht, bedeutet wohl kaum mehr als er im Falle der "Ungarin" namens Mărioara bedeutet hat, deren rumänische Provenienz über jeden Zweifel erhaben ist".<sup>356</sup> Ohne zu merken, dass er sich selbst widerspricht, fährt er dann wie folgt fort: "Doch die meisten der auf der Krim verkauften Sklaven kamen aus den Regionen des Kuban und des Kaukasus: braune und blonde Tscherkessen, rothhaarige Lezen, weisse Abchassen gelangen aus den Händen der tatarischen Menschenhändler zu den italienischen Kaufleuten, die sie dann mit reichlichen Nutzen den ägyptischen Moslems weiterreichen".<sup>357</sup>

Bratianu dachte nicht daran, und konnte vielleicht auch gar nicht daran denken, dass auch dieser Sklave "Paulus ungalus" möglicherweise aus dieser Gegend, den "Regionen des Kuban

und des Kaukasus", stammte; offenbar konnte er mit dem Namen "ungalus, ungerus" nur das pannonische Ungartum assoziieren. Bratianu wusste zwar von den Maniaren, Mandscharen, scheint aber vergessen zu haben, dass auch eine andere hiesige Nation in den von italienischen Notaren aufgesetzten Urkunden bald Tacherkessen und bald Zich genannt wurde; genausogut konnte dies auch einer Nation widerfahren, die in den Urkunden bald als "Ungarus" oder "Ungalus", bald als "Maniari, Madschari, Maiari, Madschari" erwähnt wird!

Es ist schwer zu verstehen, warum Bratianu den keineswegs beneidenswerten Paulus seine ungarische Provenienz abstreitet, unter Berufung darauf, er sei ebensowenig Ungar wie die in einer anderen Urkunde als "ungara" angeführte "Márioara" keine Ungarin war...

Wollen wir also dieser Márioara etwas näher nachsehen, die - es sei verständlichkeitshalber vorweggenommen - gar nicht existiert, sondern die Fehlgeburt einer irrtümlichen Lesung Bratianus ist und in Wirklichkeit Marrota heisst. Wir wollen zunächst den notariellen Text nach Bratianus Lesung betrachten und sodann eine spätere und viel gründlichere Aufarbeitung von Balard untersuchen.

Bratianus Text beginnt mit folgender Regeste: CCXCI. Caffa. 25 avril 1290. Pietrucciolo de Crémone reconnaît avoir reçu, comme dot de sa femme Márioara de "Hongrie", 1000 aspres bar. Témoins: Accellino di Carmandino et Bonaventura de Mantoue. CCXCI. Kaffa, 25. April 1290. Pietrucciolo da Cremona bestätigt, als Mitgift seiner Frau Márioara von "Ungarn" 1000 Asper in Bargeld empfangen zu haben. Zeugen: Accellino di Carmandino

und Bonaventura de Mantua.

Laut Regeste haben wir es also mit einem Vertrag über die Mitgift einer Mairoara von "Ungarn" zu tun, laut Verfasser ist aber diese Mairoara weder eine Ungarin, noch stammt sie aus Ungarn. Nachstehend der Wortlaut des Vertrages:

In nomine Domini amen. Ego Petrozulus de Cremona confiteor tibi Mairoara Ungare sponsae et uxori mee, me habuisse a te pro docto et nomine doctis tue, asperos mille barichatos et expedibiles de Caffam renunciatis exceptioni non habitorum et non receptorum asperorum et omni juri, unde per te facio tibi antefactum sive donacionem propter nuptias de asperis mille barichatis meis habitis et habendis, ad habendum et tenendum et quicquid volueris faciendum, secundum morem et consuetudinem civitatis Janue... Actum in Caffa, in domo Benedicti de Carmadino, qua habitat dictus Petrizolus de Carmadino, anno Dominice Nativitatis millesimo ducentesimo nonagesimo, indicione secunda, die vigesima quinta Aprilis inter vespereas et complectorium, presentibus testibus Acellino de Carmadino et Bonaventura de Mantua.<sup>358</sup>

Im Namen des Herren, Amen. Ich, Pietrucciolo de Cremona, erkläre dir, der Ungarin Mairoara, als meiner Frau und Ehegattin dass ich von dir als Mitgift tausend Asper von Caffa, guter Prägung und in Umlauf zu Setzen, erhalten habe, wobei ich widerspreche jedem Einspruch, dessen Gegenstände die nicht erhaltenen Asper wären, zugleich widerspreche ich auch allen diesbezüglichen Rechten. Nach Brauch und Gewohnheitsrecht der Stadt Genua räume ich dir also das Recht ein, meine tausend Asper guter Prägung, die ich dir anlässlich unserer Eheschliessung

beziehungsweise vorangehend geschenkt habe, die du erhalten hast und behalten wirst, in deinem Besitz zu behalten und damit zu tun, was du willst... Datum in Kaffa, im Haus des Benediktus de Carmadino, wo besagter Pietrucciolo wohnt, im Jahre 1290 des Herren, in der zweiten Indiktion, am 25. April, zwischen den Vespern und dem Abendgebet, in Anwesenheit der Zeugen Acellino de Carmadino und Bonaventura de Mantua.

Man sieht schon auf den ersten Blick, dass der Verfasser nicht den Text publiziert, den er in der Regeete verspricht: die Gattin des Pietrucciolo da Cremona wird nicht "Márioara", sondern "Mairora" genannt; als Adjektiv steht hinterher "Ungara". Im Vertragstext wird also keine Márioara, sondern eine Frau mit dem Phantasienamen Mairora erwähnt, die nach der beigefügten üblichen Bezeichnung ihrer Nationalität eindeutig eine Ungarin ist.<sup>359</sup>

Das Rätsel löst für uns Michel Balard, als er - ohne auf den Irrtum in der Lesung einzugehen - den Phantasienamen gar nicht erst erwähnt und die richtige Lesung bringt. Die aber lautet weder Márioara, noch Mairora, sondern Marrota.<sup>360</sup> Nach unseren gegenwärtigen onomastischen Kenntnissen ist auch dies ungewöhnlich, klingt aber bei weitem nicht so fremdartig wie Márioara oder Mairora; es ist sogar vorstellbar, dass unsere Linguisten einiges über das Auftauchen dieses Namens sagen könnten. Freilich ist die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass wir es auch im vorliegenden Fall mit einer nicht rekonstruierbaren Entstellung des ursprünglichen Namens zu tun haben.

So scheint es uns halt nicht abwegig zu sein, an einen wohlbekannten - und anscheinend stichhaltigen - Gemeinplatz

zu erinnern, wonach ein Fehler - falls nicht rechtzeitig korrigiert - gleichsam von selbst zur Quelle weiterer, gravierender Fehler wird und eine regelrechte Kettenreaktion bewirkt.

Der erste /Grund-/Irrtum Bratianus bestand darin, dass er statt Marrota Mărioara bzw. Mairora gelesen und aufgrund dessen - trotz des Adjektive "Ungara" fast 700 Jahre nach der urkundlichen Bestätigung den nationalen Status der betreffenden Person willkürlich und kurzerhand verändert hat. Daraus entstand der zweite Fehler: Wenn einmal die Gattin seligen Angedenkens des Pietrucciolo da Cremona, die Pseudo-Mărioara, keine Ungarin war, warum hatte dann der Sklave Paulus Ungalus ein Ungar sein sollen, zumal den Namen Paulus auch der Sohn jeder beliebigen anderen Nation tragen konnte? Freilich nur dann, wenn neben seinem Namen kein Adjektiv steht, welches seine Provenienz andeutet. Doch steht im Falle unseres Paulus unmissverständlich im Kaufvertrag, dass man "unum sclavum ungalum nominatum Paulus" verkauft hat. Aus der Ferne von beinahe sieben Jahrhunderten sehen wir uns aber genötigt, die Erklärung des Notars, der Vertragspartner und, schliesslich doch nicht zuletzt, des Vertragsobjektes /d.h. des Sklaven/ zu akzeptieren, denn wir wissen ja aus einer ganzen Reihe von Monographien, dass auch der Sklave über seine Provenienz befragt wurde.

Diese Irrtümer würden noch immer nur als recht belanglose Lesungsfehler und daraus etwas eilfertig gezogene Schlussfolgerungen gelten, würde nicht noch ein dritter Fehler eben darauf beruhen. Beeindruckt durch die umfangreichen Fachkenntnisse sowie den Primat Bratianus, den dieser in seiner eigenen, engeren Disziplin lange Zeit innehatte, sah sich der grosse französische

Gelehrte Paul Pelliot veranlasst, in seinem magistralen Werk<sup>361</sup> - worauf wir im Zusammenhang mit den Mangiar-Mandscharen noch zu sprechen kommen - die nichtungarische Provenienz von "Märi-ara" und "Paulus" zu übernehmen, wodurch die weitere Forschung für lange Zeit vorbestimmt wurde. Pelliot gelangte nämlich zu der Schlussfolgerung, dass die in den Urkunden von Kaffa als "ungarus" angeführten Personen aus Pannonien kamen, während die Maniaren-Madscharen mit den von Marco Polo beschriebenen Mengiaren gleichzusetzen sind. Die damals wohlbegründete Akzeptierung der Bratianu-These<sup>362</sup> hatte zur Folge, dass Pelliot seine weiteren Untersuchungen nicht auf die Klärung der Frage erstreckte, ob nicht eben diese mengiar-maniar-mandscharischen Sklaven einmal so, ein andermal "ungarus" genannt werden. Dabei gibt es gar keinen Umstand, der diese Möglichkeit ausschliessen könnte, denn auch Pelliot sah die pannonische Herkunft der als "ungarus" bezeichneten Sklaven hauptsächlich aufgrund dessen als erwiesen, dass es unter ihnen - laut Bratianu - auch Rumänen gab...

Die dritte notarielle Urkunde aus Kaffa vom Ende des 13. Jh., welche sich mit einem "ungarus" befasst, löste bei weitem nicht eine vergleichbare Diskussion aus, verdient aber dennoch, dass wir den Text etwas näher kennenlernen und anschliessend einige Bemerkungen über das Dokument und den darin genannten Ungarn zu machen.

*In nomine Domini amen. Saladinus de Ovado ex una parte et Christianus Alamanus ex altera taliter transsigerunt et pacti sunt ut infra: videlicet ego dictus Saladinus ex causa transsaccionis tibi Cristiano do, cedo et mando omnia jura, raciones et*



acciones reales et personales, utiles, directas et mixtas et rei persecutorias que et quas habeo et michi competung seu competere possint seu unquam competerunt in quibusdam domo, stropariis tribus et vachuo, posita extra Caffam iuxta fontem quod est de super macellum, cui vachuo, dictarum domus et stopariorum coheret antea strata publica, retro vachuum monimentorum Sarracinatorum in parte et in parte vachuum Jani Sarraceni, et ab uno latere vachuum terre Mathei Ungari et ab alio vachuum Jurgi Greci, ita ut ipsis jurbibus, racionibus et accionibus uti possis, agere, petere, transsigere, pacisci et omnia demum facere que unquam dacere potui, constituens te ut in rem tuam propriam, quam cessionem et omnia supradicta promitto tibi de cetero habere rata et firma et contra in aliquo non venire; alioquin penam dupli dicte quantitatis tibi stipulanti dare promitto, rato manente pacto, pro quibus attendendis et observandis universa mea bona habita et habenda tibi pignore obligo, confitens ego dictus Saladinus ante dictam cessionem habuisse et recepisse te Cristiano asperos sexcentos barichatos, renuncians exceptioni non habite et non recepte pecuteet omni juri, cum aliter dictam cessionem tibi non fecissem, nisi michi solvisses ut supra, ita tamen quoddicta jura non teneat tibi facere efficaces nisi talia qualia habeo. Actum in Caffa, in logia Januensium, anno Dominice Nativitatis Mo. CC-O LXXX-o, die prima junii, circa nonam, presentibus testibus Oberto Bartholomei notario et Bertholino Pinello.<sup>363</sup>

Im Namen des Herren, Amen. Saladinus de Ovado, einerseits, und Christianus, der Deutsche, andererseits, einigten sich wie folgt: Ich nämlich, der besagte Saladinus, überlasse dir zwecks Vermögensübertragung all jene Rechte, all jene gegenständliche

und persönliche ideelle und reale Vermögensrechte, die Nutzen bringen, unmittelbar oder gemischt sind, mit der Vermögenssubstanz einhergehen, die ich besitze und mir tatsächlich oder möglicherweise gebühren oder mir je zustanden in einem bestimmten Wohnhaus, drei Schafhürden und auf dem Grundstück, welches ausserhalb von Kaffe neben jener Quelle liegt, die sich oberhalb des Schlachthofes befindet; an dieses Grundstück, an das besagte Haus und die Schafhürden grenzt von vorne die Landstrasse an, von hinten zum Teil das Gräberfeld der Sarazenen und zum Teil das Grundstück des Sarazenen Janus; und von der einen Seite das Grundstück des Ungarn Matthäus, von der anderen jenes des Griechen Jurgus; solcherart, dass du dieselben Rechte, die ideellen und realen Vermögensrechte wahrnehmen und verlangen, mit ihnen handeln, durch sie Obereinkünfte und Verträge eingehen und schliesslich alles tun kannst, was ich je tun konnte, und dich so in Besitz setztest wie in dein Eigentum; ich verspreche, dass ich diese Vermögensübertragung und alles soeben Gesagte auch im weiteren für richtig und rechtsgültig halte und in nichts behindern werde; widrigenfalls verspreche ich dir das Doppelte des weiter unten erwähnten Geldbetrages als Bussgeld zu zahlen, unter bestehender Gültigkeit dieses unseres Vertrages; zur Sicherung der Beachtung und Einhaltung all dessen verpfände ich dir mein gesamtes... Vermögen; und ich, vorangehend genannter Saladinus, erkläre, dass ich von dir, Christianus, vor dieser Vermögensübertragung sechshundert Asper guter Prägung erhalten habe und auf den Einspruch verzichte, ich hätte dieses Geld nicht erhalten, und ich verzichte auf all meine Rechte, denn ich hätte sonst diese Vermögensüber-

tragung zu deinen Gunsten gar nicht getätigt, wenn nicht du zuerst mir so gezahlt hättest wie ich es soeben erklärt habe; dies aber ist so zu verstehen, dass ich nur insofern verpflichtet sei, für dich die oben aufgezählten Rechte geltend zu machen als ich sie auch selbst besitze. Datum in Kaffa, in der Halle der Genuesen, im Jahre 1289 des Herren, am 1. Juni um 9 Uhr, in Anwesenheit der Zeugen Obertus Bartholomei, Notar, und Bartholinus Pinello.

Es ist gewiss bezeichnend für die ganze gesellschaftliche nationale und gewissermassen auch wirtschaftliche Struktur Kaffas, wie viele Völker in diesem nicht gerade bedeutungsvollen Immobilien-Kaufvertrag vertreten sind, sei es als aktive Geschäftspartner, oder nur indirekt, als Eigentümer der als topographische Anhaltspunkte dienenden benachbarten Grundstücke. Der Verkäufer ist vermutlich arabischer Abstammung, der Käufer ein Deutscher. Die Provenienz von Janus Sarracenus, Jurgus Grecus und Matheus Ungarus wird durch das beigelegte Adjektiv angedeutet. Lediglich der amts handelnde Notar und der Zeuge repräsentieren das italienische Element.<sup>364</sup>

Dieser Matheus Ungarus dürfte wohl kaum eine vermögende und einflussreiche Persönlichkeit der damaligen Stadt Kaffa gewesen sein. Aus seiner Eigenschaft als Immobilienbesitzer folgt überhaupt nicht, dass er dem stolzen Stand der "cives" oder auch nur der viel bescheideneren Klasse der "burgenses" angehört hätte. Auch jener "Janinus olim sclavus", dessen Haus mit dem hier gehandelten Grundstück benachbart war, ist ein freigelassener, Libertiner unbekannter Herkunft.<sup>365</sup> Vom Immobilienbesitzer Matthäus dem Ungarn können wir also zwar nicht

mit Bestimmtheit behaupten, aber immerhin annehmen, dass möglicherweise auch er nicht aus dem pannonischen Ungarn nach Kaffa, in das damalige Zentrum des Sklavenhandels, gekommen war.

Nach diesen drei Urkunden aus Kaffa von Ende des 13. Jh., die sich auf "hungarus" bzw. "hungara" beziehen, wollen wir nun die aus gleicher Zeit und Verkauf in Kaffa von Sklaven maniar-mandscharischer Nationalität betrachten und uns einige weitere Hypothesen und Schlussfolgerungen erlauben.

Zunächst sei klargestellt, warum die Sklaven maniarischer Nationalität auf diesen Seiten bisher unter der Bezeichnung "maniar-mandscharisch" angeführt wurden.

Die vom Notar gebrauchte Sprache weist die Eigenarten des damaligen italo-kolonialen Wortschatzes auf. Wie Bratianu treffend bemerkt, kamen unter der offiziellen Hülle des Kanzlei-Lateins immer wieder die Merkmale des genuesischen "volgare" und der levantinischen "lingua franca" zum Vorschein.<sup>366</sup> Dass der Notar ein "waschechter" Italiener war, zeigt sich aber auch in seiner Orthographie, insbesondere in der Schreibweise der damaligen italienischen und fremden Namen und Ausdrücke.<sup>367</sup> Die damaligen Familiennamen und nichtklassischen Ethnonymen werden in den Urkunden nach dem ligurischen Dialekt geschrieben. Nun wurde aber in der geschriebenen genuesischen Mundart des 13. Jh. der Laut "dsch" einfach als "i" /Mar Maior = Mare Maggiore/ und die Lautgruppe "ndscha" als "nia" geschrieben. Diese Praxis hielt sehr lange an. Hier nur einige Beispiele zur Veranschaulichung dieser mundartlichen Eigenart. Zunächst sei ein uraltes genuesisches Patriziergeschlecht genannt, dessen Namen im Register des Buches von M. Balard unmittelbar

nach "maniar" steht.<sup>368</sup> Diese Familie schrieb ihren Namen Jahrhunderte hindurch als Maniavacha, doch sind die Aussprache und seit langem auch die Schreibweise das sinnvolle Mangiavacca /Mandschawakka/. Eine andere bekannte Familie, Mongiardino, schrieb ihren Namen gegen Ende des 13. Jh. als Moniardino<sup>370</sup> usw.<sup>371</sup> Diese Eigenart, beschrieben durch E.G. Perodi,<sup>372</sup> wird in der italienischen Fachliteratur selbstverständlich in Evidenz geführt.

Wir wollen also im folgenden statt der bisherigen Doppelform /Maniar-mandschar/ nur das letztere Wort gebrauchen und herausfinden, woher die solcherart Bezeichneten - zusammen mit Mitgliedern anderer Völker im Kaukasus, dem Kuban und an der Wolga - gekommen bzw. auf den Sklavenmarkt von Keffa verschleppt worden sein konnten.

In den Protokollen aus den Jahren 1289-1290 eines der vielen Notare von Kaffa, Lamberto di Sambuceto, wird der Kauf von fünf mandscharischen Sklaven beurkundet. Es wäre offenbar überflüssig, die vollen Vertragstexte und die juristischen Feinheiten in allen Einzelheiten hier abzuschreiben, denn diese wären ja allenfalls aus rechtsgeschichtlicher Sicht von Bedeutung, und so wollen wir uns lediglich auf die für uns wichtigen Passagen beschränken.

In chronologischer Reihenfolge ist das erste "Vertragsobjekt" der Sklave Balaban /nach Balards späterer Lesung: Balabam/.<sup>373</sup>

In nomine Domini amen. Ego Ansaldo Gatilusius confiteor tibi Baliano Anioino me tibi vendidisse sclavum unum de proie nie maniar, nominatum Balaban qui fuit Gengis<sup>374</sup> de Sorchati,

cum omni Juri servitutis... Actum in Caffa, in logia Januensium, anno Dominice Nativitatis millesimo ducentesimo octuagesimo nono, indicione prima, die vigesima ocatava aprilis, circa nonam, presentibus testibus Oberto Bartholomeo Notario et Lucio Cintraco sive executore communis Caffa.<sup>375</sup>

Im Namen des Herren, Amen. Ich, Ansaldus Gattilusius, erkläre dir, Balianus Angioinus, dass ich dir verkauft habe einen Sklaven mandscharischer Abstammung /spricht: Nation/, namens Balaban, der dem Dschengis von Solkhat gehört hat, mit allen Rechten des Sklaventums... Datum in Kaffa, in der Halle der Genuesen, im Jahre 1289 des Herren, am 28. April, um neun Uhr, in der ersten Indiktion, in Anwesenheit der Zeugen Obertus Bartholomeus, Notar, und Lucius Cintracus, Gerichtsvollzieher der Stadt Kaffa.

Die Person weder des Käufers noch des Verkäufers liefert uns einen Ausgangspunkt zu weiteren Analysen, doch ist es bemerkenswert, dass dieser Vertrag, im Unterschied zur überwiegenden Mehrheit solcher Urkunden, auch den früheren Eigentümer des Sklaven nennt: Dschengis aus der Stadt Solkhat /Residenzstadt der Emire, später: Eski Krim/.

Im zweiten Vertrag wechselt ein mandscharischer Knabe namens Teronda seinen Besitzer:

Ego Facinus de Nicia<sup>376</sup> confiteor Nicolao de Vederato<sup>377</sup> me tibi vendidisse sclavum unum etatis annorum duodecim vel circa, olivegnum de prolenie maniar, nominatum Teronda cum omni Juri servitutis... Actum in Caffa in logia Januensium anno Dominice Nativitatis millesimo ducentesimo octuagesimo nono, indicione prima die XVII Augusti, inter nonam et vespere, presentibus testibus Bernabove de Porta notario et Manuele de Bonifacio.<sup>378</sup>

Ich, Facinus de Nicia, erkläre dir, Nikolaus de Vedereto, dass ich dir verkauft habe einen ungefähr zwölfjährigen Sklaven, olivfarben, mandscharischer Nationalität, namens Teronda, mit allen Rechten des Sklaventums... Datum in Kaffa, in der Halle der Genuesen, im Jahre 1289 des Herrn, in der ersten Indiktion, am 17. August, zwischen neun Uhr und den Vespern, in Anwesenheit der Zeugen Barnabas de Porta, Notar, und Manuel de Bonifacio.

In den Protokollen des Notars Sambuceto ist das dritte mandscharische Vertragsobjekt ein Mädchen, welches aber, im Unterschied zu Teronda, von weisser Hautfarbe ist:

Ego Xaaba candelarius arminius, habitator de Caffam, confiteor tibi Martino de Predono me tibi vendidisse sclavam unam, etatis annorum decem vel circa, albam, nominatam Archona, de prolenie maniar, cum omni Jure... Actum in Caffa, in logia Januensium, anno Dominice nativitatis milesimo CC<sup>o</sup>LXXXX, indicione II, de prima junii, inter nonam et vespere, presentibus testibus, Andoria, drogumano ad predicta, Sagagora, venditore pannorum, et Lucio, placerio communis de Caffa.<sup>379</sup>

Ich, Saaba, armonischer Kerzengiesser, wohnhaft in Kaffa, erkläre dir, Martin de Predono, dass ich verkauft habe eine ungefähr zehnjährige Sklavin weisser Hautfarbe, namens Archona, aus dem mandscharischen Geschlecht, mit allen Rechten... Datum in Kaffa, im Jahre 1290 des Herrn, in der zweiten Indiktion, am 1. Juni, zwischen 9 Uhr und den Vespern, in Anwesenheit der Zeugen Andoria, des Dolmetschers, des Tuchhändlers Sagagora sowie des Lucius, Steuereintreiber der Stadt Kaffa.

Der Name des Sklavenmädchens gibt uns keinen Anhaltspunkt zu weiteren Forschungen, zumal er bei den Sklavenhändlern und

den, die Taufe ausfolgenden kirchlichen Persönlichkeiten überaus beliebt war: wie in deiner früheren Tabelle zu sehen, finden wir ihn unter fast allen Sklaven liefernden Völkern. Nicht so der im zweiten Vertrag angeführte Name Teronda: in der langen Reihe der hier erörterten Sklaven-Kaufverträge hat diesen Namen ausschliesslich jener Knabe getragen.

Der vierte Vertrag ist deshalb interessant, weil er sich - wie der erste - auch auf Solkhat bezieht: schon zwei der fünf mandscharischen Sklaven wurden aus dieser tatarischen Residenzstadt "in Umlauf" gebracht:

Ego Franciscus callegarius confiteor tibi Guideto Spinule me tibi vendidisse sclavam unam, etatis annorum XVIII vel circa, nominatam Margarita, de prolenie Maniar, cum omni jure servitutis quod habeo in ea... Actim in Sorchati, in domo qua moratur dictus Franciscus, anno Dominice nativitatis millesimo CC<sup>o</sup>LXXX, indicione II, die XI junii, circa vespervas, presentibus testibus Precivale de Camilla et Marino, filio Bonati.<sup>380</sup>  
Ich, Franz der Gerber, erkläre dir, Guidetus Spinula, dass ich dir verkauft habe eine ungefähr achtzehnjährige Sklavin namens Margarita mandscharischen Geschlechts, mit allen Rechten des Sklaventums, die ich in ihr besitze... Datum in Solkhat, im Hause, wo der besagte Franz wohnt, im Jahre 1290 des Herren, in der zweiten Indiktion, am 11. Juni, um die Zeit des Abendgebets, in Anwesenheit der Zeugen Precivale de Camilla und Marinus, Sohn des Bonatus.

Obwohl Solkhat nicht unter genuesischer Herrschaft stand, war es ja zu jener Zeit die Residenzstadt der Emire, lebte doch eine beachtliche Anzahl genuesischer Bürger in der Stadt, wo ein



genuesischer Konsul über die Interessen Genuas wachte.<sup>381</sup>

Der letzte - fünfte - Vertrag mandscharischen Themas ist vom 18. Juli 1290 aus Kaffa datiert. An diesem Tag wurden unter Mitwirkung des Notars Lamberto di Sambuceto drei Sklaven veräußert: ein namenloses abchasisches Sklavenkind, eine kumanische Sklavin namens Camoxa und die 23jährige Margarita mandscharischer Nationalität:

Nos Sorleonus de sancto Remulo, meo proprio nomine insolidum, et Anthonius Bassus, meo proprio nomine et procuratorio nomine ad infrascripta Guideti Spinule, ut dico, pro quo promitto de rato habendo, confiteor tibi, Lucheto Contardo, nos, dictis nominibus, tibi vendidisse sclavam unam, etatis annorum circa XXIII, de proenie Maniar, nominatam Margarita, cum omne jure servitutis...<sup>381a</sup>

Wir, Sorleonus de Sanco Remulo, im eigenen Namen, mit festem Entschluss, und Antonius Bassus im eigenen sowie - in bezug auf das Nachstehende - im Namen des Guidetus Spinula, so wie ich es erkläre und an seiner Statt verspreche, dass auch er es billigt, erklären dir, Luchetus Contardus, dass wir besagten Namens dir verkauft haben eine ungefähr 23jährige mandscharische Sklavin namens Margarita, mit allen Rechten des Sklaventums...

Ohne aus der blossen Tatsache diesmal weitere Schlüsse ziehen zu wollen, möchten wir doch nicht unerwähnt lassen, dass sämtliche, in der Sammlung enthaltenen Sklaven-Kaufverträge entweder in Pera bei Konstantinopel oder in der Stadt Kaffa aufgesetzt wurden. Infolge der einzigen schriftlich festgehaltenen notariellen Amtshandlung in Solkhat bekam die mandscharische Margarita einen neuen Besitzer und ebenfalls aus Solkhat ge-

langte der mandscharische Sklave Balaban in den Besitz des Bagliano Angiovinio. Zugleich ist in Pera - also von der Nordküste des Schwarzen Meeres relativ weit entfernt - kein einziger mandscharischer Sklave auf dem Sklavenmarkt erschienen.

Auch zu Beginn des 14. Jh. begegnen wir noch einem mandscharischen Sklaven, ja, wie wir gleich sehen werden, auch einem madscharischen. Zum ersteren: Im April 1303 schenkt Gabriel Pessatus seinem Sklaven Philippinus "de prolenie Maniar" die Freiheit.<sup>382</sup>

Mit dem Thema der mandscharischen Sklaven - auch chronologisch - verbunden ist das Ethnonym "madschari", welches ein mit ihnen verwandtes oder gar gleiches Ethnikum bezeichnet<sup>383</sup> und bisher nur ein einziges Mal vorgekommen ist. Wir finden ihn in dem Vertrag, den Galverius Bibia de Sancto Ambrosio im Februar 1310 mit Nicolosa, Witwe des Notars Iohannes Rubeus geschlossen hat. Laut Vertrag verkauft Galverius de Bibia der Witwe des Iohannes Rubeus für 25 Lire seine 17jährige Sklavin Catherina "de prolenie maiariorum".<sup>384</sup> Dem Vertrag ist ferner zu entnehmen, dass Catherina ursprünglich schon am 19. Juni 1307 unter Mitwirkung des Notars Tommaso de Sigulfo verkauft wurde, welcher sich in diesen Jahren in der unter starkem genuesischem Einfluss stehenden Stadt Trapezunt und früher in Kaffa betätigt hatte.<sup>385</sup>

Welcher Laut ergab sich aus dem "i" zwischen den beiden Vokalen "a" im Falle von "maiariorum"?

Schon im ersten Satz des Punktes 200 in der Lautgeschichte von Gerhard Rohlfs/über das intervokale "j"/ erhalten wir den Leitfaden zu Lösung: "Intervokalisches j.- Intervokalisches j

war schon in vulgarlateinischer Zeit mit g /vor hellen Vokalen/ u, n d d ĭ in demselben Laut j zusammengefallen. In all den genannten Fällen ist das Ergebnis in Italien das gleiche".<sup>387</sup> Diese phonetische Eigenart zeigt sich übrigens auch in den Sklaven-Kaufverträgen, namentlich in der Entwicklung proie- nie > progenie zur Bezeichnung der Provenienz. Im italienischen Schrifttum der ersten Hälfte des 14. Jh. /und auch noch später/ konnte das intervokalische i den Laut dĵ ergeben. Im Beglaubigungsschreiben des Arztes Isaak, Gesandter von Usun Hassan, steht in vulgarlateinischer Sprache, dass der Übersetzer des Beglaubigungsschreibens in Kaffa ein gewisser Coia Colli war, "wohlbewandert in der persischen Sprache".<sup>388</sup> Das erste Wort ist zweifellos das persische "hodscha", wo der Schreiber den Laut dĵ mit dem Buchstaben i wiedergab.<sup>389</sup> Ein überzeugender Beweis dafür, dass es sich hierbei in der damaligen italienischen Schreibpraxis nicht um einen Einzelfall handelt, ist der italienische Teil des Codex Cumanicus, dessen Original in den Jahren 1324-1325 in Solkhat /auf der Krim, unweit von Kaffa/ geschrieben und dessen Kopie in Sarai 1330 angefertigt wurde.<sup>390</sup> In ähnlicher Weise erscheint auch der Name der wohlbekanntesten Stadt Madschar - bzw. des dortigen Bistums und Franziskanerklosters - in verschiedenen Quellen in der Form von Maier, Maieria, Majer, Majeria usw.<sup>391</sup> Dies war schon Gyula Németh nicht entgangen,<sup>392</sup> der sich zwar mit dem Gebrauch der zweiten Silbe "e" befasste, aber fest überzeugt war, dass die richtige Lesung der Form Majeria "Madscharia" lautet.

Es könnte immerhin die Frage gestellt werden, ob die Catharina "de proenie maiariorum" nicht aus dem damaligen Ungarn zum

Sklavenmarkt nach Kaffa und von dort nach Genua verschleppt worden ist. Diese Möglichkeit können wir aber getrost ausschliessen. Denn es ist ja zweifellos möglich, dass die Tataren, die während des "zweiten Mongolensturmes" unter König Ladislaus IV. /dem Kumanen/ in Ungarn besiegt wurden, auf ihrem Rückzug mehr oder weniger ungarischen Männer und Frauen mitgenommen und den Sklavenhändlern im Kaffa, Tana sowie anderen Häfen an der Nordküste des Schwarzen Meeres verkauft haben - nur war eben Katharina die Ungarin damals noch gar nicht erst geboren. Infolge der präzisen Arbeit der italienischen Notare können wir übrigens bei diesen Sklaven entweder den Hinweis auf ihre Herkunft /*Petrus de partibus Ungarie, Maruta de partibus Ungarie, Angi de partibus Ungarie*; 1290 ein namentlich nicht genannter Sklave "*de Ungaria*" usw./ oder die konkrete adjektivierte Form ihrer donau-ungarischen Abstammung finden /*Juliana Ungara, Paulus Ungalus* usw.; im April 1303 entlässt Symon Celvus "*Agnetem ungaram ancillam sive servam*"<sup>393</sup>/. Ausserdem ist das Ethnonym "Ungara" bzw. "Ungarus" auch neben den Namen der in Kaffa angesiedelten Ungarn freien Standes zu finden. Doch fehlt noch in dieser Frühphase des genuesischen und venezianischen Sklavenhandels neben ihrem Namen die auf ihre Abstammung von den umliegenden Völkern und Stämmen hinweisende und auf den Sklavenmärkten sozusagen mit Ausschliesslichkeit gebrauchte Bezeichnung "*de proenie*" /im späteren Italienischen: *de Progenie*/.

Doch gerade so verhält es sich im Falle der mandscharischen und madscharischen Sklaven, die mit Abchasen, Alanen, Bulgaren, Goten, Kumanen, Mingreliern, Tscherkessen, Russen, Tataren auf dem Sklavenmarkt von Kaffa vermarktet wurden. Von Ausnahmefäl-

len abgesehen, finden wir bei keinem Sklaven der hier aufgezählten Völker einen Hinweis auf ihr Geburtsland, sondern nur auf ihre Abstammung /de prolenie abcasorum, de prolenie alonorum, de prolenie gothorum, de prolenie cumanorum usw./.

Durchaus beachtenswert ist auch die Tatsache, dass der Völkernamen "Ungar" in der italienischen Sprache ausschliesslich als "ungaro" vorkam, während "magiaro" als Ethnonym erst im vergangenen Jahrhundert aufgenommen wurde.<sup>394</sup> Zwar lebt bereits seit Jahrhunderten in der Gegend von Reggio Emilia eine Splittergruppe, deren Nationalität als "magiaro" angeführt wird, doch wurde auf die Möglichkeit ihrer ungarischen Abstammung erst im Jahre 1978 von C. Corradi hingewiesen.<sup>395</sup> Im Jahre 1310 konnte aber ein italienischer Notar in Keffa die aus Donau-Ungarn kommenden Ungarn keineswegs als "madschar" oder "mandschar" bezeichner haben.<sup>396</sup>

Diese Beweise dürften meines Erachtens reichen, um die soeben erwähnten Zweifel zu zerstreuen.

Wir wollen nun sehen, was Marco Polo, einer der bedeutendsten Verfasser von Reisebeschreibungen, im Kerker von Genua über die von den westlichen Tataren unterjochten Völker geschrieben hat. Marco Polo war zwar italienischer Muttersprache, war aber aus verschiedenen Gründen auch des Altfranzösischen auf ähnlichem Niveau mächtig und diktierte sein bald weltberühmt gewordenes Werk seinem Mitgefangenen in dieser Sprache. Sein Reisebericht wurde zwar in vorzüglichen italienischen und englischen Übersetzungen verbreitet, doch wollen wir nicht ohne Grund die uns interessierenden Sätze aus dem Original zitieren:

"Ci devise des seignors des Tartars dou ponent. Le primer seig-

nors des Tartars dou Ponent fu Sain, que mout fu grant roi e  
poisant. Ceste roi Sain conquiste Rosie et Comanie et Alanie  
et Lac et Mengiar et Çic et Gutia et Gaçerie".<sup>397</sup>

Den modernsten wissenschaftlichen Kommentar zu Marco Polos  
Buch können wir Paul Pelliot verdanken. Im Abschnitt "Mengiar"<sup>399</sup>  
seines bis heute grundlegenden Werkes<sup>398</sup> finden wir die komplette  
Sammlung der in diesem Fragenkomplex bislang bekannten Angaben.  
Pelliot stellt eingangs fest, dass Henry Yule Zweifel, ob diese  
"Mengiars" die Einwohner der Stadt Majar /Madschar/ an der Kuma  
oder nach dem Wortgebrauch der mittelalterlichen orientalischen  
und fernöstlichen Autoren Ungarn gewesen sind.<sup>400</sup> Die letztere  
Hypothese wurde, allerdings mit Vorbehalt, von A. Ricci - E.D.  
Ross<sup>401</sup> und ohne Vorbehalt von L.F. Benedetto<sup>402</sup> angenommen.

Auch V.V. Bartold, der grosse russische Orientalist, äusser-  
te sich zu dieser Frage, und zwar in seinem Kommentar zur russi-  
schen Übersetzung des Werkes von Marco Polo.<sup>403</sup> Laut Bartold  
"pod Mengiarom, veroyatno, sleduyet ponimat' stranu Mad'jar ili  
vengrov", d.h. "unter Mengiar ist wahrscheinlich das Land der  
Ungarn, das heisst der Wengri zu verstehen".<sup>404</sup>

Pelliot meint jedoch,<sup>405</sup> dass sowohl A. Ricci und E.D. Ross  
als auch L.F. Benedetto auf falscher Spur sind und stützt sich  
dabei auf folgende Argumente: Es sei keine Frage, dass Marco  
Polo den in Europa geläufigen Namen der Ungarn kannte /sprich:  
Hungarus, Ungaro, Hungarian.- L.T./, daher "kann man nur solan-  
ge in Versuchung fallen, den unregelmässigen Gebrauch des im  
Osten üblichen Namens der "Hungari" anzunehmen, bis man zu wis-  
sen glaubt, dass das Ethnonym der vor ihnen genannten "Lac" die  
Bewohner der Walachei bedeutet. Doch seit es mit Sicherheit

feststeht, dass das Ethnonym "Lac" nicht die Wlachen der Walachei bedeutet,<sup>406</sup> steht es ausser Zweifel, dass sich die von Marco Polo aufgezählten Völkernamen auf Südrussland und den Kaukasus beziehen, und das pannonische Ungarn daraus ausgeschlossen ist".<sup>407</sup>

Anschliessend zählt Pelliot die sich auf die Stadt Madschar an der Kuma beziehenden östlichen und westlichen Quellen auf und fügt ihnen ab und zu auch Kommentare bei. Es wäre in der Tat nicht schade, die Reihe dieser Quellen erheblich zu ergänzen.

Gemeint sind z.B. die Aufzeichnungen des polnischen Diplomaten Andrzej Taranowski aus dem Jahre 1569 über die Stadt Madschar und Umgebung: "Den viertten Octobris... auf ain guett nachtleger khommen, zu ainem guetten wasser zwischen zwayen sehen, welche man Burna Kiessena nennet. Alda höben sich ann die gressen vnnd wüesten Madziarischen velder, auss welchen die yezigen Hungern solten khommen sein... Der Türkhen haben in die Madziarischen felder khain lust gehabt, darumb dass sy gehört, dass in den feldern grosse schlangen, vnnd annder manicherlay vngezifer vil were... Den 7. Octobris haben wir gelegen bey Madiarischen Mogielen onne wasser, alda noch heut vil mauren steen von Ziegeln gemauert, wa zuuor Madiarische haidnische Khürchen gewest sein... Vor dem Sehe seind wir dess andern Tage zu ainem andern fliesenden wasser sasik dziegerlick genant, da die Madziarischen Velder ei ende haben, khommen. In den Velden seind noch vil mauren, deren wir Teglich vil gesehen, seind zuuor alles Madiarische Khürchen gewest. Steen auch überall in Velden auf den gräben vil antiquitates, manne gross von

steinen auss gehawen, seind aber mit mose bewachsen".<sup>408</sup>  
Pelliot lässt seine Schlussfolgerungen nicht ausschliesslich, aber an erster Stelle auf Abu 'l Fidā beruhen, der die Stadt als Kummajar erwähnt: "probably to be understood as Majar of the Kum" und stellt fest: "the Name of "Mengiar" comes in Polo after that of "Lac" and we know that the "Lac" are the Lezghians. In the same way, Abu 'l-Fidā says that "in the neighbourhood of Kūmmajar ere the Lakzi "Lezghians". It does not seem any more possible to doubt that "Mengiar" designates in Polo the region of the city of Majar".<sup>409</sup>

Pelliot erwähnt noch die Erkenntnis Bratianus, der die von ihm entdeckten beiden maniar-mandscharischen Sklavēn aus der von Marco Polo erwähnten Stadt Majar = Madschar an der Kuma herleitet.<sup>410</sup>

Dem sei noch hinzugefügt, dass das "maniar" der genuesischen Mundart den gleichen Tonwert hat wie das "mengiar" im französischen Text von Marco Polo: die Aussprache beider lautet mandschar.

Die im Vorland des Kaukasus und am Asowschen Meer lebenden bulgarischen Stämme vereinten sich im 6. Jahrhundert in ein "Grossbulgarisches Stammesbündnis". Dieses Staatengebilde zerfiel bis Ende des 7. Jh. unter den wuchtigen Schlägen des chasarischen Kaganats; einige Stämme liessen sich an der Donau, andere an der Wolga nieder. Wieder andere - ebenfalls von den Chasaren bedrängte - Stämme fanden in den Bergen des Kaukasus eine neue Heimat, wo sie sich mit einigen örtlichen, kaukasischen Stämmen vermengten und ein Ethnikum türkischer Sprache schufen, welches an der Entwicklung der balkanischen und ka-



ratschajischen Nation beteiligt war.<sup>411</sup> Offenbar fiel das gleiche Schicksal auch ihren unmittelbaren Nachbarn und Verwandten, den kaukasischen Ungarn, zu: In seiner Bulle vom 3. Oktober 1329 erwähnt Papst Johannes XXII. das Land des christlichen Könige Jeretannus "aus dem Stamme der Ungarnkönige" gemeinsam mit den Malkaiten und Alanen, als deren Nachbarn.<sup>412</sup>

Die tüchtige Arbeit von N.G. Wolkowa<sup>413</sup> liefert die Erklärung bzgl. der Malkaiten d.h. Malkaren, deren Identifizierung im Werk "A magyarság kaukazusi őshazája" /Kaukasische Urheimat der Ungarn/ von L. Bendefy /1942/ damals erst auf spekulativer Grundlage, aber richtig vollzogen wurde.<sup>414</sup> Von Wolkowa erfahren wir, dass ein Stamm der Tscherkessen, die Malkaren, mit den Balkaren, d.h. mit den alteingesessenen Bewohnern der Kabardisch-Balkarischen Autonomen Republik, identisch sind,<sup>415</sup> ferner, dass diese Balkaren - insbesondere jene swanischer Abstammung<sup>416</sup> - auch Saviaren und Balkar-Tataren genannt wurden.<sup>417</sup>

Von den Ungarn, die nach Westen zogen, haben sich mehrere Stämme, nicht bloss einer, losgelöst. Wenn nun die in den Sklaven-Kaufverträgen angeführten Mandscharen und Madscharen diesen Stämmen oder einem derselben angehörten, so haben wir eine Erklärung dafür, warum deren Mitglieder schon lange vor Timur Lenk in den von Genuesen und Venezianern aufgesetzten Verträgen nicht mehr zu finden sind. Diese Ursache wird von einem heutigen kabardisch-balkarischen Historiker erläutert: In den Jahren 1328-1340 vernichteten die Khane der Goldenen Horde besonders die mit den Tataren benachbarten Kabarden sowie deren Nachbarn; auch wurde die Zahl der örtlichen Bevölkerung durch

das Massensterben infolge der Seuche 1346 dezimiert.<sup>418</sup> Die Überlebenden wurden zum Teil genötigt, dem Heer des Khans der Goldenen Horde beizutreten; sie mussten zum Islam übertreten und in den Scharen des Toktaj Khan und des Üsbeg Khan zu kämpfen. Am 15. April 1395 wurde Tokhtamysch am Terek Fluss von Timur Lenk entscheidend geschlagen, der anschliessend die Gebiete der im Heer des Tokhtamysch kämpfenden Hilfsvölker verheerte; das Gebiet zwischen dem Asowschen Meer, dem Kuban und dem Elbrus, so auch die Regionen der Alanen, Malkaren und ihrer Nachbarn, wurde in fürchterlicher Masse entvölkert.<sup>419</sup> Im Jahre 1360 finden wir im sicheren Kaffa in genuesischen Schriften im Zusammenhang mit dem Kauf eines alanischen Sklaven den Namen von Corthoha, Sohn des Mandschar.<sup>420</sup>

Der erste tscherkessische Historiker im modernen Sinne des Wortes, Schora Bekmurzin Nogmov /1794-1844/, dessen Buch auf russisch 1861, auf deutsch 1866 erschienen ist, schreibt wie folgt: "Obgleich die Oberreste der Madsharen, die von den Ufern der Kuma auf den Ural vor den Eroberungen des Chowaresmischen Chans geflohen waren, in die Gebirge Daghestans gegangen, wo sie den Namen der Andier führen, und andere bei den Digorzen, unsern nähen Nachbarn, das Adelsgeschlecht bilden, so ist doch durch die Tradition bekannt, dass einige Madsharen sich mit unseren Vorfahren vereinigten... Nicht überflüssig wird es wohl sein, hier die Namen aufzuzählen, unter denen unseren Vorfahren die sie umgebenden Völker bekannt waren; sie nannten die Griechen - Girge und Allig; die Römer und Italiener überhaupt - Rum; die Chosaren - Chasa und Kasa;... die Türken - Temigen; die Madsharen - Gurt".<sup>421</sup>

Der Schriftsteller Ismail Atažukin kabardischer Nationalität, der im vergangenen Jahrhundert als Militär im Dienste des Zaren stand, erwähnt in einem längeren Bericht ähnliche Traditionen, die im Bewusstsein seines Volkes lebten.<sup>422</sup>

Ewlia Tschelebi, der berühmte - obschon bei weitem nicht immer zuverlässige - türkische Reisende und Memorienschreiber des 17. Jh., Verfasser des Werkes "Tarih-i sejjah" /besser bekannt unter dem Titel "Siyahat-name"/, beschreibt im VII. Kapitel seiner Arbeit die Reise, die ihn im Jahre 1666 vom russischen Fort in der Mündung des Flusses Terek über Astrachan das Wolga-Gebiet in das Land der Kalmücken führte. Unweit der ehemaligen Hauptstadt des Dschinghis Khan, Ssaraj Berke an der Wolga, auf zwei Tagesmärsche nördlich vom Kaspischen Meer, schreibt er, befindet sich das Grabmal von Schach Husseng. Er erzählt, wie die Krone dieses Herrschers von seinen Nachfahren geerbt wurde - von Iskander, Anuschirwan, Hormusd, Menutschechr sowie von dessen Sohn, dem in entstellter Form Madschar genannten Mandschar, Urahe der Ungarn". Auch bei der Beschreibung der Stadt Ssaraj Batu kommt er nochmals darauf zu sprechen: "Von Mandschar, einem Sohn des Menutschechr - unrichtiger Weise Madschar genannt - stammen die Ungarn, von seinen Brüdern aber die transylvanischen und sonstigen ungarischen stämme."<sup>423</sup>

In bezug auf die Siedlungen der Mandscharen können wir uns bei unseren Schlussfolgerungen teils auf die zusammenfassenden und auswertenden Feststellungen von István Vásáry stützen, die auf früheren Forschungen beruhen, und teils auf seine eigenen, selbständigen Forschungsergebnisse, die - wie er eingangs erwähnt<sup>424</sup> - darauf beruhen dass ihm die Untersuchung

der russischen Quellen in mancher Hinsicht ein vom bisherigen abweichendes Bild präsentierte und er infolgedessen die Geschichte der mit den Wolga-Ungarn in Verbindung gebrachten Völker /Moschar, Meschtscher, Mischer/ nunmehr in einem anderen Licht sehe. Von seinen Feststellungen möchte ich vor allem jene Passagen hervorheben, die sich auf das von mir über die "Mandscharen" Gesagte beziehen oder beziehen können, insbesondere aber die allgemeingültige Wahrheit, wonach die ohnehin nicht all zu zahlreichen Wolga-Ungarn vermutlich in mehreren Gebieten zerstreut lebten.

István Vásáry beruft sich auf mittelalterliche russische Angaben, die zuerst im Jahre 1894 von Bernát Munkácsi erwähnt wurden,<sup>425</sup> und erörtert sodann russische Ortsnamen, in denen der Name der Ungarn erhalten geblieben ist; diese Forschungsrichtung wurde zwar von seinen Nachfolgern weiterentwickelt, sollte aber - angesichts der zerstreuten Siedlungen der im Osten gebliebenen Ungarn - auch auf Gebiete ausserhalb von Russland erstreckt werden. So ist z.B. im georgischen Ortslexikon<sup>426</sup> der Name des Dorfes Matschara /Abchasische SSR, Bezirk Gulrips/ zu finden - auf russischen Landkarten des vergangenen Jahrhunderts: Maschara, Madschara, - ferner Madschartzkali; es wäre gewiss wünschenswert, auch diese Ortsnamen in die besagte Forschung einzubeziehen.<sup>427</sup>

Laut István Vásáry kommt das Ethnonym madscharisch in den russischen Quellen zuerst in eine Urkunde aus dem Jahre 1483 vor; dieses Dokument enthält ein Abkommen des Grossfürsten Joann Wassiljewitsch, seines Sohnes und seiner Brüder mit dem Grossfürsten von Rjasan gleichen Namens.<sup>428</sup> Der Grossfürst von

Moskau verbietet dem Grossfürsten von Rjasan, seinen Bojaren und Leuten, vom Zarewitsch Danjar und seinen Fürsten steuerpflichtige Menschen aufzunehmen: "Ich befehle dir, Grossfürst Iwan, und deinen Bojaren, die ... mordwinischen, ungarischen /Matschjarin, Motschjarin/ schwarzen Menschen [= Gemeine/, die nach dem Ableben deines Grossvaters Iwan Fedorowitsch vom Zarewitsch und seinen Fürsten nach Rjasan gegangen sind, freiwillig zurückzuschicken, und zwar jeden dorthin, wo er gewohnt hat".

Laut dieser Urkunde, so Vásáry, kommen die Ungarn im Grossfürstentum Rjasan, bzw. in dem von diesem abgetrennten Khanat von Kassimow vor, etwa 500 km vom mittleren Lauf der Wolga entfernt, wo sie von Frater Julianus im Jahre 1236 entdeckt worden sind. Daraus ist zu schliessen, dass sich die Wolga-Ungarn nach 1236, d.h. nach dem Untergang des wolga-bulgarischen Reiches zerstreut haben und zum Teil nach Westen geflohen sind.

An Hand der russischen Quellen führt uns István Vásáry die Geschichte der Moscharen, d.h. der Wolga-Ungarn, bis 1551 vor, als "die herrschende Schicht von Kasan sowie die unter der Herrschaft von Kasan lebenden Völker sich den Russen unterwarfen",<sup>429</sup> und fügt noch hinzu: "Nach 1551 können wir leider den Moscharen - so wollen wir im weiteren die Ungarn der Wolga-Gegend nennen - in den russischen Quellen nicht mehr begegnen".<sup>430</sup>

Diese wichtigen Mitteilungen wollen wir damit ergänzen, dass wir den Moscharen sowohl in späteren als auch in früheren Quellen begegnen können.

Um unser Grundthema - die im Osten gebliebenen ungarischen

schen Stämme sowie die aus ihren Reihen stammenden Sklaven - zusammenfassend erörtern zu können, möchten wir zunächst die späteren Quellen in Augenschein nehmen.

Im Jahre 1637 eroberten die Kosaken die Stadt Asow in der Don-Mündung, die ehemalige Stadt Tana, deren Name uns schon wohlbekannt klingt, da sie neben Kaffa das bedeutendste Zentrum der an der Küste des Schwarzen Meeres tätigen italienischen Sklavenhändler war. Die Zurückeroberung der Stadt wurde 1641 von den Osmanen vergeblich versucht. Auch die hiesigen Kämpfe hatten ihren literarischen Niederschlag: "Povesty ob Asowe", erschienen 1906<sup>431</sup> und 1939,<sup>432</sup> mit einem aus unserer Sicht übereinstimmenden Wortlaut. In der Reihe der Krieger verschiedener Provenienz haben demnach im Heer des Sultans neben den Glaubensgenossen - Osmanen, Krim-Tataren, Tscherkessen usw. - auch die Moscharen gekämpft.<sup>433</sup>

Bei der Feststellung einer so bedeutungsvollen Tatsache müssen wir jedoch auch die Verfügbarkeit einer "Gegenprobe" anstreben und im vorliegenden Falle untersuchen, ob mit "Moscharen" nicht pannonische Ungarn gemeint waren. Die Möglichkeit, dass der Sultan ungarische Hilfstruppen aus dem "königlichen Ungarn" bezogen hätte, können wir ohne längere Überlegungen gleich ausschliessen. Ferdinand III. - wie auch seine Vorgänger und Nachfolger - war mit den Türken niemals verbündet und obendrein bis zum Westfälischen Frieden /1648/ voll und ganz im Dreisseigjährigen Krieg verstrickt. Auch aus dem türkisch besetzten Ungarn konnte keine ungarische militärische Einheit gekommen sein, da die Türken solche Lösungen niemals zuließen: Die aus Ungarn entführten jungen Leute wurden nach entsprechen-

der Ausbildung ganz einfach in die türkischen Truppen eingliedert. Die Siebenbürger wurden - meines Wissens - in russischen Quellen niemals Ungarn genannt, doch abgesehen davon dürfte der Fürst Siebenbürgens, Georg I. Rákóczi, der der Hohen Pforte sogar die Tributzahlung verweigerte, wohl kaum dem Sultan Hilfstruppen zur Verfügung gestellt haben, zumal in so weitentfernten Gegenden wie die Don-Mündung. Dem scheint allerdings die Behauptung von Ewlia Tschelebi zu widersprechen, der mit seiner wohlbekannten "Glaubwürdigkeit" schreibt, neben 40 000 Budschak-Tataren sowie 40 000 Moldauern und Walachen hätten auch 20 000 siebenbürgische Krieger an der Belagerung der Festung am nördlichen Kaukasus teilgenommen.<sup>434</sup> Die Entsendung einer so grossen siebenbürgischen Expeditionsarmee - aber selbst einer viel kleineren! - wäre jedoch der ungarischen Historiographie mit Bestimmtheit bekannt.

Wir wollen nun die "Gegenprobe" eines anderen einschlägigen Bedenkens aufstellen.

Laut Vásáry haben sich - wie bereits erwähnt - die unter der Herrschaft von Kasen lebenden Völker, darunter auch die Wolga-Ungarn, im Jahre 1551 den Russen unterworfen. Es stellt sich aber die Frage, ob ein Teil der Wolga-Ungarn - vielleicht sogar der grössere Teil - anlässlich des Herrschaftswechsels oder gar noch früher nicht in das - damals noch recht ausgedehnte - Gebiet ihrer Glaubensgenossen, der Krim-Tataren, abgewandert ist. Das würdige lediglich bedeuten, dass die ununterbrochene Wanderung der Wolga-Ungarn damals nicht in westlicher, sondern in südwestlicher Richtung fortgesetzt wurde. Auch können wir die Möglichkeit nicht ausschliessen - wir haben ja nach

Vásáry bereits vorausgeschickt, dass die Wolga-Ungarn den Mongolensturm zerstreut zwar, aber doch überstanden haben, - dass sie nach dem mongolischen Angriff hierher geflohen sind. /Obri-gens ist Abchasien, wo das bereits erwähnte Dorf Matschara liegt, in der Nähe von Asow./

Den Fortbestand der Moscharen und ihres nationalen Bewusstseins bis zu den jüngsten Zeiten können wir jedoch mit noch unumstösslicheren Beweisen bestätigen. Hierzu müssen wir einen Blick in die Kriegsgefangenenpolitik Österreich-Ungarns während des ersten Weltkrieges werfen, welche vollständig in den Dienst aussenpolitischer und strategischer Ziele gestellt wurde.

Aus dem Offiziers- und Mannschaftsstand der russischen Kriegsgefangenen wurden jene Personen selektiert, die aus mohammedanischen Gebieten des russischen Reiches stammten /innerhalb des Lagers separiert oder in Sonderlager versetzt/. Ebenso wie das Deutsche Reich bediente sich auch die Doppelmonarchie dieser Methode, um ihrem kränkelnden türkischen Verbündeten zu helfen und insbesondere die eigene Ostpolitik zu untermauern. Mit verschiedenen Begünstigungen, Versprechen und dem Aufschüren separatistisch-nationalistischer Leidenschaften wollte man die aus dem Russenreich kommenden Kriegsgefangenen islamischen Glaubens dazu bewegen, "freiwillig" der türkischen Armee beizutreten und sich am Dschihad, dem "heiligen Krieg", gegen die Ententemächte zu beteiligen.

Laut nachstehendem Schreiben des k.u.k. Kriegsministeriums /dessen Angaben auf den von den Kriegsgefangenen ausgefüllten Fragebögen beruhten/ befanden sich damals in den ös-



terreichisch-ungarischen Kriegsgefangenenlagern rund 7000 islamische Soldaten der Zarenarmee:

K.u.K. Kriegsministerium, Abt. 10, Nr. 11413 res./15 Russ.  
Kriegsgefangene mohamedanischen Glaubens - Anzahl. Vertraulich.

An das k.u.k. Ministerium der kaiserl. und königl. Hauses und des Aeusseren

in

W i e n

Wien, am 3. März 1915.

Mit Beziehung auf die hierstellige Note Abt. 10, Nr. 5040 res. 15., beehrt sich das Kriegsministerium mitzuteilen, dass sich unter den russischen Kriegsgefangenen ca. 7 000 Mann mohamedanischen Glaubens befinden und zwar nachfolgender Nationalitäten:

6325 Tataren, 50 Tscherkessen, 11 Kirghisen, 551 Bachtia-  
ren, 14 Baschkiren, 21 Teptiaren und 10 Moscharen.

Für den Minister:

Hulman Feldmarschalleutnant m.p.<sup>436</sup>

Offenbar der heimischen Bevölkerungszahl entsprechend bekannte sich knapp mehr als ein Tausendstel der islamischen Kriegsgefangenen zur "moscharischen" Nationalität. Es mussten schon ausnehmend starke, tief verwurzelte Traditionen das Innenleben dieser - seit Jahrhunderten in tatarischem Milieu lebenden - moscharischen Menschen geprägt haben, wenn ihr ethnisches Bewusstsein noch im 20 Jh. weiterlebte, wiewohl sie vielleicht - aber nicht bestimmt - schon die eigene Sprache ver-

lernt haben.<sup>437</sup>

In den russischen Chroniken, schreibt Vésáry, kommen die Moscharen in den Jahren von 1483 bis 1551 vor. Soeben unternahmen wir den Versuch, ihre spätere Präsenz nachzuweisen und wollen nun trachten, ihren früheren Wohnort annähernd zu bestimmen. Zur Lösung dieser Frage empfiehlt es sich, eine bei solchen Untersuchungen noch nicht eingesetzte Disziplin einzubeziehen: die Kartographie, oder richtiger: die Kartographie-Geschichte.

Wir müssen abermals zu Marco Polo zurückkehren, in dessen Werk wir zum ersten Mal dem Ethnonym "mengiar" bzw. "mandschar" begegnen.

Marco Polos ganzes Leben ist mit der Republik Venedig aufs Engste verbunden. In Wirklichkeit wurde er erst nach seinem Tod "entdeckt", dann aber wuchs sein Ruhm unaufhörlich und sein Werk wurde in einer ganzen Reihe von Kopien verbreitet. Nicht lange nach seinem Tod entwickelte sich die venezianische Kartographenschule, deren vorzügliche Repräsentanten die Gebrüder Pizigano - Francesco und Marco - waren; ihre Portolan-Karte aus dem Jahre 1367<sup>438</sup> liefert zwar viele wertvolle Angaben über den hier behandelten Raum, vermag aber - vielleicht nur infolge der schwachen Qualität der uns verfügbaren Kopie - unsere Fragen nicht zu beantworten.

Die Werke von Fra Mauro, der hundert Jahre später als der grösste Meister der venezianischen Kartographie wirkte, sowie der Mitglieder der von ihm geleiteten kartographischen Werkstatt dürften uns in dieser Hinsicht etwaige weitere Anhaltspunkte liefern.

Die im Vatikan aufbewahrte Portolankarte von Fra Mauro<sup>439</sup> - die möglicherweise das eigenhändige Werk des grossen Kartographen oder einer seiner unmittelbaren Vorgänger ist - fügt dem Gebiet nördlich der Krim und östlich des Dniepr eine Erklärung folgenden Wortlautes bei: "Es diene zur Kenntnus, dass Kumanien einst ein sehr grosses Land war, mit weit ausgedehnten Grenzen. Bis heute ist es aber derart entkräftet, dass man es kaum beachtet. Manche seiner Einwohner sind nach Ungarn übersiedelt".<sup>440</sup> Neben diesem Text - weiter westwärts und östlich vom Dniepr-Bogen - finden wir die schematische Darstellung einer Burg. Die Inschrift "mancarmi" oder "maniarini" deutet auf die Bevölkerung der umliegenden Gebiete hin. Auf dieser, nach Süden orientirten und ausschliesslich maritimen Zwecken dienenden Karte - wo die Proportionen des Festlandes nur sehr oberflächlich rekonstruiert sind - wird das besagte Volk an das Ostufer des Dniepr, nördlich der Krim versetzt.

Das toponymische Material der 1459 angefertigten Fra Mauro-Weltkarte<sup>441</sup> weist in bezug sowohl auf die Schreibweise wie auf die Irrtümer<sup>442</sup> eine auffallende Obereinstimmung mit dieser Portolan-Karte auf. Doch finden wir hier - und dies verdeutlicht, dass die Textverderbung in der Kartographie die Rekonstruierung des Originals ganz besonders erschwert - einigermassen westwärts von der auf Kumanien bezogenen Legende auf Tafel XXXIII der Fra Mauro-Karte die Bezeichnung "mancarmi" oder "maniarini", nunmehr aber in der Variante "macharini", angesiedelt unmittelbar nördlich von den Tat, westlich von der "Provincia Chapciach" d.h. Kiptschak am Dniepr-Ufer /das gegenüberliegende Ufer des Stromes besetzten die von den Goten nördlich le-

benden "tartari"/. Hier leben die "mancarini" südlich von jener "Provincia maxan" /d.h. Grossfürstentum Rjasan/ mit der sie - laut Karte von Fra Mauro - inmittelbar benachbart sind. Fra Mauro machte aber aus dem Grossfürstentum Rjasan ein gewaltiges Land mit Kiew im Mittelpunkt; weiter nördlich finden wir die "Provincia meçenexe in Rossia" - vermutlich eine entstellte Bezeichnung des Wohngebietes der Petschenegen in Russland.

Auf der Karte des Fra Mauro stimmt also das von "macharini" oder "maniarini" mehr oder weniger mit dem von Vésáry erwähnten Territorium der Matscharini oder Moscharen überein. Diese äusserliche Ähnlichkeit würde an sich nicht viel sagen, doch weisen andere Angaben darauf hin, dass es hier doch um mehr als blossen Zufall gehen dürfte.

Auf Tafel XXXIII der Weltkarte von Fra Mauro, am linken unteren Rand finden wir nach dem Fluss Coch-su sowie Samar, Catabolo und Carmanco den Ortsnamen Borgar, dann - nach dem Cheruso oder roten Fluss - östlich der Wolga eine schwer zu entziffernde Inschrift, die auf ein kleines Volk hinweist: "Avo mançar" oder "Avo mancar", d.h. das Land der "Urmancar" oder Ur-mançar" d.h. Ur-Mandschar.<sup>443</sup>

Hier sei bemerkt, dass die toponymischen und ethnonymischen Bezeichnungen, die sich auf den Produkten der nach Marco Polo entstandenen venezianischen kartographischen Schule auf das Küstengebiet des Schwarzen Meeres beziehen, gewöhnlich mit mehr oder weniger Schwierigkeiten identifizierbar sind, von einheitlichen Bezeichnungen ist aber noch keine Spur. Das bis heute einmalige Werk von K. Kretschmer - Die italienischen Portolane des Mittelalters<sup>444</sup> - überzeugt uns davon, dass praktisch

jede Karte andere Varianten der Völker- und Städtenamen aufweist. Balaklava - das ehemalige Cembalo - kommt als Simbano, Cenbale, Zinbano, die Halbinsel Krim als Getzar, Gatzaria, Ghazaria usw., Kaffa als Gaffa, Cafa, Capha, Cafe, Kumanien als Chumania, Cumania, Comania usw., die Stadt der Petschene- gen als Bacinachi, Bessenci, Bazinaqui, Mexeneei, das Land der Tscherkessen als Zaquia, Çaquia, Zichia, Zaquea, Senia, Saunacichia vor - um die lange Reihe gar nicht erst weiterzuführen. Die Konsonanten "n" und "m" wird nur durch ein nasales Abkürzungszeichen über dem vorangehenden Vokal - im vorliegenden Fall durch einen waagerechten Strich, - noch häufiger aber durch gar nichts angedeutet; auf der Karte von Fra Mauro steht z.B. statt Chumania: Chumaia, statt provincia: provicia, statt monti: moti, statt fonti: foti usw.

Es wäre also vermutlich ein lohnendes Unterfangen, in den grossen europäischen Kartenarchiven die Antwort auf die Frage zu suchen, in welcher Form die Ethnonymen mācar, macar, mancar, maçar, mancar, māchar usw. auf den Karten von Fra Mauro angeführt wurden.

Die beiden erwähnten Karten gestatten uns jedoch auch ohnehin zwei weitere Schlussfolgerungen:

Die erste: Damals standen die Mandscharen oder Madscharen noch als selbständiges Ethnonym auf der Karte /Avo mancar oder Avo maçar, neben Borgar, d.h. Bulgaria Magna/.

Die zweite: Vászarys Hypothesen, wonach "ein Teil der Ungarn... sich bereits in den 1240er Jahren in der Gegend von Rjasan befand"<sup>445</sup> und die Moscharen im Jahre 1452 Bewohner des vom östlichen Teil des Grossfürstentums Rjasan abgetrennten

Khanats Kassimow waren, werden mit Hilfe der Kartographie-Geschichte untermauert.

Es lohnt sich ferner, die mit Rubruk übereinstimmenden Mitteilungen von Roger Bacon<sup>446</sup> zu untersuchen, deren erster Teil die Darlegungen Marco Polos voll und ganz bestätigt, wonach unter den von Batu Khan unterjochten südrussischen und kaukasischen Völkern neben Kumanen, Alanen, Tscherkessen, Goten und Chasaren mit gutem Grund auch die Mandschaken und Blachen angeführt werden: "Denn die Sprache Klein-Bulgariens in Europa ist dieselbe wie die der Bulgaren, die in Gross-Bulgarien, in Asien, leben; und diese Bulgaren aus Gross-Bulgarien sind die grimmigsten Sarazenen. Dies aber ist ein wunderbares Ding, denn jenes Land ist vom Eisernen Tor oder den Kaspischen Toren mehr als dreissig Tagesmärsche entfernt... an der äussersten Grenze des Nordens; daher ist es fürwahr staunenswert, dass Mohammeds Irrglaube von den Sarazenen über eine so weite Entfernung zu ihnen gelangt ist. Aus diesem Bulgarien kommt die Ethilia /Wolga/... Östlich von ihr erstreckt sich das Land Pascatyr /Baskirien/, das heisst Magna Hungaria. Von hier kamen die Hunnen, die später hungri, heute aber hungari, das heisst: Ungarn genannt werden. Diese versammelten um sich die Bulgaren und andere Nationen des Nordens, und brachen die Grenzsperrern Alexanders /des Grossen/ - wie Isidorus sagt. Und man zahlte ihnen Tribut ganz bis Frankreich; deshalb liessen sie sich im Lande nieder, welches heute Hungaria oder Ungarn genannt wird, jenseits von Böhmen und Osterreich; bei den Lateinern wird dieses Land heute Königreich Ungarn genannt. Und neben dem Lande Baskiriens befinden sich die Blachen aus Blacia Maior, im Lande des

/Zar/ Assen zwischen Konstantinopel und Bulgarien sowie Klein-Ungarn. Denn dieses Volk wird heutzutage von Tataren "ilac" genannt, was dasselbe ist wie blac. Aber die Tataren können das "b" nicht aussprechen."<sup>447</sup>

Die Italiener hatten aber gar keine Schwierigkeiten mit der Aussprache des "b", selbst wenn sich dem Anlaut "b" ein anderer Mitlauf stellte. In den italienischen Mundarten des 13. Jh. war die Verbindung "bl" nicht in "bi" palatalisiert, sondern ist erhalten geblieben. Dies begründet die Tatsache, dass das Ethnonym der Blachen /Blac/ aus der Kama-Gegend auf dem Gebiet der Kartographie in einer ganzen Reihe von Kartenlegenden in dieser Form für die Nachwelt erhalten geblieben ist, so in den Werken von Johannes Schöner /1523/, Oronce Finé /1531/ /1534/ und Pierre Desceliers /1553/.

Soweit es die Spärlichkeit der verfügbaren Angaben zuließ, vermochten wir das Schicksal der in den Sklavenstand geratenen Repräsentanten des nicht besonders zahlreichen aber dennoch weitverzweigten Ungartums /an der Donau, an der Wolga, am Asowischen Meer, im Kaukasus usw./ zu verfolgen - ihre schmerzlichen Begegnungen auf den Sklavenmärkten des 12.-15. Jahrhunderts in Italien, auf der Krim, im ägyptischen Mameluckenreich und anderswo. Die im Osten verbliebenen Ungarn verschmolzen nach den Feldzügen von Dschingis Khan und Timur Lenk allmählich in der äusserst heterogenen Völkermasse, die kurzerhand "Tataren" genannt wurde. Sehr richtig stellte Salvatore Bongi bereits im Jahre 1866 folgendes fest: "La piu frequente designazione dell' origine delle Schiave ne' documenti italiani e quella di progenia di tartari; latissima, che comprendeva tutti i popoli sottoposti all'imperio

mogollo". In den Sklavenkontingenten, die in den Kaufverträgen als "Tataren" bezeichnet werden, müssen wir an erster Stelle Ungarn und die mit ihnen verwandten oder benachbarten kleinen Völker sehen, denn die Sieger bezogen die auf dem Menschenmarkt gängige Ware sicherlich lieber von "fremden", kleineren Völkern - Ungarn, Bulgaren, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen usw. - als von ihrem eigenen Volk. Die anderen unterjochten Völker - Mingrelen, Abchasen, Tscherkessen usw. - werden in den Kaufverträgen immer namentlich genannt - vor der Einschmelzung wurden sie durch ihre relativ höhere Anzahl ihres geographischen Standortes bewahrt.

An Hand des verfügbaren schriftlichen Materials konnten wir hoffentlich feststellen - und gerade dies war das Ziel der vorliegenden Arbeit, - dass es gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts sowohl unter den Sklaven als auch unter den Sklavenhändlern und Notaren noch recht viele gab, die die in verschiedenen Gebieten lebenden Splittergruppen der im Osten gebliebenen Ungarn als ein eigenständiges Volk kannten; wie auch den Fragebögen aus den Kriegsgefangenenlagern des ersten Weltkrieges zu entnehmen, haben manche dieser Gruppen ihr ethnisches Bewusstsein, oder wenn man so will: die Relikte ihres nationalen Selbstverständnisses noch sechshundert Jahre später, im 20. Jahrhundert, nicht verloren.



Anmerkungen

1. Vgl. DÖRRIE, H.: Drei Texte zur Geschichte der Ungarn und Mongolen. Die Missionsreisen des fr. Julianus O.P. ins Uralgebiet 1234/5 und nach Russland 1237 und der Bericht des Erzbischofs Peter über die Tartaren. In: Nachrichten der Akad. der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-Historische Klasse. Jg. 1956, Nr. 6. /im weiteren: DÖRRIE/ 157, 158.
2. DÖRRIE 157-158. Vgl. MARQUART, J.: Ober das Volkstum der Komanen. Berlin 1914, 145.
3. Der wortkarge Bericht von JULIANUS wird durch die Mitteilung RUBRUKS ergänzt, wonach Baschkirien den benachbarten mohammedanischen Bulgaren unterworfen gewesen sei und viele Ungarn Mohammedaner geworden wären. Vgl. WILHELM v. RUBRUK, Reise zu den Mongolen 1253-1255. Übersetzt v. Fr. RISCH. Leipzig 1934, 133-134 /im weiteren: RUBRUK/.
4. DÖRRIE 172.
5. GYÖRFFY, Gy.: Napkelet felfedezése /Entdeckung des Morgenlandes/. Budapest 1965, 43. Vgl. DÖRRIE 158.
6. DÖRRIE 177-179.
7. Ibid.
8. GYÖRFFY op. cit. 27.
9. TARDY, L.: Régi hirünk a világbán /Ungarns Ruf in der weiten Welt/. Budapest, 1979, 7-13.
10. HUMAN, B. - SZEKFÜ, Gy.: Magyar történet /Ungarns Geschichte/. 7. Aufl. I. Budapest 1941, 565.
11. "In the year of our Lord's incarnation 1246, Béla, king of Hungary, was listening to the messengers of the Lord Pope, who were explaining fully to him the life and habits of the Tartars, as is said above, when of a sudden he saw entering his hall the very messenger whom he had sent to those same Tartars to investigate their actions and their secrets..." /SINOR, D.: John of Plano Carpini's Return from the Mongols. In: Journal of the Royal Asiatic Society, October 1957, 203/.
12. NAGY, I.: Magyarország családai czimerekkel és nemzedékrendi táblákkal /Ungarns Familien mit Wappen und genealogischen Tabellen/. I. Pest 1857, 174.

13. ODORICUS RAYNALDUS: *Annales Ecclesiastici*. Tom. III. Lucca 1748, 63-64.
14. Milano 1930, 173-174.
15. Le début des relations entre la Papauté et la Perse. In: *Journal Asiatique* 1949, 291-297.
16. An unknown letter of Hulagu, Il-khan of Persia. In: *Viator* XI. 1980, 245-259.- BENDEFY, L.: *A magyarság és Középkelet /Das Ungarum und der Mittlere Osten/*, Budapest 1945, 294-313, berichtet nur vom Erscheinen des Joannes Ungarus vor dem Heiligen Stuhl.
17. LIGETI, L.: *Joannes Ungarus és az 1262. évi mongol követjárás /Joannes Ungarus und die Entsendung von Gesandten zu den Mongolen im Jahre 1262/*. In: *Mitteilungen der Ung. Akad. d. Wiss. I. Klasse*, 32. 1981, 117-137.
18. "Filius huius Bathu, qui Sertak vocabatur, amavit religionem Christianorum, baptizatus est, literas didicit, et diaconus factus est" /Gregorii Abulpharagii sive Bar Hebraei *Chronica Syriacum*. Lipsiae 1788, 509/.
19. LIGETI, L. *op. cit.* 137.
20. ODORICUS RAYNALDUS *op. cit.* 63-64.
21. "...Addictus fuisse Christianis Haolonum, sive Olaonem quo nomine a Sanuto vocatur, atque etiam optima de fide nostra sensisse, et Christo, a quo victorias amplissimas de Mahometanis retulerat, nomen dare meditatum, atque etiam a Romano Pontifice, ut supremo in terris Christi vicario baptismalia sacra misso oratore flagitasse, docent insignes literae ad Olaonem datae, quae in nostro M.S. Vallicellano codice nullo Pontificis, a quo exaratae sint, inscriptae titulo extant". ODORICUS RAYNALDUS *op. cit.* 63.- Laut BENDEFY /vgl. Anm. 16/ wird die Präsenz des Joannes Ungarus im Rom noch in einer weiteren Urkunde festgehalten: *Reg. Vat.* Tom. 29 A. fol. 6r - 7r.
22. *Chronica minor auctore Minorita Erphordensi*. In: *Mon. Germ. hist. Scriptorum*, XXIV., 202.
23. LIGETI, L. *op. cit.* 137.
24. *Op. cit.* 136.
25. MEYWAERT, P. *op. cit.* 257.
26. "per fidelem nostrum devotum Johannem predictum fidei christianae cultorem"

27. SZABÓ, K.: Kun László /Ladislaus der Kumane/. Budapest 1886, II. 79.
28. Op. cit. 83.
29. Op. cit. 101.
30. FEJÉR, G.: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis. Bd. V, III. Teil, 41o.
31. SZABÓ, K. op. cit. II. 117.
32. Zur hiesigen Rolle der sog. "nyögér" s. NÉMETH, Gy., Kun László király nyögérei /Die "nyögér" von König Ladislaus d. Kumanen/. Magyar Nyelv. 49 /1953/, 304-318.
33. SZABÓ, K. op. cit. 12o.
34. HÖMAN, B. - SZEKFO, Gy. op. cit. I. 6o6-6o7.
35. Vgl. SPULER, B.: Die Goldene Horde, Wiesbaden 1965, 1o5.
36. AUG, passim
37. HÖMAN, B. - SZEKFO, Gy. op. cit. 293.- Mehrere ungarische Familien führen ihre Abstammung aufgrund mündlicher Überlieferungen auf einen im Lande gebliebenen tatarischen Ahnherrn zurück. Laut Iván Nagy ist z.B. der Ahnherr der Familie Tatár de Tatárfalva jener Heerführer namens Tatár, der "... von einem der im Jahre 1241 hergekommenen Tataren abstammt". /NAGY, I. op. cit. XI. Pest 1865, 7o-71/.
38. GYÖRFFY, Gy. op. cit. 46.- Vgl. DÖRRIE 166. Das Ethnonym Thartari wird von Dörrie auf Bascardi korrigiert, was aber paläographisch unbegründbar ist.
39. DÖRRIE 177.
40. KROFF, L.: Uzbégh tatár khán egy követségé a magyar udvarnál /Eine Gesandtschaft des tatarischen Khans Uzbegh am ungarischen Hof/. In: Századok 1899, 51-52. Vgl. Anm. 17o.
41. "Ad hoc ut omnia vobis liqueant manifeste, duo fratres Jacobini, scientes ydiomata plura, cum famulis suis venerunt de Tartaria versus septentrionale hemispherium, de terra quam tenet Husbocco, imperator in illis partibus, portantes littera multas dominorum Christianorum, qui degunt in septentrione; et fuerunt ad regem Hungariae, qui dictos fratres recepit honorabiliter et cum magnis donis, et in Austriam fecit illos conduci et, Dei gratia, sani, salvi et hylares applicuerunt Venetias; qui presentaverunt domino mei duci /Andreae Dandolo/ litteras venientes ad ipsum ex parte il-

- lorum dominorum Christicolarum". /Ibid./
42. SORANZO, G.: *Il papato, l'Europa cristiana e i tartari*. Milano 1930, 429. - Brief von Marino Sanudo an König Philipp VI. von Frankreich, aus Venedig, vom 22. Oktober 1334: "...Et est Ruscia major et minor. Major vero a septentrione confines habet ad occidentem cum Livonia, in qua fratres cruciferorum habent magnas terras, ab oriente cum Scythia et terra Husbeci Tartari. A meridie autem est Ruscia minor, quae confinat ab occidente cum Polonia, a meridie autem Ungaria et ab oriente cum Husbeco Tartaro domino suo predicto". KUNSTMANN, Fr.: *Studien über Marino Sanudo den Älteren*. In: *Abhandlungen der Bayerischen Akad. der Wissenschaften. Hist. Abt. VII/1855*, 801.
  43. SPULER *op. cit.* 97.
  44. *Ibid.*
  45. *Ibid.* 98.
  46. *Ibid.* 105.
  47. *Ibid.*
  48. THEINER, A.: *Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia Vol. I*. Roma 815. ff.
  49. HUMAN, B. - SZEKFO, Gy. *op. cit.* II. 209.- Dies widerspiegelt übrigens auch das Schreiben vom 10. Juli 1352 König Ludwigs an den Papst. Da es in Ungarn - so der König - zahlreiche Jazygen /Philistei/, Kumanen und Tataren gäbe, erbete er die Bewilligung des Papstes, dass diese, falls getauft, das päpstliche Zehent zu zahlen haben. Vgl. PUR, A.: *Nagy Lajos, 1326-1382 /Ludwig der Grosse/*. III. Budapest 1892, 589.
  50. Nach dem Tod des Dschanibeg brachen im Tatarenstaat innere Zwistigkeiten aus, ohne jedoch den Handelsverkehr zu beeinträchtigen. König Ludwig d. Gr. erstreckte am 22. Juni 1368 das "Meistbegünstigungsprinzip" auf die Untertanen des vermutlich christlichen Tatarenkhans Dimitri, laut SPULER /*op. cit.* 117/ Herrscher der Gagausen in der Dobrudscha, laut F.K. BRUN /O poselenijah ital'janskih v Gazarii. Moskau 1872, 31./ Herrscher von Mangup: "Noverit vestra fidelitas, quod nos ad humillimam supplicationem fidelis nostri Jacobi iudicis dictae civitatis Brasouiensis inclinati pro statu vestro meliori et commodo potiori tricesimam, quam mercatores domini

Demetri principis Tartarorum de suis rebus mercimonialibus in regno nostro solvere deberent, non faciemus recipi ita ut vos in terra ipsius domini Demetrii secure et libere possitis transire sine solutione tricesimae cum rebus vestris et bonis mercimonialibus". In: ZIMMERMANN, F. - WERNER, K. - MÜLLER, G.: Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. II. Nagyszeben 1897, 315.

51. TARDY, L.: Hungary beyond the Ottoman Empire, Szeged 1978 passim.
52. MÁLYUSZ, E.: Zsigmond-kori oklevéltár /Urkunden-archiv aus der Zeit Sigismunds/. Bd. II., I. Teil. Budapest 1956, 141.
53. Ibid. 368.
54. BECKMANN, G.: Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen. Gotha 1902, 67.
55. Długosz Joanni seu Longini... Historia Poloniae Lib. XI. Lipsiae 1712, 328; CARO, J.: Geschichte Polens. Hamburg - Gotha III. 386.
56. ASCHBACH, J.: Geschichte Kaiser Sigmund's. Hamburg 1838. I. 325.
57. HEIMPEL, H.: Zur Handelspolitik Kaiser Sigismunds. In: Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 23/1930. 145-156.- Über László Szalmaváry, richtiger Zelenavári Bychkele und seinen Bruder s. ausführlicher in II. 268-283, 293-297, 309.- Zur Familie Bychkele de genere Igmánd s. NAGY, I.: Magyarország családai /Die Familien Ungarns/. Pest 1858. II. 101 und Siebmacher Wappenbuch des Adels von Kroatien und Slavonien von Ivan. v. BOJNICIĆ. Nürnberg 1899, 16.- Zur Familie Geretz bzw. Szerecsen s. LEHOTZKY, A. I. Regni Hungariae... Stematographia. P. II. Pozsony 1798, 154. - Über Józsa TURCUS - TÜRÜK: op. cit. 398-399.- Vgl. noch Anm. 91.
58. TIMON, S.: Epitome Chronologica rerum Hungaricarum. Kolozsvár 1764, 122.
59. STRÖMER v. REICHENBACH, W.: König Sigmunds Gesandte in dem Orient. In: Festschrift für Hermann Heimpel. II. Göttingen 1972, 603.
60. KATONA, St.: Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae. Tom V. ordine XII. Buda 1790, 503-507.
61. AUG, 17, 24.
62. Ibid. 18-24.

63. SMIRNOV, V.D.: Krymskoe hanetvo pod verhovenstvom Otomanskoj Porty do načala XVIII veka. St-Peterburg 1887, 204-207.
64. NICOL, D.M. The fourth Crusade and the Greek and Latin Empires, 1204-1261. In: The Cambridge Medieval History. Vol. IV. Part I. Cambridge 1966, 326-327.
65. Vgl. MALOWIST, M.: Keffa - kolonia genuenska na Krymie i problem wschodni w latach 1453-1475. Warszawa 1947, 63-66 und passim.
66. "...In quibusdam domo, stopariis tribus et vachuo, posita extra Caffam iuxta fontem quod est super macellum, cui vachuo, dictarum domus et stopariorum coheret antea strata publica, retro vachuum monimentorum Sarracinatorum in parte et in parte vachuum Jani Sarraceni, et ab uni latere vachuum terre Mathei Ungari et ab alio vachuum Jurgi Greci... Actum in Caffa, in logia Januensium, anno Dominice Nativitatis Mo.CC-o, LXXXVIII-o, die prime junii..." /BRATIANU, G.I.: Actes des notaires génois de Pére et de Caffa de la fin du treizieme siècle. 1281-1290. Bucureşti 1927, 203. Im weiteren: Actes./
67. Laut BRATIANUS Lesung hies Maria Ungara "Mairore" und soll eine Rumänin aus Ungarn gewesen sein. Auf die Irrtümliche Lesung werden wir noch zu sprechen kommen /Actes 267/.
68. "Titano lette il De Sacy. Es ist tatsächlich als Titan geschrieben, sowohl im Iharcassius wie auch im Elias-Text. Was der Ursprung und die eigentliche Bedeutung dieses Wortes ist, weiss ich nicht". /Gr. G. KUÜN: Adalékok Krim történetéhez /Beiträge zur Geschichte der Krim/. In: Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből. III. Budapest 1873, 42, 49.- Zur Identität titan-tudun s. MALOWIST, op. cit. 43. Vgl. RÓNA-TAS, A. - FODOR, S.: Epigraphica Bulgarica. Szeged 1973, 24-25.
69. "...L'abitano Greci, Armeni, Giudei, Nabatei: ogni razza di gente si trova in città. E la lista delle popolazioni non è completa: ci mancano i Tartari numerosissimi /che formano una comunità autonoma sotto il loro tudun, luogotente, che in genovese diventa cittain/, i Circassii, i Cumani, i Bulgari, i Georgiani, i Rumeni, i Turchi, gli Ungheresi, i Polacchi, gli Occidentali d'ogni nazione di cui troviamo i nomi nei libri dei conti della colonia". /LOPEZ, R.: Storia delle

colonie genovesi nel Mediterraneo. Bologna 1938, 358/;  
"... venivano secondo l'uso a banchettarvi coi nuovi consoli; inviati di Valacchia, di Moldavia, di Lituania, dei re ungheresi e polacchi" /a.a.O. 360/; "... Ces derniers appartenaient aux races et aux religions les plus différentes: la population dominante des Italiens, les Grecs, anciens maîtres du pays, des Arméniens réfugiés, des Juifs, des Cumans, des Bulgares, des Sarrasins, des Géorgiens, des Valaques, des Turcs, des Hongrois, des Polonais..." /In Vol. I. 5./

70. PACH, /Zs/ S.P.: La route du poivre vers la Hongrie médiévale. In: Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel. Histoire économique du monde méditerranéen 1450-1650. Paris 1973, 454.
71. BALARD, M.: La Romanie Génoise. I. Roma 1978, 287. Es ist allerdings denkbar, dass er in der Originalschrift des Archivs von Genua irrtümlicherweise als Übersetzer der Ungalus-Sprache bezeichnet wird, in Wirklichkeit aber Experte der uigurischen Sprache und Schrift gewesen ist /vgl. LIGETI, L.: Prolegomena to the Codex Cumanicus. In: AOH XXXV/1981, 1, 11/.
72. WENZEL, G.: Magyar diplomaciai emlékek az Anjou-korból /Ungarische diplomatische Denkmäler aus der Anjou-Ara/. Budapest 1876. III. 117.
73. CANESTRINI, G.: Discorso sopra alcune relazioni della Repubblica Fiorentina col Re d'Ungheria e con Filippo Scolari. In: Archivio Storico Italiano. IV. 1843. 187.
74. tributum et commercium
75. pedagium
76. scodagium et birsagium
77. Historiæ patriæ monumenta edita iussi regis Caroli Alberti. Liber iurium reipublicæ Genuensis. Torino 1857, II. 854-858.
78. WENZEL, G. op. cit. 407-408.
79. HUSZTI, D.: Olasz-magyar kereskedelmi kapcsolatok a középkorban /Italienisch-ungarische Handelsbeziehungen im Mittelalter/. Budapest 1941, 75.
80. DOMANOVSZKY, S.: Die Vergangenheit der ungarischen Donau-Handelsschiffahrt. In: Ungarische Jahrbücher. 1922, 167.- Vgl. THALLACZY, L.: Mantovai követjárás Budán 1395 /Gesandten aus Mantova in Buda 1395/. Budapest 1905.

81. Zu den Vereinbarungen und Verträgen zwischen der Republik Genua und Ungarn s. LISCIANDRELLI, P.: Trattati e negoziazioni politiche della Republica di Genova. In: Atti, Nuova Serie I. 1960, 115, 116, 126, 128.
82. MUSSO, G.-G.: Navigazione e commercio genovese con il Levante nei documenti dell'Archivio di Stato di Genova /Secc. XIV-XV./ Roma 1975.
83. Ibid. 56, 252-254.
84. "... item, ea die /12. Nov. 1382/ pro Carmadino de Tudano, et sunt quos solvit uni nuntio misso de Buda in Caffa, cum litteris..." /Comptes de la Colonie de Caffa, IN. I. 19./
85. AIRALDI, G.: Un'ambasceria genovese in Zara nel 1386-87. In: Miscellanea dei Studi Storici. I. Genova 1969. 139, 196, 207.
86. IN. I. 19.
87. MÁLYUSZ, E. op. cit. 141.
88. Die Bürger János Elempék von Buda und Meynhardus von Leutschau /Löcse/ erhielten einen salvus conductus vom Podest der Stadt Pera, welche der Republik Genua gehörte. Trotz dieses Freibriefes wurden ihnen ihre Güter von Bartholomeo Grimaldi, Kapitän von Callatrea, weggenommen, worauf sie von König Sigismund die Ermächtigung erbat, ihre Forderungen an genuesischen Personen ointreiben zu lassen. Kraft dieser Ermächtigung liessen sie 646 Gulden des "Frank von Ianua" beschlagnahmen. König Sigismund liess diesen Betrag an die genannten beiden Bürger auszahlen und wies den Schatzmeister an, in Sache nicht zu intervenieren. Datum der Anweisung: Dévény, 8. Sept. 1402. /MÁLYUSZ, E. ip. cit. 223, Reg. 1892/
89. KEPPE, P.: O drevnostjah Južnago berega Kryma i gor Tavričeskij. Krymskij Sbornik. S. Peterburg 1837, 101-106, 181-184; an Hand alter Autoren ortet W. HEYD Calatrea ebenfalls auf der Halbinsel Krim, jedoch an einem anderen Teil ihrer Küste, zwischen Sudak und Kaffa /Die italienischen Handelsolonien am Schwarzen Meer. In: Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft. XIX. 1863. 173/.
90. "... Der Gesellschaft Kraft v. Locheim-Stark sind mit grosser Wahrscheinlichkeit die 1418 von König Siegmund nach Kilia, Kaffa und Pera entsandten Brüder Johannes und Conrad Vischer zuzurechnen. Damals nämlich war ein Hans Vischer Teilhaber



der Firma und Thomas Vischer einer ihrer im Fernhandel und Geldgeschäft rüdrigsten und politisch stark engagierten Repräsentanten. Bertold Kraft war schon 1392 juratus, Ratsherr in Siegmunds Hauptstadt Ofen und fand dort unter einem monumentalen Epitaph sein Grab, während 1402 Peter Kraft in Kaschau die Geschäfte des Marcus von Nürnberg wahrnahm... So lag es nahe, dass der König /nämlich Sigismund.- L.T./ von Konstanz aus, wohin ihn aus Ungarn sein wirtschaftspolitischer Berater Marcus v. Nürnberg begleitet hatte, aus diesen Unternehmens- und Personenkreis die Brüder Vischer für die Schwarzmeer-Mission wählte" /STROMER v. REICHENBACH, W.: König Siegmunds Gesandte in dem Orient. In: Festschrift für Hermann Heimpel. Göttingen 1972, 605-606/; über Marcus v. Nürnberg s. MÁLYUSZ, E. op. cit. passim.

91. HEIMPEL, H.: Zur Handelspolitik Kaiser Sigismunds. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. XXII/2. Stuttgart 1930. Nach Hinweisen innerhalb des Textes wurde der Brief Anfang 1412 geschrieben.- Oubrigens waren im 14. Jh. neben Kaffa auch andere Städte Genuas am Schwarzen Meer - Moncastro und Chilia, d.h. Licostomo - am Handel mit Ungarn stark interessiert /PISTARINO, G.: Notai genovesi in oltremare. Atti rogati a Chilia da A. di Ponzo, 1360-1361. Genova 1971. XXX-XXXII, XXXIV; BALBI, G. - RAITERI, S.: Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Caffa e a Licostomo. Genova 1973, 192/; diese Situation hat sich erst im 15. Jh. zugunsten der Adria verändert /BALBI - RAITERI op. cit. 193/.
92. HEIMPEL, H. op. cit 154-156.
93. Vgl. SPULER op. cit. 398.
94. JORGA, N.: Studii istorice asupra Chilieii și Țetatiei-Albe. Bucuresti 1900, 102; Vgl. NISTOR, J.: Die auswärtigen Angelegenheiten der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Gotha 1911, 187.
95. JORGA op. cit. 87.- Vgl. NISTOR, loc. cit.
96. BANESCU, N.: Le conflit entre Gènes et l'empire de Trébizonde à la veille de la conquête turque /1418-1449/. In: Atti del V. Congresso Internazionale degli Studi Bizantini. Studi Bizantini e Neoellenici. Vol. V. Roma 1926, 4-10.
97. VOLKOV, 102.- Vgl. noch Atti, VI. 102.

98. "Magnificis et spectabilibus dominis procuratoribus venerandi officii Sancti Georgii excelsi comunis Januae... Insuper si impossibile esset vobis, ut ita loquamur, provisiones scriptas ac classem via maritima ad nos non posse transmittere, quod tamen credere non possumus et si hoc contingeret nobis spes multum decideret in possendo hanc civitatem a tot molestiis deffendere saltem terrestri via possetis cogitare ad nos mittere illa auxilia que possibilis forent, scribendo regi Ungariae ac Domino Blanco ut via ipsorum possemus quamplures homines aptos habere pro hujus civitatis necessitatibus et defensione... Ex Caffa die XXI octobris MCCCCLIII. Demetrius de Vivaldis consul Caffae etc., massarii, consilium antianorum et officium baliae ejusdem. /Genova, Archivio di Stato, Filza di Caffa, No.6.- Vgl. Atti, Vol. VI., 114-115./ - VOLKOV /op. cit. 116/ stellt übrigens die Frage, wer dieser Herr Blanco gewesen sein könnte; da er den Leuten von Kaffa lückenhafte Informiertheit unterstellt, hält er es für möglich, dass mit diesem Namen möglicherweise die früheren litauischen Grossefürsten gemeint sind. In Wirklichkeit ist aber im damaligen Wortgebrauch Blanco niemand anderer als János Hunyadi, Reichsverweser von Ungarn; Vgl. SORANZO, G.: Cronaca di anonimo veronese, 1446-1488. Venezia 1915. passim und nachstehend Anm. 106.

99. Vgl. PERTUSI, A.: La caduta di Constantinopoli. Milano 1976.
100. Ibid. 193-197.
101. "...esče menea polagali, čto pod načal'stvom tret'jago Konsula Damiano Leone, otpravlen suhim putem, otrjad skvoz' Vengriju i Valahiju s poručeniem spustit'sja v Monkastro, a ottuda otplyt' v Kafu" /VOLKOV, op. cit. 121/- Vgl. Atti, Vol. VI. Genova 1868, 146, 147, 166/.
102. "... e mentre il terzo console, Damiano Leone, con poca e valorosa comitiva valicava le erte montagne dell'Ungheria et della Valachia per scendere alla marina di Moncastro e recarsi a Caffa, e prezzo dell'opera il rintracciare come volgessero le cose in detta città" /Atti, Vol. VI. 170/; "... e Damiano Leone terzo console, il qual sin del 2 aprile era giunto per via di terra in Caffa e aveva assunto in comando della colonia" /ibid. 183/.

103. "... Obsecramus in Domino et per viscera misericordiae civitatum, insularum et locorum supradictorum defensionis auxilio et favore opportunis velint personaliter, sive de bonis et facultatibus, sibi a Deo collatis, large manu et libenti animo providere" usw. /VOLKOV, op. cit. 136/. Im Januar 1456 wendet sich Genua an den Papst mit der Bitte, "Dominum Blanchum" zur Unterstützung von Kaffa aufzufordern /ibid. 136/.
104. Archivio di Stato, Genova, Litterar. offic. s. Georg. ann. 1454-1457, fol. 230 r.-v. Vgl. Atti, Vol. VI. 536-540. - Die sehr gute Kontakte zwischen Genua und János Hunyadi hinderten nicht den letztgenannten noch im selben Jahre dem Griechisch-Orientalischen Bischof Joannes de Kaffa, der in Siebenbürgen antikatholische Propaganda ausübte, im Budaer Franziskaner-Kloster zu internieren. Cf. KARÁCSONYI, J.: Szt. Ferenc rendjének története Magyarországon 1711-ig /Die Geschichte des Franziskaner- 248 - ordens In Ungarn bis 1711/. Budapest 1923, I. 336.
105. Feketehalom /auf deutsch Zeiden/ im siebenbürgischen Burzenland wird seit 1265 in verschiedenen Urkunden als Feketeholm, Feketeuhalm, Feketehygh usw. angeführt /GYÖRFFY, Gy.: Az Árpád-kori Magyarország történeti földrajza /Historische Geographie Ungarns in der Arpadenzeit/. Budapest 1966, 828, 830; SUCIU, C.: Dictionar istoric al localitatilor din Transilvania. Bucuresti 1967, I. 160/. Von hier aus verfügte Sigismund die Zollfreiheit der Kronstädter am 11. März 1395 - ein hochbedeutendes Ereignis um Handelsverkehr mit den Städten in der Tartarei. /ORBÁN, B.: A Székelyföld leírása /Beschreibung des Szekler-Landes/. Budapest 1873. VI. 400-401./
106. Archivio di Stato, Genova, Litterar. offic. s. Georg. ann. 1454-1457, fol. 241. r.-v. Hier zeigt es sich abermals, dass Blanchus oder Blanco niemand anderer als János Hunyadi war, den die Byzantiner Jankó, Iankos, Iangos, Pianko oder Piango nannten /vgl. MORAVCSIK, Gy.: Byzantinoturcica. 2. Aufl. Berlin 1958, II. 347-348; HADZISZ, D. - KAPITÁNYFY, I.: A bizánci irodalom kistükre /Spiegel der byzantinischen Literatur/. Budapest 1964, 801, 810/. Der Text des in Chios ge-

borenen LEONARDUS /1395-1459/, Bischof von Mitilene und Chronist des Falles von Konstantinopel, zerstreut jeden Zweifel: "Vox inter haec ex castris exploratorum relatu fit, quod triremes navesque aliquot in subsidium ab Italia mitterentur, et Johannes, Pannonum dux exercitus, Blanchus vulgo noncupatus, ad Danubiam contra Theucrum congressurus, adventasset; qua concitatus exercitus discinditur..." /PERTUSI, A.: La caduta di Constantinopoli. Milano 1976. I. 154-155./

107. Archivio di Stato, Genova, Litterar. offic. s. Georg. ann. 1454-1457. fol. 245. r.v./.
108. Ibid., fol. 233. v.
109. "... Ricorse adunque al capo della cristianità, et dal Pontefice Pio II ottenne un grazioso breve all'Ufficio di S. Giorgio diretto, col quale s'invitavano e calorosamente esortavansi i fedeli di molte città e provincie dell'Ungheria, a concorrere coll'opera e con danaro al ristauo e rifacimento delle mura e annesse fortificazioni di Caffa, mediante il tesoro delle sacre indulgenze elargite ai pietosi soccorritori". /Atti, Vol. VII. 164./
110. THEINER, A.: Vetera monumenta slavorum meridionalium historiam illustranti etc. I. Zagreb 1863. 464.
111. Atti, Vol. VII. P. I. 226.
112. VOLKOV, 142-143.
113. Ibid., 142.
114. Atti, Vol. VII. P. II. 133-182, 236-259.- Über die inneren sozialen Gegensätze der Bevölkerung von Kaffa s. ZEVAKIN, E.S. - PENČKO, N.A.: Iz istorii social'nyh otnosenij v genuezskih kolonijah Severnogo Pričernomorja v XV v. In: Istoričeskie Zapiski Instituta Istorii Akademii Nauk SSSR, 1940/7. 3-33.
115. MURZAKEVIČ, N.N.: Istorija genuezskih poselenij v Krymu. Odessa 1837.
116. JURGEVIČ, V.N.: Genuezskija nadpisi v Krymu. In: Zapiski Odesskago Obščestva Istorii i drevnostej. Tom 5., 166.
117. VOLKOV, loc. cit.
118. BRUN, F.: Černomor'e. Odessa 1879-1880. Tom 1-2; BRUN, F.: Notices historiques et topographiques concernant les colo-

- nies italiennes en Gazarie. S. Petersburg 1866. Passim.
119. TARDY, L.: The Caucasian Peoples and their Neighbours in 1404. In: AOH XXXII/1978. fasc. I. 107.
120. An Hand epigraphischer Funde konnte Murzakevic schon vor langem feststellen, dass Genuesen in Kaffa auch nach der Eroberung der Stadt durch die Tataren gelebt haben /Zapiski Odesskago Obščestva Istorii i Drevnostej. Tom. 5., 166/.
121. Domonkos Kálmáncsehi, Humanist und Diplomat; studierte in Wien; 1462 königlicher Schatzmeister, 1474 Propst in Gyulafehérvár und Fiskal der königlichen Einkünfte in Siebenbürgen; 1475-1488 in diplomatischen Missionen in der Moldau, in Deutschland und Polen tätig. Vgl. FRAKNOI, V.: Mátyás király magyar diplomatái /Ungarische Diplomaten des Königs Matthias Corvinus/. In: Századok 1898, 869; BALOGH, J.: A művészet Mátyás király udvarában /Die Kunst am Hof des Königs Matthias/. I. Budapest 1966. Passim.
122. NAGY, I. - NYÁRY, A.: Magyar diplomáciai emlékek Mátyás király korából /Ungarische diplomatische Denkmäler aus der Zeit von König Matthias Corvinus/. IV. Budapest 1898. 306-307. Anschliessend der etwas unvollständige Text des erwähnten Schreibens des Woiwoden Stephan, 308-309. Bezugnehmend auf eine rumänische Quelle publiziert der russische Historiker Jurgevič einen anderen, ausführlicheren Bericht von Domonkos Kálmáncsehi; dieser beginnt wie folgt: "Brief des Dominik, Dompropst zu Karlstadt, päpstlicher Protonotar, in dem er berichtet, dass die Türken Kaffa erobern und dass Stephan, Woiwode der Moldau, und Boschorad, Woiwode der Walachei, dem ungarischen König Treue geschworen haben". /Zapiski Odesskago Obščestva Istorii i Drevnostej. Tom. 17, č. 4. Odessa 1894, 1-2./
123. "... Des ambassades en partaient et y arrivaient sans cesse; tantôt c'étaient des prélats russes se rendant en pèlerinage a Constantinople, tantôt des messagers, des molona tatars, qui venaient recevoir les cadeaux habituels, ou bien des parents de l'empereur, désireux de voir dans cette oasis de civilisation les richesses et les raffinements des pays occidentaux, des seigneurs de Sorgat venant

y prendre, selon l'usage, leurs repas avec les nouveaux consuls, des envoyés de Valachie, de Moldavie, de Lithuanie, des rois de Hongrie et de Pologne". /IN I. 6./

124. GÁL, J.: Berzeviczy Gergely élete és művei /Leben und Wirken von Gergely Berzeviczy/. Budapest 1902. II. Teil, 285-287.- Vgl. PACH, Zs. P.: Egy évszázados történeiszvii-  
lágrról /Zu einer jahrhundertealten historiographischen Dis-  
kussion/. In: Századok 1972/4-5. 849-888.
125. PRIMAUDAIE, E. de la: Études sur le commerce au Moyen-Age. Histoire du commerce de la mer Noire et des Colonies Gé-  
noises de la Krimée. Paris 1848. Im VIII. Kapitel dieses  
Werkes beschreibt der Verfasser ausführlich, dass die Ge-  
nuesen an der Küste Mingreliens, in Suhumi, Anakria und  
sogar in Georgien /vor allem in Kutaissi/ mit Billigung  
der örtlichen Herrscher Niederlassungen errichtet haben;  
ihren gewaltigen Handelsverkehr wickelten sie mit Russland  
über Tena und mit Polen über Moncastro ab. Des weiteren  
wird der Handel der genuesischen Kolonien mit China und  
Indien erörtert.
126. "Wladislaus Rex Poloniae cum Sigismundo Rege Hungariae  
pacem, treugas, pactis ratione Russiae rubrae, Podoliae  
ac Moldaviae sanctis, solemniter conficit. A. 1412.- Nos  
Wladislaus, Dei gratia etc. ... Bukowina dictam, usque ad  
fluvium Pruth debent per medium dividi seu dimidari; et  
quod forum Jnszkytarg /alias Jasznasater, hodie Jasszi/ in  
sinistra parte situm, maneat pro nobis et terris Russiae;  
forum vero seu villa Berleth, in dextra parte sita, maneat  
domino Sigismundo regi et corone regni ipsius Hungariae.  
Transcenco autem fluvio Pruth, residue silue directe pre-  
cedendo per campos desertos, vsque ad mare, pari modo cum  
eisdem campis desertis per medium dividantur, ita quod  
Feierwar, alias Bielgorod cum equali medietate pro nobis  
et terris Russiae, et Kilia cum alia medietate pro Domino  
Sigismundo et corone regni Hungariae, maneant taliter di-  
midiate et divise..." Datum in Lubló, 15. März 1412.  
/FEJÉR, G.: Codex diplomaticus Hungariae etc. Tom. X. Vol.  
V. Budae 1842, 272-277./

127. Vgl. SZÉKELY, Gy.: A kereskedelem és a kereskedelmi utak Közép-Kelet-Európában a kései feudalizmus korában /Handel und Handelswege im Mittel-Osteuropa des Spätfeudalismus/. In: Századok 1972/3. 802, 807.
128. HAKLUYT, R.: *The Principal Navigations of the English Nation*. III. London - New York 1896, 276.
129. BANTYS - KAMENSKIJ, N.N.: *Obzor vnesnih snosenij Rossii po 1800 g. C. 1. Moskva 1894.*
130. *Ibid.*, 156.
131. *Ibid.*, 156; GÉRESI, K.: Hunyadi Mátyás magyar király diplomacziái összeköttetései III-ik Iván Vasiljevics orosz cárral /Diplomatische Beziehungen des Ungarnkönigs Matthias Hunyadi zum russischen Zaren Iwan Wassiljewitsch III./. In: Századok 1879. 239-249; MÁRKI, S.: Orosz-magyar érintkezések Mátyás király és a Jagellók korában /Russisch-ungarische Kontakte im Zeitalter von Matthias Corvinus und den Jagellonen/. In: Erdélyi Múzeum 1893. 556-566; CSIKAY - KONKOLY-THÉGE, P.: Slawisch-ungarische Wechselbeziehungen in den Randstaaten. In: *Studi in onore di Amintore Fanfani*. Vol. III. Medioevo. Milano 1962. 471-473; ÁGOSTON, M.: III. Iván és Mátyás kapcsolataihoz /Zu den Beziehungen zwischen Iwan III. und Matthias Corvinus/. In: *Acta Iuvenum, Sectio Historica*. Tomus VII. Szeged 1975, 107-124.
132. MÁRKI, *op. cit.* 557.
133. SPULER, *op. cit.* 206.
134. MAKKAI, L.: A milkói /kun/ püspökség és népei /Das /kumanische/ Bistum von Milko und seine Völker/. Debrecen 1930, 11-12.
135. ALTANER, B.: *Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts*. Habelschwerdt 1924. 124; VERESS, E.: *Olasz egyetemeken járt magyarországi tanulók anyakönyve és iratai /Matrikel und Schriften ungarischer Studenten an italienischen Universitäten/, 1221-1864*. Budapest 1941, 1-2.
136. PFEIFFER, N.: *Die ungarische Dominikanerordensprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241-1242*. Zürich 1913, 17-25, 76-77.
137. ALTANER, B., *op. cit.* 143; PFEIFFER, *op. cit.* 77.
138. ANONYMUS: *Gesta Hungarorum*. Budapest 1981, 81, 84.



139. DÖRRIE, op. cit. 152.
140. ANONYMUS, 85-87; Vgl. DÖRRIE 152.
141. GYÖRFFY op. cit. 17.
142. "... frater unam Ungaricam mulierem invenit". Vgl. DÖRRIE op. cit. 156-157.
143. "Mordui, Bascart, id est Magna Hungaria, Billeri...". In: *Hystoria Tartarorum* C. de Bridia monachi. Ed. A. ÖNNERFORS. Berlin 1967, 22.
144. DÖRRIE op. cit. 158.
145. BENDEFY, L.: *Magna Hungaria és a Liber Censuum /Magna Hungaria und Liber Censuum/*. Budapest 1943, 209-216.
146. DÖRRIE op. cit. 180.
147. DÖRRIE 167.
148. BENDEFY, L.: *A magyarság kaukázusi őshazája /Die kaukasische Urheimat der Ungarn/*. Budapest 1942, 449.
149. GOLUBOVICH, G.: op. cit. II. 392.
150. BENDEFY; op. cit. 165.
151. GOLUBOVICH, op. cit. II. 476.
152. LEMMENS, op. cit. 55.
153. TAKÁCS, I.: *Krim félszigetének és vidékének középkori kereszténysége /Das mittelalterliche Christentum der Halbinsel Krim und Umgegend/*. In: *Theologia* 1942, 4.
154. *Analecta Franciscana*, Tomus III. 372.
155. THEINER, A.: *Monumenta Historica Hungariae sacram illustrantia*. Roma 1859. I. 337; LEMMENS, L.: *Geschichte der Franziskanermissionen*. Münster in Westfalen. 1929, 156.
156. Im Jahre 1258 gewährte Papst Alexander IV. zahlreiche Privilegien den Franziskanern, die "...Georgier, Alanen, Chasaren, Goten, Tscherkessen, ... Tataren, die Ungarn aus Hungaria major sowie die bei den Türken und sonstigen Ungläubigen des Oriente schwachtenden Christen" aufsuchten /GOLUBOVICH, op. cit. II. 392/. An der Aufzählung dieser Völker hat auch Papst Nikolaus IV. am 13. August 1291 nicht viel geändert; 1290 finden wir Söhne und Töchter fast all dieser Völker auf den Sklavenmärkten von Kaffa und anderen Städten, als er die Franziskaner hinschickt /ibid. 476/.

157. *Journal des Savants*, 1979, 299. Vgl. LIGETI, L.: *Joannes Ungorus etc.*, 135.
158. SORANZO, G.: *Il papato, l'Europa cristiana e i Tartari*. Milano 1930.
159. LEMMENS, L.: *Die Heidenmissionen des Spätmittelalters*. Münster in Westfalen 1919, 88.
160. GOLUBOVICH, op. cit. II. 443-445.
161. TAKÁCS, I., op. cit. 7.
162. BALÁNYI, Gy.: *Adatok a ferencrendiek tatárországi missziós történetéhez /Angaben zur Missionsgeschichte der Franziskaner in der Tartarei/*. In: *Katolikus Szemle*, 1925.
163. *Analecta Franciscana*, Tomus III. 417-418.- Nach Fertigstellung meines Manuskripts publizierte András RUNA-TAS seine Abhandlung "Östörténetünk és a baskir kérdés. A jurmati-ak története" /Ungarische Urgeschichte und die baschkirische Frage. Die Geschichte der Jurmati/ /In: *Tiszatáj*, 36/1982/8, 52-61/, in der er mit einer tiefeschürfenden Analyse der Daten eines baschkirischen Ahnenbaumes /"sadzara an-nasab"/ nachweist, dass auch ein anderer Zweig des Ungartums - der Jurmati-Stamm der Baschkiren - die verheerenden Stürme der Geschichte überstanden hat und noch Mitte des 16. Jahrhunderts im Bewusstsein seiner Abstammung war.
164. Fr. Petrus Hungarus, dictus burgund martyr, cuius corpus portatum est a Siculis in villam Coriam, et in cimiterio illius sepultum; qui multa miracula facit continue. In: *Speculum vitae B. Francisci et sociorum*. Venezia 1504. f. 206. v.
165. Frater Stephanus de Hungaria im Saray primo suspensus, a Christo conservatus est; postea in ignem proiectus et semper auxilio divino protectus, postea ab Alanis apertus in ventre et effusis visceribus trahebatur post caudam equi, postremo gladio confessus migravit ad Christum. In: GOLUBOVICH, op. cit. IV. 233-234; *Analecta Franciscana*, Tom. III. 515-524. Vgl. KARÁCSONYI, J.: *Szt. Ferenc rendjének története Magyarországon 1711-ig /Geschichte des Franziskanerordens in Ungarn bis 1711/*. Bd. I. Budapest 1923, 37-38.
166. GOLUBOVICH, op. cit. II. 136-137; III. 424.
167. S. Anm. 154.

168. "Besonders hat ein ungarischer Minorit Elias, der dauernd in seiner Umgebung war, auf ihn eingewirkt. /SPULER, op. cit. 238/ - Vgl. THEINER, op. cit. I. 627; HEYD, W.: Studien über die Colonien der römischen Kirche, welche die Dominikaner und Franciscaner im 13. und 14. Jh. in den von den Tataren beherrschten Ländern Asiens und Europas gegründet haben. In: Zeitschrift für die historische Theologie. Bd. XXVIII. Gotha 1858. 3lo. - Die beste Zusammenfassung der Tätigkeit des Fr. Elias de Hungaria s. G. SORANZO, op. cit. 44o, 481-483, 551, 552.
169. Papst Klemens VI. beauftragte am 31. Mai 1348 den ungarischen Provinzial der Franziskaner mit der Entsendung weiterer Missionare. Nach der kurzen Regierungszeit des Tinibeg, unter der Herrschaft von Dschanibeg wurden jedoch schon keine nennenswerten Ergebnisse erzielt.
170. An Hand zeitgenössischer Quellen würdigt GOLUBOVICH die tatsächlich verheissungsvolle Vermittlertätigkeit des Elias de Hungaria zwischen dem Heiligen Stuhl und der Goldenen Horde: "Le prime relazioni di Usbek Kan con la Santa Sede datano dal 1313, come abbiamo visto... all' anno 1313, ove si parla di Usbek e de' missionari sparsi nel suo vasto impero. Qui ora diamo il seguito di altre relazioni riprese nel 1338 e continuate fino al 1343 per opera di un frate Elia d'Ungheria, benemerito personaggio e missionario di quelle regioni, del quale non abbiamo altre notizie all' infuori di quelle conservateci nelle cotrispondenze papali che qui compendiamo. Fr. Elia, come si ricava da queste relazioni, fu intimo amico tanto Usbek quanto di Janibek suo figlio et successore sul trono del Kiptciak. Benedetto XII, conoscendone l'influenza e la stima che godeva presso la corte di Usbek, gli scrisse una lettera" /op. cit. IV. 226/.
171. Nach Verabschiedung der aus China gekommenen Gesandten schickte auch Benedikt XII. noch im selben Jahr, am 31. Oktober 1338, seine Gesandten zur Erwidernng des Besuches. Diese Gesandtschaft unter "Joannes de Florentia", d.h. Giovanni Marignolli, bestand insgesamt aus vier Personen.

Vgl. GOLUBOVICH, op. cit. IV. 250 und passim.

172. "Fide dignorum placido relatu percepimus, quod tu familiaribus spectabilis viri Tynibech, primogeniti magnifici principis Usbech imperatoris Tartarorum et magni filii Chysca, insistens obsequiis eidem primogenito, quantum potes commode, viam salutis ostendis et ipsum ad favores christianis in partibus illis commorantibus impendendos et alia pia opera exercenda diligentibus studiis et sollicitis curia inducis..." GOLUBOVICH, op. cit. IV. 226.
173. Eines der päpstlichen Schreiben war an den ungarischen König Karl-Robert gerichtet: "Carissimo in Christo filio Carlo regi Ungarie Illustri. Cum nos Magnifici principis... imperatoris imperatorum omnium Tartarorum precibus necnon quorundam principum catholicorum in Imperio eiusdem imperatoris consentium devotis instantiis excitati, ad terras et partes Tartarorum ipsorum, in quibus a nonnullis cultus fidei colitur, ut accepimus, orthodoxe, ad corroborandam ibidem una cum aliis viris ecclesiasticis alias per Sedem apostolicam illuc missi, et dilatandam, auxiliante divina gratia, in rectitudine sermonis et operis fidem ipsam, dilectos filios Nicolaum Boneti sacre Theologie professorem, Nicolaum de Molano, Joannem de Florentia et Gregorium de Ungaria Ordinis fratrum Minorum exhibitores presentium destinemus, excellentiam rogamus regiam, et in Domino attentius exhortamur, quatenus eosdem fratres cum prosequendo ad partes et terras easdem, iter suum per partes transiverint regni tui habeas pro divina et eiusdem Sedis reverentis zeloque dicte fidei recommendatos, benigne de securo conducto, eis sic prompte ac libere facias provideri, quod indulgentia, que per nos eis subvenientibus, et securum conductum libere in suis predicti presecutione itineris prestantibus conceditur efficiaris particeps, et alias augeris meritorum cumulis apud Deum. Dat. Avinione idus novembris anno 1338". /GOLUBOVICH op. cit. IV. 261-262/. Laut Marignollis Aufzeichnungen hat Gregorius de Hungaria die ganze lange Reise mit ihm zurückgelegt.
174. "...Dieser /nämlich Elias de Hungaria/ war in Begleitung zweier weiterer römischer Katholiken sogar als Gesandter

nach Rom abgefertigt worden und berichtete von einer mohamedanischen Verschwörung gegen Üzbeğ, die christlich getarnt gewesen sei, und nach deren Entdeckung der Chan seine Zuneigung zu den Christen betonte" /SPULER op. cit. 238/.- Vgl. Odoricus RAYNALDUS, Annales ecclesiastici ab anno 1198. Lucca. XVI. 131.

175. Reverendissimo etc. domino Francisco tit. s. Petri ad Vincula card. etc. Mittimus, reverendissime etc. his inclusum exemplum litterarum quas sanctitati domini nostri scribimus, ut laus vestra reverendissima paternitas intelligere possit quantopere nos et populi caphenses desideremus ac petamus quod aliquis conveniens numerus fratrum regularium ordinis minorum ad duo monasteria eidem ordini dedicata in ipsa urbe caphensi transmittatur. De qua materia cum aliis litteris nostris aliquandiu scripserimus eidem reverendissime paternitati vestre breviores erimus, clementiam vestram orantes, ut efficacem operam dare dignetur, quod devotioni et sancto ipsorum populorum caphensium desiderio omnino satisfaciat.- Et quoniam dicitur reverendissimam paternitatem vestram pro sua solita erga nos caritate in conspectu Sanctissimi Domini nostri pollicitam esse dictis duabus ecclesiis caphensibus provideri facere de fratribus regularibus monasteriorum in Ungaria positurum qui reverendo domino generali conventualium ipsius ordinis suppositi sunt, oramus benignitatem vestram ut quandoquidem provisio illa fratrum Ungarie satisfacere non videtur devotioni ipsorum populorum caphensium, dignetur reverendissima paternitas efficaciter, ut diximus, operari quod provisio fiat ex fratribus in Italia residentibus, accepturi loco inventis muneris etc. Data Jenuae MXXXXLXX die XXVI octobris. Reverendissime paternitatis vestre devoti filii Protectores etc. /Un: Atti, VII., 1871. P.I. 691-692./ In der Bittschrift an den Papst, auf die sich der vorliegende Brief bezieht, werden die ungarischen Franziskaner unmittelbar nicht erwähnt.

175.a Als Quelle nennt I. A. FESSLER - op. cit. VI. 232-234 - das Werk "Specimen hierarchiae hungaricae" /Pressburg - Kaschau 1789, Bd. II. 272-273/ von Georgius Pray, wo wir

den - von der deutschen Übersetzung einigermaßen abweichenden - Text dieser Geschichte in lateinischer Sprache tatsächlich finden können: "Rainaudi verba, sine nota temporis hæc sunt. Penetraverunt viri /Trinitarii/, barbarici furoris contemtores in profundiorē Tartariam, conquirentes si quos ibi e Christianis captivos deprebenderent: dumque inter montium invia gregem ovium intuerentur, circumspiciunt custodem; e saltu obvium habent multo suspicio diffluentem hominem cum cornibus caprinis in fronte, ac primum pudore fugitante multa precum interpellatione denique sistunt; dumque nihil ab Europaea facie diversum, nisi maciem, promissam barbā, et lurida ora ferentem aspiciunt, alloquuntur sermone gentis; et monstrum illud Latio, tersoque respondet idiomate. Mirati Europæi, quod genus, unde patria, quibus casibus devenisset in oras adeo peregrinas? tum geminatis irerum suspiriis, pressoque singultu miserabilem aperit sortem. "Me si nosse vultis, genere sum nobili, et apud Hungaros splendido, conditione Clericus, dignitate Episcopus, tum in captivitate abreptus, dein venundatus hic Heri Tartari oves pasco". Et ne illudere videtur, plurimā de fide, et moribus patris eleganter, et accurate disputavit. Tam rogatus, unde fronti cornua? "Cum, reponit, me ad fidem defendendam, et amplectendam superstitionem Tartarorum urgerent, nullisque viribus adducerer, in contumeliam fidei, et infulati ordinis, in vestigio mihi cutim cum radice radunt, et cornua caprae vertici adhuc calenti applicant, diuque capiti illigata permittunt, dum capiti concreverent. Sanato vulnere gregi admovent pastorem, atque hanc acerbam fortunam multis jam annis traho". Tanti mali dolore moti, et suos ipsi peregrinandi fines aperiunt, rogantque, ut secum in Patriam redire velit. Sed ad repetitas preces ingemiscens: "an ista apud populares fronte comparebo? an novo supplicio horrendam caprae appendicem deponam? non, inquit, adoro hic Divinam providentiam, et in vasta hac eremo magnos eremi incolas imitabor nudus, et in pellibus caprinis". Atque iis dictis post gregem abiit, et desiit prae densis nemoribus videri. Hæc Rainaudus". - Georgius Pray gibt als Quelle das Werk "Corona

- aurum, et Historia venerabilis Ordinis de redemptione captivorum" von Theophilus Raynaudus an, doch konnte ich bislang dieses Werk nicht entdecken.
176. A magyarok elődeiről és a honfoglalásról /Über die Vorfahren der Ungarn und die ungarische Ländnahme/. 2. Aufl. Budapest 1975. 88-89.
177. BÉKEFI, R.: A rabszolgaság Magyarországon az Árpádok alatt /Die Sklaverei in Ungarn unter den Arpaden/. Budapest 1901.
178. "Ex illis captivis hic scribitur et tractatur solummodo, qui ex gente Christiana fuere captivati; de illis autem, qui de populo erant barbaro, papa nichil dicit. Vult namque sedes apostolica, ut pagani christianis sint subiecti. Unde illi captivi uehig nominantur. Hos enim unicuique Hungaro dimisit ecclesia possidere et tenere". /Ungarische Chronik von Magister Simon Kézai. Übersetzt von Károly SZABÓ. Pest 1862, 97./
179. GYÖRFFY, op. cit. 186.
180. BÉKEFI, op. cit. 4.
181. Ibid. 8.
182. Ibid.
183. Ibid. 10.
184. Ibid. 10-11.
185. Ibid. 15.
186. Ibid. 27.
187. Ibid. 31.
188. Ibid. 34. Vgl. GYÖRFFY, op. cit. 338-339, 499-500.
189. BÉKEFI, op. cit. 34. Vgl. GYÖRFFY, op. cit. 500.
190. WELLESZ, J.: Isaak b. Mose Or Sarua. Eine literaturhistorische Skizze. Pressburg 1905, 42-43.
191. "1039... nolo, ut secundum ritum nostrae terrae huius rei violator in servitutem redigatur, sed potius nostri immutabilis decreti per angariam, qualiscunque sit persona, redigatur in Ungariam, et nequaquam liceat, ut precio se redimat, aut in hanc terram redeat". Cosma Chronicon Boemorum Lib. II. 4. In: Mon. Hist. Germ. Tom. IX.4.- Unter Berufung auf das bekannte Werk von Fr. WESTBERG /Ibrahim ibn Jackub's Reisebericht über die Slavenlande aus dem Jahre 965. St. Petersburg 1898, 53/ schreibt VERLINDEN folgen-

des: "La Bohème devient bientôt un centre important de la traite. Le juif espagnol Ibrahim ibn Ia'koub, qui écrit pendant la seconde moitié de X<sup>e</sup> siècle, représente Prague comme un marché d'esclaves très actif. Des marchands juifs originaires du pays des Turcs /Hongrois?/ y viennent fréquemment... La situation est encore la même au début du XI<sup>e</sup> siècle... Ces faits rendent compréhensible qu'au XII<sup>e</sup> siècle il y ait encore au Magreb bien des esclaves d'origine slave". /VERLINDEN, op. cit. 220-221/.

192. HRBEK, I.: Ein arabischer Bericht über Ungarn. In: Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae. Tomus V. Budapest 1955, 208-209; Putešestvie Abu Hamida al-Garnati v vostočnuju i centralnuju Evropu /1131-1153 gg./ Publikacija O.G. Bol'sakova - A.L. Mongajta. Moskva 1971, 39.
193. HÓMAN - SZEKFO op. cit. I. 681.
194. TELEKI, J.: A Hunyadiak kora Magyarországon /Zeitalter der Hunyadi in Ungarn/. X. Pesth 1853, 333-334.
195. NISTOR, J.: Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert. Gotha 1911, 192.
196. KÜPSTEIN, H.: Für Sklaverei im ausgeterden Byzanz. Berlin 1966, passim.
197. KREKIĆ, B.: Dubrovnik i Levant, 1280-1460. Beograd 1956, passim; DINIĆ, M.J.: Iz dubrovackog Arhiva. III. Beograd 1967, passim.
198. HEYD, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. II. Stuttgart 1879, 547.
199. ZAMBONI, F.: Gli Ezzelini, Dante e gli schiavi ossia Roma e la schiavitù personale domestica. Vienna 1870, 91-125.
200. "... Auf der Reise von ihm zu seinem Vater standen wir grosse Ängste aus. Dann Russen, Ungarn, Alanen, die Sklaven der Tartaren sind und deren es bei ihnen eine grosse Menge gibt, rotten sich zu zwanzig oder dreissig zusammen, fliehen bei Nacht, mit Köcher und Bogen bewaffnet, und machen jeden nieder, auf den sie in der Nacht treffen. Bei Tag halten sie sich verborgen, und wenn ihre Pferde abgemattet sind, schleichen sie nächtlicherweile an die Pferdeherden auf den Weiden heran, vertauschen ihre Pferde gegen bessere und nehmen noch eines oder zwei mit sich, um



sie bei Bedarf zu verzehren. Unser Führer war daher in grosser Furcht, wir möchten mit solchem Gesindel eine Begegnung haben". /RUBRUK, 118/. GYÖRFFY fügt dem noch hinzu, es sei nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob es sich hier um beschkirische Ungarn oder solche Ungarn handle, die von den Tartaren nach Osten verschleppt worden sind /GYÖRFFY, op. cit. 145/ "... Endlich kamen einige Ungarn zu uns, die vormalig Kleriker gewesen waren und von denen einer noch viel auswendig singen konnte. Er wurde von den anderen Ungarn angesehen wie ein Priester und zu den Begräbnisfeiern gerufen, wenn einer bei ihnen starb. Ein anderer war in der /lateinischen/ Grammatik recht ordentlich unterrichtet, denn er verstand alles, was wir ihm sagten, Wort für Wort, nur dass er nicht antworten konnte. Sie waren aus eine rechte Tröstung, indem sie uns Kumys zu Trinken und manchmal auch Fleisch zum Essen brachten. Als sie uns um Oberlassung einiger Bücher angingen, ich aber nichts hatte, was ich ihnen hätte geben können - ich hatte nämlich nur eine Bibel und ein Brevier bei mich, - Tat mir das richtig leid. Ich sagte denn zu ihnen: "Bringt uns doch Papier, und ich will Euch, solange wir hier sein werden, /das notwendigste/ aufschreiben". Das taten sie auch und seligen Jungfrau und die Liturgie für die Verstorbenen auf. - Eines Tages gesellte sich zu uns ein Komane, der uns lateinisch begrüßte mit den Worten: "Salvete Dominii" Nachdem ihm der Gruss von mir zurückgegeben war, fragte ich ihn verwundert, wer ihn das Grusswort gelehrt habe. Da sagte er, er sei in Ungarn von Brüdern unseres Ordens getauft worden, die ihn diesen Gruss gelehrt hätten. Er sagte auch, dass Baatü ihn vieles über uns gefragt habe und dass er ihm über die Verhältnisse unseres Ordens Auskunft gegeben habe". /RUBRUK 128-129/. "Es nahte aber der Tag der Einsetzung des heiligen Abendmahls und das Osterfest... Es war aber damals eine grosse Menge Christen dort: Ungarn, Alanen, Russen, Georgier und Armenier, die alle das Sakrament nicht mehr zu sehen bekommen hatten, seit sie in Gefangenschaft geraten waren" /RUBRUK 245-246/.

201. HEYD, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. II. Stuttgart 1879. 544. Vgl. VITALE, V.: Vita e commercio nei notai genovesi dei secoli XII e XIII. P. I. Genova 1949, 68.
202. "... à le vérité, l'achat d'esclaves dans le but de les mobiliser militairement n'est pas particulier à l'Islam; mais dans aucun cadre ne fut jamais mise sur pied une institution militaire d'esclaves sous une forme scientifique aussi précise, pour un but aussi gigantesque, qui réussit à accumuler une si grande puissance, à réaliser des succès aussi étonnants et à durer aussi longtemps que dans l'Islam. Il suffit de remarquer que cette institution existait dans l'Islam depuis la première moitié du IX<sup>e</sup> siècle..." /AYALON, D.: L'esclavage du Mamelouk. Jerusalem 1951, I.: "Les mamelouks constituaient une classe supérieure dans l'état, Pour accéder à celle-ci, il fallait avoir passé par l'esclavage et réaliser certaines conditions, dont voici les principales: a/ Ne pas être d'origine musulmane; b/ Etre né hors de l'État mamelouk, de préférence dans la steppe Quiptchaq, ou, à une époque postérieure au Caucase, et même dans d'autres régions /l'Anatolie, le Royaume des Ilkhans persans /pendant une certaine période, divers pays européens et même l'Asie Orientale/; c/ Avoir été acheté en bas âge". /Ibid. 24/.
203. Bewohner von "Magna Bulgaria", südlich vom Zusammenfluss der Wolga und der Kama. Ihre Hauptstadt war Bolgari /Bor-gar/, dessen Ruinen auch heute am linken Wolgaufer, zwischen Spassk und Tetjusi, zu sehen sind. Im Bericht von Plano Carpini aus dem Jahre 1247 wird es als ein von Tartaren unterjochtes, aber - wie Magna Hungaria - fortbestehendes Land erwähnt /GYÖRFFY, Gy.: op. cit. 85/; dasselbe besagen auch Rubruks Mitteilungen /RUBRUK 57/. Vgl. noch FODOR, I.: Bolgár-török jövevény-szavaink és a régészeti /Unsere bulgarisch-türkische Lehnwörter und die Archäologie/. In: Magyar őstörténeti tanulmányok. Budapest 1977, 81-82; KODOLÁNYI, J. /ed./: A finnugor őshaza nyomában /Auf den Spuren der finno-ugrischen Urheimat/. Budapest 1973. Passim; HAJDU, P. - KRISTÓ, Gy. - RONA-TAS, A.: Be-

vezetés magyar őstörténet kutatásának forrásaiba /Einführung in die Quellen der Erforschung ungarischer Urgeschichte/. Budapest 1976. I/1. 117-118; I/2. 76-78, 84, 98, 218, 221; RÓNA-TAS, A.: A magyar - bolgár-török érintkezés jellege /Das Wesen der ungarisch-turko-bulgarischen Beziehungen/. In: Magyar őstörténeti tanulmányok. Budapest 1977, 267-275. - "Gross-Bulgarien, oder mit seinem anderen Namen, Onogurien, lag Nördlich vom Kaukasus, im Vorland desselben, d.h. zwischen den Flüssen Don und Kuban, und schloss wahrscheinlich auch - nach der Annahme von Gyula Moravcsik - die von Ost-Nordost noch vor dem 7. Jahrhundert dorthin gewanderten Ungarn ein. Moravcsik hielt selbst das nicht für ausgeschlossen, dass das Volk des Fürsten Bajan eigentlich die Ungarn bedeuten könnte, also lediglich der Name der vorherigen Besitzer des bezeichneten Territoriums, der Onoguren, auf die Ungarn übergegangen ist". /ERDÉLYI, I.: Das Altungarn und die Bulgaren in Osteuropa. In: Studia Turco-Hungarica. Tom. V. Turkic-Bulgarian-Hungarian Relations. Budapest 1981, 142./

204. Im Kaukasus und weiter nördlich wohnendes iranisches Volk, welches auch von Simon Kézai erwähnt wird. Der arabische Historiker Massudi meint, dass "die Chasaren und Alanen im Westen mit vier türkischen Völkern benachbart sind, welche ihren Stammbaum von einem gemeinsamen Ahnen ableiten" /GYÖRFFY, op. cit. 101/. Vgl. HARMATTA, J.: Iz istorii alano-parfjanskih otnošeniij. In: Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae 13/1965. 127-147/; - Über frühere tscherkessische Beziehungen s. MARQUART, J.: Ost-europäische Streifzüge. Leipzig 1903, 145.
205. Hier: Überreste der zwischen Wolga - Don und dem Kaukasus lebenden Chasaren, "Gasari". In lateinischen und italienischen Quellen des 13.-15. Jh. wird die Halbinsel Krim bald als Ghasaria, bald - in griechischer Form - als Khasaria angeführt. Über das Chasarenreich s. Konstantin Porphyrogenetos: Die Regierung des Reiches. /GYÖRFFY, Gy.: A magyarok elődeiről és a honfoglalásról /Über die Vorgänger der Ungarn und die Landnahme/. Budapest 1975, 118, 119, 123; HAJDU - KRISTÓ - RÓNA-TAS: op. cit. 167, 168, 232,

- 236./
206. LAZARI, V.: Del traffico degli schiavi in Venezia nei tempi di mezzo. In: Miscellanea di storia italiana. I. Torino 1862.
207. "Se difettiamo di dati positivi per precisare quanti schiavi qui ci aveano in quel torno, la certezza ch' essi erano numerosissimi ci vien fornita dall' annuo reddito che importava allo Stato, sotto il governo di Tommaso Mocenigo, dal 1414 al 1423, la loro esportazione, di ben 50 000 ducati. I quali, al ragguaglio di 5 ducati per testa, fissati dalla legge 19 febbrajo 1379, fanno salire alla cifra di 10 000 i soli schiavi che annualmente si estraevano da Venezia". LAZARI, op. cit. 469.- Freilich wurde eine derartige Fülle von Informationen von den Verträgen erst allmählich geliefert; die früheren Kaufverträge sind - gerade aus der für uns interessantesten Zeit - in dieser Hinsicht recht ärmlich.
208. Vermutlich können selbst die onomastischen Analysen nur ab und zu einen Anhaltspunkt dazu liefern, von welchen "Tataren" gerade die Rede ist: altaisch, sibirisch, kaukasisch oder europäisch; allerdings ist gewöhnlich mit Sicherheit anzunehmen, dass die letzteren, von allem die "Wolga-Bulgaren", die überwiegende Mehrheit darstellten. Ebenso bestimmt ist auch, dass die mit diesen zusammenlebenden Kumanen, Bulgaren, Madscharen usw., wenn auch nicht immer, so doch in der Regel in den Verträgen als Tarteren angeführt werden. Eines der Ziele der vorliegenden Arbeit besteht gerade darin, die - leider recht wenigen - richtigen Bezeichnungen von Völkernamen hervorzuheben und damit zu bestätigen, dass diese Völker damals noch nicht völlig in andere Völker aufgegangen waren.
209. "Molto inferiori in numero di tartari vengono poscia i russi, i circassi; pochi i turci, i saraceni, gli avogassii, gli etiopi; pochissimi i bulgari, gli schiavoni, i mingreli, i greci" /LAZARI, op. cit. 470/.
210. Natürlich auch die Äthiopen, doch stehen diese ausserhalb unserer Untersuchungen.
211. Laut italienischen sprachgeschichtlichen Wörterbüchern

wurden unter "schiavoni" sowohl die an der Ostküste der Adria lebenden Slawen als auch die Slawen schlechthin verstanden. Zur bedeutung von "schiavo", "schiavone" s. noch VALENTE, V.: Fortuna dell'etnico "schiavo", "schiavone" nelle parlate pugliese. In: Bollettino dell'Atlante Linguistico Mediterraneo. 13-15 /1971-1973/ 261-271.

212. LAZARI, op. cit. 474.
213. Mit dem Tateren Balaban zusammen werden auch dessen Söhne Zebeldi und Rasgoza, bzw. von der Zeit an schon Nicolò und Francesco genannt. Aber schon früher, im Jahre 1301 verkauft der Genueser Martinus de Monigo an dem jüdischen Arzt Boniudeo in Candia seinen Sklaven Balaban /Benvenuto de de Brixano notaio in Candia. 1301-1302. A cura di R. Morozzo della Rocca. Venezia 1950, 100/. Nicht weniger interessant, dass im selben Jahre "Iohannes Rocinus, dictus Tatarus" einen Sklaven, genannt Falcon erwirbt /op. cit. 137/. Falcone = Balaban = Falke!
214. CIBRARIO, L.: Della schiavitù e del servaggio e specialmente dei servi agricoltori. Milano 1868.
215. Op. cit. 205.
216. Op. cit. 227-234.
217. RODOCANACHI, E.: Les esclaves en Italie du XIII<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle. In: Revue des questions historiques. Paris 1906.
218. Op. cit. 386-387.
219. SORANZO, G.: Il papato, l'Europa cristiana e i Tartari. Milano 1930.
220. Op. cit. 458.
221. HÓMAN - SZEKFO, op. cit. I. 605-607.
222. Bezeichnend für die Ausmasse des Kundenverkehrs im 13. Jahrhundert war die Tatsache, dass allein in Kaffa im Jahre 1289 27, im Jahre 1290 gar 40 Notare tätig waren.
224. Actes, 15.
225. Im Anhang zu "Actes" publiziert der Verfasser ausserdem die kurze Regeste von 455 notariellen Schriften aus den Jahren 1281-1290 /301-366/. Diese Arbeit Bratianus ist schon wegen ihres Umfanges ein achtbares Werk, zugleich aber - an das verfügbare Gesamtmaterial gemessen - eigentlich nur als Stichprobe zu bezeichnen; die späteren Publi-

kationen von Schriften lieferten schon bisher erhebliche Überraschungen - und werden dies in Zukunft vermutlich erst recht tun.

226. D.h. Konzept.

227. TRIA, L.: *Lo schiavitù in Liguria*. Genova 1947.

228. Op. cit. 6. Die diesbezüglichen Angaben sind in den Werken der verschiedenen Verfasser recht unterschiedlich.

229. Ibid. 13.

230. Vgl. *ibid.* 8-9. - Papst Innozenz III. zog einen Erzbischof zur Verantwortung, weil dieser einen christlichen Sklaven an sizilianische Araber verkauft hatte; Innozenz IV. trat 1246 gegen Händler aus Pisa, Venedig und Genua auf, weil diese christliche Griechen, Bulgaren, Russen und Walachen aus dem Byzantinischen Reich an die Sarazenen geliefert haben. /HAVEKAMP, A.: *Zur Geschichte in der Gesellschaft*. Festschrift für Karl Bosl. Stuttgart 1974. 215./ Übrigens betrieben die Genuesen Sklavenhandel beinahe bis Ende des 17. Jh., die Sizilianer gar bis 1612 usw. /TRIA, op. cit. 10/.

231. Ibid. 25. - Mit einer kirchlichen Funktion war dies Übrigens nicht unvereinbar. Zwischen 1360 und 1364 brachte der Pfarrer und Notar Benedetto Blancho einen beachtlichen Sklaventransport von Tana nach Venedig, wo er denselben für viel Geld absetzte; seinen zwölfjährigen mongolischen Sklaven kaufte Petrus Natal, Pfarrer der venezianischen Kirchengemeinde der Hl. Apostel am 9. März 1364. LCV, 10.

232. TRIA, op. cit. 31.

233. Ibid. 32.

234. Ibid. 76, 189.

235. Ibid. 76, 89.

236. Ibid. 91.

237. Ibid. 113.

238. Ibid. 184.

239. Ibid. 190.

240. Ibid. 247.

241. Ibid. 61.

242. Ibid. 70. Es ist nicht immer festzustellen, ob es sich um kaukasische oder balkanische Albanen handelt. - Übrigens begannen wir auch Mitgliedern von gar manchen Völkern, die

heute nur sehr schwierig oder überhaupt nicht mehr zu identifizieren sind, wie z.B. "de progenie Bajaniorum" usw. /Vgl. MUSSO, G.G.: Il mercato degli schiavi a Genova nel secolo XV di Domenico Gioffrè. In: Archivi e Cultura. Roma 1971-1972. 1-2, 140./

243. Ibid. 86. Merkwürdigerweise ist jedoch die Bezeichnung "de progenie Tartarorum vel Mogollorum" nirgends zu finden. Vgl. Anm. 208.
244. TRIA, op. cit. 88, 103, 205.
245. Ibid. 116.
246. Ibid. 131. Oft finden wir die Sklaven unter ihren ursprünglichen Namen wie z.B. "delibero vobis ... quemdam meum sclavum vocatum barbarico nomine Miciflock de genere tartarorum" /Nicola de Boateriis, notaio in Famagosta e Venezia, 1355-1365. A cura di A. Lombardo. Venezia 1973, 169/, viel seltener unter beider Namen: "Do et vendo tibi Iacobo de Meço ... unam meam sclavam nomine Batane de genere Tatarum /sic!/ et in baptisinate Simona a modo in antea... /Benvenuto da Brixano notaio in Candia, 1301-1302. A cura di R. Morozzo della Rocca. Venezia 1950, 100.
247. Ibid. 152-153.
248. BALARD, M.: La Romanie Génoise. XII<sup>e</sup> - début du XV<sup>e</sup> siècle. II. Genova 1978, 798. Übrigens war auch diese Freilassung nicht unentgeltlich; der Sklave hatte weitere neun Jahre lang im Haushalt seines gewesenen Besitzers zu arbeiten.
249. "Maria ungara constituta in iure et in presentia spectabilium dominorum Sindicatum communis Janue... Pronunciamus et declaramus dictam Maria fuisse et esse Ungaram et Christianam et per consequens liberam et francham, retinereque non posse pro serva immo pro libera et francha habendam esse et haberi debere" /ibid. 207-208/. Es fragt sich nur, warum dann die übrigen ungarischen Sklavinnen und Sklaven nicht in den freien Stand erhoben wurden.
250. Ibid. 208, 212.
251. Ibid. 230.
252. VERLINDEN, Ch.: Esclavage et ethnographie sur les bords de la Mer Noire. XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles. In: Miscellanea historica in honorem Leonis van der Essen. Brussel - Paris

- 1947, 287-298.
253. Op. cit. 289.
254. "Unum meum sclavum de genere Cumanorum de partibus Maris Maioris nomine Georgi, et unam meam sclavam de genere Margarorum nomine Maria" /ibid./. In einer späteren Abhandlung über den Sklavenmarkt von Kreta /La Crète etc. Milano 1962, 611/ werden "margarisch" und "chasarisch" bereits mit Bestimmtheit gleichgesetzt. Diese Hypothese nehme ich mit Vorbehalt auf.
255. Bezugnehmend auf A. BASHMAKOV /Cinquante siècles d'évolution ethnique autour de la Mer Noire. Paris 1937, 118-137/ hält Verlinden die Chasaren für identisch mit den "Moschus", bzw. betont er dessen Wahrscheinlichkeit. Derartige provenienz-Problemen tauchen übrigens öfters auf. So z.B. bleibt offen die Provenienz-Frage der Sklavinnen bzw. des Sklaven - Mutter, Tochter und Sohn - Berseba, Beigoba und Cuise "genere cummorum", wie auch der "sclava nomine Vida de genere cunnorum"; meiner Ansicht nach alle Kumanen. /Benvenuto da Brixano notaio in Candia, 1301-1302. A cura di R. Morozzo Rocca. Venezia 1950, 98./
256. LCV
257. Laut VERLINDEN /LCV, 16/ waren dies hauptsächlich Kalmücken aus der Gegend von Astrachan und der Umgebung der Wolgammündung, doch ist es anachronistisch, in diesem Zeitalter an Kalmücken zu denken.
258. Diese Form der Sklaverei bestand zwar, wurde aber nur geringfügig in die Praxis umgesetzt.
259. Ibid. 9.
260. Ibid. 14.
261. Ibid. 21.
262. Ibid.
263. VERLINDEN, Ch.: L'esclavage dans l'Europe Médiévale. Ibid. I. Brugge 1955. Den um 22 Jahre später erschienenen II. Band besprechen wir an der chronologisch entsprechenden Stelle.
264. "... Ces affranchis sont aussi désignés sous le nom de Sakäliba, c'est-à-dire Slaves. Cette appellation est celle que les géographes arabes médiévaux réservent, en général,



aux populations occupant la région entre Constantinople et la Grande Bulgarie". Vgl. LÉVI PROVENÇAL, E.: L'Espagne musulmane au X<sup>e</sup> siècle. Institutions et vie sociale. Paris 1932, 29.

265. VERLINDEN, op. cit. 344.

266. Ibid. 346.

267. "... le 4 aout, il achete encore une autre esclave qui constitue également une "curiosité" ethnographiue. Il s'agit d'une captive qualifiée d'olivegna et originaire "de partibus Taurisii", c'est-a-dire de Crimée".

268. Diese Provenienz können wir nicht mit voller Gewissheit akzeptieren, denn Taurisium konnte damals auch Tebris bedeutet haben.

269. VERLINDEN, op. cit. 389.

270. "...le 10 juillet 1466, Manuel Cigala vend a Franciscus de Pedralbes, marchand catalan de Tortosa, une esclave "de progenie Rubeorum", c'est-a-dire russe, de 13 ans pour 176 livres" /ibid. 392/.

271. TRIA, op. cit. 79.

272. TRIA, op. cit. 231.

273. In den Verträgen werden die von den Wolga-Bulgaren stammenden Personen gewöhnlich "borgar" genannt.

274. "Nous n'avons relevé qu'un seul acte marseillais concernant une Criméenne. Le 9 aout 1457, Johannes Andreas, marchand de Gênes, vend a Jacques Carboni marchand d'Avignon, une nommée Lucie "de progenie Geticorum", âgée de 30 ans. Il s'agit évidemment d'une femme appartenant au petit groupe des Goths de Crimée, sur lesquels nous sommes renseignés encore par quelques voyageurs du bas moyen âge et du début des temps modernes". VERLINDEN, op. cit. 788. - Unsererseits nehmen wir Verlindens Feststellung mit einigem Vorbehalt auf, obzwar z.B. Aventinus in den Bayerischen Jahrbüchern die in Pannonien wohnhaften Goten tatsächlich Geten nennt /GYÖRFFY, Gy.: A magyarok elődeiről és a honfoglalásról /Über die Vorgänger der Ungarn und die Landnahme/. Budapest 1975, 263/. Zugleich bezeichnete jedoch dieses Ethnonym im Altertum ein thrakisches Volk und im 16. Jh. die osmanischen Türken.

275. "À Arles, le ms. 225 de la Bibliothèque contient pour 1381 "emptio cujusdam esclève". Aux Archives des Bouches du Rhône figure une copie faite au XVIII<sup>e</sup> siècle, d'un acte passé le 28 janvier 1389 par le notaire Bernardus de Podio de la même ville. On y voit Antoinette et Marguerite, filles de feu Pierre de Pennes, bourgeois d'Arles, vendre, la première avec l'assentiment de son mari, à Michel Audemar "castri de insula Meotici" une esclève, Alena, "ibidem presentem et audientem". /Ibid. 789/.- Übrigens sah in der Provence auch die Sklaverei anders aus als in anderen Ländern: Sklaven, die sich durch ihre Fähigkeiten und vielleicht auch durch ihre Abstammung hervortaten, wurden in Urkunden zuweilen als "Herren" angeführt; so ist z.B. in einem Erlass des Königs René des Guten aus dem Jahre 1452 von einem "messire Jouan l'esclave" die Rede /ibid. 791/.
276. VERLINDEN, Ch.: Esclaves alaines en Italie et dans les colonies italiennes au XIV<sup>e</sup> siècle. In: Revue Belge de Philologie et d'Histoire XXXVI/1958, 451-457.
277. Ibid. 451.
278. Ibid. 452.
279. Ibid. 453.
280. Ibid. 454.
281. VERLINDEN, Ch.: La Crète, débouche et plaque tournante de la traité des esclaves aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles. In: Studi in onore di Amintore Fanfani. Vol. III. Milano 1962, 593-662.
282. Ibid. 595.
283. Ibid. 603, 614.
284. Ibid. 639.
285. VERLINDEN, Ch.: Traité des esclaves et traitants italiens a Constantinople, XIII<sup>e</sup> - XV<sup>e</sup> siècles. In: Moyen Âge 1963, 791-804.
286. Op. cit. 793.
287. Il libro dei Conti di Giacomo Badoer. Ed. DORINI, U. - BERTELÉ, T., Nuovo Remusio. III. Venezia 1956. Passim.
288. VERLINDEN, op. cit. 800-801.
289. "... una schiava rossa atartarada" /ibid. 803/.
290. VERLINDEN, Ch.: L'esclavage dans le royaume de Naples à

- la fin du Moyen Age et la participation des marchands espagnols à la traité. In: Anuario de historia economica y social. Madrid 1968. No. I. 345-401.
291. Die balkanischen Bulgaren werden hier 1451 als "de genere Burgarorum" angeführt /ibid. 376/, ebenso wie anderthalb Jahrhunderte früher die Wolga-Bulgaren. Wir begegnen auch einigen, noch ungelösten Provenienzen, wie "de genere Buc-casorum" /VERLINDEN hält es für möglich, dass auch dies die Abchasen bedeuten dürfte/, "de genere Bligassorum", "de genere Balattharum".
292. VERLINDEN, Ch.: Le recrutement des esclaves à Venise aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècle. In: Bulletin de l'Institut historique belge de Rome. Fasc. XXXIX. 1968. Bruxelles - Rome 83-202.
293. Op. cit. 97.
294. "Criméens et Mongols". Vgl. FENSTER, E.: Zur Fahrt der venezianischen Handelsgaleeren in das Schwarze Meer. In: Byzantinoslavica, XXXIX/1978/2.
295. "recuperatum de manibus Turcorum" /op. cit. 178/.
296. "...Les Tartares de la Volga sont fortement mélangés de Coumans et de Bulgares, descendants des habitants de l'ancienne Grande Bulgarie de la Volga" /ibid. 100/.
297. VERLINDEN, Ch.: L'esclavage dans l'Europe Médiévale. II. Gent 1977.
298. AUG, 68-70, 183-184.
299. Die Pilgerfahrt des Bruders Felix Faber ins Heilige Land Anno MXD LXXXIII. Berlin 1964, 121-122.
300. Fratris Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinatio. Ed. C.D. HASSLER. III. Stuttgart 1849, 34.
301. LABIB, S.Y.: Handelsgeschichte Aegyptens im Spätmittelalter. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1965. 85.
302. VERLINDEN, op. cit. I. 266; II. 456.
303. FERRETTO, A.: Codice diplomatico delle relazioni fra la Liguria, la Toscana e la Lunigiana ai tempi di Dante /1265-1321/. In: Atti, T. XXXI. fasc. 1-2. 1901-1903. 167; VERDIANI, C.: "Balaban". Lingua Nostra. XVI/1955. fasc. 2. 43-45. - Der Unterscheidung zwischen "balabano" und "schia-

vo" begegnen wir noch gegen Mitte des 15. Jh. So stehen z.B. in den Geschäftsbüchern von Giacomo Badoer, venezianischer Kaufmann in Konstantinopel, aus den Jahren 1437-1439 folgende Posten /DORINI, U. - BERTELÉ, T., op. cit. 259/: "Per sansaria de 3 balabani e una sciava"; "un balaban tartaro de etadi de ani zircha 25" /ibid., 446/. Zugleich ist bei den abchasischen, tscherkessischen und anderen kaukasischen Sklavinnen und Sklaven, ausser der Angabe ihrer Nationalität, die Bezeichnung "sciava" bzw. "sciavo" zu finden. "Balabano" dürfte also die spezielle Bezeichnung der in mohammedanische Länder abgefertigten Sklaven gewesen sein.

304. Vgl. Actes 178.

305. "...Altro dato indicativo e il fatto, cui già si e accennato, che a balabano non e mai riferita altra aggettivazione se non tartaro et rosso, limitando cioè geograficamente la ricerca all'ambiente slavo sud-orientale inteso in senso lato" /VERDIANI, op. cit. 44. Anm. 1./.

306. VERLINDEN, op. cit. II. 457.

307. "On distingue en général quatre grands groupes tartares: celui de l'Altai, celui de Sibérie, celui du Caucase et celui d'Europe. Ce dernier, qui nous intéresse ici, comprend les Tartares de Russie, disséminés depuis l'Oural jusqu'a la Lithuanie, ceux de la Volga, depuis Kazan jusqu'a Astrakhan, et ceux de Crimée. Les Tartares de la Volga sont fortement mélangés de Coumans et de Bulgares, descendants des habitants de l'ancienne Grande Bulgarie de la Volga. Ce mélange était réalisé à l'époque ou Benedetto Bianco passait ses actes a Tana". /VERLINDEN, op. cit. III. 571/. Laut Verlinden vollzog sich also die Einschmelzung der Völker von Magna Bulgaria /und offenbar auch von Magna Hungaria/ in die Wolga-Tataren zur Zeit der von uns besprochenen Sklaven-Kaufverträge, aufgesetzt von Benedetto Bianco. Wir verfügen aber auch über weitere Angaben /auf die wir noch zu sprechen kommen/, wonach trotz des unbestreitbaren und beachtlichen Integrationsprozesses kleinere Gruppen beiderseits ihr Ethnikum noch lange Zeit bewahren konnten.

308. Remarques 645.

309. "... plus tard le mot "balaban" deviendra tout a fait courant dans les documents commerciaux italiens et le restera au moins jusqu'a la chute de Constantinople. Le fait que le "balada" de 1275 est blanc, montre qu'il ne s'agit pas d'un Tartare dont le type mongol aurait frappé le notaire et les parties de l'acte. Le fait qu'il est natum in Rusia n'est pas suffisant pour en faire un slave car si l'on consulte le tableau concernant la répartition des esclaves par races à Gênes au XIII<sup>e</sup> siècle dressé par M. Balard, on constate que les Caucasiens y sont pour le dernier quart du siècle plus de dix fois plus nombreux que les Russes. Mais comme le recrutement des esclaves au Caucase ne deviendra courant qu'a partir du XIV<sup>e</sup> siècle, "Rusia peut être encore pour les notaires Génois de la métropole, et même des colonies un terme générique pendant les dernières décennies du XIII<sup>e</sup> siècle" /VERLINDEN, op. cit. II. 457/.
310. "... je le croirais d'autant plus volontiers, dans le cas qui nous occupe, que les mamelouks ou balabans étaient infiniment plus nombreux en Égypte que ceux provenant de Russie proprement dite" /VERLINDEN, op. cit. ibid./.
311. HEYD, W.: Die Anfänge der italienischen Handelscolonien im byzantinischen Reich. In: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 14. Tübingen 1858, 694-695.
312. Ibid. 458.
313. "... pro remedio et mercede anime mee manumitto te Sibillinam, Comanam ancillam meam et liberam facio..." /ibid./
314. Ibid.- Laut HAVERKAMP /op. cit. passim/ auch die Sarden.
315. Vgl. KUČKIN, V.A.: O maršrutah pohodov drevnerusskikh knjazej na gosudarstvo Volžskikh Bulgar v XII - pervoj treti XIII vv. In: Istoričeskaja geografija Rossii XII - načalo XX vv. Sbornik statej k 70-letiju prof. L.G. Beskrovnogo. Moskva 1975, 31-45; SMIRNOV, A.P.: Volžskie Bulgary. Moskva 1951, 44.
316. VERLINDEN, op. cit. II. 466.
317. "Ego Julliana, ungara olim esclava quondam Francisci Grilli et que modo sum libera ut dico, in presentia domini Gualdino de Gualdinis civis Parmensis, Janue consul de justicia civium et foritanorum, confiteor tibi Joanni de Pagnaria, fi-

lio Guilielmi de Pagnaria, recipienti hanc confessionem nomine et vice Nicolai, quod ex ipsa cognitione substuli et habui quendam filium masculum qui nunc vivit et qui nominari debet Georgius..." /VERLINDEN, op. cit. II. 473/.

318. Ibid. 467.
319. Ibid. 469-470.
320. Ibid. 548.
321. "quia ab infantia mea me enutristi et educasti" /ibid. 882/.
322. "A Trapani dans l'entretemps on a continué à vendre des nègres, mais aussi, en 1452, le 20 octobre, "quandam servam albam ungaram seu de genere Russorum". Le notaire hésite sur son origine, mais il est intéressant de noter que le vendeur est Génois et que les acheteurs sont deux marchands catalans. Trapani, ici, n'est qu'une étape sur le long itinéraire qui mène cette captive des bords de la Mer Noire jusqu'en Espagne méditerranéenne. Le lendemain voici encore un Tartare qui vient des mêmes parages et est vendu, lui aussi, par un Génois..." /ibid. 235/.
323. GIOFFRÈ, D.: Il mercato degli schiavi a Genova nel secolo XV. Genova 1971.
324. Ibid. 27.
325. In dieser Hinsicht galten jedoch die Angehörigen der griechisch-orthodoxen Religion nicht als Christen; sie wurden vielmehr erneut getauft und erhielten einen neuen Namen.
326. Ibid. 41.
327. Ibid. 52-53.
328. MUSSO, G.G.: Il mercato degli schiavi a Genova nel secolo XV di Domenico Gioffrè. Archivi e Cultura. V-VI/1971-72. No. 1-2. 139.
329. MUSSO, G.G., op. cit. 140.
330. TRIA, op. cit. 184-185.
331. ORIGO, I.: The Domestic Enemy: the Eastern Slaves in Tuscany in the Fourteenth and Fifteenth Centuries. In: Speculum XXX /1955/. No. 3. 321-366.
332. Op. cit. 325.
333. "But the most flourishing trade of all was that in slaves..." /ibid. 326/.
334. Ibid.

335. Ibid. 326.
336. Ibid.
337. Ibid. 329.
338. Ibid.
339. ORIGO, op. cit. 336.
340. Remarques, 627-680.
341. BALBI, G.: La schiavitù a Genova tra i secoli XII et XIII. In: Mélanges offerts a René Crozet. Paris 1966. Vol. II. 1025-1029.- Der grösste, wiewohl für uns diesmal weniger bedeutungsvolle Verdienst des kurzen Aufsatzes besteht darin, dass die Anfänge der Rechtsgeschäfte im genuesischen Sklavenhandel der Jahre 1186-1190 klargestellt werden. Es handelt sich um "sarazenische" Sklaven, vor allem um Araber, aber auch um Neger, ferner um Sarden und ausnahmsweise um Korsen.
342. DELORT, R.: Quelques précisions sur le commerce des esclaves a Gênes vers la fin du XIV<sup>e</sup> siècle. In: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire. Tome LXXVIII /1966/. Fasc. I. 215-250.- Es werden hauptsächlich Sklaven-Kaufverträge aus den Jahren 1369-1427 behandelt. Hier ist der Anteil der bulgarischen Sklaven am Geschäftsverkehr recht bedeutend, doch stammen diese bereits aus dem balkanischen Bulgarien und Mazedonien /Vgl. SAKASOV, I.: Documents récemment découverts et datant de la fin du XIV<sup>e</sup> siècle concernant les Bulgares de la Macédoine vendus comme esclaves. In: Makedonski Pregled VII. Sofia 1932. In bulgarischer Sprache, mit französischem Resumee/.
343. Remarques, 629.
344. Vgl. Actes, passim.
345. Remarques, 637.
346. "... Il faut cependant attendre 1275 pour trouver le premier contrat de vente d'un esclave oriental mentionné comme tel: il s'agit de Balada, d'origine russe - natum in Russia. Il est le premier d'une longue suite de Circassiens, d'Abkhazes, de Bulgares, de Turcs, de Lazes, de Hongrois, de Russes et de Coumans, transportés jusqu'a Gênes depuis Caffa et Péra, au total 21 hommes et 38 femmes, auxquelles on peut ajouter neuf autres femmes dont les prénoms: Dochia,

Dobli, Alaxina, Georgia, paraissent indiquer une origine orientale. Ce n'est sans doute pas un hasard si l'année 1275 peut être considérée comme une date importante dans l'histoire de la traité à Gênes. Plus que le traité de Nymphée, dont les effets ont été contrariés par la trahison du podestat Guglielmo Guercio, suivi de l'alliance gréco-vénitienne de 1265, l'accord conclu en 1275 par l'ambassadeur génois Lanfranco di S. Giorgio avec le basileus rétablissant les privilèges génois en Romanie, parmi lesquels la libre pénétration en Mer Noire" /ibid. 638/.

347. "... la variété des races est grande: Circassiens ou Zygues, Abkhazes, Lazes du Daghestan, Goumans, Turcs, mais aussi des esclaves chrétiens, Bulgares, Russes, Hongrois... Faut-il voir dans le nombre des esclaves orientaux appartenant à chaque race mentionnés sur le marché génois un fait purement accidentel? Il semble au contraire que le nombre de Circassiens, de Lazes etc. ... corresponde à l'état de la traité en Mer Noire à la même époque..." /ibid. 644/.
348. Istorija Kabardino-Balkarskoj ASSR. T. I. Red. T.H. KUMYKOV. Moskva 1967, 93-95.
349. Remarques 644.
350. BALARD, M.: Gênes et l'Outre-Mer. Vol. I. Les actes de Caffa du notaire Lamberto di Sambuceto, 1289-1290. Paris 1973. - Wie Károly VISKY, hervorragender ungarischer Kenner des römischen Rechtes in einer Besprechung behauptet, weisen die Namen der Sklaven auch im antiken Rom öfters auf die nationale Herkunft der Sklaven hin. Laut Praktik der Sklavenkaufverträge gehörte die ethnische Provenienz zu den wesentlichen Eigenschaften bzw. Merkmalern der Sklaven und Sklavinnen und in dieser Hinsicht stand der Verkäufer unter Haftpflicht. /VISKY, K.: A személynevek a római jog világában /Personennamen im Reiche des römischen Rechtes./ In: Studia Antiqua XXVIII/1981/2, 196./
351. Etwa die Hälfte des vom Verfasser aufgearbeiteten Materials ist auch in Actes zu finden, doch führte BALARD auch daran wesentliche Korrekturen durch.
352. In der damaligen genuesischen Mundart wurde statt "r" ge-



wöhnlich "l" benützt /Lambdazismus/.

353. Actes, 200-201; BALARD, op. cit. 87.

354. Recherches, 348.

355. Ibid. 348.

356. "... ailleurs on achete un esclave "hongrois" nommé Paul. Ce terme de "hongrois" n'a, chez le notaire de Caffa, qu'une signification géographique, Paul n'est peut-être pas plus magyar que la "hongroise" Mărioara, dont l'origine roumaine ne fait aucun doute" /Recherches 229/. All dies stellt der gelehrte Autor einige Sätze nach folgender Behauptung fest: Kali und Cressana, die beiden bulgarischen Sklavinnen, seien ohne jeden Zweifel aus Wolga-Bulgarien, "Bulgaria Magna", gekommen, da das Bulgarien an der Donau in den damaligen Urkunden als Zagora erwähnt werde /ibid., Anm. 3/. - Vgl. BRATIANU, G.I. in Grai și Suflet. București, III. 1928. 2, 420-422.

357. "...Mais la plus grande partie des esclaves vendus en Crimée venaient des régions du Kouban et du Caucase: Circassiennes brunes ou blondes, Lezghiennes rousses, blanches Abkhazes passent des marchands tatars aux mains des negociants italiens, qui les revendent avec profit aux Musulmans d'Egypte". /Recherches 229/

358. Actes 267-268.

359. Seine eigene, irrtümliche Lesung verleitete Bratianu zu kühnen Schlussfolgerungen: "...Si Marie est aussi un prénom roumain, puisqu'il est employé par toutes les nations chrétiennes, par quoi pourrait-on bien expliquer Ialavichi, Bomille ou Kizikia? Il faut évidemment tenir compte des fautes d'orthographe du notaire italien, qui a pu déformer des noms indigènes au point de les rendre méconnaissables. Mais c'est précisément dans les mêmes textes génois que l'on trouve un prénom féminin, dont l'origine roumaine ne fait pas de doute: on reconnaît facilement "Mărioara" dans la Mairore du scribe génois. Le qualificatif ethnique "Ungere", "la Hongroise", qui l'accompagne, s'explique aisément par l'hégémonie politique de la couronne de Saint-Étienne au delà des Carpathes: pour les Italiens de Crimée, les Roumains du XV<sup>e</sup> siècle sont encore des "Hongrois" etc." /Re-

cherches 297./

360. "25 avril 1290, entre vèpres et complies. Petrozulus de Cremona reconnaît avoir reçu 1000 aspres baricats en dot, de sa femme, la Hongroise Marrota..." /BALARD, op. cit. 179/. - An dieser Stelle möchte ich Herrn Professor Gian-Giacomo MUSSO /Genova, Staatsarchiv/ meinen Dank aussprechen, der auf meine Bitte den betreffenden Text nochmals durchgelesen und die Lesung von M. BALARD voll und ganz bestätigt hat.
361. PELLIOT, P.: Notes on Marco Polo. II. Paris 1963, 778.
362. Recherches 295-300.
363. Actes 203.
364. Dies wird in seiner Vielfalt vielleicht nur von dem Vertrag übertroffen, in dem Armenier, Grieschen, Tscherkessen, Abchasen und, natürlich, Italiener angeführt sind, obendrein aber auch der Gesandte des Ilkhan Argun /BALARD, op. cit. 181-182/.
365. "... cui coheret ab uno latere via publica, et ab alio retro domus Tudari syriani in parte, et in parte Janini olim sclavi Benedicti de Carmandino" /ibid. 216/.
366. Actes 25.
367. DESIMONI, C.: Notes et Observations sur les actes du notaire génois L. di Sambuceto. In: Revue de l'Orient Latin. II/1894. 27.
368. Ibid. 405.
369. Vgl. GRILLO, Fr.: Origine storica delle località e antichi cognomi della Repubblica Genovese. Genova - Congliano 1959. 50, 57.
370. BALARD, op. cit. 148.
371. Diese Mandscharen müssen jedoch in den venezianischen Urkunden als "manzar" vorkommen, da in diesem Dialekt "ndsch" durch "nz" zurückgegeben wird. - Vgl. BOETIO, G.: Dizionario del dialetto veneziano. Venezia 1867, 406 und passim; PICCIO, G.: Dizionario veneziano-italiano. II. ed. Venezia 1925. 149 und passim. In den italienischen sprachgeschichtlichen Wörterbüchern werden übrigens die Ungarn fast ausschließlich als "ungaro" und nur ausnahmsweise als "magiaro" oder "maghiaro" angeführt /vgl. BATTISTI, C. -

- ALESSIO, G.: Dizionario etimologico italiano. III. Firenze 1968, 2314; BATTAGLIA, S.: Grande dizionario della lingua italiana. IX. Firenze 1975, 443/. - Auch das auf alten bulgarischen Quellen beruhende Manuskript von Paissi Hilendarski enthält das Ethnonym "mandschar": "... Zu jener Zeit kamen also die Bulgaren zur Donau und liessen sich entlang per Donau nieder. Manche Bulgaren blieben in Pannonien mit ihrem Wojwoden, zusammen mit den Awaren oder Mandscharen". /H. TÓTH, I.: Magyarország és a magyarok Paiszi Hilendarszkinál. In: Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominata. Sectio ethnographica et linguistica. XIX-XX. Szeged 1975-1976, 280./
372. PERODI, E.G.: Studi liguri. In: Archivio glottologico italiano. XIV. Roma - Torino - Firenze 1949, 268-269, 362; idem: Grammatica storica della lingua italiana e de suoi dialetti. Fonetica. Torino 1966. I. 212-214, 362-363; STUSSI, A.: Testi veneziani del Duecento et dei primi decenni del Trecento. Pisa 1965. Passim.
373. BALARD, op. cit. 68.
374. Bei BRATIANU /Actes/ irrtümlich: "vengis".
375. Actes 178.
376. Bei BRATIANU Franciscus de Nicia.
377. Bei BRATIANU Vedetero.
378. Actes 258.
379. BALARD, op. cit. 215.
380. Ibid. 238.
381. GOLUBOVICH, G.: Bibliotheca Bio-Bibliografica della Terra Santa dell'Oriente Francescano. II. Quaracchi - Firenze 1913, 567.
- 381a. Ibid, 306.
382. Staatsarchiv, Genova. ASG Notai, cart. n<sup>o</sup> 99, f. 96 v.
383. Vgl. LIGETI, L.: A magyar nép mongol kori nevei /magyar, baskir, király/. In: Magyar Nyelv 60/1964, 4. 387-394.
384. "Ego Galverius Bibia de Sancto Ambrosio vendo, cedo et trado tibi Nicolose, relicte quondam Johannis Rubei notarii sclavam suam sive servam unam meam nomine Catherinam etatis annorum XVII vel circa de prolenie maiariorum..." Staatsarchiv, Genova, ASG Notai, vart. n<sup>o</sup> 118,

f. 21 v. - Für den wertvollen Hinweis auf dieses Dokument möchte ich Herrn Prof. Michel BALARD auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

385. Vgl. ALARD, M.: *La Romaine Génoise. XII<sup>e</sup> - début du XV<sup>e</sup> siècle.* Paris 1978, 134-135; Actes, 223, 235, 333, 338, 351, 355.
386. j = konsonantisches i /ROHLFS, op. cit., deutschsprachige Ausgabe, 37/.
387. ROHLFS, op. cit. 361. Laut Mitteilung von Prof. Miklós FOGARASI /Szeged/ kann die Substitution g/j durch folgende Beispiele veranschaulicht werden: In einem lombardischen Text von Beginn des 13. Jh. wird das lateinische "sagitta" als "saita" geschrieben. Vgl. MONACI, E. - ARESE, F.: *Crestomazia italiana dei primi secoli.* Roma - Napoli 1955, 497 usw./.
388. "Quas dictiones traduxi per proximiorum dictionem latinam que potuerit confirmari tali persice dictioni, interpretante Coia Colli /vielleicht: Tolli.- L.T./ Armeno, perito in dicta lingua persica, et me traduce in lingua latina". In: TARDY, L.: *Izsák zsidó orvos, a perzsiai uralkodó és Corvin Mátyás összekötője a törökellenes világliga megszervezésében /Isaak, ein jüdischer Arzt, Verbindungsmann zwischen dem persischen Herrscher und Matthias Corvinus in der Organisierung der antitürkischen Weltliga/.* Magyar-Zsidó Oklevéltár, XII. Ed. SCHEIBER, S. Budapest 1969, 48.
389. "g" wird vor i und im Auslaut mit G, sonst fast immer mit i /j/ geschrieben: gift /gift/, ingir /ingir/, charg /xarg/, jurum /gurum/, coia /coga/, schinia /skinge/, xanger /zanger/; einmal gz:tagz /tag/. /GRØNBECH, K.: *Komanisches Wörterbuch, Türkischer Wortindex zu Codex Cumanicus.* Kopenhagen 1942, 13./
390. Vgl. ØRIMBA, V.: *Sur la dotation de la première partie du Codex Cumanicus.* In: *Oriens*, 27-27, 1981, 388-404. Hier kommt das persische Wort hodsche ebenfalls in der Form "coia" vor. Vgl. GRØNBECH, op. cit. 198.
391. Vgl. GOLUBOVICH, G., op. cit. II. 266, 268. S. noch TARDY, L. - VÁSÁRY, I.: *Andrzej Taranowskis Bericht über seine*

- Gesandtschaftsreise in der Tartarei. 1569. In: AOH XXVIII/  
/1974, fasc. 2., Anm. 53 und 54. Hier nur ein Beispiel  
für die zahlreichen diesbezüglichen Erkenntnisse des ver-  
gangenen Jahrhunderts: "... Zur Geschichte der Stadt Mad-  
schar an der Kuma, über welche es uns noch sehr an be-  
stimmten Nachrichten fehlt, muss uns jeder neue Beitrag  
willkommen seyn.. Hierzeigen uns auch dort geprägte, sel-  
tene Münzen diese Stadt zu Anfange des 14ten Jahrhunderts  
und im J. 1372, und zwar zu letztgenannter Zeit als neu  
aufgebauet, und zu des Obmann's Mamai Gebiet gehörig. Man  
schrieb übrigens bisher den Namen Madschar; auf unsern  
Münzen ist er Madscher geschrieben, und diese Orthographie  
bestätigt die Behauptung, dass Kummadscher bei Abulfeda  
dieselbe Stadt sey". /FRÄHN, Chr. M.: Sammlung kleiner Ab-  
handlungen, die mohammedanische Numismatik betreffend.  
Leipzig, 1832, 89-90./ - Die Aufzählung der Varianten  
Maier, Majeria usw. s. in EUBEL, C.: Bullarium francis-  
canum. V/1898, VI/1902 und VII/1904, sowie idem: Hierar-  
chia Catholicae medii aevi. I. Münster 1898.
392. NÉMETH, Gy.: A honfoglaló magyarság kialakulása. 1930,  
324. Vgl.: TEKAVČIĆ, P.: Grammatica storica dell'italiano.  
I. Fonematica. Bologna 1972, 155.
393. Staatsarchiv, Genova, ASG Not. Ign. B. 29, fr. 1, f. 74r.  
- Gabriel Pessatus befreit im selben Jahre seinen Sklaven  
Philippinus "de proienie Maniar/ ebenda, Notai, cart. n<sup>o</sup> 99,  
f. 96v/.
394. Vgl. BATTISTI, C. - ALESSIO, G.: Dizionario etimologico  
italiano. III. Firenze 1968, 2314; BATTAGLIA, S.: Grande  
dizionario della lingua italiana. IX. Torino 1975, 443.
395. CORRADI, C.: I "Magiari" die Zurco e la loro parlata.  
In: Bollettino Storico Reggiano. Reggio Emilia, 1978,  
1-6.
396. FRAU, G.: "Hungarus" nel dominio linguistico italiano.  
In: Annales Univ. Scient. Budapestiensis. Sectio Ling.  
X/1979.
397. MARCO POLO, Il milione. Prima edizione integrale a cura  
di Luigi Foscolo Benedetto. Firenze 1928, 234. - Englische  
Übersetzung des betreffenden Textes: "Here is told of the

Lords of the Tartars of the Ponent.- The first Lord of the Tartars was Sain, a very great and powerful King. This King Sain conquered Russia, Comania, Alania, Lac, Menjar, Zic, Gothia and Gazaria. All these provinces did King Sain conquer". /The Travels of Marco Polo. Translated into English from the of. L.F. Benedetto by Aldo Ricci. With an Introduction and Index by Sir E. Denison Ross. London 1931, 393.- Sain = Batu Khan.

398. S. Ann. 361.

399. PELLION, op. cit. 777-778.

400. "... it is possible, that the Magyar country, i.e. Hungary, is here intended by Polo, for several Asiatic writers of his time, or near to it, speak of the Hungarians as Majár. Thus Abufeda speaks of the infidel nations near the Danube as including Aulék, Majárs and Serbs; Rashiduddin speaks of the Mongols as conquering the country of the Bashkirids, the Majárs and the Sessan /probably Saxons of Transylvania/. One such mention from Abulghazi has been quoted in note 2 to ch. XXII; in the Masálak-al-Absár, the Cherkes, Russians, Aas /or Alans/ and Majer are associated; the Majer and Alán in Sharifuddin. Doubts indeed arise whether in some of these instances a people located in Asia be not intended" usw. /YULE, E. - CORDIER, H.: The book of Ser Marco Polo. London, 1921, 491-492./ Glaubhaftere Bedeutung von "Sessan" laut gewissen Autoren: Saksin.

401. RICCI, A. - ROSS, E.D., op. cit. 426.

402. BENEDETTO, L.F., op. cit. 445.

403. Knige Marko Polo. Pervod starofrancuzskogo teksta I.P. MINAEVA, red. I.P. MAGIDVIČA. Moskva 1955.

404. Ibid. 227, 341.

405. PELLION, op. cit. 777.

406. S. Abschnitt über die "Lac", ibid. 76o.

407. "... I think it is impossible. Although Polo knew of course the European name of the Hungarians, one could be tempted to admit his abnormal use of the Oriental name as long as name of "Lac", which precedes it, was supposed to be Wal-lachian /Walachia/. But since we now know that "Lac" applies to the Lezghians of the Caucasus /see "Lac"/, the

whole list concerns Southern Russia and the Caucasus, and Hungary is excluded". /PELLIOT, op. cit. ibid./

408. TARDY, L. - VÁSÁRY, I.: Andrzej Taranowskis Bericht über seine Gesandtschaftsreise in der Tartarei /1569/. In: AOH XXVIII /1974/, 241-244. Vgl. HURMUZACHI, E.: Documente privitoare la istoria Romanilor. Vol. II/1. No. 576. Vol. XI. No. 23; JORGA, N.: Studii istorice asupra Chiliei și Cetații Albe. București 1900, 199, 204. - Die in den Werken über die Geschichte der kirchlichen Hierarchie - EUBEL, K., GOLUBOVICH, G., LEQUIEN, E. - erwähnte Ortschaft Mayeria, Maieria, Magar, wo sich zwei Missionshäuser betätigten, wird gewöhnlich mit der Stadt Madschar an der Kuma identifiziert. "... Volendo, come già i fratelli Polo, inoltrarsi ancora più e settentrione lungo il Volga, il viaggiatore cristiano trovava conforto e suggerimenti a Uvek /Uguech, Ucacha/, non lungi dell'odierna Saratov, a mezza via tra Sarai e Bolgar; e in Bolgar stesse /Bilar o Bileria/ riconosceva l'antica capitale dei Bulgari, le cui rovine si vedono tuttora presso il confluente del Volga alla Cama, a meriggio di Casan. Scendendo invece da Sarai a mezzogiorno per Astracan, dove i francescani tenean convento a Magiar /Majeria/ sul Kuma, l'antica capitale dei Magiari sovra nominata /DESIMONI, C.: I conti dell'ambasciata al Chan di Persia nel 1292. In: Atti, XIII., fasc. 3. 1879, 589/ usw. Doch bei Identifizierung der in diesen Konventzusammenschreibungen gewöhnlich als Mayeria, Maieria oder Magar angeführten Ortschaft dürfte auch die Meinung von BRUN, F.K. nicht völlig ausser acht gelassen werden. Gestützt auf Wadding, meint Brun, dass "in Tartaria Aquilonaria 17 Konvente tätig sind: zwei davon in Kaffa, zwei in Majeria, welches von Nil Mancaria, von Seref-ed-Din Mankerman und von Ambrogio Contarini Magerman genannt wird". /BRUN, F.K., O poselenijah ital'janskih v Gazarii. Moskva 1872, 14./ Dem bis heute unentbrechlichen Werk von KEPPEN, I. /O drevnostjah Južnogo berega Kryma i gor Tavričeskij. S. Peterburg 1837, 352-353/ ist zu entnehmen, dass bei Brun unter dem Namen Majeria zwei verschiedene Siedlungen gemeint sind, von denen uns nur die erste interessiert: "Wir können die Erwähnung des wegen seines Namens bemer-

kenswerten, entvölkerten Dorfes Mangermen nicht versäumen, welches am linken Ufer der Östlichen Bulgarak, nordöstlich von Karasubazar liegt. Auf Muhins Karte wird es als Mankerman angeführt, ich schreibe es aber als Mangermen, so wie ich es von einem Einwohner von Karasubazar gehört habe. Möglicherweise befinden sich dort die Spuren einer Festung, ich habe sie aber nicht gesehen. Immerhin sollte dieser Ortschaft schon deshalb gedacht werden, weil eine Ortschaft ähnlichen Namens, Mankirmen an Dniepr, auch von Timur Lenks Zeitgenossen, Seref ed-Din Ali, erwähnt wird, als dieser von den Ereignissen des Jahres 1395 berichtet. Doch es schreibt darüber auch Ambrogio Contarini, der zum persischen Herrscher entsandte Botschafter der Republik Venedig, der zweimal das Kiew genannte Magraman erwähnt: Chio over Magraman". Es entging Keppens Aufmerksamkeit, dass Kiew von den östlichen Autoren Mankerman genannt wurde /Vgl. SKRŽINSKAJA, E.: Barbaro i Kontarini o Rossii. Leningrad 1971, 236/. Mit Hinblick auf die Provenienz der maniar-mandscharischen Sklaven dürfte jedoch die Ortschaft in der nördlichen Krim, von Brun als Mancaria und von Keppen als Mangermen angeführt, unsere Aufmerksamkeit doch nicht völlig ohne Grund erweckt haben.- Bruns und Keppens Mitteilungen sind aber auch deshalb bedeutungsvoll, weil dadurch eine scheinbar unverständliche Erscheinung erklärt wird: die Tatsache nämlich, dass auf Fra Mauros Weltkarte Kiew in zwei Varianten - einer kleineren und einer grösseren, aber beide mit Türmen und Festung versehen - vorkommt /s. Tafel III/, von denen die eine "Chieu ouer Chio" /Contarini also buchstäblich zitiert/, die andere, weiter westwärts, "Chiouio" genannt wird; letztere wäre das Mankerman-Kiew "zwischen Borysthenes und Donau" der östlichen Autoren, welches im Jahre 1395 von den Scharen Timur Lenks erobert werden sollte /vgl. KEPPEM, op. cit. Anm. 525/.

409. PELLIIOT, op. cit. 778.

410. "Bratianu has already seen, that "Maniar" must be Major on the Kuma, identical with Polo's "Mengiar" /PELLIIOT, op. cit., ibid./.



411. IONE, G.I. Balkarija v period srednevekov'ja. In: Istorija Kabardino-Balkarskoj ASSR. I. Red. KUMYKOV, T.H. Moskva 1967, 74.
412. Dilectis filiis Jeretanni et universis christianis Ungaris, Malchaytis ac Alanis salutem. Ingentem, nec mirum materiam gaudiorum suscepimus, quod summus ille caelestis agricola, qui omnes quos diligit ad cognitionem sui misericordiae semper beneficio evocat atque trahit, quodque per inenarrabilem gratiam unigeniti sui toto orbe diffusam auget continue familiam Christianam, vos verae fidei luce perfusus, et sacri baptismatis fonte renatos, ac imbutos, doctrina evangelicae et apostolicae veritatis in orientalibus partibus in eorum medio, qui nondum gratiam recipere baptismatis, collocavit. In immensum insuper nobis cessit ad gaudium intellecto, quod tu, fili Jeretamir, de stirpe Catholicorum Principum Regum Ungariae descendisti; quodque tu et alii Christiani in dictis partibus commorantes, zelo fidei et devotionis fervore succensi doctorem catholicum desideratis haberem qui vos in fide Catholica verbis salutaribus instruat..." usw. /Reg. Vat. 93, ff. 21 v, 22 r. In Faksimile herausg.: BENDEFY, L., op. cit./
413. VOLKOVA, N.G.: Etnonymi i plemennye nazvanija Severnogo Kavkaza. Moskva 1973.
414. BENDEFY, op. cit. 16-18.
415. VOLKOVA, op. cit. 87, 180.
416. Ibid., 91, 92, 175.
417. Ibid. 90.
418. LAVROV, L.I.: Kabarda i Balkarija v XIII-XV. vv. In: Istorija Kabardino-Balkarskoj ASSR. I. Red. KUMYKOV, T.H. Moskva 1967, 84-85.
419. Ibid.
420. LCV 21.
421. Die Sagen und Lieder des Tscherkessen-Volks, gesammelt vom Kabardiner SCHORA-BEKMURSIN-NOGMOW. Bearb. von Adolf BERGÉ. Leipzig 1866, 7-9.
422. Akty, sobrannye Kavkazskoj Arheografičeskoj Kommissieju. II. Tiflis 1868, 957. Vgl. TARDY, L.: Régi hirünk a vi-

- lágban. Budapest 1979, 262-264.
423. EVLIA ČELEBI: Kniga putesestvija, Vyp. 2. Moskva 1979, 141, 149.
424. VÁSÁRY, I.: Julianus magyarjai a mongol kor után /Die Ungarn des Julianus in der post-mongolischen Ara/. In: Somogyi Múzeumok Közleményei. Kaposvár 1975, 49-67: idem: The Hungarians or Mozars and the Mescers/Mizers of the Middle Volga Region. In: Archivum Eurasiae Medii Aevi. I/1975. 237-275; - Vgl. PERÉNYI, J.: A Keleten maradt magyarok problémája /Das Problem der im Osten gebliebenen Ungarn/. In: Századok 1975. 33-62.
425. VÁSÁRY, op. cit. 49.
426. Gruzinszkaja SSR. Administrativno-territorial'noe delenie na 15 janvarja 1966 g. Izd. tret'e. Tbilisi 1966, 2o4. Atlas Gruzinskoj Sovetskoj Socialisticeskoj Respubliki. Tbilisi - Moskva 1964, 37.
427. Auch das Dorf Mazeri im Bezirk Lentehi dürfte möglicherweise das Interesse der Linguisten erwecken /ibid. 2o3/. Beachtenswert ist ferner der Umstand, dass GOLDENSTÄDT, J.A. - der in den Jahren 1768-1774 den ganzen Kaukasus bereist hatte - in seinem kapitalen Werk /A. Giuldenstedtitz mogzeuroba Szakartvelosi. Tbilisi Bd. I. 1962, Bd. II. 1964/ an mehreren Stellen Dörfer namens "Madschar", "Matschhara", "Matschhara" auf Iesgischem oder ossetischen Territorium erwähnt /Bd. I. 1o5; Bd. II. 67, 85, 87/. Die vom Verfasser ursprünglich nur auf phonetischer Basis abgeschriebenen Ortsnamen werden in der georgischen Ausgabe richtig geschrieben.
428. Sobranie gosudarstvennyh gramot i dogovorov hranjaščihsja v gosudarstvennoj Kollegii Inostrannyh Del. I. Moskva 1813, No. 115, 281: "A kotorye ljudi vysli na Rezan' ot Carevičja i ot" ego Knjazej posle života dela tvoego Velikogo Knjazja Ivana Fedoroviča besermin", ili "Mordvin", ili Mačjarin, černye ljudi, kotorye jasak" Carevičju dajut: i tebe Velikomu Knjazju Ivanu i tvoimi Bojaram" teh ljudej otpustiti dobrovol'no na ih mesta, gde kto žil..." /cit. VÁSÁRY, I., op. cit. 51, Anm. 1/.
429. "Letopisec načala carstva Ivana Vasiljeviča: "I gosudar'

u sebja Enbarsu-murze velel byti i ego čelobitija slusal, i Enbars" podal ot zemli celobitnuju gramotu. "Carju i gosudarju velikomu knjazju Ivanu Vasiljeviču vseja Rusii Kudaigun" v golovah da Muralei knjaz' i vsja zemlja Kazanskaja, molny i seity i sihi zady i malzady, imamy, azin, afizi, knjazi i ulany i myrzy, ički, dvornye i zadvornye kazaki i Čjuvas, i Čeremisa i Mord'va i Tarhany i Mozjary i vsja zemlja Kazanskaja tebe, gosudarju, celom b'jut"..."/cit. VÁSÁRY, I., op. cit. 53, Anm. 32/.

430. Es ist immerhin lohnend, einen kurzen Blick in die lateinische Arbeit eines deutschen Jesuiten-Missionars aus dem Jahre 1665 zu werfen, wo u.a. folgendes steht: Laut Mitteilung dieses Mannes war einer der von den Tataren gefangen genommenen Jesuiten ein Ungar, der den Wolga-Tataren von den Türken verkauft wurde. Später berichtete dieser in einem Brief nach Rom, dass er durch die Verbannung eigentlich in die eigene Heimat verschleppt worden sei, da er dort Menschen begegnet wäre, die dieselbe Sprache gebrauchten wie die Ungarn und sicherlich mit jenen identisch seien, von denen die Ungarn einst gen Westen gewandert wären", usw. /SCHALL, J. A.: *Historica narratio etc.* Wien 1665, 199. Vgl. TARDY, L.: *Régi hirünk a világbán, 141-144./*
431. ORLOV, A.S.: *Skazočnye povesti ob Azove. Istorija 7135 goda.* Varšava 1906.
432. SUTT, N.I.: *Povesti ob Azove 40-e gody XVIII v.* In: *Učenyje Zapiski Kafedry Russkoj Literatury. Moskovskij gos. Pedagogičeskij Institut, Vyp. II.* Moskva 1939.
433. SUTT, N.I., op. cit. 50-51.
434. SMIRNOV, N.A.: *Rossija i Turcija v XVI-XVII vv.* Tom. II. Moskva 1946, 66.
435. VÁSÁRY, op. cit. 56. 2. h.
436. HHStA, Wien, PA I. 937. Krieg 19 b. Kriegsministerium, Abt. 10, Nr. 11413/res/15 an Min. d. Äussern /3.3.1915/.
437. Vgl. noch: *Berichte des Forschungsinstituts für Osten und Orient in Wien.* 1916 Sept.-Nov. 31.
438. Vgl. GROSJEAN, G. - KINAUER, R.: *Kartenkunst und Kartentechnik vom Altertum bis zum Barock.* Bern - Stuttgart 1970, 144; TARDY, J.: *Contribution to the Cartographic Represen-*

- tation of the Middle and Lower Volga Region. In: Chuvash Studies, Budapest 1982, 179-236/.
439. Vgl. TARDY, J., op. cit.
440. Nota che la Cumania solea esser grandissima prouintia a dilataua molto jn suo confini. Ma ora sonno consunti che de loro non se fa troppo conto de liqual popoli no sono molti per l'Ongaria /In: Imago Mundi. XVI/1962. 21/.
441. Il mappamondo di Fra Mauro a cura di T. GASPARRINI LEPORACE. Venezia 1954.
442. All dies erklärt auf Tafel XL seines Kartenwerkes Fra Mauro selbst, der aus seiner Meinung über den ptolomäischen Nachlass kein Hehl macht: "Questa opera, fata a contemplation de questa illustrissima signoria, non ha in si quel compimento che la doueria, perche certo non e possibile a l'intellecto human senza qualche superna demonstratio uerificar in tuto questa cosmographia ouer mapamundi, de la qual se puo hauer qualche noticia oiu a degustation cha e suplimento del desiderio. Unde se algun contradira a questa perche non ho seguito Claudio Tolomeo... Pero intentando lui non hauer possudo in tuto uerificar la sua cosmographia, si per la cosa longa e difficile et per la uita brieue e l'experimento fallace, resta che'l conciede che cum longença di tempo tal opera se possi meglio descriuer ouer hauerne piu certa noticia de qual habuto lui..."
443. Ibid. Tafel XXXIV.
444. Zweifellos verdienen einige weitere Inschriften die Aufmerksamkeit der Forscher, so etwa die Legende der Tafel XL: "Tuti questi populi, çoe nef, alich, marobab, balimata, quier, smaici, meschiera, sibir, cimano çestan, mordua, cimarcia, sono ne la prouincia rossia". /Die Provinz der Meschtscher - prouincia Meschiera - ist in der Nachbarschaft von Mordua auf der Karte eigens angemerkt./
445. VÁSÁRY, op. cit. 59. Anm. 1.
446. Fratris Rogeri Bacon ord. min. opus maior ad Clementem Quartum. London 1733.- Vgl. YULE, H. - CORDIER, H.: Cathay and the way thither. III. London 1914. 246.
447. TAMÁS, L.: Rómaiak, románok /Römer, Rumänen/. Budapest 1935. 95-98. Zur Deutung der "terra Assani" s. noch CZEGLÉDY, K.:

Magna Hungaria. In: Századok. 1943, 282.

448. Bei Schöner sind die "bláci" nördlich vom Kaspischen Meer, ungefähr bei der Quelle der Kama, westlich von "Magna Hungaria", südlich der Obscura Regio angesiedelt; bei Desceliers ebenfalls nördlich vom Kaspischen Meer, unmittelbar neben "Hongrie la grande", beim Ursprung des Flusses Jajik, in der Nähe eines Siedlungsgebietes des kumanischen und des alanischen Volkes. Vgl. TARDY, J. op. cit.

-----

An dieser Stelle möchte ich all jenen meinen innigen Dank aussprechen, die mir in der Lösung der auftauchenden Probleme mit Rat und Tat beigestanden haben. Mein Dank gebührt vor allem dem Akademiestmitglied Professor Lajos Ligeti, der mein Manuskript als Erster durchgelesen und meiner Arbeit mehrere Korrekturen und Ergänzungen beigefügt hat, ferner den Professoren Michel Balard, Gian-Giacomo Musso, András Róna-Tas und Sándor Scheiber, die durch selbstlose Überlassung neuer Angaben mein Werk bereichern haben. Schliesslich danke ich dem Übersetzer Mátyás Esterházy für seine gewissenhafte Arbeit, der mit mir in der Lösung sämtlicher Probleme nicht nur sprachlicher Art stets harmonisch kooperierte.

-----



## Namensverzeichnis

### Abkürzungen:

- B. = Bischof
- d.g. = de genere
- d.p. = de progenie
- F. = Fürst, Fürstin
- fr. = frater
- Hl. = Heilige, Heiliger
- K. = König, Königin
- Kard. = Kardinal
- Kh. = Khän
- mandsch. = mandscharische, mandscharischer
- mandsch. = mandscharische, mandscharischer
- P. = Papst
- Sk. = Sklave, Sklavin
- ung. = ungarische, ungarischer, ungaro

Abu Hamid al-Garnati .....	87,
Abu-'l Fida .....	169, 231,
Abulpharagus, Gregorius	
s. Bar Hebraeus	
Acurso, Paulus de .....	43,
Agnes, ancilla ung. ....	165,
Agnese de Abcassia, Sk. ....	89,
Agoston Mária .....	201,
Airaldi, Gabriella .....	193,
Alemano, Cristiano	
s. Alemannus, Cristianus	
Albericus de Troisfontaines' .....	9,
Albert, fr. ....	66,
Alemannus, Cristianus .....	34, 140, 153-155,
Alessio, G. ....	228, 230,
Alexander d. Gr. ....	182,
Alexander III., P. ....	13,
Alexander IV., P. ....	202,
Alfieri, Alberto .....	35,
Alighieri, Dante .....	90,
Altaner, Bertold .....	201,
Amade d.g. Aba .....	21,
Andoria, Dolmetscher .....	160,
Andreas II., ung. König .....	87,

Andreas Alemannus, B. ....	79,
Andreas, Johannes .....	218,
Andronikos II., Kaiser .....	6,
Angi de partibus Ungariae .....	165,
Angioino	
s. Anioino	
Anioino, Baliano .....	101, 121, 158, 159, 163
Anioino, Rubaldo .....	145,
Anna Ung., Sk. ....	107, 115, 128,
Anonymus .....	67, 68, 201, 202,
Archona, mandsch. Sk. ....	160,
Arese, F. ....	229,
Argun Ilkhan .....	227,
Aschbach, Joseph v. ....	190,
Ataschukin, Ismail .....	172,
Ayelon, D. ....	211,
Bacigalupo, Andrea .....	108, 130,
Bacigalupo, Benedetto .....	130,
Bacon, Roger .....	183, 237,
Badoer, Giacomo .....	221,
Bajazid, Sultan .....	30,
Bajbars, Sultan .....	15, 121,
Balaba, Sk. ....	143,
Balaban, Sk. ....	101, 111, 116, 117, 121-123, 143, 158, 159, 162, 214, 220-222, 224,
Balada, natus in Rusia, Sk. ....	121, 122, 136,
Balanyi, György .....	203,
Balard, Michel .....	98, 104, 113, 124, 133-139, 141, 148, 151, 157, 158, 192, 216, 222, 225, 227, 229, 237,
Balbi, Giovanna .....	133, 194, 224,
Banescu, Nicolae .....	194,
Bánó, Gyármán .....	14,
Bantys-Kamenskij N. N. ....	61, 201,
Bar Hebraeus .....	187,



Barbaro, Gioseafatte .....	233,
Bartholomei, Oberto .....	145, 146,
Bartold, V. V. ....	167,
Bashmakov, A. M. ....	217,
Bassus, Antonius .....	162,
Battaglia, S. ....	228, 230,
Battisti, C. ....	227, 230,
Batu Kh. ....	2, 3, 103, 183,
Beckmann, Gustav .....	190,
Beigoba, kumanische Sk. ....	217,
Békéfi, Remig .....	82, 208,
Béla, IV., ung. K. ....	9-15, 19, 25, 68, 70,
Belvederi, Raffaele .....	98, 99,
Bendefy, László .....	170, 187, 202, 234,
Benedetto, Luigi Foscolo .....	167, 230, 231,
Benedictus Polonus .....	69, 73,
Benedikt, XII., P. ....	27, 78, 204,
Bergamo, Ruaseto da .....	88,
Bergé, Adolf .....	234,
Berke Kh. ....	12-15, 95,
Berseba, kuman. Sk. ....	217,
Bertelè, Tommaso .....	116, 219, 221,
Berzeviczy, Gergely .....	69, 60, 200,
Bianco, Benedetto .....	221,
Bibars, Sultan .....	95,
Bibia de S. Ambrosio, G. ....	163, 228,
Blanco, Benedetto .....	215,
Blanchus s. Hunyadi, János	
Boateris, Nicola de .....	216,
Boetio, G. ....	227,
Bojnić, Ivan V. ....	190,
Boleslav, F. v. Holíč .....	12, 13,
Bolsakov, O. G. ....	209,
Bonagracia, N. ....	74,
Boneti, Nicolaus .....	205,
Bongi, Salvatore .....	184,
Bonifacio, Manuele de .....	159, 160,

Bonifaz IX., P. ....	30,
Boniudeo, jüd. Arzt .....	214,
Borc, Kumanenfürst .....	66,
Boschorad, Woiwode .....	199,
Bosl, Karl .....	215,
Brătianu, G. I. ....	104, 105, 116, 124, 139, 144, 148, 149, 152, 163, 169, 191, 214, 226, 228, 233,
Breudel, Fernand .....	192,
Bresciano, Manoli .....	115,
Bridia, C. de .....	69, 202,
Brima, Erena da .....	129,
Brixano, Benvenuto de .....	214, 217,
Brun, F. K. ....	68, 189, 232, 233,
Bychkele, László s. Szalmaváry, L.	
Caffa, Ianucius de .....	45,
Caffa, Joannes de, B. ....	197,
Caffa, Petrus de .....	45,
Calamita, Gsorelicus de .....	145, 146,
Calamita, T. R. de .....	145, 146,
Calixtus, III., P. ....	53, 57,
Calotheto, Constantino .....	115,
Calvus, Symon .....	165,
Camilla, Precivale de .....	161,
Campis, Dominicus de .....	45,
Campora, Giacomo, B. ....	51, 52,
Canestrini, Giuseppe .....	36, 192,
Carabeth katholikos .....	53,
Carboni, Jacques .....	113, 218,
Carmandino, Accellino de .....	148-151,
Carmandino, Benedetto de .....	151, 227,
Cáro, Joseph .....	190,
Carpini, Plano .....	11, 69, 73, 89, 112, 186, 211,
Carvajal, Giovanni .....	56,
Catharina, madsch. Sk. ....	162-165,

Catherina Ung. ....	126,
Ceplet, ung. Sk. ....	84,
Christian, der Deutsche	
s. Alemanus, Christianus	
Cibrario, Luigi ....	102, 214,
Cigala, Manuel ....	218,
Cintraco, Luigi ....	159,
Clemens, der Schreiber ....	62,
Coia Colli	
s. Colli Coia	
Colli Coia ....	164, 229,
Collis, Anthonius de ....	125,
Conterini, Ambrogio ....	232, 233,
Cordier, H. ....	231, 237,
Cornarius, Johannes ....	110,
Cornarius, Nicolaus ....	110,
Corradi, Carla ....	166, 230,
Corthoha quondam Manzar ....	111, 114, 171,
Coþhlu d. g. Alanorum ....	111,
Cremona, Pietrucciolo da ....	34, 148-150, 152,
Crozet, René ....	224,
Csikay - Konkoly-Thege, P. ....	201,
Cuise, kuman. Sk. ....	217,
Czeglédy, Károly ....	237,
Dandolo, Andrea, doge ....	188,
Daniel v. Holič, F. ....	10,
Danjar, Zarewitsch ....	174,
Delort, Robert ....	133, 224,
Denison-Rose, E. ....	231,
Desceliers, Pierre ....	184,
Desimoni, Cornelio ....	227, 232,
Didacus, B. ....	65,
Dimitri, christl. Kh. ....	189, 190,
Dinić, M. J. ....	209,
Oʻugosse, Joannes ....	190,
Domanovszky, Sándor ....	42, 192,
Dominikus Ung. ....	66, 77,

Doria, Cattaneo .....	129,
Doria, Simone .....	44,
Dorini, Umberto .....	116, 219, 221,
Dörrie, H. ....	186, 188, 202,
Drimba, V. ....	229,
Dschanibeg Kh. ....	29, 189, 206,
Dschelal ed-Din .....	46, 49,
Dschingis Kh. ....	11, 184,
Elena Ung., Sk. ....	107,
Elena d. p. ung. ....	108,
Elias de Hungaria, fr. ....	78, 204, 205,
Elisabeth, ung. Königin .....	42,
Elya, Sohn des Ravars .....	111,
Enbars, Murza .....	236,
Erdélyi, István .....	212,
Esterházy, Mátyás .....	238,
Eubel, Conrad .....	230, 232,
Ewlia Tschelabi .....	172, 176, 235,
Faber, Felix .....	120, 230,
Falcon	
s. Balaban	
Fanfani, Amintore .....	219,
Fejér, Georgius .....	188, 200,
Fenster, Er. ....	220,
Ferdinand, III., ung. K. ....	175,
Ferretto, Arturo .....	121, 220,
Fessler, Ignaz Aurel .....	22, 80, 206,
Finé, Oronce .....	184,
Florentia, Johannes de	
s. Marignolli, G.	
Fodor, István .....	211,
Fodor, Sándor .....	191,
Fogarasi, Miklós .....	229,
Fra Mauro .....	179-182,
Fraknói, Vilmos .....	199,
Francia, Giovanni di .....	107,

Frank von Janua .....	193,
Franziskus der Gerber .....	161,
Frater Johannes s. Carpini, Plano	
Fraù, G. ....	230,
Frähn Chr. M. ....	230,
Friedrich II., Kaiser .....	9,
Frugoni, Tomaso .....	107,
Gasparriani-Leporace T. ....	227,
Gattilusio, Ansaldo .....	101, 121, 158, 159,
Gengis de Sorchatì .....	158, 159,
Gentile, Laurentius .....	44,
Gentilis, Bartolomeo .....	57,
Georgius Ung., Sk. ....	110,
Geretzi, Miklós s. Szerecsen, M.	
Géresi, Kálmán .....	201,
Gerhardus, fr. ....	68,
Gioffrè, Domenico .....	127-129, 216, 223,
Giudice, Adelardo .....	121,
Golubovich, Girolamo .....	202, 203, 205, 228, 232,
Graecus, Jurgus .....	34, 154-156, 191,
Gregorius de Hungaria .....	78, 205,
Grimaldi, Bartolomeo .....	45, 193,
Grillus, Franciscus .....	222, 227,
Grosjean, Georges .....	236,
Grönbech, K. ....	229,
Gualdinis, Gualdinus de .....	222,
Guarcho, Nicolaus de .....	41,
Guercio, Guglielmo .....	225,
Gūjūk Kh. ....	11,
Gūldenstädt, J. A. ....	235,
Gyárfás, István .....	22,
Györffy, György .....	68, 186, 188, 197, 202, 208, 210-212, 218,
György d.g. Baksa .....	21, 22,

H. Tóth Imre .....	228,
Hadschi Dewlet Kh. ....	32,
Hadzisz, D. ....	197,
Hagen, Jacob v. ....	47, 49,
Hajdú, Péter .....	211, 212,
Hakluyt, Richard .....	201,
Hans von Ungarn .....	120,
Harmatta, János .....	212,
Hassler, C. D. ....	220,
Hatvani, Gáspár .....	58,
Haugen, Jacobus de .....	31,
Havekamp, A. ....	215, 222,
Heimpel, Hermann .....	45, 46, 190, 194,
Heyd, Wilhelm .....	90, 94, 97, 123, 193, 204, 209, 211, 222,
Hodecha Colli	
s. Colli Coia	
Hóman, Bálint .....	186, 188, 189, 209, 214,
Hrbek, Ivan .....	209,
Hulman, N., General .....	178,
Hunyadi, János .....	32, 50-54, 56, 57, 88, 195-198,
Hurmuzachi, E. v. ....	232,
Husbecco	
s. Usbegh Kh.	
Husztí, Dénes .....	43, 44, 192,
Hülegü Ilkhan .....	2, 13-17, 187,
Ibn Rusta .....	82,
Ibrahim, Dechant .....	84,
Ibrahim ibn Jakub .....	208, 209,
Ilosvay, Pál, B. ....	80,
Illosva, Paulus v.	
s. Ilosvay, Pál	
Innozenz III., P. ....	215,
Innozenz IV., P. ....	73,
Ioannes Tarchaneiotos .....	6,
Ione, G. I. ....	234,

- Iorga, N.  
s. Jorga, N.
- Isaak b. Mose Or Sarua ..... 86, 87, 208,  
Isaak, jüd. Arzt ..... 164, 229,  
Isaak, ung. Jude ..... 86, 87,  
Isabella, Königin ..... 21,  
Isidorus Ispalensis ..... 182,  
Ivo de Narbonne ..... 10,  
Iwan III., Zar ..... 61, 201,  
Iwan der Schreiber ..... 62,
- Jacob, Stadtrichter in Brassó ..... 189,  
Jajlak, Nogay's Gattin ..... 75,  
Janibek  
s. Dechanibek
- Janinus olim esclavus ..... 156, 227,  
Janus Sarazenus ..... 154-156, 191,  
Jasot d.g. Allanorum ..... 111,  
Jávorka, János ..... 4,  
Jeretan, Fürst ..... 97, 170, 234,  
Joann Wassiljewitsch, F. .... 173,  
Joannes Ung. .... 16-18, 74, 187, 203,  
Johanca Ung., fr. .... 76, 77,  
Johannes XXII., P. .... 28, 77, 170,  
Jorga, Nicolae ..... 194, 232,  
Julianna Ung., Sk. .... 125, 165, 222,  
Julianus, fr. .... 7, 8, 25, 26, 68-72, 174,  
186, 236,
- Julliana Ung.  
s. Juliana Ung.
- Jurgus Graecus  
s. Graecus, J.
- Jurgewitsch, V. N. .... 57, 198,
- Kélmáncsehi, Domonkos ..... 58, 199,  
Kapitánffy, István ..... 197,  
Karamyschew, Wassilij ..... 62,  
Karichinus Ung. .... 75,

Karl-Robert, ung. K. ....	27, 28, 205.
Karácsonyi, János .....	197, 203,
Kasimir, Polenkönig .....	61,
Katona, Stephanus .....	190.
Katharina die Ung. s. Catherina, madsch. Sk.	
Keppen, P. I. ....	193, 232, 233,
Kézai, Simon .....	25, 83, 208,
Kinauer, Rudolf .....	236,
Klemens VI., P. ....	79, 204,
Kodolányi, János .....	211,
Koloman der Bücherfreund, K. ....	86,
Koppány .....	25,
Köpstein, Helga .....	209,
Kraft, Bertold .....	194.
Kraft, Peter .....	45,
Krekić, B. ....	209,
Kretschmer, K. ....	181,
Kristó, Gyula .....	211, 212,
Kropf, Lajos .....	188,
Kubilaj Kh. ....	2,
Kučkin, V. A. ....	222,
Kumykov, T. M. ....	225, 234,
Kunstmann, Friedrich .....	189,
Kuricin, Fedor .....	62,
Kusminsky, Fedor .....	62,
Kuun, Géza Gr. ....	191,
Labib, S. Y. ....	121, 220,
Lackfi, András .....	28,
Ladislaus I., der Hl. ....	83,
Ladislaus IV., der "Kumane" .....	19-25, 91, 103, 164, 188,
Ladislaus V. ....	51, 52,
Ladislaus, fr. ....	75,
Lamberti, Nicolo .....	56,
Laurentius, fr. ....	75,
Lavrov, L. I. ....	234,
Lazari, Vincenzo .....	99-101, 213, 214,



Lázóí János

s. Hans von Ungarn

Lehotzky, András .....	190,
Lemmens, Leonhard .....	202, 203,
Leonardus, Bischof v. Mitilene ....	198,
Leone, Damiano .....	53, 195,
Lequien, E. ....	232,
Lercarius, Megolus .....	107,
Lévi-Provencal, E. ....	218,
Ligeti, Lajos .....	3, 5, 16, 17, 187, 192, 203, 228, 238,
Lisciandrelli, Pasquale .....	193,
Lombardo, A. ....	216,
Lomellino, Gianotto .....	89,
Lomellino, Carlo .....	130,
Lopez, Roberto .....	34, 191,
Loránt d.g. Baksa .....	21,
Lucius, Steuereintreiber .....	160,
Ludwig d. Gr., K. ....	28, 29, 36, 41, 46, 189,
Ludwig IX., Franzosenkönig .....	18,
Ludwig XIV., Franzosenkönig .....	104,

Magdalena Ung., Sk. ....	130,
Magdalena d.p. Ung. Sk. ....	108,
Magidowitsch, I. P. ....	231,
Maria ung., Sk. ....	216,

Mairore

s. Marrota

Makkai, László .....	65, 79, 201,
Malemort, Gérard de .....	9,
Małowist, Marian .....	191,
Mályusz, Elemér .....	45, 190, 193, 194,
Mangiavacca, Familie .....	158,
Mantova, Bonaventura de .....	148-151,
Manuel, Kaiser v. Byzanz .....	46,

Manzar

s. Corthoha

Mare, Alaramus de .....	126,
-------------------------	------

Margarita, mandsch. Sk. ....	161, 162,
Maria, Bürgerin zu Kaffa .....	34,
Maria da Mangrella, Sk. ....	89,
Maria, margarische Sk. ....	110, 217,
Maria Ung., Sk. ....	191
Marignolli, Giovanni .....	73, 78, 204, 205,
Mariora	
s. Marrota	
Márki, Sándor .....	201,
Marquart, Joseph .....	186, 212,
Marrota, ung. ....	148-152, 191, 226,
Marta, gotische Sk. ....	89,
Maruffi, Mateus .....	41,
Maruta de partibus Ungarie .....	165,
Matha, Joannes de .....	80,
Matheus Ung. ....	34, 154-156, 191,
Matthiae Corvinus, K. ....	42, 58, 61-63, 119, 201,
Mauro, Fra .....	179-182,
Mengli Ghirej Kh. ....	61, 63,
Meywaert, Paul .....	16, 17, 187,
Michael Paläologos, Kaiser .....	32, 95,
Minaev, I. P. ....	231,
Mohammed II., Sultan .....	53,
Molano, Nicolaus de .....	205,
Monaci, E. ....	229,
Mongajt, A. L. ....	209,
Mongiardino, Familie .....	158,
Monigo, Martinus de .....	214,
Moravcsik, Gyula .....	197, 212,
Morozzo della Rocca, R. ....	214, 217,
Motriano, Giovanni de .....	126,
Möngke Kh. ....	11-13,
Munkácsi, Bernét .....	173,
Murzakewitsch, N. N. ....	57, 198,
Musso, Gian-Giacomo .....	43, 99, 104, 129, 193, 216,
	223, 227, 238,
Mustafa di natione ung. ....	108,
Müller, Giuseppe .....	190,

Nagy, Iván .....	186, 188, 190, 199,
Narbonne, Ivo de .....	10,
Natal, Petrus .....	215,
Németh, Gyula .....	164, 188, 230,
Newbury, John .....	60,
Nícia, Facinus de .....	159, 160,
Nicol, D. M. ....	191,
Nikolaus III., P. ....	74,
Nikolaus IV., P. ....	73, 202,
Nicolosa, Notarwitwe .....	163, 228,
Nistor, Joan .....	194, 209,
Nogay Kh. ....	13, 18, 21-24, 75, 91, 103,
Nogmow, Sch. B. ....	171, 234,
Nürnberg, Marcus v. ....	194,
Nyak, ung. Sk. ....	88,
Nyáry, Albert, Br. ....	199,
Oberti, Bartolomeo .....	154, 156, 159,
Ogulgaimisch, Regentin .....	11,
Oldamur, Kumanenfürst .....	20,
Oliverio, Damianus de .....	107,
Or Sarua, Isaak s. Isaak b. Mose .....	
Orbán, Balázs .....	197,
Origo, Iris .....	130-133, 223, 224,
Orlov, A. S. ....	236,
Otokar, Böhmenkönig .....	19,
Otto, fr. ....	67,
Ovado, Saladinus de .....	34, 153, 154,
Ügödej Kh. ....	2, 11,
Ünnerfors, A. ....	202,
Üsbeğ Kh. ....	28, 77, 78, 171, 188, 189, 204, 206,
Pach, S. P. ....	192, 200,
Pagnaria, Guglielmus de .....	223,
Pagnaria, Joannes de .....	222,
Paissi Hilendarski .....	228,
Panity d.g. Miskolcz .....	14, 15,

Paris, Matthew .....	147,
Paulus Ungalus, Sk. ....	145-149, 152, 153, 166, 226,
Pavia, Francesco da .....	88,
Pédralbes, Franciscus de .....	218,
Pelliot, Paul .....	2, 163, 167-169, 227, 231-233,
Penčko, N. A. ....	198,
Pennes, Pierre de .....	219,
Perényi, József .....	235,
Perodi, E. G. ....	228,
Pertusi, Alberto .....	195, 198,
Pessatus, Gabriel .....	163, 230,
Peter, Erzbischof .....	186,
Petrarca, Francesco .....	131,
Petrarubea, Melchionus .....	44,
Petru II., F. v. Moldau .....	50,
Petrus de partibus Ungarie .....	165,
Petrus Ung. ....	76, 203,
Pfeiffer, Nikolaus .....	201,
Philipp VI., Franzosenkönig .....	189,
Philippinus, mandsch. Sk. ....	163, 230,
Piccio, G. ....	227,
Pinello, Bertolino .....	57, 154, 156,
Pistarino, Geo .....	99, 104, 194,
Pius II., P. ....	179,
Pizigano, Marco .....	179,
Podio, Bernardus de .....	219,
Polo, Marco .....	153, 166-169, 179, 183, 230, 231,
Ponzò, A. di .....	194,
Pór Antal .....	189,
Porta, Bernabove de .....	159, 160,
Portóvenere, Michael de .....	145, 146,
Pray, Georgius .....	206, 207,
Predono, Martino de .....	160,
Primaudaie, E. de la .....	59, 200,

Rabbi Isaak aus Wien	
s. Isaak b. Mose	
Raiteri, Silvana .....	194,
Rákóczi, Ferenc II., F. ....	4,
Rákóczi, Georg I., F. ....	178,
Raynaldus, Odoricus .....	16, 74, 187, 206,
Raynaudus, Theophilus .....	207, 208,
Riccardus, fr. ....	7, 69, 70,
Ricci, Aldo .....	167, 231,
Richard, Jean .....	16, 17, 74,
Risch, Fr. ....	186,
Robert, Erzbischof .....	66, 79,
Rocinus, Johannes .....	214,
Rodocanachi, E. ....	102, 214,
Rohlf, Gerhard .....	163, 229,
Róna-Tas, Andrés .....	191, 203, 211, 212, 238,
Ross, E. D. ....	167,
Rovere, Francesco della .....	79,
Rubeus, Johannes .....	162,
Rubruk, Willelmus de .....	11, 69, 73, 89, 112, 186, 210,
Ruch-ed Din Bajbars .....	15, 121,
Rudolf v. Habsburg .....	19,
Ruxia, Petrus de .....	45,
Sacy, Silvestre de .....	191,
Sagagora, Tuchhändler .....	160,
Sakasov, I. ....	224,
Salomo, ung. Jude .....	86,
Selutati, Coluccio .....	35,
Sambuceto, Lamberto di .....	158, 162, 227,
San Giorgio, Lanfrancho di .....	225,
Sancto Remulo, Sorleonus de .....	162,
Sanudo, Marino .....	27, 189,
Sarracenus, Janus	
s. Janus, Sarracenus	
Sartach Kh. ....	12, 74, 187,
Schachruch Mirza .....	53,

Schall, J. A. ....	236,
Scheiber, Sándor .....	229, 238,
Schema-ed-Din Dimeschky .....	123,
Schlözer, August v. ....	60,
Schmid, Felix	
s. Faber, F.	
Schöner, Johann .....	184, 238,
Scolari, Philippo .....	192,
Senarega, Tommaso .....	54, 55,
Seref ed-Din, Ali .....	233,
Sigismund d. Luxemburger .....	29-32, 45, 46, 50, 60, 190,
	193, 194,
Signambaldo, Anthonius de .....	125,
Sigulfo, Tommaso de .....	163,
Sinor, Dénes .....	186,
Skržinekaja, E. ....	233,
Smirnov, A. P. ....	222,
Smirnov, N. A. ....	236,
Smirnov, V. D. ....	191,
Soranzo, Giovanni .....	16, 74, 103, 189, 195, 203,
	204, 214,
Spinola, Battistina .....	107,
Spinola, Brigida .....	107,
Spinola, Gaspar .....	41,
Spinola, Guidetus .....	161,
Spuler, Bertold .....	29, 188, 189, 194, 201, 204,
	206,
Squarzacico, Angelo .....	89,
Stephan I., der. Hl. K. ....	83, 84,
Stephan V., K. ....	10, 15,
Stephan, fr. ....	75,
Stephan, F. v. Moldau .....	58, 199,
Stephanus de Hungaria .....	76, 203,
Stephanus de Várad .....	77,
Stibor, Gesandte .....	62,
Stromer v. Reichenbach, W. ....	45, 190, 194,
Stussi, A. ....	228,
Suciu, C. ....	197,

Sutt, N. I. ....	236,
Szabó, Károly ....	20, 188, 208,
Szalmaváry, László ....	31, 47, 49, 190,
Szántay, Zsigmond ....	63,
Szati, Antal ....	56,
Szécsi, Dénes, Erzbischof ....	79,
Székely, György ....	201,
Székfü, Gyula ....	186, 188, 189, 209, 214,
Szerecsen, Miklós ....	31, 47, 49,
Takács, Ince ....	74, 202, 203,
Tamás, Lajos ....	237,
Tana, Julianus de ....	45,
Taranowski, Andrzej ....	168, 229, 232,
Tardy, János ....	236-238,
Tardy, Lajos ....	186, 190, 199, 229, 232, 234-236,
Tekavčić, P. ....	230,
Telebuga Kh. ....	13, 21, 75, 103,
Teleki, József Gr. ....	209,
Teronda, mandsch. Sk. ....	111, 142, 159-161,
Teval Kh. ....	18,
Thallóczy, Lajos ....	192,
Theiner, Augustin ....	198, 202, 204,
Timon, Samuel ....	190,
Timur Lenk ....	52, 100, 184, 233,
Tini Beg ....	78, 205,
Tirigena, Regentin ....	11,
Tokhtamysch Kh. ....	50, 171,
Toktay Kh. ....	171,
Toluj Kh. ....	2,
Tóth, Ferenc ....	4,
Török, József ....	31, 190,
Tria, Luigi ....	106-109, 215, 216, 223,
Tschagatay Kh. ....	2,
Tschekre Kh. ....	31,
Tudano, Carmadino de ....	193
Tudarus, Syrianus ....	227

Turonyi, Mihály, B. ....	79,
Ulu Mohammed Kh. ....	32,
Ungarus, Mathaeus	
s. Matheus Ungarus	
Usbegh Kh.	
s. Usbegh Kh.	
Usun Hassan .....	164,
Vagharsabat, Patriarch .....	53,
Valente, V. ....	214,
Valois, Felix de .....	80,
Van der Eesen, Leon .....	216,
Vásáry, István .....	172-174, 176-179, 181, 182, 229, 232, 235-237,
Vata .....	25,
Vedereto, Nicolaus de .....	159, 160,
Verdiani, Carlo .....	121, 220,
Veress, Endre .....	201,
Verlinden, Charles .....	98, 110-126, 138, 208, 209, 216-223,
Victoria, Paschalis de .....	73,
Vigna, Amedeo .....	56,
Vischer, Conrad .....	31, 193,
Vischer, Hans .....	193,
Vischer, Johannes .....	31, 193,
Vischer, Thomas .....	194,
Visky, Károly .....	225,
Vitale, Vito .....	211,
Vivaldi, Demetrius de .....	51, 195,
Volkov, Michail .....	57, 58, 194-198,
Volkova, N. G. ....	234,
Wadding, L. ....	232,
Wellez, J. ....	208,
Wenzel, Gusztáv .....	192,
Werner, K. ....	190,
Westberg, Fr. ....	208,



Wladislaus, Polenkönig .....	31, 200,
Wilhelm, Fr. ....	76,
Wolkow, M.	
s. Volkov, M.	
Wolkowa, N. G.	
s. Volkova, N. G.	
Xasaba, Kerzengiesser .....	160,
Yule, Henry .....	167, 231, 237,
Zamboni, Filippo .....	209,
Zelenavári Bychkele L.	
s. Szalmaváry, L.	
Zevakin, E. S. ....	198,
Zimmermann, F. ....	190,

5306/1  
6

# *studia uralo-altaica*

supplementum

No. 1. K. Palló Margit: Régi török eredetű igéink

